



# **Landeshaushaltsplan Schleswig-Holstein**

**für das Haushaltsjahr**

**2022**

**Haushaltsgesetz**

**Haushaltsbegleitgesetz**

**Übersichten, Allgemeine Bemerkungen, Sachverzeichnis**



Landeshaushaltsplan  
Schleswig-Holstein

**Haushaltsjahr 2022**

# **Haushaltsgesetz**



**Gesetz**  
**über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022**  
**(Haushaltsgesetz 2022)**  
**Vom 15. Dezember 2021**

(GVOBl. Schl.-H. S. 1.467)

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Feststellung des Haushaltsplanes
- § 2 Kreditermächtigungen, derivative Finanzgeschäfte
- § 3 Kredit- und Zinsmanagement
- § 4 Haushaltswirtschaftliche Sperrern
- § 5 Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen
- § 6 Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen
- § 7 Bewirtschaftung des Einzelplans 12
- § 8 Allgemeine und Einzelplan übergreifende Bewirtschaftungsregeln
- § 9 Struktur- und Funktionalreform
- § 10 Deckungsfähigkeit und Rücklagen
- § 11 Stellenpläne und Stellenübersichten
- § 12 Leerstellen
- § 13 Ausbringung und Umsetzung von Planstellen und Stellen
- § 14 Ermächtigungen für sonstige Personal bewirtschaftende Maßnahmen
- § 15 Übernahme von geprüften Nachwuchskräften
- § 16 Grundstücksangelegenheiten
- § 17 Sonstige Vermögensgegenstände
- § 18 Bürgschaften und andere Sekundärverpflichtungen
- § 19 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
- § 20 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums
- § 21 - frei -
- § 22 Hochschulen und Forschungsinstitute
- § 23 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
- § 24 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- § 25 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz
- § 26 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

- § 27 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
- § 28 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten – Staatskanzlei
- § 29 Ermächtigungen für den Einzelplan 14
- § 30 Investitionsbank
- § 31 Ermächtigung zur Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben
- § 32 Solländerungen
- § 33 Weitergeltung von Bestimmungen
- § 34 Schulgirokonten
- § 35 Ergänzende Bestimmung zum Gesetz über die Stiftungsuniversität zu Lübeck
- § 36 Ergänzende Bestimmung zum Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
- § 37 Inkrafttreten

§ 1

Feststellung des Haushaltsplanes

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2022 wird in Einnahme und Ausgabe auf

19.434.007.100 Euro

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf

1.998.578.000 Euro

festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen, derivative Finanzgeschäfte

(1) Das Finanzministerium darf zur Deckung der Ausgaben Kredite bis zum Höchstbetrag von

4.567.809.000 Euro

für das Haushaltsjahr 2022 aufnehmen. Bei Diskontpapieren ist nur der Nettobetrag auf die Kreditermächtigung des jeweiligen Haushaltsjahres anzurechnen.

(2) Das Finanzministerium darf ab Oktober des jeweiligen Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 5 % des in § 1 für die Einnahmen und Ausgaben des betreffenden Haushaltsjahres festgestellten Betrages aufnehmen. Die hiernach aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.

(3) Kredite und derivative Finanzgeschäfte nach § 18 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sind in inländischer Währung abzuschließen. Eine Aufnahme

von Fremdwährungskrediten ist zulässig, wenn das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich Kapital und Zinsen in voller Höhe durch Wechselkursversicherungsgeschäfte ausgeschlossen wird. Auf die jeweilige Kreditermächtigung des Absatzes 1 ist der sich nach der Wechselkurssicherung ergebende Kapitalbetrag in inländischer Währung anzurechnen.

(4) Als Grundlage für die Steuerung der Zinsausgaben in den Jahren bis 2027 werden im Haushaltsjahr 2022 folgende Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben zugrunde gelegt:

- für 2023: 438.000.000 Euro,
- für 2024: 534.000.000 Euro,
- für 2025: 598.000.000 Euro,
- für 2026: 635.000.000 Euro und
- für 2027: 653.000.000 Euro.

Im Haushaltsansatz und in den unter Satz 1 ausgewiesenen Plangrößen sind für die Zinsänderungsrisiken (§ 3 Absatz 3 Satz 3) enthalten:

- für 2022: 17.000.000 Euro,
- für 2023: 58.000.000 Euro,
- für 2024: 98.000.000 Euro,
- für 2025: 115.000.000 Euro,
- für 2026: 129.000.000 Euro und
- für 2027: 137.000.000 Euro.

(5) Das Finanzministerium darf im Eigenbestand befindliche Wertpapiere des Landes vorübergehend Kreditinstituten gegen Entgelt überlassen.

(6) Das Finanzministerium darf Kassenverstärkungskredite bis zu 10 % des in § 1 für Einnahmen und Ausgaben des jeweiligen Haushaltsjahres festgestellten Betrages aufnehmen. Darüber hinaus darf das Finanzministerium zur Deckung eines nicht vorhergesehenen Liquiditätsbedarfs Vereinbarungen mit Kreditinstituten abschließen, die eine kurzfristige Liquiditätsbeschaffung durch Beleihung von im Eigenbestand des Landes befindlichen Wertpapieren bis zu einem Betrag von 500.000.000 Euro ermöglichen.

(7) Das Finanzministerium darf Darlehen, die der Bund den Ländern zweckgebunden gewährt, mit dem auf Schleswig-Holstein entfallenden Anteil aufnehmen. Ferner darf das Finanzministerium Darlehen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich aufnehmen, die zweckgebunden für eine im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahme gewährt werden und die zinsgünstiger als Kapitalmarktdarlehen sind.

(8) Zur wechselseitigen Besicherung von Kreditrisiken aus derivativen Geschäften wird das Finanzministerium ermächtigt, im Rahmen und für die Laufzeit dieser Geschäfte Sicherheiten in Form verzinsten Barmittel entgegenzunehmen und zu stellen. Das Finanzministerium wird ermächtigt, für den damit verbundenen Finanzierungsbedarf über die Ermäch-

tigung des Absatz 2 Satz 1 hinaus Kassenverstärkungskredite bis zu einer Höhe von 10 % des in § 1 für Einnahmen und Ausgaben festgestellten Bedarfs aufzunehmen.

(9) Die Bestände der Sondervermögen können bis zu ihrer Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt werden. Soweit dadurch die bestehende Kreditermächtigung für die Anschlussfinanzierung auslaufender Altschulden noch nicht beansprucht werden muss, kann sie in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden.

### § 3

#### Kredit- und Zinsmanagement

(1) Beim Finanzministerium ist ein Kredit- und Zinsmanagement einzurichten.

(2) Das Kredit- und Zinsmanagement beschafft die im Haushalt veranschlagten Kreditmarktmittel, schließt derivative Finanzgeschäfte gemäß § 18 Absatz 6 LHO ab und verwaltet den Schulden- und Derivatbestand des Landes. Es plant und steuert die Struktur der Kreditmarktschulden sowie die derivativen Finanzgeschäfte in Abhängigkeit von der erwarteten Entwicklung der Kreditmarktzinsen mit dem Ziel, die Zinsausgaben des Haushalts über einen längerfristigen Planungszeitraum unter Beachtung von Zinsänderungsrisiken zu optimieren. Bei der Planung und Steuerung der Zinsausgaben aus den Kreditmarktschulden sind insbesondere der Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Fälligkeits- und Zinsbindungsstruktur der Kreditmarktschulden festzulegen und zinsgünstige Möglichkeiten der Kreditbeschaffung zu nutzen. Durch den ergänzenden Einsatz derivativer Finanzgeschäfte kann die Zinsbindungsstruktur der Kreditmarktschulden zusätzlich gestaltet werden.

(3) Das Kredit- und Zinsmanagement setzt zur Unterstützung der Steuerung der Zinsausgaben unter Kosten-Risiko-Aspekten ein Referenz-Portfolio und alternative Zinsszenarien ein. Die Zinsbindungsstruktur des Referenz-Portfolios wird unter Berücksichtigung der langfristigen Risikoabsorptionsfähigkeit des Haushalts festgelegt. Zinsänderungsrisiken stellen potenzielle Zinsmehrausgaben in den zukünftigen Jahren dar. Die Quantifizierung der gesamten Zinsausgaben sowie der Zinsänderungsrisiken erfolgt unter Einsatz eines standardisierten Verfahrens zur Simulation von Zinsszenarien. Das Verfahren ist regelmäßig unter Berücksichtigung des Standes der Wissenschaft zu überprüfen und fortzuentwickeln.

(4) Die mit dem Abschluss derivativer Finanzgeschäfte verbundenen Kreditrisiken sind durch geeignete Verfahren, die die Sicherheitenstellung für Neugeschäfte umfassen, zu begrenzen. Betriebs- und Abwicklungsrisiken sind durch organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen sowie durch eine funktionale Trennung des Abschluss- und Abwicklungsbereichs zu begrenzen.

(5) Einnahmen aus dem Verkauf von Zinsoptionen sind zur Risikovorsorge einer Zinsausgleichsrücklage zuzuführen und zweckgebunden zum Ausgleich von Zinsmehrausgaben zu verwenden. Soweit Rücklagenmittel nicht mehr zur Abdeckung optionaler Zinsänderungsrisiken benötigt werden, sind sie zum Ausgleich von Zinsmehrausgaben während des Haushaltsvollzugs und zur Verstetigung der Zinsausgabentwicklung im Finanzplanungszeitraum einzusetzen.

#### § 4

##### Haushaltswirtschaftliche Sperren

(1) Über die Bestimmung des § 41 LHO hinaus darf das Finanzministerium Ausgaben sperren, wenn und soweit hierfür unvorhergesehen von anderer Seite nicht veranschlagte Mittel zweckgebunden bereitgestellt werden. Gleiches gilt, wenn Änderungen im Bundesrecht oder auf EU-Ebene zu Minderausgaben im Landeshaushalt führen.

(2) Nach § 41 LHO und nach Absatz 1 gesperrte Beträge sind in der Landeshaushaltsrechnung als Minderausgabe nachzuweisen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Realisierung von globalen Minderausgaben und bei nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen des Vorjahres im laufenden Haushaltsjahr Ausgaben zu sperren.

#### § 5

##### Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

(1) Der gemäß § 37 Absatz 2 Buchstabe a LHO zu bestimmende Betrag wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

(2) Der gemäß § 37 Absatz 3 LHO zu bestimmende Rahmen wird auf mehr als 500.000 Euro bis zu 2.500.000 Euro festgesetzt.

#### § 6

##### Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen

(1) Das Finanzministerium darf, auch wenn kein Fall des § 37 Absatz 1 oder des § 38 Absatz 1 LHO vorliegt, in Ausgaben oder in Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit hierfür nicht veranschlagte Mittel zweckgebunden von anderer Seite gezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt sind.

(2) Unvorhergesehene dringliche Ausgaben, in denen kein Fall des § 37 Absatz 1 LHO vorliegt, dürfen bis zu einem Betrag von 100.000 Euro im Einzelfall pro Haushaltsjahr geleistet werden, wenn der Finanzausschuss einwilligt und die Deckung gesichert ist. Der Gesamtbetrag der Ausgaben darf 1.500.000 Euro pro Haushaltsjahr nicht übersteigen.

#### § 7

##### Bewirtschaftung des Einzelplans 12

(1) Im Einzelplan 12 dürfen bei den Hauptgruppen 7 und 8 mit Ausnahme der Gruppe 711 Ausgaben nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden.

(2) Im Einzelplan 12 sind die Ausgaben für die Bauunterhaltung (Gruppe 519) übertragbar.

(3) Im Einzelplan 12 sind

1. innerhalb der einzelnen Kapitel die Ausgaben der Gruppe 519 und der Gruppe 711 gegenseitig deckungsfähig,
2. innerhalb des Einzelplans mit Zustimmung des Finanzministeriums gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Gruppen 712 bis 749, 812, 821 und 894.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, innerhalb des Einzelplans 12 im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts und mit Einwilligung des Finanzausschusses Baumittel der großen Baumaßnahmen kapitelübergreifend umzusetzen.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zusätzliche Ausgaben bei Titel 1220 - 518 92 für die Anmietung zur zwischenzeitlichen Unterbringung des Amtsgerichts Pinneberg am Standort Quickborn und einem weiteren Standort sowie bei Titel 1220 - 894 01 für notwendige Herrichtungskosten für den Gerichtsbetrieb zu leisten, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist

#### § 8

##### Allgemeine und Einzelplan übergreifende Bewirtschaftungsregeln

(1) Aus den Ausgaben der Titel 422 03 dürfen auch die Vergütungen der Auszubildenden im Sinne des § 4 Absatz 2 oder 3 des Landesbeamtengesetzes gezahlt werden.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel fließen die Einnahmen aus

1. der Anfertigung von Fotokopien und aus Vervielfältigungen für Dritte,
2. Schadensersatzleistungen Dritter, die nicht im Zusammenhang mit Kfz-Unfällen stehen, insoweit, als sie zur Instandsetzung bestimmt sind, sowie aus der Abgabe von Betriebsstoffen und Ersatzteilen an Dritte und
3. Erstattungen Dritter im Zusammenhang mit Ausgaben der Gruppe 517

den Ausgaben der Obergruppe 51 zu.

(3) Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4) und Eingliederungszuschüsse der Bundesagentur für Arbeit können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für die Durchführung des „Sabbatjahres“ in den jeweiligen Kapiteln Titel für Zuführungen an die zweckgebundene Rücklage zu Lasten der Personalkostentitel, für Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten.

(5) Für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können zu Lasten von Titeln der Gruppe 427 für die Dauer der von der Bundesagentur für Arbeit zugesagten Förderung Arbeitsverträge auch über das Haushaltsjahr hinaus abgeschlossen werden.

(6) Das Finanzministerium unterrichtet den Finanzausschuss, wenn im Verlauf des Haushaltsjahres erkennbar wird, dass bestimmte Ausgabetitel voraussichtlich in erheblichem Umfang nicht ausgeschöpft werden.

(7) Werden veranschlagte Investitionen im Haushaltsvollzug bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit durch alternative Beschaffungsformen (wie zum Beispiel Leasing- oder ähnliche Verträge) ersetzt, sind die hierfür erforderlichen Mittel auf einen gegebenenfalls neu einzurichtenden Titel der Hauptgruppe 5 umzusetzen (Solländerung). Die Einsparungen sind bei den jeweiligen Investitionen als Minderausgaben nachzuweisen.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ressorts und nach Maßgabe der Entscheidung der Landesregierung Haushaltsmittel gegen Deckung bereit zu stellen, die zur Abwehr einer drohenden Schadenslage im Schleswig-Holsteinischen Küstenmeer erforderlich sind, und die entsprechenden Titel einzurichten. Der Finanzausschuss ist unverzüglich zu unterrichten.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Abschlagszahlungen auf das erwartete Abrechnungsergebnis im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs an die Kommunen festzusetzen, wenn die aufgrund der Steuerschätzung zu erwartenden Steuereinnahmen das veranschlagte Haushaltssoll wesentlich übersteigen. Die Mehrausgaben sind durch entsprechende Steuer Mehreinnahmen zu decken. Darüber hinaus wird das Finanzministerium ermächtigt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung die Finanzausgleichsmasse auf der Grundlage der Steuereinnahmen entsprechend dem langfristigen Durchschnitt neu zu berechnen und festzusetzen. Die Feststellung der Steuereinnahmen entsprechend dem langfristigen Durchschnitt erfolgt durch das Finanzministerium. Die Mehrausgaben sind durch entsprechende Minderausgaben oder Mehreinnahmen zu decken.

(10) Zur Durchführung von ÖPP-Projekten, deren Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist, wird das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort ermächtigt, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Hauptgruppen 5 oder 8 im selben Kapitel umzusetzen, wenn und soweit Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme vor-

gesehen waren. Minderausgaben bei den jeweiligen Investitionstiteln sind einzusparen.

(11) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag eines Ressorts Titel der Hauptgruppen 6 bis 8 einzurichten und Mittel der Obergruppe 42 auf diese oder vorhandene Titel der Hauptgruppen 6 bis 8 umzusetzen, wenn dargelegt wird, dass durch zusätzliche, über die Vorgaben des Haushalts hinausgehende Einsparmaßnahmen Planstellen oder Stellen dauerhaft nicht wiederbesetzt werden.

(12) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung, Gesundheitsversorgung, Verteilung- und Aufenthaltsbeendigung von Personen, die nach der Ausländer- und Aufnahmeverordnung vom 19. Januar 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 101), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. November 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 761), Ressortbezeichnungen ersetzt durch Verordnung vom 19. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), zum Wohnen in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Landesunterkünften verpflichtet sind, erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie, insbesondere für die im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten erforderlichen Personalbedarfe, Planstellen und Stellen auszubringen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(13) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des Finanzausschusses den Sondervermögen

- „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ bei Titel 1611 - 634 03,
- „Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein“ bei Titel 1105 - 634 01,
- „Sondervermögen zur Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs im Land Schleswig-Holstein (Sondervermögen MOIN.SH)“ bei Titel 1111 - 634 01 und Titel 0614 - 634 01 MG 02,
- „Sondervermögen zur Umsetzung der Breitbandstrategie des Landes Schleswig-Holstein“ bei Titel 0613 - 634 01 MG 08 sowie
- „Sondervermögen zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein“ bei Titel 0306 - 634 02

Mittel bis zur Höhe des strukturellen Überschusses gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 201),



zuzuführen, wenn die Vorgaben des § 7 Absatz 4 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erfüllt sind und soweit der Finanzierungssaldo unter Bereinigung um die Inanspruchnahme des Landes durch die hsh finanzfonds AöR nicht negativ wird. Der Deckungsnachweis erfolgt mit der Haushaltsrechnung. Der Finanzausschuss trifft seine Entscheidung zum Vorschlag des Finanzministeriums über die Zuführungen aus dem strukturellen Überschuss entsprechend der Zwecke aus Satz 1 unverzüglich nach Feststellung durch einen vorläufigen Haushaltsabschluss.

(14) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ressorts für Zwecke des Sondervermögens IMPULS 2030 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung aus Entnahmen aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 oder durch Minderausgaben im Einzelplan 16 gedeckt ist. Für das Kapitel 1611 ist das Finanzministerium zugleich zuständiges Ressort.

(15) Die obersten Landesbehörden werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Vereinbarungen zum notwendigen Defizitausgleich aus möglichen Steuernachzahlungen mit Landesunternehmen zu schließen. Hierfür darf das Finanzministerium erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten und umsetzen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist. Der Finanzausschuss muss in die Maßnahme einwilligen, wenn der Wert der Maßnahme 500.000 Euro übersteigt.

(16) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts zur Umsetzung einer Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(17) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der zuständigen obersten Landesbehörden zur Verhütung der Übertragung und zur Bekämpfung des SARS-CoV-2 (Coronavirus) und COVID-19, zur Koordinierung und Durchführung erforderlicher Maßnahmen sowie zur Bewältigung möglicher Folgelasten erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie Planstellen und

Stellen auszubringen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(18) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der zuständigen obersten Landesbehörden zur Umsetzung der Umsatzbesteuerung gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(19) Das Finanzministerium wird ermächtigt, der Rücklage IMPULS 2030 für die Erweiterung des Magazins beim Landesarchiv bis zu 40.000.000 Euro zuzuführen, wenn die Zuführung gedeckt ist.

(20) Die zuständigen Fachministerien werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Verwaltungsvereinbarungen mit dem für Wirtschaft und Energie zuständigen Bundesministerium zur Beteiligung am Förderprogramm für Vorhaben von gemeinsamen Europäischen Interesse (Important Project of Common European Interest - IPCEI) abzuschließen. Der Anteil der Landesmittel an der jeweiligen, projektbezogenen Gesamtfördersumme darf 30 % nicht übersteigen. Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Fachministeriums die zur anteiligen Mitfinanzierung auf Basis der jeweiligen Verwaltungsvereinbarung erforderlichen Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(21) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus für den Fall, dass das Projekt „Hansenetzwerk - Entwicklung innovativer, energieeffizienter Aquakulturtechnologien zur Produktion von Fisch, Meeresfrüchten und anderen aquatischen Nahrungsmitteln“ des Fraunhofer-Entwicklungszentrums für Marine und Zelluläre Biotechnologie nicht aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 gefördert werden kann, über die bereits veranschlagten Mittel hinaus mit weiteren bis zu 1.940.000 Euro zu finanzieren, die erforderlichen Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

## § 9

### Struktur- und Funktionalreform

(1) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung und mit Einwilligung des Finanzausschusses für die Übertragung von bisher vom Land wahrgenommenen Aufgaben auf die Kommunen im Rahmen der Struktur- und Funktionalreform Haushaltsmittel gegen Deckung bereitstellen und

die erforderlichen Titel einrichten. Zur Finanzierung des Kostenausgleichs wird das Finanzministerium ermächtigt, Ausgabeansätze zu sperren sowie Planstellen und Stellen mit kw-Vermerken zu versehen.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung und dem die Aufgabe abgebenden Ressort und mit Einwilligung des Finanzausschusses die zur Übertragung von Aufgaben des Landes auf den kommunalen Bereich oder zur Übertragung von Aufgaben auf Dritte im Rahmen der Struktur- und Funktionalreform erforderlichen Änderungen im Landeshaushalt vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen Titel mit Haushaltsvermerken eingerichtet und in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen eingewilligt werden. In Höhe dieser zusätzlichen Ausgaben und Verpflichtungen sind in den betreffenden Einzelplänen Einsparungen, insbesondere bei den Personalausgaben und den sächlichen Verwaltungsausgaben, zu erbringen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des Finanzausschusses eine Verpflichtungserklärung gegenüber kommunalen Trägern und Dritten, die Landesbedienstete im Rahmen der Übertragung von Landesaufgaben im Rahmen der Struktur- und Funktionalreform übernehmen, für die Übernahme der zeitanteiligen Versorgungsbezüge dieser Beamtinnen und Beamten für die Zeit nach ihrer Versetzung an die kommunalen Träger oder Dritte abzugeben.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts die zur Struktur- und Funktionalreform erforderlichen Änderungen im Landeshaushalt vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen Titel neu eingerichtet, Mittel und Verpflichtungsermächtigungen umgeschichtet, und die aus stellenplansystematischen Gründen notwendigen Planstellen und Stellen für das vorhandene Personal mit den erforderlichen Vermerken im Stellenplan angepasst und ausgebracht werden. Die Maßnahmen dürfen nicht zu einer Erhöhung der Ausgaben führen.

## § 10

### Deckungsfähigkeit und Rücklagen

(1) Abweichend von § 20 Absatz 1 und 2 LHO gilt zur Deckungsfähigkeit Folgendes:

1. Innerhalb desselben Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Hauptgruppe 4 und der Obergruppen 51 bis 54,
2. innerhalb desselben Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Hauptgruppen 6 bis 8.

Beide Regelungen gelten nur, soweit es sich nicht um Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen handelt.

(2) Dem Landespolizeiamt, dem Landeskriminalamt und den Polizeidirektionen sollen die für die jeweiligen Dienstbereiche vorgesehenen Haushaltsmittel aufgeschlüsselt so zugewiesen werden, dass das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung über die Regelung in Absatz 1 hinaus eine einseitige Deckungsfähigkeit der Hauptgruppe 5 zugunsten der Hauptgruppe 8 zulassen kann.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für nicht verbrauchte Ausgaben der Obergruppe 42 innerhalb eines Einzelplans Titel für die Zuführungen an zweckgebundene Rücklagen, Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern. Die Mittel aus der Rücklage sind für Personalausgaben und für Maßnahmen zu verausgaben, die dem Personal zugutekommen. Die Mittel dienen somit der Verstärkung der entsprechenden Ausgabebetitel.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für nicht verbrauchte Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 innerhalb eines Einzelplans Titel für die Zuführungen an Rücklagen, Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einzelplan 11 für die Zuführungen an Rücklagen, Entnahmen aus Rücklagen sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke mit Einwilligung des Finanzausschusses bis zur Höhe des strukturellen Überschusses gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Dezember 2019 (GVObI. Schl.-H. S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (GVObI. Schl.-H. S. 201), einzurichten und zu ändern, wenn die Vorgaben des § 7 Absatz 4 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erfüllt sind. Der Deckungsnachweis erfolgt mit der Haushaltsrechnung. Der Finanzausschuss trifft seine Entscheidung zum Vorschlag des Finanzministeriums über die Zuführungen aus dem strukturellen Überschuss unverzüglich nach Feststellung des vorläufigen Haushaltsabschlusses. Entnahmen aus den Rücklagen gemäß Satz 1 sind ausschließlich zulässig zur Deckung von pandemiebedingten Mehrausgaben im Bereich Infektions- und Gesundheitsschutz, für den Verlustausgleich beim UKSH, zur Erstattung von Elternbeiträgen für Kindertagesstätten und Ganztagsbetreuung, für den Ausgleich von Einnahmeausfällen beim Öffentlichen Personennahverkehr, den Härtefallfonds des Landes sowie für die Beteiligung an Corona-Programmen des Bundes, insbesondere um Lernprogramme und weitere Unterstützungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mitzufinanzieren.

## § 11

### Stellenpläne und Stellenübersichten

(1) Die Einwilligung des Finanzministeriums nach § 49 Absatz 5 Satz 2 LHO ist nicht erforderlich bei Abweichungen von den Stellenübersichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, soweit sie für die nach dem Überleitungstarifvertrag übergeleiteten Beschäftigten durch nach den Tarifverträgen vorzunehmende Höhergruppierungen, im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist bedingt sind.

(2) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist höhergruppiert worden sind, sind auf den Stellen zu führen, aus denen die Höhergruppierungen erfolgt sind.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Stellenpläne und Stellenübersichten der Rechtslage anzupassen, wenn und soweit Rechtsvorschriften oder Tarifverträge mit besoldungs- oder tarifrechtlichen Auswirkungen dieses im Haushaltsjahr 2022 zwangsläufig erfordern.

(4) Zur Erprobung einer Bewirtschaftung von Planstellen und Stellen auf der Grundlage von Planstellen- und Stellengruppen dürfen die Fachministerien mit Einwilligung des Finanzministeriums sowie im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof in geeigneten Bereichen von den Anforderungen des § 49 LHO abweichen.

## § 12

### Leerstellen

(1) Die obersten Landesbehörden, die Landtagsverwaltung und der Landesrechnungshof dürfen Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen, wenn Beamtinnen oder Beamte, Richterinnen oder Richter oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger als sechs Monate aufgrund Gesetzes, Tarifvertrages oder Vereinbarung von ihrer Dienstleistungspflicht befreit sind und nach Wegfall des Befreiungsgrundes Anspruch auf Beschäftigung haben oder in den Ruhestand beziehungsweise in Rente gehen. Dasselbe gilt für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die für einen begrenzten Zeitraum zur Landtagsverwaltung oder zum Landesrechnungshof Schleswig-Holstein oder von der Landtagsverwaltung abgeordnet oder versetzt werden oder abgeordnet oder versetzt worden sind.

(2) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann für Lehrkräfte und schulische Assistenzkräfte Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ auch dann ausbringen, wenn die Lehrkraft oder die schulische Assistenzkraft aus den in Absatz 1 genannten Gründen für weniger als sechs Monate von der Dienstpflicht befreit ist.

(3) Für die Hochschulen gilt Absatz 1 mit Zustimmung des für die Hochschulen zuständigen Ministeriums entsprechend.

## § 13

### Ausbringung und Umsetzung von Planstellen und Stellen

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der obersten Landesbehörden

1. für freigestellte Personalratsmitglieder insgesamt bis zu 25 Planstellen und Stellen auszubringen; die Planstellen und Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen; in den Vorjahren ausgebrachte Planstellen und Stellen sind anzurechnen,

2. im Rahmen der Hochschulprogramme des Landes, des Bundes und/oder der Europäischen Union und für andere von Dritten durch Vereinbarung finanzierte Professuren und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten, wenn und soweit die damit verbundenen Ausgaben gedeckt sind; über die Veränderungen ist der Finanzausschuss zu unterrichten; erfolgt die Finanzierung der zusätzlichen Planstellen und Stellen ausschließlich aus Landesmitteln, die im Rahmen von Hochschulprogrammen bereitgestellt werden, ist die Einwilligung des Finanzausschusses erforderlich,

3. zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen für

a) auf Dauer für den Unterricht eingeschränkt dienstfähige oder volldienstunfähige Lehrkräfte und

b) vorzeitig in den Ruhestand versetzte Lehrkräfte, die nach ihrer Reaktivierung auf Dauer für den Unterricht eingeschränkt dienstfähig oder voll dienstunfähig sind,

bis zu 15 zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten; die Planstellen und Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers“ und können in andere Einzelpläne umgesetzt werden; in Anspruch genommene Ermächtigungen aus den Vorjahren sind anzurechnen; wirksam gewordene Vermerke „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers“ fallen dem Ermächtigungsrahmen wieder zu (Stellenpool); die in 2022 entstehenden Mehrbedarfe werden gedeckt durch Einsparungen in Höhe von 75 % zu Lasten des Kapitels 1105 - Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge - und zu 25 % vom jeweils aufnehmenden Ressort; das Finanzministerium wird ermächtigt, die zur Deckung erforderlichen Haushaltsmittel umzusetzen,

4. bei Vorliegen gesetzlicher Ansprüche (zum Beispiel Rückkehr aus Beurlaubungen, Arbeitszeit-

erhöhungen) zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten, sofern die Finanzierung gesichert ist; die Planstellen und Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Schaffung von bis zu 78 zusätzlichen Ausbildungsplätzen, davon mindestens 16 für Kaufleute für Bürokommunikation, Mittel gegen Deckung an anderer Stelle des Haushalts bereitzustellen, gegebenenfalls die erforderlichen Titel einzurichten, Mittel umzusetzen und Stellen auszubringen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei Bedarf für das Kapitel 1319 neue Planstellen auszubringen, sofern dies nicht zu einer Erhöhung des Zuschusses zum laufenden Betrieb des Landeslabors führt.

(4) Das Finanzministerium darf auf Antrag einer obersten Landesbehörde im Einvernehmen mit dem Zentralen Personalmanagement in der Staatskanzlei insgesamt bis zu fünf zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (spätestens nach drei Jahren) zu versehende Planstellen oder Stellen bis zur Besoldungsgruppe A 14 beziehungsweise R 1 oder der entsprechenden Entgeltgruppe in den jeweiligen Einzelplänen ausbringen, soweit dies zur Erfüllung unvorhergesehener und dringender Aufgaben erforderlich ist und die Ausgaben hierfür im jeweiligen Einzelplan gedeckt werden.

(5) Das Finanzministerium darf auf Antrag einer obersten Landesbehörde im Einvernehmen mit dem Zentralen Personalmanagement in der Staatskanzlei insgesamt bis zu drei zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (spätestens nach vier Jahren) zu versehende Planstellen oder Stellen bis zur Besoldungsgruppe A 14 beziehungsweise R 1 oder der entsprechenden Entgeltgruppe in den jeweiligen Einzelplänen ausbringen, soweit diese zur Entsendung an Institutionen der Europäischen Union dienen. Die erforderlichen finanziellen Mehrbedarfe werden aus dem Einzelplan 11 bereitgestellt.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf der Grundlage von Dienstleistungsverträgen die Umsetzung von Finanzierungsaufgaben im Rahmen der Unterstützungsmaßnahmen für die HSH Nordbank AG für die hsh finanzfonds AöR und die hsh portfoliomanagement AöR wahrzunehmen. Das Finanzministerium darf in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung durch Entgelte für diese Tätigkeit erfolgt oder rechtsverbindlich zugesagt ist. Das Finanzministerium darf dafür erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten und ändern.

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbrau-

cherschutz jährlich bis zu 50 zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (spätestens nach 30 Monaten) zu versehende Stellen für Referendarinnen und Referendare (Anw. LG 2.2) im Einzelplan 09 auszubringen und in die erforderlichen zusätzlichen Ausgaben einzuwilligen sowie die erforderlichen zusätzlichen Mittel in den Titel 0902 - 428 04 umzusetzen, soweit diese innerhalb des Einzelplanes gedeckt sind und soweit dies zur Vermeidung von Wartezeiten bei der Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst erforderlich ist.

(8) Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Planstellen und Stellen für abzuordnende Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0715 für die Kapitel 0701 und 0717 ausbringen.

(9) Auf Basis der zentral durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorzunehmenden Bedarfsberechnung an Lehrkräften für alle Schularten und im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus bezüglich des Stellenbedarfs der berufsbildenden Schularten wird das Finanzministerium ermächtigt, Planstellen und Stellen der jeweiligen Schulkapitel der Einzelpläne des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus nebst dem erforderlichen Budget entsprechend dem ermittelten Bedarf zwischen den Einzelplänen umzusetzen.

(10) Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Planstellen und Stellen für abzuordnende Lehrkräfte im Kapitel 0615 MG 04 ausbringen.

#### § 14

##### Ermächtigungen für sonstige Personalbewirtschaftende Maßnahmen

(1) In der Landesverwaltung sollen 20 % der neu zu besetzenden Stellen für Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter mit Schwerbehinderten besetzt werden. Das Nähere regelt die Staatskanzlei im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

(2) Innerhalb der Einzelpläne dürfen in den Kapiteln ausgebrachte Planstellen und Stellen auch in anderen Kapiteln in Anspruch genommen werden. Dabei darf es zu keiner Verstärkung des Kapitels 01 „Ministerium“ kommen. Über den weiteren Verbleib ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen.

(3) Das Finanzministerium darf bei Bedarf auf Antrag der Fachministerien Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Planstellen umwandeln. Die Umwandlungen dürfen nicht zu Mehrausgaben führen.

(4) Ausgaben für die Vergabe von Leistungsstufen nach § 28 Absatz 6 Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Leistungsstufenver-

ordnung vom 11. November 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 597), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. Dezember 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 815), dürfen im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen aus den verbindlichen Personalkostenansätzen der Obergruppe 42 geleistet werden.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für partiell dienstunfähige Beamtinnen und Beamte, die bei anderen Einrichtungen weiterbeschäftigt werden können, bis zu 75 % der Personalausgaben zu Lasten des Kapitels 1105 und zugunsten eines Zuschusses an diese Einrichtung umzusetzen und zu diesem Zweck eventuell erforderliche Titel einzurichten.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zum Abbau von Personalüberhängen in der Landesverwaltung Planstellen und Stellen einschließlich der Personalmittel umzusetzen.

(7) Bei den allgemeinbildenden Schulen (Kapitel 0711 bis 0715) dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums freie und besetzbare Planstellen oder Stellen für Lehrkräfte mit bis zu zwei Lehrkräften in Ausbildung besetzt werden. Die Ermächtigung gilt für bis zu 700 Lehrkräfte in der Ausbildung. Jeweils drei freie und besetzbare Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in den allgemeinbildenden Schulen (Kapitel 0711 bis 0715) dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums mit einer Lehrkraft besetzt werden. Die Ermächtigung gilt für bis zu 100 Lehrkräfte.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die im Zusammenhang mit den bundeseinheitlich durchzuführenden Personalbedarfsberechnungen der Steuerverwaltung erforderlichen Änderungen in den Stellenplänen des Kapitels 0505 vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen die aus stellenplansystematischen Gründen notwendigen Planstellen und Stellen für das vorhandene Personal mit den erforderlichen Vermerken in den Stellenplänen angepasst und maximal bis zu 20 Planstellen und Stellen ausgebracht werden. Die Maßnahmen dürfen nicht zur Erhöhung der Ausgaben führen.

(9) Der durch Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der Altersteilzeit nach § 63 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes freiwerdende Anteil einer Planstelle darf nicht wiederbesetzt werden. Im nächsten Haushalt ist die betreffende Planstelle oder ein Äquivalent in Abgang zu stellen oder mit einem Vermerk „künftig wegfallend spätestens zum ...“ zu versehen. Als Zeitpunkt des spätesten Wegfalls ist das Ende der Altersteilzeit zu wählen. Abweichende Regelungen aus Vorjahren mit Bezug auf arbeits- und beamtenrechtliche Regelungen gelten für Fälle aus diesen Jahren fort. Für den Fall der Wiedereinführung der Altersteilzeit im Tarifbereich für die schleswig-holsteinische Landesverwaltung gilt für Tarifbeschäftigte Entsprechendes.

(10) Planstellen, die im laufenden Haushaltsjahr durch die Inanspruchnahme der Vorruhestandsregelung nach § 36 Absatz 4 Landesbeamtengesetz frei werden, dürfen nicht wiederbesetzt werden. Im nächsten Haushalt ist die betreffende Planstelle oder ein Äquivalent in Abgang zu stellen.

(11) Abfindungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen in den jeweiligen Kapiteln zu Lasten der Titel der Gruppe 428 geleistet werden. Die betreffende Stelle darf im laufenden Haushaltsjahr nicht wiederbesetzt werden. Im nächsten Haushaltsjahr ist die Stelle oder ein Äquivalent in Abgang zu stellen. Das Nähere regelt das Finanzministerium.

(12) Die obersten Landesbehörden dürfen in den Kapiteln 0301 und 0720 und den Haushaltsplänen der Hochschulen Planstellen und Stellen heben, herabgruppieren und umwandeln. Das Finanzministerium und der Finanzausschuss sind jeweils zum 31. März für das abgelaufene Jahr von den Änderungen der Stellenpläne und Stellenübersichten zu informieren. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann diese Befugnis für seinen Zuständigkeitsbereich auf die Hochschulen (Kapitel 0720 MG 06), mit Ausnahme der Hochschulmedizin (Tätigkeit am UKSH), übertragen.

(13) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, im Rahmen von Hochschulprogrammen oder von Drittmittel finanzierten Projekten für die Hochschulen auch mehrjährige Zeitverträge zuzulassen oder abzuschließen. Über die Veränderungen ist der Finanzausschuss jährlich zu unterrichten.

(14) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei einer sich abzeichnenden Budgetüberschreitung im Folgejahr eine Beförderungssperre für das jeweilige Ressort zu erlassen.

(15) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Rahmen der ressortübergreifenden Vermittlung von Beschäftigten auf anderweitig zu besetzende Planstellen oder Stellen mit dem Ziel des Abbaus von Personalüberhängen im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts Fortbildungsmittel umzusetzen.

(16) Die Staatskanzlei wird ermächtigt, der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung bis zu eine Beamtin oder einen Beamten des Verwaltungsdienstes unter Verzicht auf die Erstattung von Personalausgaben zur Verfügung zu stellen. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung wird ermächtigt, der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz für den Fachbereich Polizei bis zu fünf Beamtinnen oder Beamte der Laufbahngruppen 2.1 oder 2.2 unter Verzicht auf die Erstattung von Personalausgaben zur Verfügung zu stellen.

(17) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung im Rahmen von Personalmaßnahmen Haushaltsmittel und Planstellen zwischen der Hauptgruppe 4 des Einzelplans 13 und den Personalkostenzuschüssen 1315 - 682 06, 1315 - 682 07, 1317 - 671 23 MG 21, 1319 - 682 07 MG 03 sowie 1319 - 682 08 MG 03 umzusetzen.

(18) Soweit zur Deckung eines vorübergehenden unvorhergesehenen und unabweisbaren vordringlichen Personalbedarfs Planstellen und Stellen nach § 50 Absatz 2 und 4 LHO umgesetzt werden, wird das Finanzministerium ermächtigt, diese für den Zeitraum der Umsetzung zu heben und umzuwandeln. Der Finanzausschuss ist zum 31. März durch das aufnehmende Ressort für das abgelaufene Jahr von den Änderungen der Stellenpläne und Stellenübersichten zu informieren.

(19) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bis zu insgesamt 15 im Kapitel 0902 ausgebrachte Stellen für Rechtspflegeanwärterinnen oder Rechtspflegeanwälte und Justizobersekretäranwärterinnen oder Justizobersekretäranwärter in Planstellen der LG 2.1 und LG 1.2 umzuwandeln sowie im Kapitel 0902 ausgebrachte Stellen für Auszubildende in die erforderlichen Stellen bei Titel 0902 - 428 01 umzuwandeln, wenn und soweit dies zur Übernahme der dafür ausgebildeten Nachwuchskräfte erforderlich ist.

(20) Die obersten Landesbehörden, die Landtagsverwaltung und der Landesrechnungshof dürfen zum Zwecke des Wissenstransfers Planstellen und Stellen unmittelbar vor dem Ausscheiden des jeweiligen Stelleninhabers bis zu einer Dauer von maximal sechs Monaten doppelt besetzen. Die daraus entstehenden Ausgaben sind grundsätzlich aus dem Personalbudget des jeweiligen Ressorts zu decken. In begründeten Einzelfällen kann das Finanzministerium auf Antrag die zur Deckung benötigten Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 11 umsetzen. Die Ressorts können die Regelung auf ihren Geschäftsbereich ausweiten; die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend. Die Fälle gemäß Satz 4 sind aus dem eigenen Budget zu decken.

(21) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz im Zusammenhang mit der Neuordnung der Ausbildung der Nachwuchskräfte der Laufbahn 1, 2. Einstiegsamt erforderliche Planstellen und Stellen innerhalb des Einzelplanes 09 umzusetzen, zu heben oder umzuwandeln sowie Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Aus-

gaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(22) Die Staatskanzlei wird ermächtigt, an Stelle von fünf Anwärterinnen oder Anwärtern für den mittleren Dienst (LG 1.2) im Einstellungsjahr 2022 fünf Regierungsinspektoranwärterinnen oder Regierungsinspektoranwälte (LG 2.1) einzustellen und die Stellen entsprechend umzuwandeln.

(23) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus oder des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung zur Steigerung der Attraktivität technischer Berufe Planstellen und Stellen zu heben sowie mit Zulagen zu versehen, soweit die damit verbundenen Ausgaben aus Titel 1111 - 971 07 gedeckt sind.

(24) Bei den berufsbildenden Schulen (Kapitel 0615 MG 04) dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums freie und besetzbare Planstellen oder Stellen für Lehrkräfte mit bis zu zwei Lehrkräften in Ausbildung besetzt werden. Die Ermächtigung gilt für bis zu 70 Lehrkräfte in der Ausbildung. Jeweils drei freie und besetzbare Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in den berufsbildenden Schulen (Kapitel 0615 MG 04) dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums mit einer Lehrkraft besetzt werden. Die Ermächtigung gilt für bis zu 10 Lehrkräfte

#### § 15

##### Übernahme von geprüften Nachwuchskräften

Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der obersten Landesbehörden

1. bis zu 137 zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren“ zu versehende Planstellen oder Stellen in den jeweiligen Einzelplänen auszubringen, soweit sie zur Übernahme aller Nachwuchskräfte - Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Auszubildende - erforderlich sind, die ihre Ausbildung in der Staatskanzlei, in der Justiz und dem Justizvollzug, in der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein, beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, im Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz, im Landeslabor sowie im Landesamt für Vermessung und Geoinformation abgeleistet und die entsprechende Abschlussprüfung bestanden haben,
2. gemäß Nummer 1 ausgebrachte Planstellen oder Stellen mit unveränderter Laufzeit des jeweiligen kw-Vermerkes in einen anderen Einzelplan umzusetzen,

3. im Kapitel 0410 bis zu 100 zusätzliche, mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren“ zu versehende Planstellen auszubringen, soweit solche Planstellen zur Übernahme aller Nachwuchskräfte der Landespolizei nach bestandener Prüfung erforderlich sind.

#### § 16

##### Grundstücksangelegenheiten

(1) Das Finanzministerium darf Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Absatz 3 und 4 LHO in folgenden Fällen zulassen:

1. Zur grundbuchrechtlichen Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an landeseigenen Straßen und Grundstücken;
2. zur ganz oder teilweise unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder der Nutzungsbefugnisse an Dritte zur Nutzung im öffentlichen Interesse, soweit das Land gemäß § 1 Absatz 3 des Bundeswasserstraßengesetzes Eigentümer oder Nutzungsberechtigter an gewonnenen Land- und Hafentflächen und errichteten Bauwerken geworden ist; § 64 Absatz 2 und 3 LHO finden insoweit keine Anwendung; ab einer Grundstücksfläche von mehr als 5.000 m<sup>2</sup> ist bei Übertragung des Eigentums der Finanzausschuss vor Einwilligung zu unterrichten;
3. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder der Nutzungsrechte an Landesgrundstücken auf die Universität zu Lübeck im Rahmen der Umwandlung der Universität zu Lübeck in eine Stiftungsuniversität;
4. zur mietzinsfreien Überlassung von landeseigenen Liegenschaften an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit und solange diese der Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen (Erst- und Anschlussunterbringung) dienen; die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand ohne Übernahme von Herrichtungs- oder Unterhaltungskosten.

(2) In Einzelfällen wird zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen im Sinne der §§ 136 bis 171 des Baugesetzbuchs erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebiets oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von fünf Jahren verpflichtet.

(3) Die Fachministerien dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium landeseigene Grundstücke, die der Sicherung von Flächenansprüchen des Naturschutzes dienen sollen, unentgeltlich auf die Stiftung

Naturschutz oder andere geeignete Träger übertragen. Die Übertragung von Grundstücken mit einem geschätzten Gesamtwert von mehr als 250.000 Euro bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses.

(4) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, den Pächterinnen und Pächtern von landeseigenen Fischereigehöften vertraglich den Ersatz von Kosten für Renovierungsarbeiten sowie für Um- und Einbauten zuzusichern. Bei Inanspruchnahme sind die Ausgaben zu decken.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein landeseigenes Grundstück in Lübeck (noch zu vermessende Teilfläche der Flur 4 in der Gemarkung Strecknitz) für die Erweiterung einer Fraunhofer-Einrichtung an die Fraunhofer-Gesellschaft zu veräußern.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur oder des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren zum Zweck der Errichtung preisgünstigen studentischen Wohnraums sowie zur Errichtung von Kindertagesstätten Erbbaurechte an Grundstücken unter teilweisem oder vollständigem Verzicht auf den Erbbauzins zu bestellen.

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die landeseigene Liegenschaft Klaus-Groth-Platz 2 in Kiel für die Nutzung als Tagesklinik für Psychosomatik und Psychotherapie und die landeseigene Liegenschaft Niemannsweg 4 in Kiel für die Nutzung als Psychotherapeutische Ambulanz an die Zentrum für Integrative Psychiatrie ZIP gGmbH zu veräußern.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung zum Zweck der Schaffung bezahlbaren Wohnraums landeseigene Grundstücke auf Sylt an die Gemeinde Sylt zu veräußern oder mit einem Erbbaurecht zu belasten. Ein Preisnachlass kann bis zu einem symbolischen Kaufpreis von 1 Euro gewährt werden oder es kann auf einen Erbbauzins teilweise oder vollständig verzichtet werden, wenn nachgewiesen wird, dass ein vollständiger Wertausgleich durch Belegungsrechte für Landesbedienstete sichergestellt ist.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, das landeseigene Grundstück in Lübeck, Kronsfordter Landstraße, bestehend aus den Flurstücken 34/35, 46/34, 51/34 und 167, jeweils Flur 3 in der Gemarkung Genin, mit einer Gesamtgröße von 49 723 m<sup>2</sup> an die Hansestadt Lübeck oder eine Mehrheitlich von ihr getragene Gesellschaft zu dem Preis zu verkaufen, den das Land beim Erwerb gezahlt hat, wenn vertraglich sichergestellt ist, dass das Grundstück unverzüglich nach Abschluss des Kaufvertrages zu

Wohnzwecken bebaut wird. Von den entstehenden Wohneinheiten sollen 30 % sozialgebunden sein. Dieser Anteil darf nur unterschritten werden, wenn eine Prüfung der Investitionsbank Schleswig-Holstein ergibt, dass seine Einhaltung die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme gefährdet.

(10) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein Grundstück an der Maria-Goeppert-Straße in Lübeck (noch zu vermessende Teilfläche der Flur 12 in der Gemarkung St. Jürgen) für die weitere Ausbauplanung der Fachhochschule Lübeck zu erwerben oder gegen ein landeseigenes Grundstück zu tauschen. Darüber hinaus soll im Rahmen der Auflösung der provisorischen Bustrasse ein landeseigenes Grundstück an die Stadt Lübeck übergehen (Tausch oder Veräußerung). Wegen der vorgesehenen Übernahme der Straßenbaulast durch die Stadt Lübeck ist eine Veräußerung auch zu einem unterhalb des ermittelten Verkehrswerts liegenden Käuferlöses vorzusehen.

(11) Das Finanzministerium wird ermächtigt, an der landeseigenen Liegenschaft in Kiel Flur 17, Flurstück 734, Flur 18, Flurstücke 472 und 474 der Gemarkung Kiel-N sowie Flur 18, Flurstücke 541, 546, 544 und 549 der Gemarkung Kiel-N, in Größe von insgesamt 7 684 qm, Postanschrift Lorentzendamm 6-8, ein Erbbaurecht zu Gunsten der Urbane Impulse GmbH, Kiel, oder einer seitens der Nutzer der „Alten Mu“ noch zu gründenden Genossenschaft für Wohnen und/oder Arbeiten bestellen, wenn vertraglich sichergestellt ist, dass ein wirtschaftlich tragfähiges, genehmigungsfähiges Konzept vorliegt, das der dort angesiedelten kreativen Szene eine dauerhafte Perspektive erhält und dass zu diesem Zweck eine konzeptentsprechende Nutzung langfristig festgeschrieben sowie die Spekulation mit Grund und Boden sowie aufstehenden Gebäuden der genannten Liegenschaft ebenso langfristig ausgeschlossen und eine anteilige Nutzung für den sozial verträglichen Wohnungsbau festgeschrieben ist. Der Erbbauzins wird auf Grundlage einer Wertermittlung und in Abhängigkeit der geplanten Nutzungsarten und Nutzungsanteile ermittelt. Die Bewertung erfolgt durch die GMSH.

(12) Das Finanzministerium darf abweichend von § 63 Absatz 3 und 4 LHO zur verbilligten Beschaffung von Bauland gestatten, dass landeseigene Grundstücke an Kommunen oder Dritte unter dem vollen Wert veräußert werden, wenn sichergestellt ist, dass diese Grundstücke binnen angemessener Frist, die in der Regel fünf Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages nicht übersteigen soll, mindestens zu zwei Dritteln zu Zwecken des sozialen Wohnungsbaus bebaut werden. Eine Quotierung ist möglich, wenn sichergestellt ist, dass mindestens zwei Drittel der neu entstandenen Wohneinheiten dem oben genannten Zweck entsprechen. Der Einwilligung des Landtags nach

§ 64 Absatz 2 LHO bedarf es in diesen Fällen nicht. Das Nähere bestimmen Richtlinien des Finanzministeriums. Unterbleibt die Bebauung, ist das Eigentum an dem Grundstück auf das Land rückzuübertragen. Die hierbei anfallenden Kosten hat die Wiederverkäuferin oder der Wiederverkäufer zu tragen.

## § 17

### Sonstige Vermögensgegenstände

(1) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass von Landesdienststellen entwickelte oder erworbene Programme der automatisierten Datenverarbeitung unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht.

(2) Das Finanzministerium darf Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Absatz 3 und 4 LHO zulassen

1. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums von für Zwecke des Landes entbehrlichen Geräten, Einrichtungsgegenständen und Fahrzeugen an osteuropäische Staaten, insbesondere Ostseeanrainerstaaten, sofern eine Ersatzbeschaffung nicht erforderlich ist oder die Aufwendungen für eine Ersatzbeschaffung im Haushalt veranschlagt oder bereits finanziert sind,
2. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder zur unentgeltlichen Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen in landeseigenen Häfen oder der Übertragung oder Überlassung unter vollem Wert,
3. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an bislang von der Universität zu Lübeck genutzten beweglichen Vermögensgegenständen und zur unentgeltlichen Abtretung von der Universität zu Lübeck verwalteter Nutzungsrechte im Rahmen der Umwandlung zur Stiftungsuniversität,
4. zur Übertragung des Eigentums an einem dem Behördenzentrum Itzehoe zuzuordnenden Bronzerelief (Kunst am Bau) an die Kulturstiftung Itzehoe für einen symbolischen Preis von 1 Euro,
5. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an Containern, die ursprünglich für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen vorgesehen waren, an
  - a) schleswig-holsteinische Kommunen für Aufgaben der Daseinsvorsorge,
  - b) in Schleswig-Holstein befindliche Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft,
  - c) als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannte Körperschaften mit Sitz in Schleswig-Holstein zur Verfolgung ihrer als gemeinnützig anerkannten Zwecke;die Überlassung der Container erfolgt nach vorheriger Bestätigung der Entbehrlichkeit durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume,



Integration und Gleichstellung ohne jegliche Gewährleistungsverpflichtung des Landes und ohne Übernahme weiterer Kosten, zum Beispiel für Transport, Schaffung der Infrastruktur, Rückbau und Unterhaltung,

6. zur Veräußerung von Containern unter ihrem vollen Wert nach vorheriger Bestätigung der Entbehrlichkeit durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung; sofern dabei im Einzelfall vom vollen Wert um mehr als 50.000 Euro abgewichen wird, bedarf die Veräußerung der Zustimmung des Finanzausschusses,
7. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an Einrichtungsgegenständen für Erstaufnahmeeinrichtungen sowie Hygieneartikeln, die ursprünglich für Asylsuchende und Flüchtlinge vorgesehen waren, an
  - a) schleswig-holsteinische Kommunen für Aufgaben der Daseinsvorsorge,
  - b) in Schleswig-Holstein befindliche Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft,
  - c) als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannte Körperschaften mit Sitz in Schleswig-Holstein zur Verfolgung ihrer als gemeinnützig anerkannten Zwecke,
  - d) die schleswig-holsteinischen Landesverbände der Hilfeleistungsorganisationen im Katastrophenschutz;die Überlassung der Einrichtungsgegenstände und Hygieneartikel erfolgt ohne jegliche Gewährleistungsverpflichtung des Landes und ohne Übernahme weiterer Kosten, zum Beispiel für Transport, Aufbau und Unterhaltung,
8. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an den vom Archäologischen Landesamt gemäß § 15 Denkmalschutzgesetz als Landeseigentum in Besitz genommenen und an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf zur dauerhaften Aufbewahrung, Pflege und Erforschung übergebenen Objekte.
9. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an den von der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek per Schenkungsvertrag übernommenen Künstlerbüchern aus der Schenkung Siegl/Schlumbaum an die Stiftung Eutiner Landesbibliothek. Die Überlassung erfolgt ohne Übernahme weiterer Kosten, zum Beispiel für Transport.

#### § 18

##### Bürgschaften und andere Sekundärverpflichtungen

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Fachministerium zur Förderung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft Bürgschaften und Gewährleistungen zu übernehmen

sowie Kreditaufträge zu erteilen. Die Gesamthöhe der Verpflichtungen aus den Sicherheitsleistungen darf 500.000.000 Euro nicht übersteigen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(2) Über die Ermächtigung des Absatzes 1 hinaus darf das Finanzministerium gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur Sicherung der Finanzierung des Schiffbaus auf schleswig-holsteinischen Werften Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zum Höchstbetrag von insgesamt 500.000.000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Fachministerium Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haftpflichtrisiken oder künftigen finanziellen Verpflichtungen, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, bis zur Höhe von insgesamt 75.000.000 Euro zu übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(4) Das Finanzministerium darf gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Absicherung der dem Land Schleswig-Holstein, der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf, der Stiftung Schloss Eutin, der Kunsthalle zu Kiel der Christian-Albrechts-Universität überlassenen Leihgaben Landesgarantien und in Ausnahmefällen verschuldensunabhängige Haftungen bis zur Höhe von insgesamt 300.000.000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. Das Nähere regelt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Abstimmung mit dem Finanzministerium in einer Richtlinie.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, der IT-Verbund Schleswig-Holstein AÖR (IT-VSH) im Rahmen einer Vereinbarung eine teilweise Haftungsfreistellung durch das Land Schleswig-Holstein von der Trägerhaftung für Dataport nach § 2 Absatz 5 des Dataport-Staatsvertrages vom 27. August 2003, Anlage zum Gesetz vom 15. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 557), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 27. September 2013, Anlage zum Gesetz vom 1. Dezember 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 511), bis zu einer Gesamthöhe von 10.000.000 Euro zuzusichern. Durch geeignete Regelungen ist sicherzustellen, dass das Land Schleswig-Holstein von der IT-VSH erst in Anspruch genommen werden kann, wenn der Anteil der IT-VSH an dem Stammkapital von Dataport aufgebraucht ist.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zugunsten des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein für Forderungen der Projektgesellschaft Immobilienpartner UKSH GMBH gemäß § 16.4.1 des am 30. September 2014 geschlossenen ÖPP-Vertrages eine Bürgschaft zu übernehmen. Die Gesamthöhe dieser Bürgschaft darf 50.000.000 Euro nicht überschreiten. Inanspruchnahmen aus Vorjahren sind anzurechnen.

#### § 19

##### Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

(1) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein - Anstalt des öffentlichen Rechts für anteilige Beihilfeansprüche von Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, für die gemäß versicherungsmathematischem Gutachten zum Jahresabschluss jeweils berechnete erforderliche Höhe abzugeben.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Abschiebungshaft erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, sowie Planstellen und Stellen auszubringen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(3) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Investitionsbank mit der Umsetzung eines Wohnungsbauprogrammes für Menschen mit geringem Einkommen zur Schaffung von preisgünstigen Wohnungen zu beauftragen und der Investitionsbank die Erstattung der aus der Refinanzierung entstehenden Zinsen zuzusagen.

(4) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung darf sich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gegenüber der Investitionsbank verpflichten, Darlehen, die die Investitionsbank ab dem 1. Januar 2016 im Zusammenhang mit dem Wohnungsbauprogramm für Menschen mit geringem Einkommen zur Schaffung von preisgünstigen Wohnungen gewährt, auf Anforderung der Investitionsbank zum Nennwert zu übernehmen.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung im Zusammenhang mit

der Aufnahme von Personengruppen aus dem Ausland im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(6) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung wird ermächtigt, bei gemeinsam mit der Europäischen Union (EU) finanzierten Maßnahmen Zusagen in Höhe der jeweils vorgesehenen EU-Fördermittel zu machen oder entsprechende Zahlungen zu leisten, soweit diese im Rahmen der bestehenden Ausgabeermächtigungen eingelöst werden können. Diese Ermächtigung gilt für folgendes gemeinsam mit der EU finanzierte Programm:

Programm des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. L 347 S. 487, zuletzt ber. 2016 ABl. L 130 S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2019/288 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Februar 2019 (ABl. L 53 S. 14), sowie das Folgeprogramm.

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung bei Einrichtung des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge als zentrale Ausländerbehörde gemäß § 71 Absatz 1 Satz 5 Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 54 Absatz 1 des Gesetzes vom 15. August 2019 (BGBl. I S. 1307), erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie Planstellen und Stellen auszubringen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(8) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung wird ermächtigt, den Kreisen und kreisfreien Städten Erstattungen für Aufwendungen von bis zu insgesamt 400.000 Euro jährlich bis zu einer Dauer von fünf Jahren, in Ausnahmefällen mit Einwilligung des Finanzministeriums auch für einen längeren Zeitraum, zuzusagen, die ihnen für die Anmietung oder Pacht geeigneter Gebäude zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern entstehen, wenn die Ausgaben im Einzelplan 04 gedeckt sind. Sollte die Deckung nicht

im Einzelplan 04 dargestellt werden können, bedarf die Zusage der Einwilligung des Finanzministeriums.

(9) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) mit der Errichtung und der Umsetzung eines Baulandfonds („Aktiver Baulandfonds Schleswig-Holstein“) zur Unterstützung der Kommunen durch Darlehensvergabe bis zu einer Höhe von 100.000.000 Euro beim Erwerb von Grundstücken zum Zwecke der Wohnraumschaffung zu beauftragen und der IB.SH die Erstattung der aus der Refinanzierung entstehenden Zinsen zuzusagen. Der voraussichtliche Abrechnungsbetrag ist jeweils im Folgejahr - erstmalig 2022 - im Haushalt zu veranschlagen. Die Deckung der Ausgaben erfolgt vorrangig bis zur Höhe von derzeit 13.000.000 Euro aus den Flächenmanagement-Mitteln des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung. Die von der IB.SH gewährten Darlehen dürfen eine Laufzeit von maximal 15 Jahren haben.

(10) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung wird ermächtigt, gegenüber der Investitionsbank Schleswig-Holstein die Übernahme von im Jahr 2036 bestehenden Verlusten aus ausgefallenen Darlehen des nach Absatz 11 errichteten Baulandfonds bis zu einer Höhe von 20 v. H. der Darlehenssumme zu erklären. Die Darlehen dürfen in der Summe 100.000.000 Euro nicht übersteigen.

#### § 20

##### Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für den Fachbereich Steuerverwaltung der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz das notwendige Personal, insgesamt bis zu 11 Personen, gegen Kostenübernahme zur Verfügung zu stellen.

(2) Das Finanzministerium darf im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Tierseuchen gegen Deckung zusätzliche Haushaltsmittel bereitstellen, erforderliche neue Titel einrichten und Haushaltsmittel umsetzen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei der Umstellung des Kapitals (Grund-, Stiftungs-, Stammkapital) der Beteiligungen des Landes auf den Euro Kapitalerhöhungen vorzunehmen, die erforderlich sind, den gesetzlichen Vorgaben unter Beibehaltung der bestehenden Anteilsrelationen zu entsprechen.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die zur Aufgabenerledigung der Fachaufsicht Geschäftsbereich Bundesbau durch das Amt für Bundesbau erforderlichen Anpassungen aufgrund sich ändernder Aufgaben und Bauvolumina vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen erforderliche Titel ein-

schließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken sowie im Einvernehmen mit dem Bund Planstellen und Stellen ausgebracht oder geändert werden, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit den öffentlichen-rechtlichen Religionsgemeinschaften eine Vereinbarung über die Verteilung von Versorgungslasten bei Wechsel von Beamtinnen und Beamten oder Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten zwischen dem Land und den öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften abzuschließen, die den Regelungen des Versorgungslastenteilungsgesetzes vom 3. Juni 2010 (GVBl. Schl.-H. S. 493) entspricht.

(6) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit den zuständigen Ressorts im Zusammenhang mit der Verwaltung von Sondervermögen des Landes sowie der Umsetzung der aus diesen Sondervermögen finanzierten Programme Titel und Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(7) Kassengeschäfte für die von der Investitionsbank Schleswig-Holstein verwalteten Sondervermögen des Landes dürfen vom Finanzministerium - Landeskasse - wahrgenommen werden. Das Nähere, insbesondere die Sicherstellung des Zahlungsausgleichs zum Jahresende, ist zwischen dem Finanzministerium und der Investitionsbank Schleswig-Holstein zu vereinbaren.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die im Zusammenhang mit einer Neuausrichtung des strategischen Personalmanagements erforderlichen Änderungen in den Stellenplänen des Einzelplans 05 vorzunehmen. Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke dürfen umgesetzt oder geändert werden. Die daraus resultierenden Mehrausgaben sind aus dem zur Verfügung stehenden Personalausgabenbudget des Einzelplans 05 zu finanzieren.

(9) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung zur Umsetzung des kommunalen Infrastrukturprogramms erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern und in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(10) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit der hsh finanzfonds AÖR Vereinbarungen über die Zahlungszeitpunkte der Forderungen aus dem zwischen der hsh finanzfonds AÖR sowie der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein aufgrund § 3 Absatz 3 des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und

dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 5. April 2009, Anlage zum Gesetz vom 14. April 2009 (GVObI. Schl.-H. S. 172), geändert durch Staatsvertrag vom 9. Dezember 2015, Anlage zum Gesetz vom 18. Dezember 2015 (GVObI. Schl.-H. S. 421), geschlossenen Rückgarantievertrag vom 2. Juni 2009 zu schließen.

(11) Veräußerungserlöse aus dem Verkauf der Aktien der HSH Nordbank AG Kiel/Hamburg sind nach Abzug der Kosten vollständig zur Tilgung von Krediten zu verwenden, die der Höhe nach der ursprünglichen Finanzierung der Beteiligung am Grundkapital der HSH Nordbank AG Kiel/Hamburg durch die Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH entsprechen.

(12) Das Finanzministerium darf zur Umsetzung der Maßnahmen des Absatzes 11 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(13) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zum Zwecke der Deckung eines kurzfristigen Liquiditätsbedarfs der hsh portfoliomanagement AöR oder der hsh finanzfonds AöR Darlehen an diese bis zur Höhe von insgesamt 1.000.000.000 Euro zu gewähren. Die gewährten Darlehen sind schnellstmöglich, spätestens nach sechs Monaten ab Gewährung zurückzuzahlen. Sie sind marktüblich zu verzinsen. Der damit verbundene Finanzierungsbedarf des Landes darf durch Kassenverstärkungskredite gedeckt werden. Eine Anrechnung auf die Ermächtigung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1 findet nicht statt. Das Finanzministerium wird ermächtigt, die in diesem Zusammenhang erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken auszubringen oder zu ändern.

§ 21

- frei -

§ 22

#### Hochschulen und Forschungsinstitute

(1) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die staatlichen Hochschulen des Landes ermächtigen, zur Beteiligung an zu gründenden oder bereits bestehenden Gesellschaften Geschäftsanteile jeweils bis zur Höhe von 25.000 Euro gegen Deckung zu leisten sowie die erforderlichen Ausgabetitel einrichten.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in das Be-

triebsmittelverfahren für öffentliche Kassen einzubeziehen und das Nähere mit dem Universitätsklinikum zu vereinbaren.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Erbbaurechte an Grundstücken zugunsten der Stiftung Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR) unter vollständigem Verzicht auf den Erbbauzins zu bestellen.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für den Umwandlungsprozess der Universität Lübeck in eine Stiftungsuniversität und für den Betrieb der Stiftungsuniversität erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern sowie Planstellen und Stellen auszubringen, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vorzunehmen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(5) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zuzusagen, für Verpflichtungen aus Risiken der Vertragserfüllung im Rahmen des Solar-Orbiter-Projektes im Innenverhältnis bis zu 2.400.000 Euro zu erstatten.

(6) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium mit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vertragliche Vereinbarungen über die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung von Gebäuden der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein in Osterrönfeld, die von der Fachhochschule Kiel genutzt werden, zu schließen. Es kann entweder die Durchführung von Maßnahmen durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein oder die Durchführung als Landesbaumaßnahmen vorgesehen werden. Zur Umsetzung des Vertrages kann das Finanzministerium erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern, in zusätzliche Ausgaben einwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vornehmen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(7) Auf Antrag der staatlichen Hochschulen des Landes darf das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Finanzministerium neue Planstellen und Stellen einrichten sowie kw-Vermerke streichen, die in den Stellenplänen und -übersichten der Hochschulen aufzunehmen sind, wenn und soweit die Hochschulen eine zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Finanzministerium abgestimmte langfristige Personalplanung vorlegen. Zur Deckung dringender Bedarfe können im Vorwege bis zu 30 Planstellen und Stellen ausgebracht werden.

(8) Auf Antrag der staatlichen Hochschulen des Landes darf das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Finanzministerium neue befristete Planstellen und Stellen einrichten, die in den Stellenplänen und -übersichten der Hochschulen aufzunehmen sind, sofern die zusätzlichen Ausgaben durch Titel 0720 - 685 42 MG 04 gedeckt sind.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Sicherstellung eines geeigneten Insolvenzschutzes für die Arbeitszeitregelungen über Langzeitkonten bei der Max-Planck-Gesellschaft Bürgschaften und Gewährleistungen bis zu einer Gesamthöhe von 50.000 Euro zu übernehmen.

(10) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zum Aufbau eines Schiffspools Wasserfahrzeuge kostenlos einer Betreibergemeinschaft für deutsche Forschungsschiffe übereignen. Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur die entsprechenden Titel einrichten und aus dem Kapitel 0723 TG 62 und 64 Mittel umsetzen.

(11) Für die Beteiligung des Landes an der Deutschen Allianz für Meeresforschung darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(12) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur anteiligen Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) für die Entwicklung von integrierten Systemen zur energieeffizienten und emissionsarmen Bereitstellung von Strom sowie Wärme und Kälte für Fracht- und Passagierschiffe erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten oder zu ändern, in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen sowie eine Planstelle oder Stelle einzurichten, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(13) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gegenüber dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein die Kostenübernahme für einzelne durch das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein zunächst vorzufinanzierende Investitionsmaßnahmen nach § 9 Absatz 1 oder § 92 Absatz 3 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021, S. 2),

bis zu einer Höhe von insgesamt 150.000.000 Euro rechtsverbindlich zuzusagen. Zusagen aus den Vorjahren sind anzurechnen. Die Auszahlung soll ab dem Haushaltsjahr 2026 in jährlichen Raten in Höhe von mindestens 25.000.000 Euro erfolgen. Eine Erhöhung des Ansatzes ist zulässig, soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(14) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, beim Verkauf eines aus der Projektförderung zur Errichtung des Fraunhofer-Instituts für Siliziumtechnologie (ISIT) erworbenen Grundstückes an die Stadt Itzehoe gegenüber der Fraunhofer-Gesellschaft auf die Rückzahlung der daraus erzielten Einnahmen unter der Voraussetzung zu verzichten, dass die Fraunhofer-Gesellschaft den Verkaufserlös auch in die Batteriezellforschung am Standort Itzehoe investiert.

(15) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Zusammenhang mit dem OP EFRE S-H 2021-2027 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten oder ändern, sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(16) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und nach Einwilligung des Finanzausschusses zum Zwecke der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Unterstützung von Projekten von Fraunhofer Einheiten in Schleswig-Holstein erforderlich werdende Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu 2.000.000 Euro einwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(17) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und mit der Staatskanzlei oder dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung zum Zwecke der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Unterstützung von Projekten für die Digitalisierung in Schleswig-Holstein erforderlich werdende Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(18) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Umsetzung der Auswirkungen einer Neuregelung der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO)

vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. September 2021 (BGLB. I S. 4335), erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten oder ändern und in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist. Der Gesamtbetrag der Zuschüsse für investive Maßnahmen darf 4.000.000 Euro nicht übersteigen. Der Gesamtbetrag der Zuschüsse für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin, die aus der voraussichtlichen Neuregelung entstehen, darf 2.754.000 Euro im Jahr nicht übersteigen. Die Zuschüsse verringern sich um Beträge, die vom Bund für den jeweiligen Zweck bereitgestellt werden

### § 23

#### Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

(1) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit Verkehrsunternehmen, Fahrzeugvorhaltesgesellschaften und Finanziers Vereinbarungen zur Stabilisierung und Verbesserung der Verkehrsbedienung im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) einschließlich etwaiger SPNV-Ersatzleistungen mit dem Ziel, die Attraktivität zu erhöhen, schließen und dabei zusagen, diese bei einer etwaigen Umsatzsteuerpflicht der Zuschüsse des Landes von entsprechenden Belastungen freizustellen. Hierzu gehören auch Garantien des Landes, mit denen es umfassend die Risiken aus der Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen, auch einrede- und einwendungsfrei, übernimmt. Darüber hinaus können Vereinbarungen über die Beteiligung des Landes an Fahrzeugvorhaltesgesellschaften zwecks Abwendung drohender Insolvenz oder einer sonstigen Krisensituation getroffen werden.

(2) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus oder anderen betroffenen Ressorts im Zusammenhang mit der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben einwilligen, die infolge Nichtbesetzung oder Wegfalls von Planstellen und Stellen erspart werden.

(3) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit der Freien und Hansestadt Hamburg, schleswig-holsteinischen Kreisen und kreisfreien Städten Vereinbarungen über ein ÖPNV-Angebot zur ausreichenden und sicheren Versorgung

der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen, über die Einführung eines landesweit geltenden Tarifsystems zur transparenteren ÖPNV-Nutzung sowie zur Gründung und zum Betrieb einer diesen Zielen dienenden Nahverkehrsinstitution schließen, in denen auch die Finanzierung geregelt wird.

(4) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus bei Übernahme oder Umstellung der Verwaltung von Kreisstraßen durch das Land gemäß § 53 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 773), Ressortbezeichnungen ersetzt durch Verordnung vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen und in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit hierfür nicht veranschlagte Mittel von anderer Seite zweckgebunden gezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt sind oder die Finanzierung der Maßnahmen anderweitig gedeckt ist.

(5) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit Eisenbahninfrastrukturunternehmen Verträge schließen mit der Zusage, sich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen an den Planungskosten für Schieneninfrastrukturmaßnahmen zu beteiligen sowie im Falle der Nichtrealisierung der betreffenden Maßnahmen den Eisenbahninfrastrukturunternehmen diese zu erstatten, wenn das jeweilige Projekt aus Gründen, die das Land zu vertreten hat, nicht realisiert wird. Zudem dürfen Vereinbarungen mit dem Bund, der Freien und Hansestadt Hamburg und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen zur Finanzierung der Realisierung von Eisenbahninfrastrukturprojekten getroffen werden. Außerdem dürfen Mittel für grundstücksbezogene Rechtsgeschäfte sowie zur Herrichtung von Grundstücken zur zweckgerechten Verwendung nach dem Landeseisenbahngesetz, die zur Realisierung einer Schieneninfrastrukturmaßnahme erforderlich sind, Eisenbahninfrastrukturunternehmen, Verkehrsunternehmen oder der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung gestellt werden, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist. Ferner dürfen Verträge, die auch Finanzierungsregelungen enthalten, mit Eisenbahninfrastrukturunternehmen geschlossen werden, um gefährdete Trassen zu sichern oder um die Eisenbahninfrastruktur zu erhalten oder zu verbessern. Das Finanzministerium darf erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen

tungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(6) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber der Eichdirektion Nord - Anstalt des öffentlichen Rechts für anteilige Beihilfeansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe bis zu 300.000 Euro abzugeben.

(7) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Investitionsbank Schleswig-Holstein die Übernahme entstehender Ausfälle von im Rahmen der IB.SH Darlehensprogramme für KMU zugesagten Darlehen garantieren. Die von der Investitionsbank Schleswig-Holstein zugesagten Darlehen dürfen eine Laufzeit von maximal zwölf Jahren sowie die einmalige Möglichkeit der Verlängerung um zwei Jahre haben. Das Obligo dieser Darlehen darf pro Haushaltsjahr in der Summe 20.000.000 Euro nicht übersteigen. Die Ausfallgarantie des Landes darf bis zu 3.500.000 Euro betragen.

(8) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, im Rahmen der Kommunalisierung, Privatisierung und Einziehung der landeseigenen Häfen Vereinbarungen über die Übertragung des Eigentums von Hafengrundstücken, Wasserflächen und sonstigen Vermögensgegenständen und des Hafenbetriebes einschließlich damit im Zusammenhang stehender Rechtsgeschäfte zu schließen. Für diese Fälle kann das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Ausnahmen von den §§ 63 und 64 LHO zulassen; es darf erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(9) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung durch den Finanzausschuss zur Absicherung bestimmter Kredite der AKN Eisenbahn AG oder ihrer Tochtergesellschaften Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 70.000.000 Euro übernehmen.

(10) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, für die Durchführung des Global Economic Symposium (GES) Vereinbarungen zum Defizitausgleich zu schließen, soweit die Finanzierung der Maßnahme im Einzelplan 06 gedeckt ist.

(11) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, eine

Freihalteerklärung gegenüber der Wirtschaftsförderung und Technologie Transfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) für Pensionsansprüche ehemaliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zur Höhe von 40.000 Euro abzugeben.

(12) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, für den Aufbau und die Unterhaltung des Verbindungsbüros in San Francisco Vereinbarungen zum Defizitausgleich zu schließen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(13) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Übernahme entstehender Ausfälle von im Rahmen des Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein (MSH) bis 2038 gewährten Beteiligungen garantieren. Das Fondsvolumen darf während des Investitionszeitraums den Betrag von 50.000.000 Euro nicht überschreiten. Die Garantie des Landes darf revolving bis zu 50 % des Fondsvolumens betragen, soweit keine Inanspruchnahme aus der Garantie erfolgt. Die aus diesem Fonds gewährten Beteiligungen dürfen einmalig um fünf Jahre verlängert werden und maximal eine Laufzeit von 15 Jahren haben. Bestehende Verträge können angepasst werden.

(14) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur anteiligen Mitfinanzierung zweckgebundener Mittel des Bundes für eine Einrichtung zur Batteriezellforschung am Standort Itzehoe erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten oder zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(15) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium für gewährte Beteiligungen im Rahmen eines innovativ ausgerichteten Beteiligungsfonds aus dem OP EFRE S-H 2021-2027 entstehende Ausfälle bis zu einem Gesamtvolumen von 50.000.000 Euro garantieren. Die Ausfallgarantie des Landes darf in der Summe den Betrag von 6.000.000 Euro und im Einzelfall 12 v. H. an einer Beteiligung nicht überschreiten. Die bis zum 31. Dezember 2029 aus dem Beteiligungsfonds gewährten Beteiligungen dürfen einmalig um fünf Jahre verlängert und maximal bis zum 31. Dezember 2044 garantiert werden.

(16) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, die landeseigenen Grundstücke in Brunsbüttel Flur 110, Flurstücke 17/5, 93/18, 96/6, 1/11, 21/4, 62/55 und 62/59 der Gemarkung Brunsbüttel in einer Gesamtgröße von 227.457 qm auf Basis eines unab-

hängigen Wertgutachtens für den Bau und Betrieb eines LNG-Terminals zu veräußern.

(17) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus der Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen entsprechend § 69 Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein in der Lehreraufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Berufsbildenden Schulen bis zur Höhe von jeweils 600.000 Euro in den Jahren 2022, 2023 und 2024 zuzustimmen. Zur Deckung der Mehrausgaben sind bis zu 15 Planstellen je Haushaltsjahr im Kapitel 0615 nicht zu besetzen.

(18) Im Falle einer bestehenden Verpflichtung des Landes zur Zahlung von Zuschüssen zu Unterbringungs- und Fahrtkosten von berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schülern bei Berufsschulunterricht an zentralen Orten darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

#### § 24

##### Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Förderung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mittel aus den in den Kapiteln 0711 bis 0715 veranschlagten Personalkostenansätzen umzusetzen, erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern sowie Planstellen und Stellen auszubringen, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vorzunehmen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(2) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die im Zusammenhang mit der Neuordnung der vertraglichen Beziehungen mit der Freien und Hansestadt Hamburg erforderlich werdenden Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(3) Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur oder anderer Ressorts und gegebenenfalls im Einvernehmen mit weiteren Ressorts im Zusammenhang mit Veränderungen bei Landesförderzentren im Sinne

von § 54 Absatz 2 Schulgesetz erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, umsetzen und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur oder andere Ressorts dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in diesem Zusammenhang Verträge zur Regelung der Angelegenheiten dieser Förderzentren schließen, soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(4) Zur Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres (Schule) darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(5) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf der Kulturstiftung des Landes zusagen, dass auf die Erstattung von Personal- und Sachausgaben verzichtet wird, die durch den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes im Rahmen der Geschäftsführung der Kulturstiftung entstehen.

(6) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein ermächtigen, die in 1995 übertragenen 511 290 Euro sowie die seit 2013 übertragenen weiteren Beträge aus dem Aufkommen aus der Abgabe auf Glücksspiele Ertrag bringend anzulegen und die Erträge, getrennt vom sonstigen Stiftungsvermögen, im Sinne des Stiftungszwecks gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Gesetzes zur Umwandlung der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein in eine Stiftung des öffentlichen Rechts vom 30. Mai 1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 221), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen zuletzt ersetzt durch Verordnung vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), für die Kulturarbeit der Friesen im Lande einzusetzen.

(7) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Sicherung der Finanzierung der Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival Bürgschaften, Garantien, Sicherheitsleistungen einschließlich Patronatserklärungen oder sonstige Gewährleistungen bis zu einem Betrag von 1.200.000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(8) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, der Landeshauptstadt Kiel die Zusage zu erteilen, sich an den Kosten der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen des Konzertsaalge-



bäudes „Kieler Schloss“ mit bis zu 11.000.000 Euro zu beteiligen, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Hierfür wird das Finanzministerium ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einzelplan 16 Titel mit entsprechendem Ansatz und Verpflichtungsermächtigung sowie Haushaltsvermerken einzurichten. Die Deckung der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030, durch Entnahme aus der Rücklage IMPULS 2030 oder durch Minderausgaben im Einzelplan 16.

(9) Auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf das Finanzministerium für das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein Stellen einrichten, kw-Vermerke ausbringen und streichen, wenn und soweit die Finanzierung gesichert ist.

(10) Zur Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019-2024 darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(11) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, der Stadt Schleswig für die Theaterspielstätte Schleswig neben den im Kapitel 1607 bereits veranschlagten IMPULS-Mitteln in Höhe von 2.500.000 Euro die Zusage zu erteilen, sich an den über die bisher zugrunde gelegten Gesamtkosten von 9.500.000 Euro hinausgehenden Kosten zur Hälfte, maximal 1.000.000 Euro zu beteiligen, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Die Deckung der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030.

(12) Zur Umsetzung des Perspektiv-Schul-Programms (0710 - MG 27) darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(13) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, der Stiftung für die friesische Volksgruppe im Land Schleswig-Holstein (Friesenstiftung) zu gestatten, bis zu 50 % der nach § 8 Absatz 4 Nummer 4 und § 9 Absatz 5 des Gesetzes zur Ausföhrung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster GlüÄndStV AG) vom 1. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Januar 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 4), zur Verfügung

stehenden Mittel für die Erfüllung ihres Stiftungszwecks zu verwenden. Die Mittel sind ansonsten ausschließlich für die Aufstockung des Stiftungsvermögens der Friesenstiftung zu nutzen.

(14) Zur Umsetzung des Landeskonzeptes für die Berufliche Eingangsorientierung in Schulen in Schleswig-Holstein darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(15) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur anteiligen Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein am „Globalen Konservierungsplan des ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz Birkenau 2019-2043“ der Stiftung Auschwitz-Birkenau erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten oder zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(16) Zur Umsetzung des Vorhabens der Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen in Schleswig-Holstein darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen und umsetzen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(17) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die erforderlichen Willenserklärungen zur Anpassung des bestehenden oder zum Abschluss eines neuen Mietvertrages und einer Erhöhung des Mietzinses im Zuge der Modernisierungen durch den Vermieter der vom Land für die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek und das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein im Sartori & Berger-Speicher, Wall 47-51, 24103 Kiel angemieteten Räumlichkeiten abzugeben, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist. Zur Umsetzung der Maßnahme darf das Finanzministerium erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern, sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vornehmen.

(18) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Landeshauptstadt Kiel neben den im Titel 0740 - 893 02 MG 14 bereits veranschlagten Mitteln in Höhe von 500.000 Euro

die Zusage zu erteilen, sich an den Kosten für die Sanierung und Modernisierung des Opernhauses und die Errichtung eines neuen Werkstatt-zentrums des Theaters Kiel mit bis zu weiteren 6.500.000 Euro zu beteiligen, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

#### § 25

##### Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Unterbringung und Betreuung der Sicherungsverwahrten sowie der Strafgefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung im Einzelplan 09 und Einzelplan 12 erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerken einzurichten, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(2) Das Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Aufgabenübertragungsverträge mit der Investitionsbank gemäß § 8 des Investitionsbankgesetzes vom 7. Mai 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 206), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789), Ressortbezeichnung zuletzt ersetzt durch Verordnung vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), zur Übertragung der verwaltungsmäßigen Durchführung der EU-Förderprogramme der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (INTERREG) abzuschließen. Das Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz wird des Weiteren ermächtigt, gegenüber der EU Gewährleistungen für die Beteiligung von Partnern aus Schleswig-Holstein an den Förderprogrammen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ bis zu einem Betrag von 15.000.000 Euro zu übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(3) Das Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zu tätigen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme im Einzelplan 09 gesichert ist. Hierzu wird das Finanzministerium ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Neuordnung der Erstattung von Kosten in Staatsschutzsachen bei dem Hanse-

atischen Oberlandesgericht und der Hamburger Generalstaatsanwaltschaft an die Freie und Hansestadt Hamburg auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz im Zusammenhang mit dem Wasserstoffprojekt „STRING hydrogen corridor“ erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen, zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie Planstellen und Stellen umzusetzen, zu heben oder umzuwandeln, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme im Einzelplan 09 gedeckt ist.

#### § 26

##### Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

(1) Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Sicherstellung der Liquidität der nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäuser, die gleichzeitig ins COVID-19-Intensivregister Schleswig-Holstein melden und deren Eigentümer darlegen, keine Liquiditätshilfen gewähren zu können, Darlehen bis zur Höhe von 20.000.000 Euro je Krankenhaus, insgesamt maximal bis zu einer Höhe von 150.000.000 Euro zu gewähren. Die Liquiditätshilfe kann insbesondere dann gewährt werden, wenn durch Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG, Versorgungsaufschläge nach § 21a KHG oder einen Erlösausgleich für die Jahre 2020 und 2021 gegenüber dem Jahr 2019 die Erlösrückgänge nicht ausreichend ausgeglichen werden konnten. Das Finanzministerium darf für die Gewährung von Darlehen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren erforderlich werdende Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten oder ändern, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(2) Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Sicherstellung der Liquidität der nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäuser, die gleichzeitig ins COVID-19-Intensivregister Schleswig-Holstein melden und deren Eigentümer darlegen, keine Liquiditätshilfen gewähren zu können, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von 20.000.000 Euro

je Krankenhaus, insgesamt maximal bis zu einer Höhe von 150.000.000 Euro zu gewähren. Diese Unterstützungsleistung kann insbesondere dann gewährt werden, wenn durch Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG, Versorgungsaufschläge nach § 21a KHG oder einen Erlösausgleich für die Jahre 2020 und 2021 gegenüber dem Jahr 2019 die Erlösrückgänge nicht ausreichend ausgeglichen werden konnten.

#### § 27

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

(1) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, mit Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern zur Erhaltung der NATURA 2000-Gebiete und der Flächen entsprechend Artikel 10 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) im Rahmen des Vertragsnaturschutzes langfristige Verträge zu schließen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden innerhalb des Einzelplans 13 gedeckt.

(2) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, bei gemeinsam mit der Europäischen Union (EU) finanzierten Maßnahmen Zusagen in Höhe der jeweils vorgesehenen EU-Fördermittel zu machen oder entsprechende Zahlungen zu leisten, soweit diese im Rahmen der bestehenden Ausgabermächtigungen eingelöst werden können. Diese Ermächtigung gilt für folgende gemeinsam mit der EU finanzierten Programme:

1. Programm des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 in der jeweils aktuellen Fassung sowie das Folgeprogramm,
2. Operationelles Programm für Deutschland für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) Förderperiode 2014 bis 2020 (CCI-Nr. 2014 DE14MFP001) gemäß Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 149 S. 1, ber. 2017 ABl. L 88 S. 22), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/1022 des Europäischen Parlaments und des Rates vom

20. Juni 2019 (ABl. L 172 S. 1), sowie des Folgeprogramms auf der Grundlage zukünftigen EU-Verordnung über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF), Förderperiode 2021 bis 2027.

(3) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, der Akademie für ländliche Räume e.V. im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume am Standort Flintbek Büroinfrastruktur in einem Gegenwert von bis zu 10.000 Euro zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen.

(4) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten - Anstalt des öffentlichen Rechts für anteilige Pensionsansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe von 255.000 Euro und für anteilige Pensionsbeihilfeansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe von 30.000 Euro abzugeben.

(5) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung darf für die Vergabe von Gutachten im Bereich der atomrechtlichen Verfahren Verpflichtungen in Höhe der von den Betreibern zu erstattenden Mittel eingehen.

(6) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Verpflichtungen zur Erstattung der Kosten für die auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben und Aufgaben der Kohlenwasserstoffgeologie des Landes Schleswig-Holstein durch niedersächsische Behörden einzugehen oder zu verlängern.

(7) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, gegenüber der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein auf die Abführung von Einnahmen aus Gebühren, Bußgeldern und sonstigen Erlösen, die über den in die Berechnung des Zuschusses bei Titel 1317 - 671 23 MG 21 eingestellten Einnahmebetrag hinausgehen, zu verzichten, wenn diese zusätzlichen Einnahmen zur Deckung von notwendigen Kosten der Landwirtschaftskammer aus der Wahrnehmung der Weisungsaufgabe verwendet werden.

(8) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium bei 100 % fremdfinanzierten Projekten bis zu sechs befristet zusätzliche wissenschaftliche Planstellen und Stellen im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume einzurichten,

wenn und soweit die damit verbundenen Ausgaben gedeckt sind.

(9) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die unentgeltliche Übertragung von Teilen der unteren Treene (sogenannte Sielzüge) nebst angrenzenden Uferbereichen an die Stadt Friedrichstadt vertraglich zu regeln. In diesem Zusammenhang kann das Finanzministerium Ausnahmen von den Bestimmungen des § 64 LHO zulassen.

(10) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Schadensfall im Zusammenhang mit dem „Staatsvertrag über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle“ zusätzliche Ausgaben zu tätigen. Hierzu wird das Finanzministerium ermächtigt auf Antrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und entsprechende Haushaltsvermerke einzurichten, zu ändern und Mittel umzusetzen sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(11) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung zur Umsetzung der Landesstrategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken, auch in den Einzelplänen 06, 07 und 10, einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

#### § 28

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich  
des Ministerpräsidenten - Staatskanzlei  
- frei -

#### § 29

Ermächtigungen für den Einzelplan 14

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) bei der Übertragung von Aufgaben an Dataport oder an andere Dienstleister im Bereich der IT durch die Ressorts (Outsourcing), den Titel 1402 - 533 56 (Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen) in Höhe der anfallenden Mehrausgaben für korrespondierende Dienstleistungsverträge zu erhöhen, wenn sie durch Minderausgaben in den Einzelplänen der betreffenden Ressorts gedeckt sind.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) im Zusammenhang mit dem Betrieb und der

Fortentwicklung des Sprach- und Datennetzes Schleswig-Holstein (Landesnetz) sowie anderer IT-, E-Government- und Digitalisierungsmaßnahmen die erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten und zu ändern, Haushaltsmittel sowie im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts auch Planstellen und Stellen innerhalb eines Einzelplans oder zwischen den Einzelplänen umzusetzen sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und den beteiligten Ressorts erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen oder zu ändern, wenn und soweit aufgrund von IT-Verfahren erzielte Einnahmen zur Refinanzierung von IT-Maßnahmen im Kapitel 1402 verwendet werden und die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und den beteiligten Ressorts zur Bündelung der mobilen Kommunikationsdienste (wie zum Beispiel Mobiltelefonie) und zum Aufbau einer zentralen Steuerung der hiermit im Zusammenhang stehenden Ausgaben der unmittelbaren Landesverwaltung im Kapitel 1402 erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken sowie Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke einzurichten und umzusetzen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und den beteiligten Ressorts zur Bündelung der Beschaffung von Multifunktionsgeräten (wie zum Beispiel Netzdrucker, Kopierer und Mehrfachunktionsgeräte mit Fax- und Mailfunktionen usw.) und zum Aufbau einer zentralen Steuerung der hiermit im Zusammenhang stehenden Ausgaben der unmittelbaren Landesverwaltung im Kapitel 1402 erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken sowie Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke einzurichten und umzusetzen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) bei der Übertragung von Aufgaben des Digitalfunks in Schleswig-Holstein an Dataport oder andere Dienstleister im Rahmen der Reorganisation der Informationstechnik in der Landespolizei Mittel in Höhe der anfallenden Mehrausgaben für korrespondierende Dienstleistungsverträge in das Kapitel 1406 (Digitalfunk Schleswig-Holstein) umzusetzen.

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und mit Beschlussfassung der Landesregierung (in Gestalt des Digitalisierungskabinetts) zur zentralen Finanzierung und Steuerung der Maßnahmen aus dem Digitalisierungsprogramm die hierfür in den Ressorteinzelplänen zur Verfügung gestellten Ausgabeermächtigungen in den Einzelplan 14 zu umzusetzen und erforderliche Titel mit entsprechenden Ansätzen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerken einzurichten.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) Ansatzmittel des Einzelplans 14 auf Antrag eines Ressorts oder des ZIT SH und ausschließlich zur Übernahme von Nachwuchskräften nach § 15 Nummer 1 in den Bereich der IT und Digitalisierung bis zur Dauer von fünf Jahren in das Personalbudget des antragstellenden Ressorts umzusetzen. Die Nachwuchskräfte sind in dieser Zeit IT-fachbezogen aus- und weiterzubilden.

#### § 30

##### Investitionsbank

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, Titel einzurichten und in zusätzliche Ausgaben einzuwilligen, wenn die Erfüllung von Förderaufgaben gegen Entgelt auf die Investitionsbank übertragen wird, sofern die Haushaltsdeckung dargelegt wird.

(2) Die zuständigen Fachministerien dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Investitionsbank die Erstattung ihrer gesamten Pensionsleistungen für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten zusagen, die mit der Übertragung von Förderaufgaben zu deren Bearbeitung in den Dienst der Investitionsbank treten.

#### § 31

##### Ermächtigung zur Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ an die dem Land endgültig vom Bund bereitgestellten Beträge anzupassen. Eine sich daraus ergebende Nettomehrbelastung des Landes ist durch Einsparungen an anderer Stelle des Haushalts zu decken.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, innerhalb der Kapitel für die im Absatz 1 genannten Gemeinschaftsaufgaben zusätzliche Titel mit neuen Zweckbestimmungen einzurichten, wenn das zur Anpassung an den endgültig festgestellten Rahmenplan oder Koordinierungsrahmen erforderlich ist.

#### § 32

##### Solländerungen

Als Änderung des Haushaltssolls gelten

1. die zusätzlichen Ausgaben und Verpflichtungen sowie die zur Deckung erforderlichen Beträge nach den jeweiligen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes und
2. die Umsetzungen nach den jeweiligen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes und nach den Haushaltsvermerken im Haushaltsplan.

#### § 33

##### Weitergeltung von Bestimmungen

Die nach diesem Gesetz erteilten Ermächtigungen gelten bis zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter. § 18 Absatz 2 LHO bleibt hiervon unberührt.

#### § 34

##### Schulgirokonten

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, durch eine Richtlinie, die der Zustimmung des Finanzministeriums bedarf, die Einrichtung von Girokonten bei Kreditinstituten für Schulen in öffentlicher Trägerschaft zu regeln.

#### § 35

##### Ergänzende Bestimmung zum Gesetz über die Stiftungsuniversität zu Lübeck

Abweichend von § 9 Absatz 5 des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck (StiftULG) vom 24. September 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 306), geändert durch Gesetz vom 11. Januar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 2), darf die Stiftungsuniversität außerhalb der nach § 4 Absatz 4 StiftULG oder § 8 a Absatz 2 Hochschulgesetz festgelegten Personalkostenobergrenze zusätzlich Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte einstellen, wenn die damit verbundenen Ausgaben durch die mit den Hochschulen für die zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken geschlossenen Vereinbarungen gedeckt sind. Die für zusätzlich Beschäftigte nach Satz 1 anfallenden Personalkosten müssen nicht aus dem Stiftungsvermögen finanziert werden. Im Übrigen bleibt § 9 Absatz 5 StiftULG unberührt.

#### § 36

##### Ergänzende Bestimmung zum Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Abweichend von § 92 Absatz 9 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021, S. 2), legt das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nach Zustimmung des Landtags den Kreditrahmen für das Klinikum fest.

#### § 37

##### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.



## **Anlage**

zum Gesetz über die  
Feststellung eines Haushaltsplanes  
für das Haushaltsjahr 2022

### **Gesamtplan**

**des Landeshaushaltsplans 2022**

**Teil I: Haushaltsübersicht**

**Teil II: Finanzierungsübersicht**

**Teil III: Kreditfinanzierungsplan**

## Haushaltsübersicht (Beträge in T€) 2022

Einzelplan	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer-ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	21 - 29 Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzeinnahmen	
- T€ -								
01	Landtag	2022	0,0	114,7	0,0	0,0	0,0	114,7
02	Landesrechnungshof	2022	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5
03	Ministerpräsident, Staatskanzlei	2022	0,0	99,0	14.307,0	0,0	12.476,3	26.882,3
04	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung	2022	0,0	32.422,6	60.638,2	54.004,7	28.918,8	175.984,3
05	Finanzministerium	2022	0,0	48.634,9	13.662,7	0,0	0,0	62.297,6
06	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	2022	0,0	5.079,1	359.284,8	93.427,0	0,0	457.790,9
07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	2022	0,0	1.159,3	199.622,5	39.070,0	1.186,8	241.038,6
09	Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz	2022	0,0	190.286,5	938,7	0,0	0,0	191.225,2
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	2022	0,0	3.272,0	430.323,5	46.543,3	4.025,2	484.164,0
11	Allgemeine Finanzverwaltung	2022	11.125.730,0	128.372,5	524.591,0	4.576.142,5	689.859,7	17.044.695,7
12	Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes	2022	0,0	8.807,3	0,0	9.574,8	0,0	18.382,1
13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	2022	47.200,0	36.256,8	130.289,3	51.429,4	867,7	266.043,2
14	Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung	2022	0,0	1.120,0	1.500,0	0,0	0,0	2.620,0
15	Landesverfassungsgericht	2022	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)	2022	0,0	0,0	0,0	233.010,0	229.758,0	462.768,0
	<b>Summe Haushalt 2022</b>	<b>2022</b>	<b>11.172.930,0</b>	<b>455.625,2</b>	<b>1.735.157,7</b>	<b>5.103.201,7</b>	<b>967.092,5</b>	<b>19.434.007,1</b>
	<b>Summe Haushalt 2021</b>	<b>2021</b>	<b>10.222.510,0</b>	<b>425.716,6</b>	<b>1.678.766,7</b>	<b>4.227.655,0</b>	<b>1.364.254,8</b>	<b>17.918.903,1</b>
	mehr(+)/weniger(-)		+950.420,0	+29.908,6	+56.391,0	+875.546,7	-397.162,3	+1.515.104,0



Ausgaben								Überschuss (+) / Zuschuss (-)
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	
- T€ -								
39.986,5	6.605,2	0,0	7.793,2	0,0	385,0	0,0	54.769,9	-54.655,2
6.430,5	487,3	0,0	5,1	0,0	63,0	0,0	6.985,9	-6.985,4
15.749,8	7.289,3	0,0	15.783,0	0,0	13.543,0	-1.108,3	51.256,8	-24.374,5
515.086,8	101.749,8	400,0	268.005,9	4.632,3	170.091,5	-3.682,7	1.056.283,6	-880.299,3
222.971,4	16.261,7	0,0	1.218,2	0,0	590,1	-115,9	240.925,5	-178.627,9
305.499,3	20.155,5	0,0	533.242,3	2.090,0	243.571,4	-3.082,7	1.101.475,8	-643.684,9
1.414.256,5	38.822,9	0,0	1.096.457,6	331,7	87.239,3	-6.813,5	2.630.294,5	-2.389.255,9
313.674,7	170.415,5	0,0	22.138,5	0,0	2.960,0	-750,0	508.438,7	-317.213,5
41.050,1	12.725,4	0,0	2.226.829,9	0,0	91.971,0	-5.129,4	2.367.447,0	-1.883.283,0
2.027.831,8	10.843,1	5.204.043,0	2.260.016,0	2.000,0	113.956,5	92.028,4	9.710.718,8	+7.333.976,9
0,0	181.237,9	0,0	37.250,0	135.192,2	26.012,1	0,0	379.692,2	-361.310,1
79.862,7	56.457,1	0,0	180.688,6	850,0	132.841,9	-936,5	449.763,8	-183.720,6
0,0	256.863,5	0,0	15.679,8	0,0	34.526,1	0,0	307.069,4	-304.449,4
55,7	16,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	72,2	-72,2
0,0	22.694,0	0,0	12.219,0	104.827,8	427.572,2	1.500,0	568.813,0	-106.045,0
<b>4.982.455,8</b>	<b>902.624,7</b>	<b>5.204.443,0</b>	<b>6.677.327,1</b>	<b>249.924,0</b>	<b>1.345.323,1</b>	<b>71.909,4</b>	<b>19.434.007,1</b>	<b>+0,0</b>
<b>4.825.771,4</b>	<b>868.197,4</b>	<b>3.679.894,4</b>	<b>6.426.046,3</b>	<b>252.757,9</b>	<b>1.551.733,4</b>	<b>314.502,3</b>	<b>17.918.903,1</b>	<b>+0,0</b>
+156.684,4	+34.427,3	+1.524.548,6	+251.280,8	-2.833,9	-206.410,3	-242.592,9	+1.515.104,0	

noch Haushaltsübersicht 2022

**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**

(Beträge in T€)

Einzelplan	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	Von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				
		2022	2023	2024	2025	2026 ff.	
		T€					
1	2	3	4	5	6	7	
03	Ministerpräsident, Staatskanzlei	4.660,0	1.275,0	1.275,0	1.155,0	955,0	
04	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung	112.671,0	42.956,0	29.694,0	22.362,0	17.659,0	
06	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	293.259,0	114.791,0	89.469,0	75.999,0	13.000,0	
07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	106.933,0	41.201,0	25.322,0	20.864,0	19.546,0	
09	Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz	6.120,0	3.370,0	2.650,0	50,0	50,0	
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	52.703,0	15.266,0	10.688,0	9.442,0	17.307,0	
11	Allgemeine Finanzverwaltung	1.000,0	1.000,0				
12	Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes	389.774,0	123.927,0	107.162,0	89.185,0	69.500,0	
13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	177.755,0	66.541,0	54.092,0	32.188,0	24.934,0	
16	InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)	853.703,0	299.043,0	264.435,0	158.260,0	131.965,0	
	<b>Zusammen:</b>	<b>1.998.578,0</b>	<b>709.370,0</b>	<b>584.787,0</b>	<b>409.505,0</b>	<b>294.916,0</b>	

## Teil II: Finanzierungsübersicht 2022

### I. Ermittlung des Finanzierungssaldos

1.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, und Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen)			13.933.795,2	T€
2.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)			14.605.891,7	T€
3.	Finanzierungssaldo			<u>-672.096,5</u>	T€

### II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos

4.	Netto-Neuverschuldung / Netto-Tilgung am Kreditmarkt				
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	4.567.809,0	T€		
4.2	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	<u>4.826.615,4</u>	T€		
	Netto-Neuverschuldung (+) / Netto-Tilgung (-) (Saldo aus 4.1 und 4.2)			-258.806,4	T€
5.	Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge			-	T€
6.	Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen			-	T€
7.	Rücklagen				
7.1	Entnahmen aus Rücklagen	932.402,9	T€		
7.2	Zuführungen an Rücklagen	<u>1.500,0</u>	T€		
	Saldo aus 7.1 und 7.2			+ 930.902,9	T€
8.	Saldo aus 4. bis 7.			<u>672.096,5</u>	T€

## Teil III: Kreditfinanzierungsplan 2022

### I. Kredite am Kreditmarkt

1.	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			4.567.809,0	T€
2.	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt				
		4.826.615,4	T€		
		-	T€		
		<u>-</u>	T€	<u>4.826.615,4</u>	T€
3.	Saldo aus 1. und 2.			<u>-258.806,4</u>	T€

### II. Kredite im öffentlichen Bereich (nachrichtlich)

4.	Einnahmen aus Krediten von Gebietskörperschaften			-	T€
5.	Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften			403,2	T€



Landeshaushaltsplan  
Schleswig-Holstein

Haushaltsjahr 2022

## **Haushaltsbegleitgesetz**



# Haushaltsbegleitgesetz 2022

Vom 15. Dezember 2021

(GVOBl. Schl.-H. S. 1498)

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Inhaltsübersicht

**Artikel 1 Änderung der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein**

**Artikel 2 Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz)**

**Artikel 3 Zweite Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz)**

**Artikel 4 Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz)**

**Artikel 5 Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz)**

**Artikel 6 Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

**Artikel 7 Inkrafttreten**

## Artikel 1

### Änderung der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein<sup>1)</sup>

Die Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein vom 29. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 381), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 201), wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Die Bewirtung von Gästen und Eigenbewirtungen in den Behörden des Landes darf in einem angemessenen Rahmen aus Haushaltsmitteln des Landes finanziert werden, sofern dies im Haushaltsplan vorgesehen und mit Haushaltsmitteln versehen ist.“

2. In § 48 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Die obersten Dienstbehörden können weitere Ausnahmen für Bewerberinnen und Bewerber zulassen, die in einem Beamtenverhältnis zu einem anderen Dienstherrn stehen und in den Dienstbereich des Landes versetzt oder im unmittelbaren Anschluss an ein Beamtenverhältnis zu einem anderen Dienstherrn in ein Beamtenverhältnis zum Land berufen werden sollen, wenn die Verwendung beim Land in einem Bereich erfolgen soll, der aufgrund eines Fachkräftemangels einen besonderen Bedarf an Personen mit speziel-

ler Qualifikation oder mit langjähriger berufliche Erfahrung in bestimmten Fachgebieten hat.

3. In § 49 erhält Absatz 3 folgende Fassung:

„(3) Jede Planstelle und Stelle darf nur mit einer Person besetzt werden. Die in Folge von Teilzeitbeschäftigung - mit Ausnahme von Altersteilzeit - nicht vollständig in Anspruch genommenen Planstellen und Stellen dürfen mit weiterer teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten Richterinnen oder Richtern oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern derselben oder einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe besetzt werden. Daneben können bei der Besetzung von Planstellen und Stellen Beamtinnen und Beamte Richterinnen oder Richter oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf mehreren Planstellen oder Stellen derselben oder einer höheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe geführt werden. Die Summe der Arbeitszeitbruchteile einer Planstelle oder einer Stelle darf höchstens 1,0 betragen.“

## Artikel 2

### Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz)<sup>2)</sup>

Das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein vom 12. November 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 808, ber. S. 996) wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 2 Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. das dem Land zustehende Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Artikel 106 Absatz 3 und Artikel 107 Absatz 1 des Grundgesetzes) unter Abzug der Zuweisungen des Landes nach § 32 Absatz 1, der Mittel aus der Weiterleitung der Bundesentlastung für Kommunen, die laut Artikel 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755) über den Landesanteil an der Umsatzsteuer zunächst im Landeshaushalt vereinnahmt werden, der vom Bund zur Entlastung von Ländern und Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bereitgestellten Mittel, der vom Bund zum Ausgleich für Belastungen der Länder aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

<sup>1)</sup> Ändert Ges. i.d.F. der Bekanntmachung vom 29. Juni 1992, GS Schl.-H. II, Gl.Nr. 630-1

<sup>2)</sup> Ändert Ges. vom 12. November 2020, GS Schl.-H. II Gl.Nr. 6030-4

bereitgestellten Mittel, der vom Bund über die Umsatzsteuer zur Verfügung gestellten Mittel laut des Entflechtungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in der bis zum 7. Dezember 2016 geltenden Fassung, der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für den Pakt für den Rechtsstaat zur Verbesserung der Personalausstattung der Justiz, der vom Bund über die Umsatzsteuer zur Verfügung gestellten Mittel laut Artikel 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiföG) vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403), der vom Bund über die Umsatzsteuer zur Verfügung gestellten Mittel laut Artikel 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 250), der vom Bund über die Umsatzsteuer zur Verfügung gestellten Mittel, die laut Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung der Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Absatz 4 des Finanzausgleichsgesetzes und zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2657) für den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst zur Verfügung gestellt werden sowie der vom Bund über die Umsatzsteuer zur Verfügung gestellten Mittel, die laut Artikel 4 des Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931) für das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“ vorgesehen sind,“

### Artikel 3

#### Zweite Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz)<sup>3)</sup>

Das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein vom 12. November 2020 (GVBl. Schl.-H. S. 808, ber. S. 996) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden die Worte „§ 26 Zuweisungen für die Verwaltungsakademie Bordschholm“ durch die Worte „§ 26 Zuweisungen für den Verein zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V. (Schulverein)“ ersetzt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 3 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Im Jahr 2022 wird die Finanzausgleichsmasse für die Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstel-

len nach § 23 um 0,54 Millionen Euro erhöht, ab dem Jahr 2023 erhöht sich der jeweilige Vorjahresbetrag um 2,5 %.“

- b) In Absatz 6 wird in Satz 4 das Wort „und“ durch das Wort „bis“ ersetzt.
3. § 4 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
    - a) Nummer 8 erhält folgende Fassung

„8. die Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 23	8,228 Millionen Euro im Jahr 2022, 8,433 Millionen Euro im Jahr 2023 sowie 8,644 Millionen Euro im Jahr 2024, ab dem Jahr 2025 erhöht sich der jeweilige Vorjahresbetrag um 2,5 %,“
--	---
    - b) In Nummer 11 werden die Worte „die Verwaltungsakademie Bordschholm“ durch die Worte „den Verein zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V. (Schulverein)“ ersetzt.
  4. § 26 erhält folgende Fassung:

#### „§ 26

Zuweisungen für den Verein zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V. (Schulverein)

(1) Diejenigen Kommunen, die durch ihre Mitgliedschaft im Schulverein mittelbar Träger des Ausbildungszentrums für Verwaltung sind, erhalten aus den nach § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11 bereitgestellten Mitteln Zuweisungen zur Finanzierung der Kosten des Schulvereins.

(2) Die Auszahlung erfolgt aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung in einer Summe direkt an den Schulverein durch die für die ressortübergreifende Ausbildung zuständige oberste Landesbehörde. Werden vom Schulverein bereitgestellte Mittel im laufenden Kalenderjahr nicht benötigt, findet kein Rückfluss der unverbrauchten Mittel statt.“

5. In § 29 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 wird die Angabe „§ 4 Absatz 1 Nummer 1“ durch die Angabe „§ 7“ ersetzt.

### Artikel 4

#### Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz)<sup>4)</sup>

Das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom

<sup>3)</sup> Ändert Ges. vom 12. November 2020, GS Schl.-H. II, Gl.Nr. 6030-4

<sup>4)</sup> Ändert Ges. vom 12. Dezember 2019, GS Schl.-H. II, Gl.Nr. B 850-1



12. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 759), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 201), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
  - a) Die Überschrift zu § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Kita-Datenbank, Datenverarbeitung, regelmäßige Datenübermittlung, Verordnungsermächtigung“
  - b) Folgende Überschrift wird angefügt:

„§ 60 Ausnahmen für die Halligen“
2. § 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Nach dem Wort „einer“ werden das Wort „selbstbestimmten“ und ein Komma eingefügt
  - b) Die Worte „und den Eltern“ werden durch die Worte „sowie den Eltern durch die Betreuung ihres Kindes“ ersetzt.
  - c) Die Worte „Erwerbstätigkeit und Kindererziehung“ werden durch die Worte „Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege“ ersetzt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„§ 3  
Kita-Datenbank, Datenverarbeitung,  
regelmäßige Datenübermittlung,  
Verordnungsermächtigung“
  - b) Absatz 6 Satz 1 Nummer 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) Nach der Angabe „Absatz 3“ wird die Angabe „Satz 1“ eingefügt.
    - bb) Das Wort „Korrektur“ wird durch das Wort „Fortschreibung“ ersetzt.
  - c) Folgender neuer Absatz 7 wird eingefügt:

„(7) Die Meldebehörde übermittelt der Kita-Datenbank aus Anlass einer Anmeldung einer Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung, der Abmeldung einer Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung, der Änderung des Vor- oder Familiennamens, der Änderung der Anschrift aufgrund der Umbenennung von Straßen oder Orten oder der Umnummerierung von Grundstücken oder Richtigstellung dieser Daten, der Fortschreibung von gespeicherten Namen, des Todes oder der Änderung des Geburtsdatums zum Zwecke der Fortschreibung der Kita-Datenbank wöchentlich folgende Daten von Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

    1. Namen und Vornamen sowie frühere Namen und Vornamen,
    2. Tag der Geburt,

3. gegenwärtige und frühere Anschriften.

Daten von Personen, die nicht aufgrund einer Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege in der Kita-Datenbank gespeichert sind, sind unverzüglich zu löschen.“

d) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 8.

4. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 7 werden die Worte „organisiert die Wahl“ durch die Worte „unterstützt die Kreiselternervertretung insbesondere durch räumliche und personelle Ressourcen bei der Organisation und Durchführung der Wahl“ ersetzt.

bb) Satz 9 wird gestrichen.

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Jede Kreiselternervertretung entsendet zwei Mitglieder in die Landeselternervertretung. Die entsendeten Mitglieder sollen unterschiedlichen Geschlechts sein. Die Landeselternervertretung wählt aus ihren Reihen bis zum 30. November jeden Jahres zwei Vorsitzende, darunter mindestens eine Frau. Das Ministerium beteiligt die Landeselternervertretung bei wesentlichen die Kindertagesförderung betreffenden Fragen.“

5. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 2 werden vor dem Wort „eigenverantwortlichen“ das Wort „selbstbestimmten“ und ein Komma eingefügt.

b) In Absatz 5 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Dies erfolgt insbesondere durch die Voranmeldung im Onlineportal nach § 3 Absatz 1 und 3.“

6. Dem § 6 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „einschließlich Fragen zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt“ angefügt.

7. § 17 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Abweichend von Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 kann der örtliche Träger im Einzelfall bei besonderem pädagogischen Bedarf zulassen, dass eine Jugendliche oder ein Jugendliche in eine Hortgruppe aufgenommen wird; diese Ausnahme ist jeweils für ein Kindergartenjahr auszusprechen.“

b) In Absatz 4 Satz 1 und Satz 2 werden jeweils nach dem Wort „Kindergartengruppen“ die Worte „und integrativen Kindergartengruppen“ eingefügt.

8. In § 18 Absatz 5 wird folgender Satz 5 eingefügt:

„Abweichend von Satz 4 muss der Einrichtungsträger ein befristetes Betreuungsverhältnis nicht

- verlängern, wenn das Kind zum Schuljahresbeginn in die Schule eintritt.“
9. Dem § 19 Absatz 9 wird folgender Satz angefügt:  
„Die Zusammenarbeit erstreckt sich auch auf den örtlichen Jugendhilfeträger und andere Personen, Dienste oder Einrichtungen, die bei der Leistungserbringung für das Kind tätig werden, insbesondere Rehabilitationsträger.“
10. § 20 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- a) Es wird folgender Satz 4 eingefügt:  
„Eine zweijährige hauptberufliche Tätigkeit in der pädagogischen Fachberatung von Kindertageseinrichtungen ersetzt dabei ein Jahr Berufserfahrung in einer Kindertageseinrichtung.“
- b) Satz 5 erhält folgende Fassung:  
„Abweichend von Satz 3 genügt für Personen, die zum 31. Dezember 2020 in der pädagogischen Fachberatung tätig waren, eine Qualifikation nach § 28 Absatz 1 oder eine vergleichbare Qualifikation nach § 28 Absatz 3; die erforderliche Berufserfahrung bleibt unberührt.“
11. In § 22 Absatz 2 wird nach der Angabe „Absatz 1“ die Angabe „Satz 1“ eingefügt.
12. § 23 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:  
„Die pädagogisch nutzbare Fläche pro Kind muss mindestens 3,5 m<sup>2</sup> in Krippengruppen und integrativen Gruppen, 3,0 m<sup>2</sup> in Hortgruppen sowie 2,5 m<sup>2</sup> in Kindergartengruppen betragen (Mindestraumbedarf).“
- bb) Es wird folgender Satz 2 eingefügt:  
„In altersgemischten Gruppen muss die pädagogisch nutzbare Fläche mindestens 3,5 m<sup>2</sup> für Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und 2,5 m<sup>2</sup> für ältere Kinder betragen.“
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 2 wird die Angabe „Satz 4“ durch die Angabe „Satz 5“ ersetzt.
- bb) Es wird folgender Satz 3 angefügt:  
„Im begründeten Einzelfall kann der örtliche Träger von der Vorgabe nach Satz 1 abweichen und für Kindertageseinrichtungen, die zum 31. Dezember 2020 bereits betrieben wurden und keinen separaten Schlafraum vorhalten, eine Ausnahmebewilligung erteilen, wenn der Einrichtungsträger eine geeignete Schlafgelegenheit in seinem Einrichtungskonzept vorsieht.“
- cc) Es wird folgender Satz 4 angefügt:  
„Für Einrichtungsträger nationaler Minderheiten und Volksgruppen im Sinne des Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein sind bei Vorlage eines entsprechenden Konzeptes Abweichungen von der Vorgabe nach Satz 1 zulässig.“
13. § 25 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 3 Satz 2 bis 4 erhält folgende Fassung:  
„Die Gruppengröße altersgemischter Gruppen kann der Einrichtungsträger erhöhen, indem er eines der unterdreijährigen Kinder, die den dreißigsten Lebensmonat vollendet haben, nur einfach zählt. Erhöhungen der Gruppengröße sind dem örtlichen Träger unverzüglich anzuzeigen. Sie sind unzulässig, wenn der Mindestraumbedarf nach § 23 Absatz 1 Satz 1 und 2 unterschritten würde.“
- b) In Absatz 5 wird folgender Satz 2 eingefügt:  
„Die Feststellung ist nicht davon abhängig, dass das Kind Leistungen der Eingliederungshilfe erhält.“
14. § 31 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 Nummer 1 wird die Angabe „7,21 Euro“ durch die Angabe „5,80 Euro“ ersetzt.
- b) In Satz 6 wird die Angabe „1,80 Euro“ durch die Angabe „1,45 Euro“ ersetzt.“
15. § 32 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 5 werden nach dem Wort „Wahlverfahren“ die Worte „einschließlich des Verfahrens für die Neu- oder Nachwahl der Elternvertretung“ angefügt.
- bb) Satz 6 erhält folgende Fassung:  
„Er meldet die gewählten Elternvertretungen und die gewählten Delegierten jeweils mit den Kontaktdaten an die Kreis- und Landeselternvertretung.“
- b) Absatz 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:  
„Er gibt der Elternvertretung vor seiner Entscheidung die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme, berücksichtigt die Interessen der Eltern angemessen und wirkt auf eine einvernehmliche Lösung hin.“
16. In § 37 Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „§ 25“ durch die Angabe „§ 26“ ersetzt.
17. § 38 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
- a) In Nummer 2 wird die Angabe „552,50 Euro“ durch die Angabe „563,55 Euro“ ersetzt.

- b) In Nummer 3 wird die Angabe „12,47 Euro“ durch die Angabe „12,72 Euro“ ersetzt.
18. In § 39 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 werden nach dem Wort „Leitungskraft“ die Worte „als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter“ eingefügt.
19. § 40 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „6,18 Euro“ durch die Angabe „5,71 Euro“ und die Angabe „6,32 Euro“ durch die Angabe „5,72 Euro“ ersetzt.
- b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
- „(2) Ein Betrag in Höhe des monatlichen pauschalen Fördersatzes pro betreutem Kind nach § 41 Absatz 1 ist in Abzug zu bringen, wenn
1. für das Kind ein ausländischer Kostenträger oder nach § 86 SGB VIII ein örtlicher Träger außerhalb Schleswig-Holsteins zuständig ist oder
  2. eine Jugendliche oder ein Jugendlicher nach § 17 Absatz 2 Satz 3 gefördert wird.“
20. § 42 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 wird die Angabe „§ 25 Absatz 3 oder Absatz 4“ durch die Angabe „§ 25 Absatz 4 oder Absatz 5“ ersetzt.
- b) Satz 2 erhält folgende Fassung:
- „Maßgeblich sind der monatliche Stichtag und die Höchstbeträge nach § 31 Absatz 1; bei altersgemischten Gruppen erfolgt der Ausgleich für die verringerte rechnerische Kinderzahl nach Maßgabe der Höchstbeträge für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats vollendet haben.“
21. § 44 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 wird vor dem Wort „Unfallversicherung“ das Wort „angemessenen“ eingefügt.
- b) In Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „den nachgewiesenen Aufwendungen des Anstellungsträgers“ durch die Worte „dem Arbeitgeberanteil in voller Höhe“ ersetzt.
- c) In Absatz 3 Satz 2 wird nach dem Wort „gilt“ das Wort „auch“ eingefügt.
22. In § 45 Absatz 2 werden nach den Worten „Die Kindertagespflegeperson erhält“ die Worte „auf Antrag“ eingefügt.“
23. § 46 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird die Angabe „4,84 Euro“ durch die Angabe „4,95 Euro“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 wird die Angabe „5,16 Euro“ durch die Angabe „5,28 Euro“ ersetzt.
24. § 47 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nummer 1 wird die Angabe „1,12 Euro“ durch die Angabe „1,14 Euro“ ersetzt.
- bb) In Nummer 2 wird die Angabe „1,36 Euro“ durch die Angabe „1,39 Euro“ ersetzt.
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nummer 1 wird die Angabe „2,12 Euro“ durch die Angabe „2,16 Euro“ ersetzt.
- bb) In Nummer 2 wird die Angabe „2,59 Euro“ durch die Angabe „2,64 Euro“ ersetzt.
25. § 51 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird folgender Satz 2 angefügt
- „Dies gilt nicht, wenn ein örtlicher Träger außerhalb Schleswig-Holsteins nach § 86 SGB VIII zuständig oder nach den §§ 89c oder 89e SGB VIII erstattungspflichtig ist.“
- b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
- „(2) Der Finanzierungsanteil beträgt 37,65 % des Pauschalsatzes pro Kind nach § 53 Absatz 1 oder Absatz 2. Er ist kaufmännisch auf einen Cent zu runden.“
26. § 52 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- a) In Nummer 1 wird der Halbsatz „es sei denn es ist nach den Vorschriften der §§ 86, 86c oder 86d SGB VIII ein örtlicher Träger außerhalb Schleswig-Holsteins zuständig,“ gestrichen.
- b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:
- „Dies gilt nicht, wenn ein örtlicher Träger außerhalb Schleswig-Holsteins nach § 86 SGB VIII zuständig oder nach den §§ 89c oder 89e SGB VIII erstattungspflichtig ist.“
27. § 53 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:
- aaa) In Nummer 1 werden die Worte „unterdreijährige Kinder“ durch die Worte „Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet hatten,“ ersetzt, und der abschließende Punkt wird durch das Wort „und“ ersetzt
- bbb) In Nummer 2 wird das Wort „überdreijährige“ durch das Wort „ältere“ ersetzt.
- bb) Es wird folgender Satz 3 angefügt:
- „Der Pauschalsatz pro Kind ist kaufmännisch auf einen Cent zu runden.“
- b) In Absatz 2 wird die Angabe „34,23 Euro“ durch die Angabe „34,95 Euro“ ersetzt.

28. In § 56 Absatz 3 wird die Angabe „31. März“ durch die Angabe „1. März“ ersetzt.

29. § 57 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Im Kindergartenjahr 2021/2022 bleibt abweichend von § 4 die nach diesem Gesetz in der bis zum 31.12.2021 geltenden Fassung gewählte Landeselternvertretung im Amt.“

b) In Absatz 2 wird folgende Nummer 4 angefügt:

„4. Gruppen, an deren Finanzierung das Land zum 31. Dezember 2020 aufgrund eines Modellversuches nach § 21 des Kindertagesstättengesetzes vom 12. Dezember 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 651), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Mai 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 220), in der bis zum Ablauf des 31. Dezembers 2020 geltenden Fassung beteiligt war, sind unabhängig von den Gruppenarten nach § 17 Absatz 1 förderfähig. Im Übrigen gelten für die Fördervoraussetzungen und die Fördersätze für diese Gruppen die Vorschriften nach Teil 4 und 5 entsprechend.“

c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Der Nummer 2 wird folgender Satz angefügt:

„Abweichend von § 20 Absatz 2 Satz 3 bis 5 müssen die in der pädagogischen Fachberatung tätigen Personen über eine Qualifikation nach § 28 Absatz 1 oder eine vergleichbare Qualifikation nach § 28 Absatz 3 verfügen.“

bb) Der Nummer 4 werden folgende Sätze angefügt:

„Der Berechnung des Personalbedarfs nach § 37 Absatz 2 ist der Betreuungsschlüssel nach § 26 Absatz 1 Nummer 2 zugrunde zu legen. Satz 1 bis 4 finden entsprechende Anwendung, wenn in Regel-Kindergartengruppen und Regel-Hortgruppen mangels zur Verfügung stehender Fachkräfte in der direkten Arbeit mit den Kindern nur eine Fachkraft für die gesamte Öffnungszeit und eine zweite Fachkraft für drei Viertel der wöchentlichen Öffnungszeit tätig sein kann.“

30. Folgender § 60 wird angefügt:

„§ 60

Ausnahmen für die Halligen

Im Einzelfall kann der Kreis Nordfriesland im Einvernehmen mit dem Ministerium Ausnahmen von den Fördervoraussetzungen nach Teil 4 genehmigen, soweit die Voraussetzungen aufgrund der besonderen Situation der Halligen

nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand einzuhalten wären. Dies gilt nicht für den Mindestraumbedarf nach § 23 Absatz 1, den Betreuungsschlüssel nach § 26 Absatz 1 und die Personalqualifikation nach § 28.“

#### **Artikel 5**

#### **Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz)<sup>5)</sup>**

Das Erste Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz) vom 5. Februar 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158, ber. S. 226), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. November 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 804), wird wie folgt geändert:

Dem § 37 Absatz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Für Kindertagespflege auf den Halligen kann der Kreis Nordfriesland im Einvernehmen mit dem für die Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerium des Landes Schleswig-Holstein im Einzelfall die Erlaubnis zur Betreuung von mehr als fünf, aber höchstens zehn gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern erteilen, wenn die Person über eine pädagogische Ausbildung verfügt.“

#### **Artikel 6**

#### **Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)<sup>6)</sup>**

Das Gesetz über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 vom 25. Februar 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 172), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 27. Mai 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 567, ber. S. 860), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 werden die bisherigen Absätze 2 bis 5 gestrichen. Die bisherigen Absätze 6 bis 13 werden zu den neuen Absätzen 2 bis 9.

2. In dem neuen § 2 Absatz 8 wird der Bezug „Absatz 6 Satz 1“ durch „Absatz 2 Satz 1“ ersetzt.

3. In § 10 wird folgender neuer Absatz 5 angefügt:

„(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einzelplan 11 für die Zuführungen an Rücklagen, Entnahmen aus Rücklagen sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke mit Einwilligung des Finanzausschusses bis zur Höhe des strukturellen Überschusses gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 201), einzurichten und zu ändern, wenn die Vorgaben des § 7 Absatz 4 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erfüllt

<sup>5)</sup> Ändert Ges. vom 5. Februar 1992, GS Schl.-H. II, Gl.Nr. B 864-8

<sup>6)</sup> Ändert Haushaltsgesetz 2021 vom 25. Februar 2021

sind. Der Deckungsnachweis erfolgt mit der Haushaltsrechnung. Der Finanzausschuss trifft seine Entscheidung zum Vorschlag des Finanzministeriums über die Zuführungen aus dem strukturellen Überschuss unverzüglich nach Feststellung durch einen vorläufigen Haushaltsabschluss. Entnahmen aus den Rücklagen gemäß Satz 1 sind ausschließlich zulässig zur Deckung von pandemiebedingten Mehrausgaben im Bereich Infektions- und Gesundheitsschutz, für den Verlustausgleich beim UKSH, bei den Betreuungskosten (Erstattung von Beiträgen für Kita und Ganztagsbetreuung), für den Ausgleich von Einnahmeausfällen beim Öffentlichen

Personennahverkehr, den Härtefallfonds des Landes sowie für die Beteiligung an Corona-Programmen des Bundes, insbesondere um Lernprogramme und weitere Unterstützungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mitzufinanzieren.“

4. In § 20 Absatz 13 wird der Bezug „§ 2 Absatz 6 Satz 1“ durch den Bezug „§ 2 Absatz 2 Satz 1“ ersetzt.

#### **Artikel 7 Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Hier- von abweichend treten Artikel 2 und Artikel 6 am 1 Januar 2021 in Kraft.



# **Übersichten Allgemeine Bemerkungen Sachverzeichnis zum Haushaltsplan**

## **Inhalt**

	Seite
Übersichten	
I. Gruppierungsübersicht	3
II. Funktionenübersicht	11
III. Haushaltsquerschnitt	17
IV. Übersicht Durchlaufende Posten	45
V. Sonderabgaben des Landes	47
VI. Übersicht ÖPP	55
VII. Personalübersichten	59
Abschluss Stellenpläne und -übersichten	72
Inhaltsverzeichnis Allgemeine Bemerkungen	75
Allgemeine Bemerkungen - Der Haushalt	76
Vermögensübersicht - Teil A - Vermögen	81
Vermögensübersicht - Teil B - Schulden	94
Vermögensübersicht - Teil C - Sicherheitsleistungen	98
Diagramme zum Gesamthaushalt	101
Übersicht 1 Leistungen des Bundes	104
Übersicht 2 Erstattungen vom Bund	106
Übersicht 3 EU Mittel	110
Übersicht 4 Leistungen der Kreise und Gemeinden	113
Übersicht 5 Erstattungen von Kreisen und Gemeinden	114
Übersicht 6 Leistungen an den Bund	116
Übersicht 7 Erstattungen an den Bund	117
Übersicht 8 Zuweisungen an Kreise und Gemeinden	119
Übersicht 9 Dienstfahrzeuge	129
Übersicht 10 Unmittelbare Landesbeteiligungen	130
Übersicht 11 Mittelbare Landesbeteiligungen	133
Sachverzeichnis	137





# I. Gruppierungsübersicht

## **Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Gruppen**

- In Tausend € -

## Gruppierungsübersicht 2022

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2021	Soll 2022
		T€	
1	2	3	4
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	10.222.510,0	11.172.930,0
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	9.020.500,0	9.752.100,0
011	Lohnsteuer	2.846.900,0	2.906.800,0
012	Veranlagte Einkommensteuer	944.300,0	1.122.400,0
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	172.500,0	197.600,0
014	Körperschaftsteuer	351.800,0	462.000,0
015	Umsatzsteuer	3.563.000,0	3.730.300,0
016	Einfuhrumsatzsteuer	999.000,0	1.155.900,0
017	Gewerbesteuerumlage	59.900,0	79.300,0
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	83.100,0	97.800,0
05-06	Landessteuern	1.141.100,0	1.368.100,0
051	Vermögensteuer	0,0	0,0
052	Erbschaftsteuer	241.500,0	283.700,0
053	Grunderwerbsteuer	784.600,0	952.200,0
055	Totalisatorsteuer	0,0	0,0
056	Andere Rennwettsteuern	0,0	0,0
057	Lotteriesteuer	54.600,0	56.700,0
058	Sportwettensteuer	23.500,0	39.700,0
059	Feuerschutzsteuer	17.800,0	19.700,0
061	Biersteuer	19.100,0	16.100,0
069	Sonstige Landessteuern	0,0	0,0
09	Steuerähnliche Abgaben	60.910,0	52.730,0
093	Abgaben von Spielbanken	5.810,0	5.530,0
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	55.100,0	47.200,0
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	425.716,6	455.625,2
11	Verwaltungseinnahmen	285.594,3	294.935,2
111	Gebühren, sonstige Entgelte	226.399,1	233.884,9
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	50.129,0	51.709,0
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	9.066,2	9.341,3
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	133.564,7	154.241,8
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen	0,0	20.000,0
122	Konzessionsabgaben	117.042,3	120.122,3
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen	375,0	375,0
124	Mieten und Pachten	12.190,9	9.791,0
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	3.498,5	3.495,5
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	458,0	458,0
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	1.122,5	1.019,0
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135	0,0	0,0
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1.122,5	1.019,0

## Gruppierungsübersicht 2022

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2021	Soll 2022
		T€	
1	2	3	4
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	0,0	0,0
134	Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	400,0	400,0
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	400,0	400,0
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	0,0	0,0
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	0,0	0,0
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	4,1	2,5
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	4,1	2,5
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	1,6	1,2
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	0,0	0,0
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	1,6	1,2
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	5.029,4	5.025,5
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	5.026,9	5.023,0
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	2,5	2,5
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.681.726,9	1.735.157,7
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	500.500,0	494.700,0
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	500.500,0	494.700,0
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	0,0	
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	0,0	0,0
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1.051.140,0	1.116.775,1
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	891.746,9	957.716,5
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	68.832,7	70.188,9
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	70.041,0	71.792,2
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	17.132,6	14.293,8
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	2.525,5	2.013,3
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	361,9	361,9
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	499,4	408,5
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	9.810,8	9.800,8
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	9.810,8	9.800,8
27	Zuschüsse von der EU	110.487,5	103.838,8
271	Erstattungen von der EU	102.082,5	95.821,3
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	8.405,0	8.017,5
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	9.788,6	10.043,0
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	3.245,5	3.098,5
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	6.543,1	6.834,5
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU		50,0

## Gruppierungsübersicht 2022

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2021	Soll 2022
		T€	
1	2	3	4
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU		60,0
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.867.389,8	6.070.294,2
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	3.773.899,6	4.567.809,0
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland	3.773.899,6	4.567.809,0
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	375.761,6	450.392,7
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	173.305,5	233.389,0
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	300,0	300,0
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	42.773,6	50.861,6
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	158.525,5	164.742,1
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	857,0	1.100,0
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	77.993,8	85.000,0
341	Beiträge	0,0	0,0
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	38.500,0	38.500,0
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	39.493,8	46.500,0
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	1.564.817,1	932.402,9
355	Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage	0,0	0,0
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	0,0	0,0
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	1.564.817,1	932.402,9
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	0,0	0,0
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	41.710,0	-913,4
371	Globale Mehreinnahmen	129.110,0	11.920,0
372	Globale Mindereinnahmen	-87.400,0	-12.833,4
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	33.207,7	35.603,0
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	32.813,4	35.208,3
382	Durchlaufende Posten	380,0	380,0
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	14,3	14,7
	<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>18.197.343,3</b>	<b>19.434.007,1</b>

## Gruppierungsübersicht 2022

HG. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2021	Soll 2022
		T€	
1	2	3	4
4	Personalausgaben	4.793.165,8	4.982.455,8
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	21.304,8	24.393,7
411	Aufwendungen für Abgeordnete	20.119,0	23.207,9
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.185,8	1.185,8
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	2.900.111,1	2.919.333,3
421	Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen bzw. der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	1.135,7	1.159,6
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.924.261,9	2.022.247,8
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	40.090,0	33.703,0
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	446.230,0	472.974,8
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	488.393,5	389.248,1
43	Versorgungsbezüge und dgl.	1.421.413,8	1.460.315,9
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	1.962,3	1.976,5
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.419.441,5	1.458.329,4
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	10,0	10,0
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	372.915,6	386.940,2
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	109.756,3	116.197,1
443	Fürsorgeleistungen	20.589,0	20.329,0
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	242.570,3	250.414,1
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	10.807,8	10.668,0
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	2.634,4	2.113,4
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	8.173,4	8.554,6
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	66.612,7	180.804,7
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	66.612,7	180.804,7
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.504.899,5	6.107.067,7
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	901.005,1	902.624,7
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	42.091,8	44.695,1
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	30.253,0	31.039,1
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	87.588,6	89.562,5
518	Mieten und Pachten	52.097,0	55.750,9
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	45.087,4	45.457,2
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.069,2	3.984,2
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	105,5	95,5
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	20.342,9	22.109,1
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	168.297,3	169.722,1
527	Dienstreisen	10.495,7	10.385,0
529	Verfügungsmittel	876,3	701,3
531	Veröffentlichungen	3.327,2	3.244,2
533	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	359.419,9	369.978,8
534-546	Sonstiges	73.661,3	52.610,6

## Gruppierungsübersicht 2022

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2021	Soll 2022
		T€	
1	2	3	4
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.292,0	3.289,1
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	0,0	0,0
561	Zinsausgaben an Bund	0,0	0,0
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	378.920,9	377.424,4
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	378.920,9	377.424,4
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	403,2	403,2
581	Tilgungsausgaben an Bund	3,2	3,2
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	400,0	400,0
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	3.224.570,3	4.826.615,4
595	Tilgungsausgaben an sonstigen Kreditmarkt im Inland	3.224.570,3	4.826.615,4
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.700.005,8	6.677.327,1
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	1.902.073,4	2.020.509,6
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	0,0	0,0
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	0,0	0,0
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.902.073,4	2.020.509,6
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	40.000,8	40.000,8
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.000,8	40.000,8
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	2.461.809,3	2.538.280,5
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	25.680,1	19.339,6
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	62.796,6	60.790,8
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.308.583,5	2.376.572,8
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	55.790,4	72.606,7
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	2.837,2	2.849,1
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	6.121,5	6.121,5
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	5.094,7	5.572,3
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	192,2	118,0
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	4.087,5	4.544,3
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	815,0	910,0
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	162.277,1	113.478,7
671	Erstattungen an Inland	162.107,6	113.324,7
676	Erstattungen an Ausland	169,5	154,0
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	2.128.250,5	1.959.485,2
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	255.301,3	264.112,0
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht unter Gruppe 661	656.746,9	544.333,6
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht unter Gruppe 662	115.149,9	99.330,7
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	300.274,0	282.638,6
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	687.674,0	684.205,9
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	111.315,1	84.288,8
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	1.789,3	575,6
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	500,0	0,0

## Gruppierungsübersicht 2022

HG. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2021	Soll 2022
		T€	
1	2	3	4
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	500,0	0,0
7	Baumaßnahmen	247.493,0	249.924,0
71-74	Hochbau	244.553,0	246.984,0
75-79	Tiefbau	2.940,0	2.940,0
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.639.396,2	1.345.323,1
81	Erwerb von beweglichen Sachen	180.450,3	88.898,8
811	Erwerb von Fahrzeugen	13.293,0	15.727,0
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	167.157,3	73.171,8
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	1.842,9	1.300,0
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	1.000,0	1.000,0
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	842,9	300,0
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	0,0	0,0
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	0,0	0,0
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	0,0	0,0
851	Darlehen an Bund	0,0	0,0
86	Darlehen an sonstige Bereiche	38.510,0	38.508,0
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0
862	Darlehen an private Unternehmen	0,0	
863	Darlehen an Sonstige im Inland	38.510,0	38.508,0
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	291.195,0	9.695,0
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	291.195,0	9.695,0
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	616.119,6	622.849,5
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	0,0	0,0
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	20.000,0	20.000,0
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	502.898,2	487.794,0
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	72.771,1	95.542,0
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	20.450,3	19.513,5
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	511.278,4	584.071,8
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	233.062,1	240.782,8
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	114.566,0	125.834,4
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	135.148,3	194.945,1
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	28.502,0	22.509,5
9	Besondere Finanzierungsausgaben	312.383,0	71.909,4
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	144.500,0	1.500,0
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	0,0	0,0
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	0,0	0,0
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen	144.500,0	1.500,0
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,0	0,0
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	134.675,3	34.806,4
971	Globale Mehrausgaben	134.675,3	59.044,4
972	Globale Minderausgaben	0,0	-24.238,0
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	33.207,7	35.603,0

## Gruppierungsübersicht 2022

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2021	Soll 2022
		T€	
1	2	3	4
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	32.813,4	35.208,3
982	Durchlaufende Posten	380,0	380,0
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	14,3	14,7
	<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>18.197.343,3</b>	<b>19.434.007,1</b>



## II. Funktionenübersicht

### **Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

- In Tausend € -

## Funktionenübersicht 2022

	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2021		Soll 2022	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
1	2	3	4	5	6
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>346.551,7</b>	<b>3.108.630,3</b>	<b>350.125,3</b>	<b>3.055.214,1</b>
<b>01</b>	<b>Politische Führung und zentrale Verwaltung</b>	<b>84.741,8</b>	<b>1.496.908,3</b>	<b>77.621,0</b>	<b>1.454.868,0</b>
011	Politische Führung	39.033,5	496.289,7	29.990,2	414.176,3
012	Innere Verwaltung	626,5	20.491,9	616,5	22.578,6
013	Informationswesen	2.190,0	79.273,4	2.190,0	64.139,8
014	Statistischer Dienst	6.353,7	24.074,0	6.353,6	36.409,0
016	Hochbauverwaltung	12.053,0	181.443,6	12.751,2	197.006,9
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	24.110,1	434.504,1	25.344,5	447.362,5
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	375,0	260.831,6	375,0	273.194,9
<b>02</b>	<b>Auswärtige Angelegenheiten</b>	<b>485,0</b>	<b>2.236,2</b>	<b>485,0</b>	<b>2.261,0</b>
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	0,0	80,0	0,0	80,0
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	485,0	2.156,2	485,0	2.181,0
<b>04</b>	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>	<b>39.169,4</b>	<b>818.604,1</b>	<b>42.130,4</b>	<b>780.981,7</b>
042	Polizei	31.935,8	457.858,1	34.661,8	551.102,4
043	Öffentliche Ordnung	0,0	0,0	0,0	0,0
044	Brandschutz	1.999,6	36.701,1	2.049,6	38.784,9
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	1.534,0	150.210,4	1.719,0	8.693,5
047	Schutz der Verfassung	0,0	1.193,0	0,0	1.353,0
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	3.700,0	172.641,5	3.700,0	181.047,9
<b>05</b>	<b>Rechtsschutz</b>	<b>182.668,5</b>	<b>540.916,0</b>	<b>190.381,1</b>	<b>565.589,1</b>
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	180.858,5	357.084,0	188.616,1	367.968,7
056	Justizvollzugsanstalten	1.810,0	78.684,4	1.765,0	88.449,2
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich des Rechtsschutzes	0,0	102.756,4	0,0	106.480,0
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	0,0	2.391,2	0,0	2.691,2
<b>06</b>	<b>Finanzverwaltung</b>	<b>39.487,0</b>	<b>249.965,7</b>	<b>39.507,8</b>	<b>251.514,3</b>
061	Steuer- und Zollverwaltung	37.167,0	169.939,5	37.177,8	172.293,9
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	2.320,0	7.854,8	2.330,0	7.885,8
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Finanzverwaltung	0,0	72.171,4	0,0	71.334,6
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>282.933,2</b>	<b>4.160.852,7</b>	<b>291.434,9</b>	<b>4.226.698,4</b>
<b>11</b>	<b>Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 12)</b>	<b>15.783,8</b>	<b>1.967.796,9</b>	<b>16.547,9</b>	<b>1.997.570,5</b>
111	Unterrichtsverwaltung	0,0	6.307,8	0,0	6.436,0
112	Öffentliche Grundschulen	0,0	334.059,8	0,0	333.624,8
113	Private Grundschulen	0,0	827,0	0,0	913,0
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	0,0	672.406,6	0,0	674.972,6
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	15.783,8	111.088,0	16.547,9	116.860,8
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Schulen (nur Länder)	0,0	843.107,7	0,0	864.763,3
<b>12</b>	<b>Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)</b>	<b>12.742,2</b>	<b>810.552,0</b>	<b>12.351,5</b>	<b>811.110,0</b>

## Funktionenübersicht 2022

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2021		Soll 2022	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
2	3	4	5	6	
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	4.820,9	120.474,1	4.820,9	120.490,3
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	0,0	0,0	0,0	0,0
127	Öffentliche berufliche Schulen	2.921,3	290.408,1	2.921,3	289.890,2
128	Private berufliche Schulen	483,7	7.832,4	289,8	8.066,8
129	Sonstige schulische Aufgaben	4.516,3	391.837,4	4.319,5	392.662,7
<b>13</b>	<b>Hochschulen</b>	<b>57.954,9</b>	<b>913.393,8</b>	<b>48.976,4</b>	<b>940.842,1</b>
132	Hochschulkliniken	0,0	204.267,8	0,0	204.590,1
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	57.954,9	585.823,0	48.976,4	607.678,4
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	0,0	1.750,0	0,0	1.750,0
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	0,0	33.999,0	0,0	35.869,0
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	0,0	68.435,8	0,0	70.365,2
139	Sonstige Hochschulaufgaben	0,0	19.118,2	0,0	20.589,4
<b>14</b>	<b>Förderung für Schülern/innen, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.</b>	<b>137.748,0</b>	<b>157.203,3</b>	<b>151.855,2</b>	<b>169.667,4</b>
141	Förderung für Schüler/innen	38.000,0	38.116,0	38.000,0	38.116,0
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	84.538,0	92.707,3	84.527,2	92.433,4
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	15.210,0	21.980,0	29.328,0	39.118,0
145	Schülerbeförderung	0,0	4.400,0	0,0	0,0
<b>15</b>	<b>Sonstiges Bildungswesen</b>	<b>20,3</b>	<b>38.622,2</b>	<b>20,3</b>	<b>40.526,6</b>
152	Volkshochschulen	0,0	5.959,2	0,0	5.071,4
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	0,0	7.799,4	0,0	8.960,2
154	Ausbildung der Lehrkräfte	20,3	24.748,6	20,3	25.680,0
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0,0	115,0	0,0	815,0
<b>16/17</b>	<b>Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen</b>	<b>55.890,8</b>	<b>147.625,6</b>	<b>59.163,0</b>	<b>152.019,7</b>
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	450,5	5.102,3	475,9	4.804,3
163	Wissenschaftliche Museen	0,0	125,0	0,0	125,0
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	55.130,9	129.293,6	58.510,2	137.460,2
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	309,4	11.219,7	176,9	7.621,2
169	Entfallen in 2015 - Forschung und experimentelle Entwicklung zur industriellen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen)	0,0	1.885,0	0,0	2.009,0
<b>18</b>	<b>Kultur und Religion (auch OF 19)</b>	<b>711,2</b>	<b>103.368,4</b>	<b>738,6</b>	<b>92.072,8</b>
181	Theater	0,0	42.501,5	0,0	43.715,5
182	Musikpflege	0,0	1.927,3	0,0	1.982,3
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0,0	17.184,9	0,0	19.343,5
185	Musikschulen	0,0	1.353,0	0,0	1.403,0
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	20,2	8.531,0	20,2	8.721,0
187	Sonstige Kulturpflege	640,0	30.166,7	667,4	15.197,5

## Funktionenübersicht 2022

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2021		Soll 2022	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
2	3	4	5	6	
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	51,0	1.704,0	51,0	1.710,0
<b>19</b>	<b>Kultur und Religion (auch OF 18)</b>	<b>2.082,0</b>	<b>22.290,5</b>	<b>1.782,0</b>	<b>22.889,3</b>
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>431.473,5</b>	<b>2.478.550,7</b>	<b>487.710,4</b>	<b>2.513.676,0</b>
<b>21</b>	<b>Verwaltung für soziale Angelegenheiten</b>	<b>5,0</b>	<b>17.344,4</b>	<b>5,0</b>	<b>18.017,0</b>
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	5,0	17.344,4	5,0	18.017,0
<b>22</b>	<b>Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung</b>	<b>0,0</b>	<b>8.914,0</b>	<b>0,0</b>	<b>9.654,0</b>
223	Unfallversicherung	0,0	8.914,0	0,0	9.654,0
<b>23</b>	<b>Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)</b>	<b>108.716,4</b>	<b>345.486,8</b>	<b>102.965,6</b>	<b>317.758,1</b>
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	4,0	48,0	4,0	48,0
233	Wohngeld	32.000,0	64.000,0	32.000,0	64.000,0
235	Soziale Einrichtungen	17.052,8	143.151,7	11.392,0	120.086,5
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	231,0	26.844,8	141,0	22.181,3
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	59.428,6	111.442,3	59.428,6	111.442,3
<b>24</b>	<b>Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen</b>	<b>2.737,2</b>	<b>13.214,9</b>	<b>2.779,6</b>	<b>13.128,2</b>
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	10,0	5.994,8	8,0	6.043,5
243	Lastenausgleich	0,0	200,0	0,0	200,0
244	Wiedergutmachung	1.566,3	5.843,7	1.610,7	5.708,3
246	Vertriebene und Spätaussiedler/innen	0,3	0,1	0,3	0,1
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.160,6	1.176,3	1.160,6	1.176,3
<b>25</b>	<b>Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>8.000,0</b>	<b>21.862,7</b>	<b>8.000,0</b>	<b>24.879,7</b>
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	0,0	0,0	0,0	0,0
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	8.000,0	21.862,7	8.000,0	24.879,7
<b>26</b>	<b>Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)</b>	<b>1.696,6</b>	<b>49.940,6</b>	<b>2.810,7</b>	<b>52.860,5</b>
<b>27</b>	<b>Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII</b>	<b>10.255,5</b>	<b>591.462,0</b>	<b>22.838,6</b>	<b>613.136,8</b>
<b>28</b>	<b>Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz</b>	<b>293.653,4</b>	<b>1.321.371,6</b>	<b>340.673,7</b>	<b>1.366.273,2</b>
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	1.058,6	0,0	1.058,6	0,0
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	292.587,6	292.587,6	339.608,1	339.608,1
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	0,0	0,0	0,0	757.096,0
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	7,2	910.672,2	7,0	164.071,1
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0,0	118.111,8	0,0	105.498,0
<b>29</b>	<b>Sonstige soziale Angelegenheiten</b>	<b>6.409,4</b>	<b>108.953,7</b>	<b>7.637,2</b>	<b>97.968,5</b>
<b>3</b>	<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung</b>	<b>113.398,8</b>	<b>618.647,8</b>	<b>185.710,7</b>	<b>498.198,0</b>
<b>31</b>	<b>Gesundheitswesen</b>	<b>71.691,6</b>	<b>460.615,2</b>	<b>140.486,9</b>	<b>321.574,7</b>
311	Gesundheitsverwaltung	1.268,7	1.242,5	1.328,7	673,5
312	Krankenhäuser und Heilstätten	62.211,5	175.762,5	69.408,1	192.605,7
313	Arbeitsschutz	1.650,0	9.459,2	1.650,0	10.033,8
314	Gesundheitsschutz	6.561,4	274.151,0	68.100,1	118.261,7
<b>32</b>	<b>Sport und Erholung</b>	<b>1.823,2</b>	<b>38.828,6</b>	<b>2.132,5</b>	<b>39.295,3</b>

## Funktionenübersicht 2022

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2021		Soll 2022	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
2	3	4	5	6	
322	Sport	1.823,2	38.828,6	2.132,5	39.295,3
<b>33</b>	<b>Umwelt- und Naturschutz</b>	<b>13.848,6</b>	<b>92.289,3</b>	<b>16.079,1</b>	<b>108.863,3</b>
<b>34</b>	<b>Reaktorsicherheit und Strahlenschutz</b>	<b>26.035,4</b>	<b>26.914,7</b>	<b>27.012,2</b>	<b>28.464,7</b>
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	24.333,0	5.338,0	24.370,0	5.388,0
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	1.702,4	21.576,7	2.642,2	23.076,7
<b>4</b>	<b>Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste</b>	<b>56.001,4</b>	<b>144.513,5</b>	<b>60.590,2</b>	<b>135.419,1</b>
<b>41</b>	<b>Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie</b>	<b>13.637,4</b>	<b>50.168,2</b>	<b>20.686,2</b>	<b>47.538,2</b>
411	Förderung des Wohnungsbaues	13.637,4	50.071,1	20.686,2	47.342,0
419	Sonstiges Wohnungswesen	0,0	97,1	0,0	196,2
<b>42</b>	<b>Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebau- förderung</b>	<b>42.364,0</b>	<b>94.345,3</b>	<b>39.904,0</b>	<b>87.880,9</b>
421	Geoinformation	9.702,0	22.823,0	9.702,0	30.181,4
422	Raumordnung und Landesplanung	1.711,0	15.397,8	1.811,0	5.298,0
423	Städtebauförderung	30.951,0	56.124,5	28.391,0	52.401,5
<b>5</b>	<b>Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	<b>136.147,0</b>	<b>159.609,7</b>	<b>138.653,2</b>	<b>153.871,8</b>
<b>51</b>	<b>Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)</b>	<b>1.037,0</b>	<b>39.130,1</b>	<b>1.122,0</b>	<b>35.482,8</b>
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	0,0	23.879,4	0,0	24.864,7
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	1.037,0	15.250,7	1.122,0	10.618,1
<b>52</b>	<b>Landwirtschaft und Ernährung</b>	<b>130.017,0</b>	<b>105.985,9</b>	<b>132.543,2</b>	<b>104.664,1</b>
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	129.980,0	99.708,0	132.497,8	100.106,0
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	37,0	6.277,9	45,4	4.558,1
<b>53</b>	<b>Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei</b>	<b>5.093,0</b>	<b>14.493,7</b>	<b>4.988,0</b>	<b>13.724,9</b>
531	Forstwirtschaft und Jagd	0,0	9.154,3	0,0	8.215,5
532	Fischerei	5.093,0	5.339,4	4.988,0	5.509,4
<b>6</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	<b>239.344,3</b>	<b>662.279,7</b>	<b>231.610,8</b>	<b>355.729,1</b>
<b>62</b>	<b>Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz</b>	<b>84.091,3</b>	<b>143.157,1</b>	<b>75.812,9</b>	<b>138.978,9</b>
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	56.573,8	91.071,4	48.483,8	89.674,0
625	Küstenschutz	27.517,5	52.085,7	27.329,1	49.304,9
<b>63</b>	<b>Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe</b>	<b>50.000,0</b>	<b>4.833,0</b>	<b>50.000,0</b>	<b>4.855,0</b>
632	Sonstiger Bergbau	50.000,0	0,0	50.000,0	0,0
634	Verarbeitende Industrie	0,0	4.500,0	0,0	4.500,0
635	Handwerk und Kleingewerbe	0,0	333,0	0,0	355,0
<b>64</b>	<b>Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung</b>	<b>398,6</b>	<b>65.974,5</b>	<b>345,6</b>	<b>27.216,2</b>
642	Erneuerbare Energieformen	0,0	56.702,4	0,0	17.723,3
645	Abwasserentsorgung	0,0	0,0	0,0	216,0
646	Abfallwirtschaft	398,6	808,5	345,6	849,5
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	0,0	8.463,6	0,0	8.427,4
<b>65</b>	<b>Handel und Tourismus</b>	<b>0,0</b>	<b>4.540,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5.240,0</b>
<b>66</b>	<b>Geld- und Versicherungswesen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
661	Banken und Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>68</b>	<b>Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen</b>	<b>796,8</b>	<b>296.738,8</b>	<b>20.771,8</b>	<b>16.679,3</b>
<b>69</b>	<b>Regionale Fördermaßnahmen</b>	<b>104.057,6</b>	<b>147.036,3</b>	<b>84.680,5</b>	<b>162.759,7</b>

## Funktionenübersicht 2022

	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2021		Soll 2022	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
1	2	3	4	5	6
691	Betriebliche Investitionen	6.037,6	10.237,8	5.880,6	9.850,0
692	Verbesserung der Infrastruktur	98.020,0	136.598,5	78.799,9	137.709,7
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	0,0	200,0	0,0	15.200,0
<b>7</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>	<b>333.987,6</b>	<b>657.377,7</b>	<b>339.302,4</b>	<b>668.771,5</b>
<b>71</b>	<b>Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens</b>	<b>55,0</b>	<b>203.642,7</b>	<b>58,0</b>	<b>210.933,8</b>
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	55,0	203.587,0	50,0	210.878,1
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	0,0	0,0	8,0	0,0
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	0,0	55,7	0,0	55,7
<b>72</b>	<b>Straßen</b>	<b>0,0</b>	<b>35.216,3</b>	<b>0,0</b>	<b>35.810,0</b>
721	Bundesautobahnen	0,0	0,0	0,0	0,0
722	Bundesstraßen	0,0	5.200,0	0,0	5.200,0
724	Kreisstraßen	0,0	0,0	0,0	0,0
725	Gemeindestraßen	0,0	29.696,3	0,0	30.290,0
729	Sonstiger Straßenverkehr	0,0	320,0	0,0	320,0
<b>73</b>	<b>Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt</b>	<b>7.206,0</b>	<b>18.449,2</b>	<b>5.250,0</b>	<b>13.607,0</b>
731	Wasserstraßen und Häfen	7.206,0	18.449,2	5.250,0	13.607,0
<b>74</b>	<b>Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr</b>	<b>326.726,6</b>	<b>399.749,5</b>	<b>333.994,4</b>	<b>408.000,7</b>
741	Öffentlicher Personennahverkehr	326.726,6	379.049,5	333.994,4	387.300,7
742	Eisenbahnen	0,0	20.700,0	0,0	20.700,0
<b>79</b>	<b>Sonstiges Verkehrswesen</b>	<b>0,0</b>	<b>320,0</b>	<b>0,0</b>	<b>420,0</b>
791	Sonstiges Verkehrswesen	0,0	320,0	0,0	420,0
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>16.257.505,8</b>	<b>6.206.881,2</b>	<b>17.348.869,2</b>	<b>7.826.429,1</b>
<b>81</b>	<b>Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen</b>	<b>139.970,0</b>	<b>20.255,7</b>	<b>133.970,0</b>	<b>19.833,7</b>
811	Grundvermögen	0,0	19.453,7	0,0	19.483,7
812	Kapitalvermögen	400,0	802,0	400,0	350,0
813	Sondervermögen	139.570,0	0,0	133.570,0	0,0
<b>82</b>	<b>Steuern und Finanzzuweisungen</b>	<b>10.667.160,0</b>	<b>2.037.171,9</b>	<b>11.619.810,0</b>	<b>2.155.455,6</b>
821	Steuern und Finanzzuweisungen	10.667.160,0	2.037.171,9	11.619.810,0	2.155.455,6
<b>83</b>	<b>Schulden</b>	<b>3.773.899,6</b>	<b>3.603.894,4</b>	<b>4.567.809,0</b>	<b>5.204.443,0</b>
831	Schulden	3.773.899,6	3.603.894,4	4.567.809,0	5.204.443,0
<b>84</b>	<b>Beihilfen, Unterstützungen u. ä.</b>	<b>753,5</b>	<b>112.625,6</b>	<b>753,5</b>	<b>118.806,4</b>
<b>85</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>1.531.817,1</b>	<b>199.407,2</b>	<b>919.926,6</b>	<b>73.625,9</b>
851	Rücklagen	1.531.817,1	199.407,2	919.926,6	73.625,9
<b>86</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>69.607,3</b>	<b>0,0</b>	<b>72.557,3</b>	<b>0,0</b>
861	Sonstiges	69.607,3	0,0	72.557,3	0,0
<b>87</b>	<b>Abwicklung der Vorjahre</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
871	Abwicklung der Vorjahre	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>88</b>	<b>Globalposten</b>	<b>41.710,0</b>	<b>200.788,0</b>	<b>-913,4</b>	<b>219.111,1</b>
881	Globalposten	41.710,0	200.788,0	-913,4	219.111,1
<b>89</b>	<b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b>	<b>32.588,3</b>	<b>32.738,4</b>	<b>34.956,2</b>	<b>35.153,4</b>
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	32.588,3	32.738,4	34.956,2	35.153,4
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>18.197.343,3</b>	<b>18.197.343,3</b>	<b>19.434.007,1</b>	<b>19.434.007,1</b>

## **III. Haushaltsquerschnitt**

### **Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen und Gruppen**

- In Tausend € -

## Zuordnungsverzeichnis zum Haushaltsquerschnitt

Zuordnung der Gruppierung zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts  
(horizontale Gliederung)

### a) Einnahmen

Spalte	Bezeichnung	Gruppierung
1	Funktionen	
2	Aufgabenbereiche	
3	Steuern, steuerähnliche Abgaben	01 bis 09
4	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	111, 112
5	Übrige Verwaltungseinnahmen	12, 14, 113, 119
6	Erlöse, Vermögensveräußerungen, Kapitalrückzahlungen	13, 119
7	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich Bund, Länder und Sondervermögen	151, 152, 154, 155
8	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich Gemeinden	153
9	Sonstige Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	156, 157
10	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich Zusammen	15
11	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	16
12	Zinseinnahmen Zusammen	15, 16
13	Funktionen	
14	Funktionen	
15	Aufgabenbereiche	
16	Darlehnsrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich Bund, Länder und Sondervermögen	171, 172, 174
17	Darlehnsrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich Gemeinden	173
18	Sonstige Darlehnsrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	176, 177
19	Darlehnsrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich Zusammen	17
20	Darlehnsrückflüsse aus sonstigen Bereichen	18
21	Darlehnsrückflüsse Zusammen	17, 18
22	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen vom Bund	211, 221, 231, 291
23	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen von Ländern	212, 222, 232, 292
24	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen von Gemeinden	213, 223, 233, 293
25	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen aus dem übrigen öffentlichen Bereich	214-217, 224-227, 234-237
26	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen aus sonstigen Bereichen	26-28, 297-299
27	Funktionen	
28	Funktionen	
29	Aufgabenbereiche	
30	Schuldenaufnahme	31, 32
31	Zuweisungen für Investitionen	33
32	Zuschüsse für Investitionen	34
33	Sonstige Einnahmen	35, 36, 37, 38
34	Einnahmen insgesamt	0, 1, 2, 3



## Zuordnungsverzeichnis zum Haushaltsquerschnitt

Zuordnung der Gruppierung zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts  
(horizontale Gliederung)

### b) Ausgaben

Spalte	Bezeichnung	Gruppierung
1	Funktionen	
2	Aufgabenbereiche	
3	Personalausgaben	4
4	Sächliche Verwaltungsausgaben	51-54
5	Zinsausgaben	56,57
6	Tilgungsausgaben	58,59
7	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Bund und Sondervermögen	611, 614, 631, 634, 691
8	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Länder	612, 632, 692
9	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Gemeinden	613, 633, 693
10	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Sonstige	616, 617, 636, 637
11	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen Zusammen	61, 63, 691-693
12	Funktionen	
13	Funktionen	
14	Aufgabenbereiche	
15	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an natürliche Personen	681
16	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Unternehmen	682, 683, 687, 697
17	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Sonstige	67, 684, 685, 686, 698, 699
18	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen Zusammen	67, 68, 697-699
19	Schuldendiensthilfen an Gemeinden	623
20	Schuldendiensthilfen an Bund	621
21	Schuldendiensthilfen an Länder	622
22	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	624-627, 66
23	Schuldendiensthilfen Zusammen	62, 66
24	Baumaßnahmen	7
25	Erwerb von beweglichen Sachen	81
26	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82
27	Erwerb von Beteiligungen	83
28	Funktionen	
29	Funktionen	
30	Aufgabenbereiche	
31	Darlehen an öffentlichen Bereich Gemeinden	853
32	Sonstige Darlehen an öffentlichen Bereich	851, 852, 854-857
33	Darlehen an öffentlichen Bereich Zusammen	85
34	Darlehen an sonstige Bereiche	86, 87
35	Darlehen Zusammen	85-87
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Bereich Bund, Länder und Sondervermögen	881, 882, 884
37	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Bereich Gemeinden	883
38	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Bereich	886, 887
39	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Bereich Zusammen	88
40	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	89
41	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Zusammen	88, 89
42	Sonstige Ausgaben	9
43	Ausgaben insgesamt	4 bis 9
44	Funktionen	

## Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2022 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Steuern, steuer- ähnliche Abgaben	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	Übrige Verwal- tungs- einnahmen	Erlöse, Vermögens- veräuße- rungen, Kapital- rückzah- lungen
		01-09	111, 112	12, 14, 119	13
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste		237.537,5	11.129,8	1.019,0
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung		896,8	6.917,4	9,0
02	Auswärtige Angelegenheiten				
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		19.923,0	748,9	1.000,0
05	Rechtsschutz		188.385,6	1.785,5	10,0
06	Finanzverwaltung		28.332,1	1.678,0	
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten		808,8	1.035,4	
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 12)				
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)		746,8	886,4	
13	Hochschulen				
14	Förderung für Schülern/innen, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.			27,2	
15	Sonstiges Bildungswesen				
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen		12,0	73,2	
18	Kultur und Religion (auch OF 19)		50,0	36,6	
19	Kultur und Religion (auch OF 18)			12,0	
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik		2.747,8	4.933,5	
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten			5,0	
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)		743,8	4.661,0	
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen				
25	Arbeitsmarktpolitik				
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)		6,0		
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz			7,0	
29	Sonstige soziale Angelegenheiten		1.998,0	260,5	
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung		33.828,8	1.982,9	
31	Gesundheitswesen		2.983,7	182,5	
32	Sport und Erholung				
33	Umwelt- und Naturschutz		6.330,1	1.800,4	
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz		24.515,0		
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		10.111,0	1.132,0	
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie				
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung		10.111,0	1.132,0	

## Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2022 in T€

Zinseinnahmen						Funktionen
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen	
Bund, Länder und Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen			
151, 152, 154, 155	153	156, 157	15	16	15, 16	
<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>
						0
						01
						02
						04
						05
						06
						1
						11
						12
						13
						14
						15
						16/17
						18
						19
						2
						21
						23
						24
						25
						26
						27
						28
						29
						3
						31
						32
						33
						34
				1,8	1,8	4
				1,8	1,8	41
						42

## Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2022 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehnsrückflüsse					Zusammen
		aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	
		Bund, Länder und Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen		
		171, 172 174	173	176, 177	17	18	17, 18
<b>14</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>20</b>	<b>21</b>
0	Allgemeine Dienste					2,5	2,5
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung						
02	Auswärtige Angelegenheiten					2,5	2,5
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
05	Rechtsschutz						
06	Finanzverwaltung						
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten					5.000,0	5.000,0
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 12)						
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)						
13	Hochschulen						
14	Förderung für Schülern/innen, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.					5.000,0	5.000,0
15	Sonstiges Bildungswesen						
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen						
18	Kultur und Religion (auch OF 19)						
19	Kultur und Religion (auch OF 18)						
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik					8,3	8,3
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten						
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)						
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen					8,3	8,3
25	Arbeitsmarktpolitik						
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)						
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII						
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz						
29	Sonstige soziale Angelegenheiten						
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung						
31	Gesundheitswesen						
32	Sport und Erholung						
33	Umwelt- und Naturschutz						
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz						
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste					12,4	12,4
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie					12,4	12,4
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung						

## Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2022 in T€

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen					Funktionen
vom Bund	von Ländern	von Gemeinden	aus dem übrigen öffentlichen Bereich	aus sonstigen Bereichen	
211, 221, 231, 291	212, 222, 232, 292	213, 223, 233, 293	214-217, 224-227, 234-237	26-28, 297-299	
22	23	24	25	26	27
25.097,3	20.659,2	6.212,7	14.550,5	14.608,8	0
18.047,8	18.959,7	2.569,0	14.148,0	1.407,0	01
482,5					02
6.203,6	1.699,5	3.643,7	402,5	3.867,5	04
200,0					05
163,4				9.334,3	06
191.038,7	10.213,4	27.510,5		1.719,0	1
		16.547,9			11
5,7	30,0	10.662,6		20,0	12
39.401,6					13
108.328,0					14
				20,3	15
43.303,4	10.183,4			203,5	16/17
				5,2	18
		300,0		1.470,0	19
425.146,6	6.132,2	17.680,6	145,8	8.077,0	2
					21
73.748,0	6.132,2	17.680,6			23
2.766,3				5,0	24
				8.000,0	25
2.732,7				72,0	26
					27
340.666,7					28
5.232,9			145,8		29
2.556,1	6.156,1	20.203,4	2.375,2	2.471,0	3
165,9	251,5	20.203,4	2.375,2	320,0	31
					32
43,0	5.904,6			2.001,0	33
2.347,2				150,0	34
85,0		185,0			4
					41
85,0		185,0			42

## Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2022 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Schulden- auf- nahme	Zuwei- sungen für Investi- tionen	Zuschüsse für Investi- tionen	Sonstige Ein- nahmen	Ein- nahmen ins- gesamt
		31, 32	33	34	35, 36, 37, 38	0-3
28	29	30	31	32	33	34
0	Allgemeine Dienste		6.831,7		12.476,3	350.125,3
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung		2.190,0		12.476,3	77.621,0
02	Auswärtige Angelegenheiten					485,0
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		4.641,7			42.130,4
05	Rechtsschutz					190.381,1
06	Finanzverwaltung					39.507,8
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten		14.962,3	38.500,0	646,8	291.434,9
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 12)					16.547,9
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)					12.351,5
13	Hochschulen		9.574,8			48.976,4
14	Förderung für Schülern/innen, Studierende, Weiterbil- dungsteilnehmende und dgl.			38.500,0		151.855,2
15	Sonstiges Bildungswesen					20,3
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen		5.387,5			59.163,0
18	Kultur und Religion (auch OF 19)				646,8	738,6
19	Kultur und Religion (auch OF 18)					1.782,0
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarkt- politik		22.838,6			487.710,4
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten					5,0
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)					102.965,6
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politi- schen Ereignissen					2.779,6
25	Arbeitsmarktpolitik					8.000,0
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kin- dertagesbetreuung)					2.810,7
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII		22.838,6			22.838,6
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asyl- bewerberleistungsgesetz					340.673,7
29	Sonstige soziale Angelegenheiten					7.637,2
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung		116.137,2			185.710,7
31	Gesundheitswesen		114.004,7			140.486,9
32	Sport und Erholung		2.132,5			2.132,5
33	Umwelt- und Naturschutz					16.079,1
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz					27.012,2
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kom- munale Gemeinschaftsdienste		49.063,0			60.590,2
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie		20.672,0			20.686,2
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung		28.391,0			39.904,0



## Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2022 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Steuern, steuer- ähnliche Abgaben	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	Übrige Verwal- tungs- einnahmen	Erlöse, Vermögens- veräuße- rungen, Kapital- rückzah- lungen
		01-09	111, 112	12, 14, 119	13
1	2	3	4	5	6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.900,0	30,0	606,7	
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	900,0	30,0	10,0	
52	Landwirtschaft und Ernährung			308,7	
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	1.000,0		288,0	
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	45.300,0	350,0	71.867,5	
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	45.300,0	4,4		
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe			50.000,0	
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		245,6		
65	Handel und Tourismus				
66	Geld- und Versicherungswesen				
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen		100,0	20.667,5	
69	Regionale Fördermaßnahmen			1.200,0	
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		180,0	458,0	
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens		50,0	8,0	
72	Straßen				
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt		120,0	450,0	
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		10,0		
8	Finanzwirtschaft	11.125.730,0		70.837,3	
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen			400,0	
82	Steuern und Finanzzuweisungen	11.123.610,0			
83	Schulden				
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
85	Rücklagen				
86	Sonstiges	2.120,0		70.437,3	
87	Abwicklung der Vorjahre				
88	Globalposten				
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
	Gesamtsumme	11.172.930,0	285.593,9	163.983,1	1.019,0



## Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2022 in T€

Zinseinnahmen						Funktionen
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen	
Bund, Länder und Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen			
151, 152, 154, 155	153	156, 157	15	16	15, 16	
<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>
				0,7	0,7	5
						51
				0,7	0,7	52
						53
						6
						62
						63
						64
						65
						66
						68
						69
						7
						71
						72
						73
						74
						8
						81
						82
						83
						84
						85
						86
						87
						88
						89
				2,5	2,5	

## Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2022 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehnsrückflüsse					aus sonstigen Bereichen	Zusammen
		aus dem öffentlichen Bereich						
		Bund, Länder und Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen			
		171, 172 174	173	176, 177	17	18	17, 18	
<b>14</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>20</b>	<b>21</b>	
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten			1,2	1,2	2,3	3,5	
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)							
52	Landwirtschaft und Ernährung			1,2	1,2	2,3	3,5	
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei							
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen							
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz							
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe							
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung							
65	Handel und Tourismus							
66	Geld- und Versicherungswesen							
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen							
69	Regionale Fördermaßnahmen							
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen							
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens							
72	Straßen							
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt							
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr							
8	Finanzwirtschaft							
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen							
82	Steuern und Finanzzuweisungen							
83	Schulden							
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.							
85	Rücklagen							
86	Sonstiges							
87	Abwicklung der Vorjahre							
88	Globalposten							
89	Haushaltstechnische Verrechnungen							
	Gesamtsumme			1,2	1,2	5.025,5	5.026,7	

## Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2022 in T€

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen					Funktionen
vom Bund	von Ländern	von Gemeinden	aus dem übrigen öffentlichen Bereich	aus sonstigen Bereichen	
211, 221, 231, 291	212, 222, 232, 292	213, 223, 233, 293	214-217, 224-227, 234-237	26-28, 297-299	
22	23	24	25	26	27
8.774,7	228,0		6,0	95.953,3	5
				182,0	51
8.774,7	228,0		6,0	92.071,3	52
				3.700,0	53
10.233,7	300,0			100,0	6
10.229,4					62
					63
				100,0	64
					65
4,3					66
					68
	300,0				69
294.784,4	25.000,0				7
					71
					72
					73
294.784,4	25.000,0				74
494.700,0	1.500,0			753,5	8
					81
494.700,0	1.500,0				82
					83
				753,5	84
					85
					86
					87
					88
					89
1.452.416,5	70.188,9	71.792,2	17.077,5	123.682,6	

## Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2022 in T€

<b>Funktionen</b>	<b>Aufgabenbereiche</b>	<b>Schulden- auf- nahme</b>	<b>Zuwei- sungen für Investi- tionen</b>	<b>Zuschüsse für Investi- tionen</b>	<b>Sonstige Ein- nahmen</b>	<b>Ein- nahmen ins- gesamt</b>
		31, 32	33	34	35, 36, 37, 38	0-3
<b>28</b>	<b>29</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>32</b>	<b>33</b>	<b>34</b>
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		31.150,3			138.653,2
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)					1.122,0
52	Landwirtschaft und Ernährung		31.150,3			132.543,2
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei					4.988,0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstlei- stungen		56.959,6	46.500,0		231.610,8
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz		20.279,1			75.812,9
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe					50.000,0
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung					345,6
65	Handel und Tourismus					
66	Geld- und Versicherungswesen					
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen					20.771,8
69	Regionale Fördermaßnahmen		36.680,5	46.500,0		84.680,5
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		18.880,0			339.302,4
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens					58,0
72	Straßen					
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt		4.680,0			5.250,0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		14.200,0			333.994,4
8	Finanzwirtschaft	4.567.809,0	133.570,0		953.969,4	17.348.869,2
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen		133.570,0			133.970,0
82	Steuern und Finanzzuweisungen					11.619.810,0
83	Schulden	4.567.809,0				4.567.809,0
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.					753,5
85	Rücklagen				919.926,6	919.926,6
86	Sonstiges					72.557,3
87	Abwicklung der Vorjahre					
88	Globalposten				-913,4	-913,4
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				34.956,2	34.956,2
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.567.809,0</b>	<b>450.392,7</b>	<b>85.000,0</b>	<b>967.092,5</b>	<b>19.434.007,1</b>



## Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2022 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben
		4	51-54	56, 57
1	2	3	4	5
0	Allgemeine Dienste	1.969.703,4	689.693,8	
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	743.496,0	449.387,6	
02	Auswärtige Angelegenheiten		80,0	
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	642.060,5	54.634,9	
05	Rechtsschutz	348.821,5	171.864,4	
06	Finanzverwaltung	235.325,4	13.726,9	
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	2.605.576,9	61.466,9	
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 12)	1.839.816,7	7.624,6	
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)	666.257,9	25.383,4	
13	Hochschulen	70.365,2	19.930,3	
14	Förderung für Schülern/innen, Studierende, Weiterbil- dungsteilnehmende und dgl.			
15	Sonstiges Bildungswesen	21.165,9	4.611,2	
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	3.740,4	1.638,8	
18	Kultur und Religion (auch OF 19)	1.450,0	751,5	
19	Kultur und Religion (auch OF 18)	2.780,8	1.527,1	
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarkt- politik	26.172,7	75.831,0	
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	15.403,1	2.522,9	
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung			
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	10.587,2	65.620,9	
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politi- schen Ereignissen		4.024,0	
25	Arbeitsmarktpolitik		655,0	
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kin- dertagesbetreuung)	182,4	296,7	
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII		733,0	
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asyl- bewerberleistungsgesetz		8,0	
29	Sonstige soziale Angelegenheiten		1.970,5	
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	30.390,8	42.667,4	
31	Gesundheitswesen	2.754,0	3.712,2	
32	Sport und Erholung	346,9		
33	Umwelt- und Naturschutz	24.234,9	15.630,5	
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	3.055,0	23.324,7	
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kom- munale Gemeinschaftsdienste	27.441,2	3.674,7	
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie		175,0	
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	27.441,2	3.499,7	

## Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2022 in T€

Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen					Funktionen
	an Bund und Sonder- vermögen	an Länder	an Gemeinden	an Sonstige	Zu- sammen	
58, 59	611, 614, 631, 634, 691	612, 632, 692	613, 633, 693	616, 617, 636, 637	61, 63, 691-693	
<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>
	8.711,9	40.810,5	25.445,6	1.060,0	76.028,0	0
	5.453,3	30.939,1	17.072,4	1.025,0	54.489,8	01
						02
	3.258,6	4.662,9	8.371,3	35,0	16.327,8	04
		3.990,4			3.990,4	05
		1.218,1	1,9		1.220,0	06
		16.071,1	77.337,0		93.408,1	1
		778,1	6.106,0		6.884,1	11
		14.368,0	19.421,0		33.789,0	12
		456,0			456,0	13
			116,0		116,0	14
		91,0			91,0	15
		335,0	150,0		485,0	16/17
		43,0	51.544,0		51.587,0	18
						19
	10.465,8	317,2	2.109.691,0	1.719,1	2.122.193,1	2
		91,0			91,0	21
				244,0	244,0	22
	7.072,3		115.398,0		122.470,3	23
	3.028,2	19,4	3.151,2	27,5	6.226,3	24
			500,0		500,0	25
		206,8	44.121,1		44.327,9	26
			571.341,2		571.341,2	27
	100,0		1.345.091,4		1.345.191,4	28
	265,3		30.088,1	1.447,6	31.801,0	29
	208,0	2.112,9	20.942,6	70,0	23.333,5	3
		1.884,9	16.591,0	70,0	18.545,9	31
			3.500,0		3.500,0	32
	208,0	228,0	851,6		1.287,6	33
						34
		57,0	1.210,0		1.267,0	4
		42,0			42,0	41
		15,0	1.210,0		1.225,0	42

## Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2022 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		an natürl. Personen	an Unternehmen	an Sonstige	Zusammen
		681	682, 683, 687, 697	67, 684, 685, 686, 698, 699	67, 68, 697-699
13	14	15	16	17	18
0	Allgemeine Dienste	8.145,5	4.349,0	87.038,1	99.532,6
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	780,0	4.349,0	74.182,6	79.311,6
02	Auswärtige Angelegenheiten			2.181,0	2.181,0
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			4.076,5	4.076,5
05	Rechtsschutz	7.365,5		6.597,4	13.962,9
06	Finanzverwaltung			0,6	0,6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	118.979,5	137.278,2	878.053,2	1.134.310,9
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 12)			143.160,1	143.160,1
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)	18,0		17.511,1	17.529,1
13	Hochschulen		136.852,6	538.090,7	674.943,3
14	Förderung für Schülern/innen, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	118.874,0		6.375,8	125.249,8
15	Sonstiges Bildungswesen		25,0	9.309,5	9.334,5
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	5,5		120.023,0	120.028,5
18	Kultur und Religion (auch OF 19)	32,0	369,0	27.014,9	27.415,9
19	Kultur und Religion (auch OF 18)	50,0	31,6	16.568,1	16.649,7
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	107.026,8	17.597,7	95.662,0	220.286,5
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung			9.410,0	9.410,0
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	64.006,0	529,2	25.118,1	89.653,3
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2.864,4		5,5	2.869,9
25	Arbeitsmarktpolitik	500,0	7.560,0	14.635,0	22.695,0
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	1.120,0		6.343,5	7.463,5
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			3.224,0	3.224,0
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	20.827,8		246,0	21.073,8
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	17.708,6	9.508,5	36.679,9	63.897,0
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	28.935,1	68.653,3	50.701,3	148.289,7
31	Gesundheitswesen	125,0	68.178,3	23.871,4	92.174,7
32	Sport und Erholung			12.764,9	12.764,9
33	Umwelt- und Naturschutz	28.810,1	475,0	12.055,0	41.340,1
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz			2.010,0	2.010,0
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	72,2		1.002,0	1.074,2
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie			54,2	54,2
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	72,2		947,8	1.020,0



## Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2022 in T€

Schuldendiensthilfen					Bau- maß- nahmen	Erwerb von			Funktionen
an Gemeinden	an Bund	an Länder	an sonstige Bereiche	Zu- sammen		beweg- lichen Sachen	unbeweg- lichen Sachen	Beteili- gungen	
623	621	622	624-627, 66	62, 66	7	81	82	83	
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
					106.359,9	76.261,8			0
					63.299,1	45.344,6			01
					18.013,3	27.773,4			02
					24.019,9	2.930,0			04
					1.027,6	213,8			05
	0,8		910,0	910,8	109.132,7	8.189,8	300,0		06
						85,0			1
	0,8			0,8		299,8			11
					107.640,5	7.470,0	300,0		12
			910,0	910,0					13
					800,0	74,0			14
					331,7	231,0			15
						10,0			16/17
					360,5	20,0			18
					400,0	260,0			19
									2
									21
									22
					400,0	260,0			23
									24
									25
									26
									27
									28
									29
40.000,0			4.330,2	44.330,2	4.812,0	3.952,2			3
40.000,0			4.330,2	44.330,2		105,5			31
					462,0				32
					4.350,0	3.771,7			33
						75,0			34
						235,0			4
									41
						235,0			42

## Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2022 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehen			
		an öffentlichen Bereich			an sonst. Bereiche
		Gemeinden	Sonstige	Zusammen	
		853	851, 852, 854-857	85	86, 87
<b>29</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>32</b>	<b>33</b>	<b>34</b>
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
02	Auswärtige Angelegenheiten				
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
05	Rechtsschutz				
06	Finanzverwaltung				
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten				38.500,0
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 12)				
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)				
13	Hochschulen				
14	Förderung für Schülern/innen, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				38.500,0
15	Sonstiges Bildungswesen				
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen				
18	Kultur und Religion (auch OF 19)				
19	Kultur und Religion (auch OF 18)				
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				8,0
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen				8,0
25	Arbeitsmarktpolitik				
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Gesundheitswesen				
32	Sport und Erholung				
33	Umwelt- und Naturschutz				
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste				
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie				
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				

## Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2022 in T€

Darlehen	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen						Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt	Funktionen
	an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche	Zu-sammen			
Zu-sammen	Bund, Länder und Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zu-sammen					
85-87	881, 882, 884	883	886, 887	88	89	88, 89	9	4-9	
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44
		36.239,6		36.239,6	1.350,0	37.589,6	45,0	3.055.214,1	0
		19.144,3		19.144,3	350,0	19.494,3	45,0	1.454.868,0	01
								2.261,0	02
		17.095,3		17.095,3	1.000,0	18.095,3		780.981,7	04
								565.589,1	05
								251.514,3	06
38.500,0		5.490,0		5.490,0	169.412,3	174.902,3		4.226.698,4	1
								1.997.570,5	11
		4.500,0		4.500,0	63.350,0	67.850,0		811.110,0	12
					59.736,8	59.736,8		940.842,1	13
38.500,0					4.891,6	4.891,6		169.667,4	14
					4.450,0	4.450,0		40.526,6	15
					25.564,3	25.564,3		152.019,7	16/17
		990,0		990,0	9.868,4	10.858,4		92.072,8	18
					1.551,2	1.551,2		22.889,3	19
8,0		58.065,7		58.065,7	10.459,0	68.524,7		2.513.676,0	2
								18.017,0	21
								9.654,0	22
		20.066,4		20.066,4	8.700,0	28.766,4		317.758,1	23
								13.128,2	24
		79,7		79,7	950,0	1.029,7		24.879,7	25
		81,0		81,0	509,0	590,0		52.860,5	26
		37.838,6		37.838,6		37.838,6		613.136,8	27
								1.366.273,2	28
					300,0	300,0		97.968,5	29
	51.000,0	69.280,0	900,0	121.180,0	79.242,2	200.422,2		498.198,0	3
	51.000,0	47.409,5		98.409,5	61.542,7	159.952,2		321.574,7	31
		19.714,5		19.714,5	2.507,0	22.221,5		39.295,3	32
		2.156,0	900,0	3.056,0	15.192,5	18.248,5		108.863,3	33
								28.464,7	34
	44.542,0	56.610,0		101.152,0	575,0	101.727,0		135.419,1	4
	44.542,0	2.500,0		47.042,0	225,0	47.267,0		47.538,2	41
		54.110,0		54.110,0	350,0	54.460,0		87.880,9	42

## Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2022 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben
		4	51-54	56, 57
1	2	3	4	5
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	14.440,5	2.471,4	
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	14.338,6	645,2	
52	Landwirtschaft und Ernährung	11,9	1.331,8	
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	90,0	494,4	
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstlei- stungen	9.624,5	15.344,5	
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	9.624,5	11.067,4	
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe		70,0	
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		2.169,3	
65	Handel und Tourismus		154,0	
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen		1.383,8	
69	Regionale Fördermaßnahmen		500,0	
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		11.254,0	
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens		1.851,0	
72	Straßen		150,0	
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt		152,0	
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		9.101,0	
79	Sonstiges Verkehrswesen			
8	Finanzwirtschaft	299.105,8	221,0	377.424,4
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen		193,7	
82	Steuern und Finanzzuweisungen		25,0	
83	Schulden			377.424,4
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	118.801,1	2,3	
85	Rücklagen			
87	Abwicklung der Vorjahre			
88	Globalposten	180.304,7		
89	Haushaltstechnische Verrechnungen			
	Gesamtsumme	4.982.455,8	902.624,7	377.424,4

## Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2022 in T€

Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen					Funktionen
	an Bund und Sonder- vermögen	an Länder	an Gemeinden	an Sonstige	Zu- sammen	
58, 59	611, 614, 631, 634, 691	612, 632, 692	613, 633, 693	616, 617, 636, 637	61, 63, 691-693	
<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>
	7,5	818,5			826,0	5
	7,5	778,5			786,0	51
		40,0			40,0	52
						53
	116,2	603,6	4.565,7	6.121,5	11.407,0	6
	50,7	330,1	3.890,7	6.046,5	10.318,0	62
	62,0				62,0	63
	3,5	216,0	75,0	75,0	369,5	64
						65
						68
		57,5	600,0		657,5	69
	310,0		79.960,9		80.270,9	7
						71
						72
						73
	310,0		79.540,9		79.850,9	74
			420,0		420,0	79
4.827.018,6	72.126,9		2.077.929,6		2.150.056,5	8
						81
4.827.018,6	1,0		2.077.929,6		2.077.930,6	82
						83
						84
	72.125,9				72.125,9	85
						87
						88
						89
4.827.018,6	91.946,3	60.790,8	4.397.082,4	8.970,6	4.558.790,1	

## Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2022 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		an natürl. Personen	an Unternehmen	an Sonstige	Zusammen
		681	682, 683, 687, 697	67, 684, 685, 686, 698, 699	67, 68, 697-699
13	14	15	16	17	18
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	452,9	24.892,1	24.467,7	49.812,7
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	2,9	3.250,0	16.350,1	19.603,0
52	Landwirtschaft und Ernährung	250,0	20.926,5	5.945,6	27.122,1
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	200,0	715,6	2.172,0	3.087,6
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	500,0	62.838,8	13.729,0	77.067,8
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz		49.829,1	1.078,8	50.907,9
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe			223,0	223,0
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	500,0		5.520,0	6.020,0
65	Handel und Tourismus		4.386,0	700,0	5.086,0
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen		6.017,0	1.278,5	7.295,5
69	Regionale Fördermaßnahmen		2.606,7	4.928,7	7.535,4
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		328.630,8	9.705,7	338.336,5
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens		66.961,4	55,7	67.017,1
72	Straßen			170,0	170,0
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt		1.011,0		1.011,0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		260.658,4	9.480,0	270.138,4
79	Sonstiges Verkehrswesen				
8	Finanzwirtschaft			4.253,0	4.253,0
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen			250,0	250,0
82	Steuern und Finanzaufwendungen				
83	Schulden				
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.			3,0	3,0
85	Rücklagen				
87	Abwicklung der Vorjahre				
88	Globalposten			4.000,0	4.000,0
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
	Gesamtsumme	264.112,0	644.239,9	1.164.612,0	2.072.963,9

## Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2022 in T€

Schuldendiensthilfen					Bau- maß- nahmen	Erwerb von			Funktionen
an Gemeinden	an Bund	an Länder	an sonstige Bereiche	Zu- sammen		beweg- lichen Sachen	unbeweg- lichen Sachen	Beteili- gungen	
623	621	622	624-627, 66	62, 66	7	81	82	83	
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
			332,1	332,1					5
									51
			332,1	332,1					52
									53
					8.739,4				6
					378,0				62
									63
					8.361,4				64
									65
									68
					2.090,0				69
					2.090,0				7
									71
									72
									73
									74
									79
					18.390,0		1.000,0		8
					18.390,0		1.000,0		81
									82
									83
									84
									85
									87
									88
									89
40.000,8			5.572,3	45.573,1	249.924,0	88.898,8	1.300,0		

## Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2022 in T€

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehen			
		an öffentlichen Bereich			an sonst. Bereiche
		Gemeinden	Sonstige	Zusammen	
29	30	31	32	33	34
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)				
52	Landwirtschaft und Ernährung				
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei				
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				9.695,0
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
65	Handel und Tourismus				
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				8.000,0
69	Regionale Fördermaßnahmen				1.695,0
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
72	Straßen				
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
79	Sonstiges Verkehrswesen				
8	Finanzwirtschaft				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
82	Steuern und Finanzzuweisungen				
83	Schulden				
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
85	Rücklagen				
87	Abwicklung der Vorjahre				
88	Globalposten				
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
	Gesamtsumme				48.203,0



## Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2022 in T€

Darlehen	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen						Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt	Funktionen
	an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche	Zu-sammen			
Zu-sammen	Bund, Länder und Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zu-sammen					
85-87	881, 882, 884	883	886, 887	88	89	88, 89	9	4-9	
<b>35</b>	<b>36</b>	<b>37</b>	<b>38</b>	<b>39</b>	<b>40</b>	<b>41</b>	<b>42</b>	<b>43</b>	<b>44</b>
		33.085,0	10.129,9	43.214,9	42.774,2	85.989,1		153.871,8	5
					110,0	110,0		35.482,8	51
		32.000,0	2.500,0	34.500,0	41.326,2	75.826,2		104.664,1	52
		1.085,0	7.629,9	8.714,9	1.338,0	10.052,9		13.724,9	53
9.695,0		112.286,7	8.483,6	120.770,3	102.976,0	223.746,3	104,6	355.729,1	6
		98,9	8.483,6	8.582,5	47.996,0	56.578,5	104,6	138.978,9	62
					4.500,0	4.500,0		4.855,0	63
		216,0		216,0	10.080,0	10.296,0		27.216,2	64
								5.240,0	65
8.000,0								16.679,3	68
1.695,0		111.971,8		111.971,8	40.400,0	152.371,8		162.759,7	69
	20.000,0	39.237,0		59.237,0	177.283,1	236.520,1	300,0	668.771,5	7
					139.975,7	139.975,7		210.933,8	71
		30.290,0		30.290,0	5.200,0	35.490,0		35.810,0	72
		2.045,0		2.045,0	10.099,0	12.144,0	300,0	13.607,0	73
	20.000,0	6.902,0		26.902,0	22.008,4	48.910,4		408.000,7	74
								420,0	79
		77.500,0		77.500,0		77.500,0	71.459,8	7.826.429,1	8
								19.833,7	81
		77.500,0		77.500,0		77.500,0		2.155.455,6	82
								5.204.443,0	83
								118.806,4	84
							1.500,0	73.625,9	85
									87
							34.806,4	219.111,1	88
							35.153,4	35.153,4	89
48.203,0	115.542,0	487.794,0	19.513,5	622.849,5	584.071,8	1.206.921,3	71.909,4	19.434.007,1	



## IV. Übersicht

über die den Haushalt durchlaufenden Posten

Kapitel Titel	Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2022
		- T€ -	
<b>03 01</b>	Ministerpräsident, Staatskanzlei		
<b>382 01</b>	Einnahmen aus Spenden	0,0	0,0
<b>982 01</b>	Hilfen aus zweckgebundenen Spenden	0,0	0,0
	<b>Summe Einzelplan 03</b>		
	<b>Ausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Einnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>04 08</b>	Landesplanung und ländliche Räume		
<b>382 71</b>	Erstattungen der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen für fondsübergreifende Maßnahmen		
<b>982 71</b>	Zuwendungen für fondsübergreifende Maßnahmen		
	<b>Summe Einzelplan 04</b>		
	<b>Ausgaben</b>		
	<b>Einnahmen</b>		
<b>07 10</b>	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung		
<b>382 01</b>	Erstattungen der Schulträger für Aufwendungen des Landes zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche	380,0	380,0
<b>982 01</b>	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für Schulen in kommunaler Trägerschaft	380,0	380,0
	<b>Summe Einzelplan 07</b>		
	<b>Ausgaben</b>	<b>380,0</b>	<b>380,0</b>
	<b>Einnahmen</b>	<b>380,0</b>	<b>380,0</b>
	<b>Gesamtsumme</b>		
	<b>Ausgaben</b>	<b>380,0</b>	<b>380,0</b>
	<b>Einnahmen</b>	<b>380,0</b>	<b>380,0</b>



## V. Sonderabgaben des Landes

## Sonderabgaben des Landes Einzelplan 04

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in T€	
		2021 Soll	2022 Soll
1	2	3	4
04 (MILIG)	<p><b>Bezeichnung: Ausgleichsabgabe</b></p> <p>Rechtsgrundlage: Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX)</p> <p>Abgabezweck: Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen</p> <p>verpflichtet: Land Schleswig-Holstein als Arbeitgeber, falls dieses seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Beschäftigung von wenigstens 5 % schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht nachkommt</p> <p>begünstigt: Schwerbehinderte Menschen im Arbeits- und Berufsleben</p>	0,0	0,0

## Sonderabgaben des Landes Einzelplan 10

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in T€	
		2021 Soll	2022 Soll
1	2	3	4
10 (MSGJFS)	<p><b>Bezeichnung: Ausgleichsabgabe</b></p> <p>Rechtsgrundlage: Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX)</p> <p>Abgabezweck: Arbeits- und Berufsförderung schwerbehinderter Menschen sowie begleitende Hilfe im Arbeits- und Berufsleben</p> <p>verpflichtet: Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Beschäftigung von wenigstens 5% schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht nachkommen.</p> <p>begünstigt: Schwerbehinderte Menschen im Arbeits- und Berufsleben</p>	16.636,0	17.150,0

## Sonderabgaben des Landes Einzelplan 13

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in T€	
		2021 Soll	2022 Soll
1	2	3	4
13 (MELUND)	<p><b>Bezeichnung: Abwasserabgabe</b></p> <p>Rechtsgrundlage: Abwasserabgabengesetz –(AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 22. August 2018 (BGBl. I S. 1327), und Gesetz zur Ausführung des AbwAG (AG-AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 2019, verkündet als Art. 2 des Gesetzes zum Neuerlass des Wassergesetzes und zur Änderung anderer wasserrechtlicher Vorschriften (Wasserrechtsmodernisierungsgesetz (GVOBl. Schl.-H. Seite 425).</p> <p>Abgabezweck: Lenkungsfunktion für die Reduzierung der Gewässerverschmutzung</p> <p>verpflichtet: Einleiter von Abwasser (z.B. Gemeinden)</p> <p>begünstigt: Land Schleswig-Holstein gem. § 1 Satz 2 und § 13 AbwAG</p>	10.300,0	10.300,0



Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in T€	
		2021 Soll	2022 Soll
1	2	3	4
MELUND	<p><b>Bezeichnung: Fischereiabgabe</b></p> <p>Rechtsgrundlage: § 29 Fischereigesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesfischereigesetz - LFischG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 211), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 690)</p> <p>Abgabezweck: Förderung von Aktionen zur Verbesserung der Fischbestände, der Gewässer und der Fischerei gem. § 29 Abs. 4 LFischG</p> <p>verpflichtet: Inhaber von Fischereischeinen und Erwerber von Urlauberfischereischeinen</p> <p>begünstigt: Land Schleswig-Holstein (nach Abzug der Verwaltungskosten; Weitergabe als Zuwendung an Verbände und Vereine aus dem Fischereisektor)</p>	1.000,0	1.000,0
	<p><b>Bezeichnung: Einnahmen aus der Jagdabgabe</b></p> <p>Rechtsgrundlage: § 16 Jagdgesetz des Landes Schleswig-Holstein (Landesjagdgesetz – LJagdG) vom 13. Oktober 1999, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 58, ber. S. 128)</p> <p>Abgabezweck: <b>Förderung des Jagdwesens</b></p> <p>verpflichtet: Jagdschein erwerbende Personen in Schleswig-Holstein</p> <p>begünstigt: Institutionen, die sich zur Förderung des Jagdwesens, der jagdwissenschaftlichen Forschung oder des Artenschutzes jagdbarer Tiere verpflichtet haben</p>	800,0	900,0

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in T€	
		2021 Soll	2022 Soll
1	2	3	4
	<p><b>Bezeichnung:</b>  <b>Gebühren und Erstattungen nach der HafentSORgungsverordnung</b></p> <p>Rechtsgrundlage:                      Verwaltungsgebührenordnung i.V. mit der Tarifstelle 24.20.1 des allgem. Gebühren- tarifs der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren i.d.F. vom 18.10. 2018</p> <p>Abgabezweck:                      Erstattung von Auslagen nach der HafentSORgungsverordnung (HafEntsVO)</p> <p>verpflichtet:                      Hafentbetreiber von Wirtschaftsbetrieben</p> <p>begünstigt:                      Land Schleswig-Holstein</p>	1,0	1,0
	<p><b>Bezeichnung:</b>  <b>Feldes- und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze</b></p> <p>Rechtsgrundlage:                      Bundesberggesetz; Landesverordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 3. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 496)</p> <p>Abgabezweck:                      Feldesabgabe: Gegenleistung für erteilte bergrechtliche Erlaubnis;                      Förderabgabe: Gegenleistung für die Gewinnung von Bodenschätzen auf Basis einer erteilten Bewilligung</p> <p>verpflichtet:                      Inhaber einer bergrechtlichen Erlaubnis oder Bewilligung</p> <p>begünstigt:                      unmittelbar das Land Schleswig-Holstein, (über den Länderfinanzausgleich aber auch die anderen Bundesländer)</p>	60.000,0	50.000,0

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in T€	
		2021 Soll	2022 Soll
1	2	3	4
	<p><b>Bezeichnung: Wasserabgabe</b></p> <p>Rechtsgrundlage: Wasserabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (LWAG) vom 13. Dezember 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 494, 501), zuletzt geändert durch Art. 3 Ges. v. 13.11.2019 (GVOBl. S. 425)</p> <p>Abgabezweck: Für Wasserentnahmen aus dem Grundwasser und aus oberirdischen Gewässern ist eine Abgabe an das Land zu entrichten, die zu 70 % zweckgebunden zugunsten einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung im Sinne des § 6 WHG zu verwenden ist. Die Wasserabgabe bezweckt eine teilweise Abschöpfung des wirtschaftlichen Vorteils für die Nutzung der Ressource „Wasser“.</p> <p>verpflichtet: Zur Zahlung der Wasserabgabe sind diejenigen verpflichtet, die eine Befugnis oder ein Recht für die Wasserentnahme innehaben oder ohne die erforderliche wasserbehördliche Zulassung eine Wasserentnahme tätigen.</p> <p>begünstigt: Land Schleswig-Holstein; zu 70% zweckgebunden gem. § 6 LWAG</p>	43.000,0	35.000,0



## VI. Übersicht ÖPP









## VII. Personalübersichten

### Personalübersicht 2022

EP	01		02		03		04				05			
	Landtag		Landesrechnungshof		Ministerpräsident Staatskanzlei		Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung ohne Polizei		Polizei		Finanzministerium ohne Steuerverwaltung		Steuerverwaltung	
Bezeichnungen	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021

#### 1. BeamtInnen u. RichterInnen ohne Stellen in Wirtschaftsbetrieben

##### Besoldungsordnung B

B9	1	1	1	1	2	2	2	2	--	--	2	2	--	--
B7	--	--	1	1	--	--	1	1	--	--	--	--	--	--
B6	1	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
B5	3	3	4	4	5	5	6	7	--	--	3	3	--	--
B4	--	--	1	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
B3	--	--	--	--	--	--	2	2	2	2	1	1	--	--
B2	4	4	5	5	7	7	7	7	--	--	5	5	--	--

##### Besoldungsordnung R

R8	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
R6	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
R5	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
R4	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
R3	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
R2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
R1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

##### Besoldungsordnung A

##### Laufbahngruppe 2.2

A16	21	22	10	7	14	14	39	37	23	21	24	23	13	13
A15	14	14	8	11	14	14	40	40	64	64	38	39	36	36
A14	8	7	2	2	14	14	49	48	72	71	31	27	36	37
A13	9	10	2	2	33	33	2	3	21	21	9	4	11	11
Summe LG 2.2	52	53	22	22	75	75	130	128	180	177	102	93	96	97

##### Laufbahngruppe 2.1

A15	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
A14	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
A13	15	15	40	40	17	17	118	115	275	278	92	95	233	235
A12	6	5	4	4	16	13	119	121	609	599	82	85	324	325
A11	7	6	1	1	13	13	83	82	1.505	1.468	42	40	736	734
A10	2	1	1	1	6	6	13	11	1.418	1.362	8	6	340	343
A9	3	2	--	--	17	14	14	15	1.052	1.002	4	3	168	169
Summe LG 2.1	33	29	46	46	69	63	347	344	4.859	4.709	228	229	1.801	1.806

##### Laufbahngruppe 1.2

A9	--	--	1	1	3	3	138	116	1.237	1.287	71	72	908	901
A8	1	1	2	2	1	--	19	19	944	940	55	53	570	525
A7	--	--	--	--	4	3	3	2	--	--	8	11	171	176
A6	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Anw.	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Summe LG 1.2	1	1	3	3	8	6	160	137	2.181	2.227	134	136	1.649	1.602

##### Laufbahngruppe 1.1

A6	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
A5	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Summe LG 1.1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

A16	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

##### Besoldungsordnung W

W2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
W1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Summe 1	96	92	83	83	166	158	655	628	7.222	7.115	475	469	3.546	3.505
---------	----	----	----	----	-----	-----	-----	-----	-------	-------	-----	-----	-------	-------

#### 3. BeamtInnen im Vorbereitungsdienst ohne Stellen in Wirtschaftsbetrieben

LG 2.2	--	--	--	--	--	--	5	5	--	--	--	--	--	--
--------	----	----	----	----	----	----	---	---	----	----	----	----	----	----

### Personalübersicht 2022

EP	06		07				08		09		10			
	Bezeichnungen		Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Schulen				Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucher- schutz		Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren			
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021

#### 1. BeamtInnen u. RichterInnen ohne Stellen in Wirtschaftsbetrieben

##### Besoldungsordnung B

B9	1	1	2	2	--	--	--	--	--	--	1	1	1	1
B7	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
B6	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
B5	5	5	5	5	--	--	--	--	--	--	5	5	5	3
B4	--	--	--	--	1	1	--	--	--	--	--	--	--	--
B3	1	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	1
B2	6	6	6	6	--	--	--	--	--	--	6	5	7	6

##### Besoldungsordnung R

R8	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	1	--	--
R6	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	4	4	--	--
R5	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	4	4	--	--
R4	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	5	5	--	--
R3	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	42	42	--	--
R2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	266	265	--	--
R1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	646	641	--	--

##### Besoldungsordnung A

###### Laufbahngruppe 2.2

A16	63	63	76	73	152	152	2	2	--	--	31	32	26	22
A15	446	446	51	47	1.029	1.026	6	6	--	--	27	26	46	45
A14	1.155	1.150	47	47	2.455	2.364	2	2	--	--	54	49	26	23
A13	1.943	1.943	927	1.027	3.524	3.471	1	1	--	--	8	8	--	--
Summe LG 2.2	3.607	3.602	1.101	1.194	7.160	7.013	11	11	--	--	120	115	98	90

###### Laufbahngruppe 2.1

A15	--	--	--	--	74	73	--	--	--	--	--	--	--	--
A14	--	--	--	--	809	839	--	--	--	--	1	1	--	--
A13	59	59	73	61	6.655	6.655	--	--	--	--	150	139	80	74
A12	91	91	40	43	3.511	3.446	--	--	--	--	266	262	71	66
A11	177	177	27	25	32	32	1	1	--	--	262	260	42	44
A10	131	131	9	11	6	6	--	--	--	--	171	155	28	28
A9	12	10	17	14	--	--	--	--	--	--	36	50	11	10
Summe LG 2.1	470	468	166	154	11.087	11.051	1	1	--	--	886	867	232	222

###### Laufbahngruppe 1.2

A9	7	7	8	8	1	1	2	2	--	--	865	806	30	30
A8	4	4	1	1	1	1	--	--	--	--	698	702	40	40
A7	--	--	5	1	1	1	1	1	--	--	180	190	9	7
A6	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Anw.	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Summe LG 1.2	11	11	14	10	3	3	3	3	--	--	1.743	1.698	79	77

###### Laufbahngruppe 1.1

A6	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	221	215	--	--
A5	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Summe LG 1.1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	221	215	--	--

A16

	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
--	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

##### Besoldungsordnung W

W2	--	--	--	--	--	--	4	4	--	--	--	--	--	--
W1	--	--	--	--	--	--	1	1	--	--	--	--	--	--

Summe 1	4.101	4.094	1.294	1.371	18.251	18.068	20	20	--	--	3.950	3.868	423	400
---------	-------	-------	-------	-------	--------	--------	----	----	----	----	-------	-------	-----	-----

#### 3. BeamtInnen im Vorbereitungsdienst ohne Stellen in Wirtschaftsbetrieben

LG 2.2	225	225	792	792	--	--	--	--	--	--	644	644	--	--
LG 2.1	15	15	631	631	--	--	--	--	--	--	100	115	--	--

**Personalübersicht 2022**

EP	13											
Bezeichnungen	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung				Zusammen		Differenz + mehr - weniger	Leerstellen		Ständig teilbeschäftigte Kräfte		
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	+ / -	2022	2021	2022	2021	

**1. BeamtInnen u. RichterInnen ohne Stellen in Wirtschaftsbetrieben**

Besoldungsordnung B

B9	2	2	--	--	15	15	0	--	--	--	--
B7	--	--	--	--	2	2	0	--	--	--	--
B6	--	--	--	--	1	1	0	--	--	--	--
B5	7	7	--	--	48	47	+1	--	--	--	--
B4	1	1	--	--	3	3	0	--	--	--	--
B3	--	--	--	--	7	7	0	--	--	--	--
B2	9	9	--	--	62	60	+2	--	--	--	--

Besoldungsordnung R

R8	--	--	--	--	1	1	0	--	--	--	--
R6	--	--	--	--	4	4	0	--	--	--	--
R5	--	--	--	--	4	4	0	--	--	--	--
R4	--	--	--	--	5	5	0	--	--	--	--
R3	--	--	--	--	42	42	0	--	--	--	--
R2	--	--	--	--	266	265	+1	--	--	--	--
R1	--	--	--	--	646	641	+5	--	--	--	--

Besoldungsordnung A

Laufbahngruppe 2.2

A16	50	50	--	--	544	531	+13	4	1	--	--
A15	67	65	--	--	1.886	1.879	+7	6	9	--	--
A14	127	116	--	--	4.078	3.957	+121	48	39	--	--
A13	29	26	--	--	6.519	6.560	-41	27	32	--	--
Summe LG 2.2	273	257	--	--	13.027	12.927	+100	85	81	--	--

Laufbahngruppe 2.1

A15	--	--	--	--	74	73	+1	--	--	--	--
A14	--	--	--	--	810	840	-30	5	1	--	--
A13	128	128	--	--	7.935	7.911	+24	60	69	--	--
A12	84	84	--	--	5.223	5.144	+79	44	39	--	--
A11	105	98	--	--	3.033	2.981	+52	3	2	--	--
A10	21	22	--	--	2.154	2.083	+71	--	--	--	--
A9	2	3	--	--	1.336	1.292	+44	--	--	--	--
Summe LG 2.1	340	335	--	--	20.565	20.324	+241	112	111	--	--

Laufbahngruppe 1.2

A9	32	29	--	--	3.303	3.263	+40	--	--	--	--
A8	14	14	--	--	2.350	2.302	+48	--	--	--	--
A7	9	11	--	--	391	403	-12	--	--	--	--
A6	--	--	--	--	--	--	0	--	--	--	--
Anw.	--	--	--	--	--	--	0	--	--	--	--
Summe LG 1.2	55	54	--	--	6.044	5.968	+76	--	--	--	--

Laufbahngruppe 1.1

A6	--	--	--	--	221	215	+6	--	--	--	--
A5	--	--	--	--	--	--	0	--	--	--	--
Summe LG 1.1	--	--	--	--	221	215	+6	--	--	--	--

A16	--	--	--	--	1	--	+1	--	--	--	--
	--	--	--	--	1	--	+1	--	--	--	--

Besoldungsordnung W

W2	--	--	--	--	4	4	0	--	--	--	--
W1	--	--	--	--	1	1	0	--	--	--	--
Summe 1	687	665	--	--	40.969	40.536	+433	197	192	--	--

**3. BeamtInnen im Vorbereitungsdienst ohne Stellen in Wirtschaftsbetrieben**

LG 2.2	12	12	--	--	1.678	1.678	0	--	--	--	--
LG 2.1	16	16	--	--	1.956	1.980	-24	--	--	--	--







**Personalübersicht 2022**

EP	13											
	Bezeichnungen	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung			Zusammen		Differenz  + mehr - weniger	Leerstellen		Ständig teilbeschäftigte Kräfte		
			2022	2021	2022	2021		2022	2021	2022	2021	
LG 1.2	2	2	--	--	952	936	+16	--	--	--	--	
LG 1.1	--	--	--	--	10	10	0	--	--	--	--	
Summe 3	30	30	--	--	4.596	4.604	-8	--	--	--	--	
<b>4. Arbeitnehmer ohne Stellen in Wirtschaftsbetrieben</b>												
AT	--	--	--	--	2	2	0	--	--	--	--	
AT B5	--	--	--	--	--	--	0	--	--	--	--	
AT B2	--	--	--	--	1	1	0	--	--	--	--	
E15 Ü	5	5	--	--	21	21	0	--	--	--	--	
E15	20	22	--	--	74	75	-1	1	--	--	--	
E14	61	60	--	--	122	120	+2	--	1	--	--	
E13	85	76	--	--	862	841	+21	3	3	--	--	
E12	111	113	--	--	399	371	+28	--	--	--	--	
E11	78	75	--	--	711	712	-1	1	5	--	--	
E10	46	46	--	--	405	410	-5	2	5	--	--	
E9	--	--	--	--	--	--	0	--	--	--	--	
E9 b	11	12	--	--	370	384	-14	1	--	--	--	
E9 a	35	37	--	--	700	673	+27	--	--	--	--	
E8	180	184	--	--	1.148	1.155	-7	--	--	--	--	
E7	2	2	--	--	48	31	+17	--	--	--	--	
E6	22	23	--	--	1.098	1.144	-46	--	--	--	--	
E5	8	8	--	--	382	389	-7	--	--	--	--	
E4	--	--	--	--	125	125	0	--	--	--	--	
E3	--	--	--	--	21	22	-1	--	--	--	--	
E2	--	--	--	--	4	7	-3	--	--	--	--	
Cheffahrer	--	--	--	--	32	32	0	--	--	--	--	
PKW-Fahrer	--	--	--	--	23	25	-2	--	--	--	--	
Praktikant	--	--	--	--	22	22	0	--	--	--	--	
Volontär	--	--	--	--	2	2	0	--	--	--	--	
SD B 5	--	--	--	--	--	1	-1	--	--	--	--	
S18	--	--	--	--	1	1	0	--	--	--	--	
S16	--	--	--	--	1	1	0	--	--	--	--	
S15	--	--	--	--	1	1	0	--	--	--	--	
S8b	--	--	--	--	26	26	0	--	--	--	--	
S8a	--	--	--	--	1	1	0	--	--	--	--	
S4	--	--	--	--	1	1	0	--	--	--	--	
KR 7	--	--	--	--	4	--	+4	--	--	--	--	
KR 7a	--	--	--	--	--	3	-3	--	--	--	--	
Summe 4	664	663	--	--	6.607	6.599	+8	8	14	--	--	
<b>5. Nachwuchskräfte ohne Stellen in Wirtschaftsbetrieben</b>												
Auszubild.	3	3	--	--	93	94	-1	--	--	--	--	
Auszub. (Ang.)	--	--	--	--	61	61	0	--	--	--	--	
Summe 5	3	3	--	--	154	155	-1	--	--	--	--	
Summe 1-5	1.384	1.361	--	--	52.326	51.894	+432	205	206	--	--	
<b>6. BeamtInnen und RichterInnen in Wirtschaftsbetrieben</b>												
Besoldungsordnung B												
B4	--	--	--	--	1	1	0	--	--	--	--	
B3	2	2	--	--	2	2	0	--	--	--	--	
B2	--	--	--	--	1	1	0	--	--	--	--	
Besoldungsordnung A												
Laufbahngruppe 2.2												
A16	7	6	--	--	11	10	+1	--	--	--	--	
A15	12	12	--	--	27	27	0	--	--	--	--	
A14	26	26	--	--	41	41	0	--	--	--	--	
A13	--	--	--	--	4	4	0	--	--	--	--	









## Personalübersicht 2022

EP	13											
	Bezeichnungen		Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung		Zusammen		Differenz  + mehr - weniger		Leerstellen		Ständig teilbeschäftigte Kräfte	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	+ / -		2022	2021	2022	2021
Anw.	--	--	--	--	3	3	0		--	--	--	--
Summe LG 2.2	45	44	--	--	86	85	+1		--	--	--	--
Laufbahngruppe 2.1												
A13	12	10	--	--	70	68	+2		--	--	--	--
A12	9	10	--	--	81	82		-1	--	--	--	--
A11	15	15	--	--	36	36	0		--	--	--	--
A10	--	--	--	--	2	2	0		--	--	--	--
A9	--	--	--	--	3	1	+2		--	--	--	--
Anw.	--	--	--	--	9	9	0		--	--	--	--
Summe LG 2.1	36	35	--	--	201	198	+3		--	--	--	--
Laufbahngruppe 1.2												
A9	8	8	--	--	21	21	0		--	--	--	--
A8	1	1	--	--	10	10	0		--	--	--	--
A7	--	--	--	--	5	1	+4		--	--	--	--
A6	--	--	--	--	--	--	0		--	--	--	--
Summe LG 1.2	9	9	--	--	36	32	+4		--	--	--	--
Summe 7	92	90	--	--	327	319	+8		--	--	--	--
<b>9. Arbeitnehmer in Wirtschaftsbetrieben</b>												
E15	3	4	--	--	5	6		-1	--	--	--	--
E14	38	35	--	--	49	46	+3		--	--	--	--
E13	27	26	--	--	72	71	+1		--	--	--	--
E12	70	64	--	--	215	209	+6		--	--	--	--
E11	56	57	--	--	83	84		-1	--	--	--	--
E10	16	16	--	--	18	18	0		--	--	--	--
E9	--	--	--	--	--	--	0		--	--	--	--
E9 b	12	14	--	--	144	146		-2	--	--	--	--
E9 a	130	129	--	--	149	148	+1		--	--	--	--
E8	83	81	--	--	227	225	+2		--	--	--	--
E7	31	30	--	--	75	74	+1		--	--	--	--
E6	118	114	--	--	226	222	+4		--	--	--	--
E5	266	264	--	--	688	692		-4	--	--	--	--
E4	5	5	--	--	5	5	0		--	--	--	--
E3	--	--	--	--	--	--	0		--	--	--	--
E2	3	3	--	--	3	3	0		--	--	--	--
PKW-Fahrer	1	1	--	--	1	1	0		--	--	--	--
Praktikant	10	8	--	--	10	8	+2		--	--	--	--
Auszubild.	32	21	--	--	93	82	+11		--	--	--	--
Auszub. (Ang.)	10	15	--	--	10	15		-5	--	--	--	--
Summe 10	911	887	--	--	2.073	2.055	+18		--	--	--	--
<b>10. Nachwuchskräfte in Wirtschaftsbetrieben</b>												
Auszubild.	--	--	--	--	74	61	+13		--	--	--	--
Auszub. (Ang.)	--	--	--	--	--	--	0		--	--	--	--
Summe 11	--	--	--	--	74	61	+13		--	--	--	--
Summe 6-10	1.003	977	--	--	2.474	2.435	+39		--	--	--	--
Summe 1-10	2.387	2.338	--	--	54.800	54.329	+471		205	206	--	--
<b>11. Leerstellen</b>												
BeamtInnen u. Richt- erinnen	--	--	--	--	197	192	+5					
Arbeitnehmer	--	--	--	--	8	14		-6				
Summe 13	--	--	--	--	205	206		-1				



### Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2022

EP	Bezeichnung	Jahr	Beamtinnen und Beamte			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 428 01 428 TG	Nachwuchskräfte	Summe Spalte 4-8
			422 01 422 TG	Z. A. 422 02	im Vorb.D. 422 03			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01	Landtag	2022	96	-	-	133	3	232
		2021	92	-	-	132	3	227
02	Landesrechnungshof	2022	83	-	-	15	-	98
		2021	83	-	-	15	-	98
03	Ministerpräsident, Staatskanzlei	2022	166	-	173	65	-	404
		2021	158	-	173	65	-	396
04	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung	2022	7.877	-	1.251	1.659	78	10.865
		2021	7.743	-	1.240	1.679	81	10.743
05	Finanzministerium	2022	4.021	-	490	654	-	5.165
		2021	3.974	-	490	661	-	5.125
06	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	2022	4.101	-	240	442	2	4.785
		2021	4.094	-	240	440	1	4.775
07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	2022	19.565	-	1.424	1.462	1	22.452
		2021	19.459	-	1.424	1.456	1	22.340
09	Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz	2022	3.950	-	988	1.222	67	6.227
		2021	3.868	-	1.007	1.195	66	6.136
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	2022	423	-	-	291	-	714
		2021	400	-	-	293	-	693
13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	2022	687	-	30	664	3	1.384
		2021	665	-	30	663	3	1.361
Summe		2022	40.969	-	4.596	6.607	154	52.326
		2021	40.536	-	4.604	6.599	155	51.894

### Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2022

in Wirtschaftsbetrieben			Leerstellen		Jahr	Bezeichnung	EP
Planstellen	Stellen	Summe Spalte 10+11					
10	11	12	13	14	15	16	17
-	-	-	-	-	<b>2022</b>	Landtag	01
-	-	-	-	-	<b>2021</b>		
-	-	-	-	-	<b>2022</b>	Landesrechnungshof	02
-	-	-	-	-	<b>2021</b>		
-	-	-	-	-	<b>2022</b>	Ministerpräsident, Staatskanzlei	03
-	-	-	-	-	<b>2021</b>		
-	-	-	-	-	<b>2022</b>	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung	04
-	-	-	-	-	<b>2021</b>		
-	-	-	-	-	<b>2022</b>	Finanzministerium	05
-	-	-	-	-	<b>2021</b>		
235	1.236	1.471	21	-	<b>2022</b>	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	06
229	1.229	1.458	21	-	<b>2021</b>		
-	-	-	184	-	<b>2022</b>	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	07
-	-	-	185	-	<b>2021</b>		
-	-	-	-	-	<b>2022</b>	Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz	09
-	-	-	-	-	<b>2021</b>		
-	-	-	-	-	<b>2022</b>	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	10
-	-	-	-	-	<b>2021</b>		
92	911	1.003	-	-	<b>2022</b>	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	13
90	887	977	-	-	<b>2021</b>		
327	2.147	2.474	205	-	<b>2022</b>		Summe
319	2.116	2.435	206	-	<b>2021</b>		





## Allgemeine Bemerkungen

Inhalt:

	Seite
I. Der Haushalt .....	76 - 80
II.A. Vermögen .....	81 - 93
II.B. Schulden .....	94 - 97
II.C. Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen .....	98 - 100
Diagramme Anlagen 1 - 3 .....	101 - 103

Übersichten

1. Zuweisungen des Bundes für Investitionen einschl. Schuldenaufnahme .....	104 - 105
2. Sonstige Zuweisungen vom Bund .....	106 - 109
3. EU-Mittel .....	110 - 112
4. Zuweisungen der Kreise und Gemeinden für Investitionen .....	113
5. Sonstige Zuweisungen der Kreise und Gemeinden .....	114 - 115
6. Zuweisungen für Investitionen an den Bund .....	116
7. Sonstige Zuweisungen an den Bund .....	117 - 118
8. Allgemeine Zuweisungen an Kreise und Gemeinden (einschl. kommunaler Sondervermögen) .....	119 - 128
9. Dienstfahrzeuge .....	129
10. Unmittelbare Landesbeteiligungen .....	130 - 132
11. Mittelbare Landesbeteiligungen .....	133 - 135

**Allgemeine Bemerkungen**  
**I. Der Haushalt**

**1. Sachhaushalt**

		2022 in T€
HG 0, 1, 2, 3	<b>Gesamteinnahmen</b>	19.434.007,1
HG 4, 5, 6, 7, 8, 9	<b>Gesamtausgaben</b>	19.434.007,1
OG 32	Bruttokreditaufnahme	4.567.809,0
OG 59	Tilgungen	4.826.615,4
OG 32 - OG 59	Nettotilgung (+) / Nettokreditaufnahme (-)	258.806,4
	<u>nachrichtlich:</u>	
	Abstand zur Verfassungsgrenze AusfG zu Art. 61 LV	6.585,9
	Konjunkturkomponente (auf Mio. € gerundet)	295.400,0
	<b>Einnahmen</b>	
OG 01	Gemeinschaftsteuern	9.752.100,0
OG 05/06	Landessteuern	1.368.100,0
	<u>Summe Steuereinnahmen</u>	11.120.200,0
Grp. 211	Allg. Zuweisungen vom Bund	494.700,0
	<u>Summe Steuern und Allgemeine Zuweisungen</u>	11.614.900,0
	<b>Ausgaben</b>	
HG 4, OG 51 bis 54	Budget I	5.885.080,5
	<u>darunter:</u>	
OG 43	Versorgungsbezüge und dgl.	1.460.315,9
OG 44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	386.940,2
OG 58, HG, 6, 7, 8, OG 97, 98 abzgl. KFA	Budget II	6.315.823,1
	<u>darunter:</u>	
HG 7	Baumaßnahmen	249.924,0
HG 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.345.323,1
	<b>Kapitaldienst</b>	
OG 56, 57	Zinsen	377.424,4
OG 59	Tilgungen	4.826.615,4
	<u>Summe Kapitaldienst</u>	5.204.039,8

Für weitere Angaben zu Einnahmen und Ausgaben vergleiche

<u>Anlage 1</u>	Daten Einnahmen nach Einnahmearten
<u>Anlage 2</u>	Ausgaben nach Ausgabearten
<u>Anlage 3</u>	Ausgaben nach Aufgabebereichen
<u>Übersichten 1 bis 5</u>	Zuweisungen, die das Land vom Bund, der EU oder den Kommunen erhält
<u>Übersichten 6 und 7</u>	Zuweisungen des Landes an den Bund
<u>Übersicht 8</u>	Zuweisungen des Landes an die Kommunen
<u>Übersicht VI</u>	Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) und private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

Allgemeine Bemerkungen  
I. Der Haushalt

2. Personalhaushalt

Bereich	(Plan-) Stellen 2021	Zugänge HH 2022	Abgänge HH 2022	Umsetzungen HH 2022	(Plan-) Stellen HH 2022	Entwicklung HH 2022 ggü. HH 2021
Epl. 01 (Plan-) Stellen	224	5	-	-	229	5
Epl. 01 (Plan-) Stellen Anwärter*innen und Auszubildende	3	-	-	-	3	-
<b>Epl. 01</b>	<b>227</b>	<b>5</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>232</b>	<b>5</b>
Epl. 02 (Plan-) Stellen	98	-	-	-	98	-
Epl. 02 (Plan-) Stellen Anwärter*innen und Auszubildende	-	-	-	-	-	-
<b>Epl. 02</b>	<b>98</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>98</b>	<b>-</b>
Epl. 03 (Plan-) Stellen	223	9	2	1	231	8
Epl. 03 (Plan-) Stellen Anwärter*innen und Auszubildende	173	-	-	-	173	-
<b>Epl. 03</b>	<b>396</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>404</b>	<b>8</b>
Epl. 04 (Plan-) Stellen	9.422	129	13	- 2	9.536	114
Epl. 04 (Plan-) Stellen Anwärter*innen und Auszubildende	1.321	250	242	-	1.329	8
<b>Epl. 04</b>	<b>10.743</b>	<b>379</b>	<b>255</b>	<b>- 2</b>	<b>10.865</b>	<b>122</b>
Epl. 05 (Plan-) Stellen	4.635	69	22	- 7	4.675	40
Epl. 05 (Plan-) Stellen Anwärter*innen und Auszubildende	490	-	-	-	490	-
<b>Epl. 05</b>	<b>5.125</b>	<b>69</b>	<b>22</b>	<b>- 7</b>	<b>5.165</b>	<b>40</b>
Epl. 06 (Plan-) Stellen	4.534	4	-	5	4.543	9
Epl. 06 (Plan-) Stellen Anwärter*innen und Auszubildende	241	1	-	-	242	1
<b>Epl. 06</b>	<b>4.775</b>	<b>5</b>	<b>-</b>	<b>5</b>	<b>4.785</b>	<b>10</b>
Epl. 07 (Plan-) Stellen	20.915	123	6	- 5	21.027	112
Epl. 07 (Plan-) Stellen Anwärter*innen und Auszubildende	1.425	-	-	-	1.425	-
<b>Epl. 07</b>	<b>22.340</b>	<b>123</b>	<b>6</b>	<b>- 5</b>	<b>22.452</b>	<b>112</b>
Epl. 09 (Plan-) Stellen	5.063	107	2	4	5.172	109
Epl. 09 (Plan-) Stellen Anwärter*innen und Auszubildende	1.073	1	19	-	1.055	- 18
<b>Epl. 09</b>	<b>6.136</b>	<b>108</b>	<b>21</b>	<b>4</b>	<b>6.227</b>	<b>91</b>
Epl. 10 (Plan-) Stellen	693	25	4	-	714	21
Epl. 10 (Plan-) Stellen Anwärter*innen und Auszubildende	-	-	-	-	-	-
<b>Epl. 10</b>	<b>693</b>	<b>25</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>714</b>	<b>21</b>
Epl. 13 (Plan-) Stellen	1.328	26	3	-	1.351	23
Epl. 13 (Plan-) Stellen Anwärter*innen und Auszubildende	33	-	-	-	33	-
<b>Epl. 13</b>	<b>1.361</b>	<b>26</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>1.384</b>	<b>23</b>
<b>Summe Kernhaushalt (Plan-) Stellen</b>	<b>47.135</b>	<b>497</b>	<b>52</b>	<b>- 4</b>	<b>47.576</b>	<b>441</b>
<b>Summe Kernhaushalt (Plan-) Stellen Anwärter*innen und Auszubildende</b>	<b>4.759</b>	<b>252</b>	<b>261</b>	<b>- -</b>	<b>4.750</b>	<b>- 9</b>
<b>Summe Kernhaushalt</b>	<b>51.894</b>	<b>749</b>	<b>313</b>	<b>- 4</b>	<b>52.326</b>	<b>432</b>
Summe Epl. 03-13 Kernhaushalt (Plan-) Stellen	46.813	492	52	- 4	47.249	436
Summe Epl. 03-13 Kernhaushalt; (Plan-) Stellen Anwärter*innen und Auszubildende	4.756	252	261	-	4.747	- 9
<b>Summe Epl. 03-13</b>	<b>51.569</b>	<b>744</b>	<b>313</b>	<b>- 4</b>	<b>51.996</b>	<b>427</b>

Bereich	(Plan-) Stellen 2021	Zugänge HH 2022	Abgänge HH 2022	Umsetzungen HH 2022	(Plan-) Stellen HH 2022	Entwicklung HH 2022 ggü. HH 2021
LBV (Plan-) Stellen	1.324	10	10	-	1.324	-
LBV (Plan-) Stellen Anwärter*innen und Auszubildende	134	13	-	-	147	13
<b>LBV</b>	<b>1.458</b>	<b>23</b>	<b>10</b>	<b>-</b>	<b>1.471</b>	<b>13</b>
LKN (Plan-) Stellen	733	16	4	4	749	16
LKN (Plan-) Stellen Anwärter*innen und Auszubildende	30	9	5	-	34	4
<b>LKN</b>	<b>763</b>	<b>25</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>783</b>	<b>20</b>
Landeslabor (Plan-) Stellen	208	4	-	-	212	4
Landeslabor (Plan-) Stellen Anwärter*innen und Auszubildende	6	2	-	-	8	2
<b>Landeslabor</b>	<b>214</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>220</b>	<b>6</b>
Summe Wirtschaftsbetriebe (Plan-) Stellen	2.265	30	14	4	2.285	20
Summe Wirtschaftsbetriebe (Plan-) Stellen Anwärter*innen und Auszubildende	170	24	5	-	189	19
<b>Summe Wirtschaftsbetriebe</b>	<b>2.435</b>	<b>54</b>	<b>19</b>	<b>4</b>	<b>2.474</b>	<b>39</b>
Summe Kernhaushalt und Wirtschaftsbetriebe (Plan-) Stellen	<u>49.400</u>	<u>527</u>	<u>66</u>	- -	<u>49.861</u>	<u>461</u>
Summe Kernhaushalt und Wirtschaftsbetriebe (Plan-) Stellen Anwärter*innen und Auszubildende	<u>4.929</u>	<u>276</u>	<u>266</u>	- -	<u>4.939</u>	<u>10</u>
<b>Summe Kernhaushalt und Wirtschaftsbetriebe</b>	<b><u>54.329</u></b>	<b><u>803</u></b>	<b><u>332</u></b>	<b>- -</b>	<b><u>54.800</u></b>	<b><u>471</u></b>
Summe 03-13 und Wi.-Betriebe (Plan-) Stellen	49.078	522	66	-	49.534	456
Summe 03-13 und Wi.-Betriebe (Plan-) Stellen Anwärter*innen und Auszubildende	4.926	276	266	-	4.936	10
<b>Summe 03-13 und Wi.-Betriebe</b>	<b>54.004</b>	<b>798</b>	<b>332</b>	<b>-</b>	<b>54.470</b>	<b>466</b>
<b>Anwärter*innen und Auszubildende</b> (in Summen Epl. enthalten)						
davon Polizei	1.198	225	205	-	1.218	20
davon Steuer	490	-	-	-	490	-
davon Lehramtsreferendar*innen	1.659	-	-	-	1.659	-
davon Lehramtsreferendar*innen für berufliche Schulen	240	-	-	-	240	-
davon Lehramtsreferendar*innen für allg. bild. Schulen	1.419	-	-	-	1.419	-
davon Justiz ohne Rechtsreferendare	423	-	19	-	404	19
davon Rechtsreferendare	644	-	-	-	644	-

Allgemeine Bemerkungen  
1. Der Haushalt

3 Schwerbehinderte Beschäftigte beim Land Schleswig-Holstein (Jahresdurchschnitt 2020)<sup>1</sup>

Geschäftsbereich	Arbeitsplätze nach § 73 Abs. 1-3 SGB IX	Pflichtquote 5 v.H.	durch Schwerbehinderte besetzte Arbeitsplätze	
			absolut	prozentual
Landtag	195	9	19	211,11%
Landesrechnungshof	84	4	10	250,00%
Ministerpräsident, Staatskanzlei	211	11	34	309,09%
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration	9.397	470	548	116,60%
Finanzministerium	4.475	224	392	175,00%
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	1.647	82	152	185,37%
Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur	30.481	1.524	1.336	87,66%
Ministerium für Justiz, Europa, Ver- braucherschutz und Gleichstellung	5.362	268	397	148,13%
Ministerium für Soziales, Gesund- heit, Jugend, Familie und Senioren	698	35	130	371,43%
Ministerium für Energiewende, Land- wirtschaft, Umwelt, Natur und Digita- lisierung	2.095	105	205	195,24%
Summe:	54.645	2.732	3.223	117,97%

<sup>1</sup>Zusammenstellung aus den Vorworten der Einzelpläne.



## **Vermögensübersicht 2020**

## Übersicht über das Vermögen und die Schulden des Landes Schleswig-Holstein – Stand Ende Haushaltsjahr 2020 –

Der Bestand des Vermögens und der Schulden des Landes ist durch Fortschreibung der Bestandsaufnahme durch die Ressorts ermittelt worden.

Danach setzen sich das Vermögen und die Schulden wie folgt zusammen:

### A. Vermögen

#### I. Grundvermögen

Das Grundvermögen wird nur flächenmäßig (gemessen in ha) erfasst. Das gesamte Grundvermögen wird dabei in die beiden Kategorien: Allgemeines Grundvermögen (Landeseigene Grundstücke, die nicht für Verwaltungszwecke des Landes oder im Rahmen des Gemeingebrauchs im Aufgabenbereich des Landes benötigt werden) und Verwaltungsgrundvermögen (Landeseigene Grundstücke, die für Verwaltungszwecke des Landes oder im Rahmen des Gemeingebrauchs im Aufgabenbereich des Landes benutzt werden oder benutzt werden sollen) unterteilt.

Der Nachweis des Grundvermögens wurde auf Basis der Daten über erfolgte An- und Verkäufe durch die Landesliegenschaftsverwaltung und des Grundvermögensverzeichnisses (GVV S-H) erstellt.

	<b>2020</b>	
	(Angaben in ha)	
<b>1. Allgemeines Grundvermögen*</b>		
Bestand am Anfang des Jahres	80,38	
Zugänge	7,25	
Abgänge	2,38	
Bestand am Ende des Jahres	85,25	
<b>2. Verwaltungsgrundvermögen*</b>		
Bestand am Anfang des Jahres	28.813,38	davon ZGB 149,66
Zugänge	258,57	0,94
Abgänge	244,57	0,88
Bestand am Ende des Jahres	28.827,38	149,72
<b>Von dem Verwaltungsgrundvermögen entfallen auf</b>		
Flächen des Küsten-/Natur- und Um- weltschutzes sowie der Wasserwirtschaft **	21.157,00	
Landesstraßen ***	6.499,24	
übrige Flächen	1.171,14	

---

\* Berücksichtigt sind die dem Land unmittelbar gehörenden Grundstücke ab bzw. bis zum Übergang von Nutzen und Lasten (wirtschaftlicher Übergang), auch wenn die Umschreibung im Grundbuch (rechtliches Eigentum) erst später erfolgt. Die Anfangsbestände des Jahres 2020 können von den Endbeständen des Jahres 2019 abweichen, wenn rückwirkende Korrekturen vorgenommen werden mussten.

\*\* Das Vermögen des Landes, das dem Küstenschutz dient und durch Gesetz von den vormals Unterhaltungspflichtigen (z.B. Verbände, Kommunen) auf das Land übergegangen ist, wurde grundsätzlich nur insoweit als Vermögen des Landes erfasst, als die Flurstücke bereits vermessen und dem Land grundbuchlich zugeschrieben worden sind.

\*\*\* Flächen, die vom LBV-SH verwaltet werden



## II. Bewegliches Vermögen

Das bewegliche Vermögen einschließlich musealer Gegenstände und Kunstgegenstände, Sammlungen und Archive ist noch nicht vollständig mit Werten erfasst worden.

Folgende Ergebnisse wurden vorgelegt:

	Vermögensstand Ende Haushaltsjahr <b>2019</b>	Vermögensstand Ende Haushaltsjahr <b>2020</b>
1. Landesrechnungshof	211.359,28	191.471,87
2. Ministerpräsident, Staatskanzlei	861.102,33	784.857,31
3. Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung	125.260.295,05	116.657.234,25
4. Finanzministerium	7.086.723,42	7.019.042,25
5. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	789.767,17	671.338,46
6. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	23.288.136,12	22.533.937,85
7. Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz	22.949.098,55	22.126.493,72
8. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	2.077.089,31	2.008.279,41
9. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	32.114.968,91	31.934.479,84
10. ZIT SH (IT-Objekte)	66.569.805,00	69.100.533,69

Das MJEV weist darauf hin, dass alle in der Anlagenrechnung von SAP erfassten Anlagen des Ressorts aufgeführt sind. Da im Ressortbereich des MJEV die Führung des Geräteverzeichnisses in SAP nicht flächendeckend umgesetzt ist, ist die Aufstellung nicht vollständig. Insbesondere sind in den Gerichten und Staatsanwaltschaften nur die aus der HG 8 beschafften Anlagegüter aufgeführt. Da die Daten der Anlagenrechnung in SAP aufgrund eines internen Steuerungsinstruments verwendet werden, sind nicht sämtliche Detaildaten, wie z.B. gewählte Anlagenklassen, im Sinne einer externen Rechnungslegung belastbar. Insofern wird auf das Schreiben des Finanzministeriums (VI 2) bzgl. der Änderungen der VV zur LHO §73 vom 11.10.2011 verwiesen.

### III. Kapitalvermögen

Das Kapitalvermögen setzt sich insbesondere zusammen aus den Darlehensforderungen, den Rücklagen, den Sondervermögen, dem Reinvermögen der Landesbetriebe zuzüglich rücklagenähnlicher Mittel, dem Wert der unmittelbaren Beteiligungen und den Wertpapieren sowie aus Vermögensmassen, die dem Land beim Eintritt bestimmter Bedingungen zustehen. Darüber hinaus sind nachrichtliche Werte (treuhänderisch verwaltete Vermögensmassen) aufgeführt.

Die Beteiligungen und die Wertpapiere sind mit dem Nennwert angesetzt, das sonstige Kapitalvermögen mit dem Zeitwert.

	Stand Ende Haushaltsjahr 2019 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Stand Ende Haushaltsjahr 2020 EURO
1. Darlehensforderungen	116.925.683,53	182.147.546,50	5.886.978,41	293.186.251,62
2. Rücklagen*	226.053.409,00	5.665.376.021,08	75.103.725,55	5.816.320.011,85
3. Sondervermögen**	2.674.612.818,86	721.002.898,99	1.218.857.792,04	2.184.695.405,16
4. Vermögensmassen, auf die das Land beim Eintritt bestimmter Bedingungen Anspruch hat	653.693.283,75	81.958.085,65	44.417.821,90	691.233.547,50
5. Landesbetriebe	8.795.525,33	1.646.947,44	3.215.874,61	7.226.598,16
6. Beteiligungen (unmittelbare)	265.005.777,00	0,00	0,00	265.005.777,00
	<b>3.945.086.497,47</b>	<b>6.652.131.499,66</b>	<b>1.347.482.192,51</b>	<b>9.257.667.591,29</b>

7. Wertpapiere: Der Bestand an eigenen Wertpapieren betrug per 31.12.2020 insgesamt 6.520.635,67 € (Vorjahr = 7.684.901,33 €).

\* Der Stand Ende Haushaltsjahr 2019 weicht von den Angaben in der Haushaltsrechnung 2020 infolge nachträglicher Korrekturbuchungen ab (siehe Ziff. 3). Inkl. Sondervermögen "Ausgleichsabgabe"

\*\* Ab 2020 erstmals inklusive der Rücklagen für die Landesbetriebe "Landeslabor" und "Küstenschutz"

**Erläuterungen der Vermögensänderungen bei den einzelnen Gruppen des Kapitalvermögens:**

**zu 1. Darlehensforderungen**

Sie setzen sich aus folgenden wesentlichen Positionen zusammen:

Darlehenszweck	Stand Ende Haushaltsjahr <b>2019</b> EURO	Zugang EURO	Abgang EURO	Stand Ende Haushaltsjahr <b>2020</b> EURO
1. Wohnungs- und Kleinsiedlungsbau, Instandsetzung von Wohngebäuden und Wohnungsbau für Mitarbeiter/innen des Landes	72.287.130,47	-	39.280,24	72.247.850,23
2. Darlehen an Kreise und Gemeinden	577.913,21	-	-	577.913,21
3. Förderung von Verkehrsbetrieben	378.355,98	-	-	378.355,98
4. Förderung der Fischerei	142.872,98	-	21.289,68	121.583,30
5. Flurbereinigung	7.733,21	-	3.190,64	4.542,57
6. Förderung landw. Siedlung und Landarbeiterwohnungsbau	129.122,07	-	22.186,34	106.935,73
7. Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues	11.978.835,11	-	5.203,26	11.973.631,85
8. Existenzaufbau für Spätheimkehrer und Schwerbehinderte	18.157,69	-	5.363,47	12.794,22
9. Ausbildungsdarlehen nach BAföG	31.349.714,42	-	5.784.528,68	25.565.185,74
10. Sonstige Darlehen verschiedener Art	55.848,39	-	5.936,10	49.912,29
11. Darlehen im Rahmen der Corona-Pandemie für IB.SH Mittelstandssicherungsfonds	-	179.647.546,50	-	179.647.546,50
12. Darlehen im Rahmen der Corona-Pandemie für MBG Härtefallfonds Mittelstand	-	2.500.000,00	-	2.500.000,00
<b>Summe der Darlehensforderungen des Landes</b> (ohne Darlehensforderungen Sondervermögen)	<b>116.925.683,53</b>	<b>182.147.546,50</b>	<b>5.886.978,41</b>	<b>293.186.251,62</b>

zu 2. Rücklagen

	Stand Ende Haushaltsjahr 2019 EURO	Zugang EURO	Abgang EURO	Stand Ende Haushaltsjahr 2020 EURO
1. Rücklage für Diskontierungsdarlehen	23.419.852,43	-	-	23.419.852,43
2. Ausgleichsrücklage für Zinsderivate	131.803.970,00	29.424.217,00	39.424.217,00	121.803.970,00
3. Rücklage Sabbatjahr *	21.894.891,06	10.920.847,02	8.272.321,68	24.537.723,72
4. Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen gem. HG	6.962.342,13	162.205,06	-	7.124.547,19
5. Rücklage des Landes für budgetierte Bereiche	170.490,00	205.740,00	-	376.230,00
6. Rücklage zur Abwicklung des Projekts Tag der Deutschen Einheit 2019	510.000,00	-	510.000,00	-
7. Rücklage Digitalfunk	5.103.700,00	3.791.284,56	5.103.700,00	3.791.284,56
8. Sonstige Rücklagen im Bereich des Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	1.530.984,87	-	1.254.632,28	276.352,59
9. Sonstige Rücklagen im Bereich des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung	554.300,00	-	500.000,00	54.300,00
10. Rücklage für IT	-	-	-	-
11. Rücklage für das Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt	386.941,52	-	386.941,52	-
12. Rücklage "Kita"	17.235.984,96	18.302.056,54	17.235.984,96	18.302.056,54
13. Rücklage - Initiative Inklusion	328.509,80	328.509,80	328.509,80	328.509,80
14. Rücklage "Investitionen MILIG"	-	84.800,00	-	84.800,00
15. Rücklage "Katastrophenschutz"	-	1.000.000,00	-	1.000.000,00
16. Rücklage "AHE Glückstadt"	-	1.100.000,00	-	1.100.000,00
17. Rücklage "Metropolregion Hamburg"	-	1.621.910,93	-	1.621.910,93
18. Rücklage "Investitionen Polizei"	-	1.540.000,00	-	1.540.000,00
19. Rücklage "I-Pakt soziale Integration im Quartier"	-	1.010.400,00	-	1.010.400,00
20. Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021-2024 "Zuwendungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz" (Epl. 03)	-	27.476.309,82	-	27.476.309,82
21. Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 - 2024 (Epl. 04)	-	2.280.940,25	-	2.280.940,25
22. Rücklage GRW	-	5.915.127,52	-	5.915.127,52
23. Rücklage Corona-Hilfsprogramm (Epl. 06)	-	136.760.752,56	-	136.760.752,56
24. Rücklage EFRE-Fonds	-	12.326.326,03	-	12.326.326,03
25. Rücklage GVFG	-	28.363.956,08	-	28.363.956,08
26. Rücklage ESF-Fonds	-	16.773.162,76	-	16.773.162,76
27. Rücklage "Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona Nothilfe in den Jahren 2021 - 2024 (Epl. 07)	-	24.888.587,12	-	24.888.587,12
28. Rücklage "Beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder"	-	11.250.000,00	-	11.250.000,00
29. Rücklage Minderausgaben Kap. 0723	-	746.544,50	-	746.544,50
29. Rücklage "Landesbibliothek"	-	180.000,00	-	180.000,00
30. Rücklage "Zuschüsse Ausgleichsabgabe"	-	15.000.000,00	-	15.000.000,00

**zu 2. Rücklagen**

31. Rücklage Ausgleichsabgabe	-	3.980.875,77	-	3.980.875,77
31. Rücklage "Schiff Amazone"	-	200.000,00	-	200.000,00
32. Rücklage "NDZ"	-	82.241,50	-	82.241,50
33. Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 -2024 (Epl. 10)	-	123.260.000,00	-	123.260.000,00
34. Rücklage Abfederung pandemiebedingte Mindereinnahmen und Mehrausgaben des Landes bis 2024 (Epl. 11)	-	1.425.000.000,00	-	1.425.000.000,00
35. Rücklage Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Krise (Epl. 11)	-	260.000.000,00	-	260.000.000,00
36. Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits zur Sicherung der Investitionen des Landes in die Infrastruktur in den Jahren 2021 - 2029 (Epl. 11)	-	2.500.000.000,00	-	2.500.000.000,00
37. Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 – 2024 (Epl. 11)	-	303.509.003,91	-	303.509.003,91
38. Rücklage zur Aufstockung der Corona-Nothilfe (Epl. 11)	-	56.000.000,00	-	56.000.000,00
39. Rücklage Unterkünfte für Asylsuchende	-	17.257.228,78	-	17.257.228,78
39. Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 -2024 (Epl. 13)	-	40.742.957,61	-	40.742.957,61
40. Rücklage für IT und Digitalisierung (Epl. 14)	-	20.000.000,00	-	20.000.000,00
41. Rücklage "IMPULS 2030"	-	563.890.035,96	-	563.890.035,96
42. Rücklage Landesbetrieb "Landeslabor"	2.219.663,38	-	-	2.219.663,38
43. Rücklage Landesbetrieb "Küstenschutz"	13.931.778,85	-	2.087.418,31	11.844.360,54

**Summe der Rücklagen**

**226.053.409,00    5.665.376.021,08    75.103.725,55    5.816.320.011,85**

\* Der rechnerische Bestand (gem. Zuführungen und Entnahmen) der Rücklage Sabbatjahr des MILIG zum 31.12.2020 in Höhe von 1.153.531,18 € wurde korrigiert auf den tatsächlichen Bestand bei Titel 7320 - 361 04 in Höhe von 1.147.838,50 €. Die Ursache für die Abweichung in Höhe von 5.692,68 € ist nicht aufklärbar.

zu 3. Sondervermögen

	Stand Ende Haushaltsjahr 2019 EURO	Zugang EURO	Abgang EURO	Stand Ende Haushaltsjahr 2020 EURO
1. Versorgungsfonds des Landes S.-H. gem. Versorgungsfondsgesetz vom 14. März	804.365.932,44	316.321.027,31	228.725.326,05	891.961.633,70
2. Sondervermögen des Tierseuchenfonds	57.228.934,68	8.859.182,17	8.107.535,85	57.980.581,00
3. Kommunaler Investitionsfonds gem. § 23 des Finanzausgleichsgesetzes	320.849.675,43	140.927.612,99	149.123.926,32	312.653.362,10
4. Sondervermögen Hochschulsanierung	8.310.967,66	15.555.524,05	19.796.449,87	4.070.041,84
5. Sondervermögen PROF1	5.898.992,78	4.059.579,85	5.903.846,13	4.054.726,50
6. Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur	6.565.552,33	0,00	5.273,56	6.560.278,77
7. Sondervermögen Breitband	78.741.298,58	0,00	1.593.879,50	77.147.419,08
8. Sondervermögen ZGB	17.872.828,93	13.398.621,00	10.906.153,16	20.365.296,77
9. InfrastrukturModernisierungsProgramm IMPULS **	1.157.985.602,46	172.597.926,98	753.515.502,23	577.068.027,21
10. Sondervermögen MOIN.SH	192.915.480,57	0,00	17.567.018,08	175.348.462,49
11. Sondervermögen Bürgerenergie.SH	4.396.500,00	0,00	704.300,00	3.692.200,00
12. Sondervermögen Künstliche Intelligenz	14.500.000,00	2.500.000,00	31.966,67	16.968.033,33
13. Sondervermögen Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege	4.981.053,00	46.783.424,64	22.876.614,62	28.887.863,02
<b>Summe der Sondervermögen des Landes</b>	<b>2.674.612.818,86</b>	<b>721.002.898,99</b>	<b>1.218.857.792,04</b>	<b>2.176.757.925,81</b>
<b>nachrichtlich:</b> Sondervermögen Ausgleichsabgabe *	12.026.507,25	22.586.390,43	26.675.418,33	7.937.479,35
<b>Summe Sondervermögen des Landes inklusive Ausgleichsabgabe</b>	<b>2.686.639.326,11</b>	<b>743.589.289,42</b>	<b>1.245.533.210,37</b>	<b>2.184.695.405,16</b>

\* abweichender Anfangsbestand im Vergleich zum Vorjahr (= 102.258,37 €), weil beim Kassenzeichen 04000064354000 in 11/1998 200 TDM und 07/1999 250 TDM / Gesamtdarlehen 450 TDM ausbezahlt wurden.  
Beim Erstellen der Darlehensliste wurde jedoch lediglich der umgerechnete Betrag aus 07/1999 erfasst.  
Daher wurde der Darlehensstand Anfang 2020 im Vergleich zum Darlehensstand Ende 2019 um den Auszahlungsbetrag aus 11/1998 erhöht.

**zu 4. Vermögensmassen, auf die das Land beim Eintritt bestimmter Bedingungen Anspruch hat**

	Stand Ende Haushaltsjahr <b>2019</b> EURO	Zugang EURO	Abgang EURO	Stand Ende Haushaltsjahr <b>2020</b> EURO
1. Anteile des Landes an den haftenden Mitteln der bei der Bürgschaftsbank bestehenden Bürgschaftssicherungsfonds	2.405.439,44	-	-	2.405.439,44
2. Forderungen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen (Verwaltung des Treuhandvermögens „Sachen und Rechte“ d.d. Bürgschaftsbank) *)	23.409.231,84	-	2.394.594,16	21.014.637,68
3. Forderungen des Landes gegenüber der Bürgschaftsbank aus				
3.1 vereinnahmten, aber noch nicht abgeführten Bürgschaftsentgelten	-	123.137,28	-	123.137,28
3.2 noch nicht an das Land abgelieferten Rückflüssen auf das Treuhandvermögen	-	125.639,04	-	125.639,04
4. rücklagenähnliche Mittel des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, gebunden zur Finanzierung des Anlagevermögens (Mittel Land und Bund)	627.878.612,47	81.709.309,33	42.023.227,74	667.564.694,06
<b>Summe der sonstigen Vermögensmassen des Landes</b>	<b>653.693.283,75</b>	<b>81.958.085,65</b>	<b>44.417.821,90</b>	<b>691.233.547,50</b>

\*) Davon als werthaltig anzusehen: ca. 1.703.000 Euro Ende 2019 und 1.576.000 Euro Ende 2020.

**nachrichtlich: vom Land treuhänderisch verwaltete Vermögensmassen**

	Stand Ende Haushaltsjahr <b>2019</b> EURO	Stand Ende Haushaltsjahr <b>2020</b> EURO
1. Staatskanzlei Stiftung Ostdeutsche Galerie	8.245,50	8.245,50
2. Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz	88.037.501,78	90.954.550,64
3. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung - Sicherheiten, Bürgschaften	679.595,54	673.795,04
4. Fremdgelder	-14.049.066,29	-43.946.577,79
5. Gestellte Sicherheiten (Sonstige Einlagen/Barsicherheiten)*	884.950.000,00	1.241.250.000,00
<b>Summe der treuhänderisch verwalteten Vermögensmassen</b>	<b>959.626.276,53</b>	<b>1.288.940.013,39</b>

\*) Den erhaltenen Barsicherheiten stehen gestellte Barsicherheiten in Höhe von 1.241,25 Mio. Euro (2019: 884,95 Mio. Euro) entgegen. Das Sicherheitenkonto wies am 31.12.2020 einen Saldo von +1.099,35 Mio. Euro (2019: +775,95 Mio. Euro) auf

zu 5. Landesbetriebe

	Stand Ende Haushaltsjahr 2019 EURO	Zugang EURO	Abgang EURO	Stand Ende Haushaltsjahr 2020 EURO
1. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung				
1.1 Landeslabor Schleswig-Holstein (Eigenkapital)	5.579.650,72	977.506,67	-	6.557.157,39
1.2 Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (Eigenkapital)*	2.625.127,67	-	2.625.127,67	-
<b>Zwischensumme 1. Reinvermögen der Landesbetriebe</b>	<b>8.204.778,39</b>	<b>977.506,67</b>	<b>2.625.127,67</b>	<b>6.557.157,39</b>

\* Die Bilanz weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 213.327,16 Euro aus.

	Stand Ende Haushaltsjahr 2019 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Stand Ende Haushaltsjahr 2020 EURO
2. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus				
2.1 Landesbetrieb Straßenbau (Rücklage)	590.746,94	669.440,77	590.746,94	669.440,77
<b>Zwischensumme 2. der Landesbetriebe des Landes</b>	<b>590.746,94</b>	<b>669.440,77</b>	<b>590.746,94</b>	<b>669.440,77</b>
<b>Summe 1. und 2. der Landesbetriebe des Landes</b>	<b>8.795.525,33</b>	<b>1.646.947,44</b>	<b>3.215.874,61</b>	<b>7.226.598,16</b>



**zu 6. Beteiligungen (unmittelbare)**

	Stand Ende Haushaltsjahr <b>2019</b> EURO	Zugang EURO	Abgang EURO	Stand Ende Haushaltsjahr <b>2020</b> EURO
<b>1. an Banken und Förderinstituten</b>				
1.1 Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	1.149.000,00	-	-	1.149.000,00
1.2 Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt/Main	23.869.861,00	-	-	23.869.861,00
1.3 WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	204.000,00	-	-	204.000,00
1.4 HSH Beteiligungs Management GmbH (mittelbar über HSH Finanzfonds AöR) 1)	50.000,00	-	-	50.000,00
1.5 HSH Finanzfonds AöR	-	-	-	-
1.6 HSH Portfoliomanagement AöR	-	-	-	-
1.7 Investitionsbank Schleswig-Holstein Anstalt des öffentlichen Rechts, Kiel	100.000.000,00	-	-	100.000.000,00
1.8 PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin (ehemals ÖPP Deutschland AG)	20.000,00	-	-	20.000,00
	<b>125.292.861,00</b>	-	-	<b>125.292.861,00</b>
<b>2. an Verkehrsbetrieben</b>				
2.1 AKN Eisenbahn GmbH Kaltenkirchen	2.451.800,00	-	-	2.451.800,00
2.2 HVV GmbH, Hamburg	1.800,00	-	-	1.800,00
2.3 Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	13.005,00	-	-	13.005,00
2.5 DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau-GmbH, Berlin	3.700,00	-	-	3.700,00
	<b>2.470.305,00</b>	-	-	<b>2.470.305,00</b>
<b>3. an Unternehmen im Energie- und Umweltbereich</b>				
3.1 EKSH Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH	25.000,00	-	-	25.000,00
3.2 Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH, Kiel	12.500,00	-	-	12.500,00
3.3 GOES Ges. für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH, Neumünster	77.250,00	-	-	77.250,00
3.4 Nationalpark-Service gGmbH, Tönning	27.500,00	-	-	27.500,00
3.5 Schl.-Holst. Landesforsten AöR	100.000.000,00	-	-	100.000.000,00
	<b>100.142.250,00</b>	-	-	<b>100.142.250,00</b>
<b>4. an Forschungs-, Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen</b>				
4.1 Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH	500,00	-	-	500,00
4.2 Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material und Küstenforschung GmbH	1.023,00	-	-	1.023,00
4.3 FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft + Unterricht gGmbH, Grünwald	10.226,00	-	-	10.226,00
4.4 InphA Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik GmbH	6.400,00	-	-	6.400,00

**zu 6. Beteiligungen (unmittelbare)**

	Stand Ende Haushaltsjahr <b>2019</b> EURO	Zugang EURO	Abgang EURO	Stand Ende Haushaltsjahr <b>2020</b> EURO
4.5 Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Kiel und Lübeck AöR	18.477.049,00	-	-	18.477.049,00
4.6 Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH	6.250,00	-	-	6.250,00
4.7 Life Science Nord Management GmbH, Hamburg	25.000,00	-	-	25.000,00
	<b>18.526.448,00</b>	-	-	<b>18.526.448,00</b>
<b>5. an sonstigen juristischen Personen</b>				
5.1. Dataport Altenholz	7.500.000,00	-	-	7.500.000,00
5.2 Zentrum für Maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH, Kiel	30.690,00	-	-	30.690,00
5.3 Gebäudemanagement Schleswig-Holstein, Kiel	8.000.000,00	-	-	8.000.000,00
5.4 Ges. z. Verwaltung u. Finanzierung v. Beteiligungen des Landes mbH, Kiel	750.000,00	-	-	750.000,00
5.5 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	1.023,00	-	-	1.023,00
5.6 Eichdirektion Nord, Kiel	1.250.000,00	-	-	1.250.000,00
5.7 Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein AöR	873.000,00	-	-	873.000,00
5.8 Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH	6.450,00	-	-	6.450,00
5.9 GKL – Gemeinsame Klassenlotterie der Länder AöR	-	-	-	-
5.10 Tourismus Agentur Schleswig-Holstein GmbH	150.000,00	-	-	150.000,00
5.11 Seehundstation Friedrichskoog gGmbH 2)	12.750,00	-	-	12.750,00
	<b>18.573.913,00</b>	-	-	<b>18.573.913,00</b>
<b>Summe Beteiligungen</b>	<b>265.005.777,00</b>	-	-	<b>265.005.777,00</b>

1) Die HSH Finanzfonds AöR ist mit wirtschaftlicher Wirkung rückwirkend zum 1. Januar 2019 alleiniger Gesellschafter der HSH Beteiligungs Management GmbH.

2) Der Anteil des Landes an der Beteiligung beträgt 51%, damit beträgt das anteilige Stammkapital 12.750 € statt des im Vorjahr irrtümlich ausgewiesenen Stammkapitals von 25.000 €.

**Gliederung des Kapitalvermögens nach Einzelplänen**  
Bezeichnung der Vermögensmasse

Einzelplan	Darlehensforderungen	Rücklagen	Sondervermögen *	Vermögensmassen, auf die das Land beim Eintritt bestimmter Bedingungen Anspruch hat	Landesbetriebe zzgl. rücklagenähnlicher Mittel	Beteiligungen (unmittelbare)
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
01	-	1.646.154,44	-	-	-	-
02	-	429.523,15	-	-	-	-
03	-	27.571.352,67	16.968.033,33	-	-	-
04	84.799.395,29	13.577.174,24	-	-	-	-
05	-	444.826,90	-	-	-	265.005.777,00
06	182.525.902,48	201.094.945,35	259.056.160,34	-	669.440,77	-
07	25.615.098,03	61.697.685,38	-	667.564.694,06	-	-
09	-	1.583.654,08	-	-	-	-
10	12.794,22	162.232.941,75	36.825.342,37	-	-	-
11	-	4.689.732.826,34	1.204.614.995,80	23.668.853,44	-	-
12	-	17.257.228,78	28.490.065,11	-	-	-
13	233.061,60	55.161.662,81	61.672.781,00	-	6.557.157,39	-
14	-	20.000.000,00	-	-	-	-
15	-	-	-	-	-	-
16	-	563.890.035,96	577.068.027,21	-	-	-
<b>Summe Kapital- vermögen</b>	<b>293.186.251,62</b>	<b>5.816.320.011,85</b>	<b>2.184.695.405,16</b>	<b>691.233.547,50</b>	<b>7.226.598,16</b>	<b>265.005.777,00</b>

\* Epl. 10 inklusive Sondervermögen "Ausgleichsabgabe"

**B. Schulden**

	Stand Ende Haushaltsjahr 2019 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Stand Ende Haushaltsjahr 2020 EURO
<b>1. Fundierte Schulden</b>				
<b>1.1 Schulden aus Kreditmarktmitteln</b>				
1.1.1 Wertpapiersschulden *)				
1.1.1.1 Landesschatzanweisungen Euro	19.364.336.638,47	9.969.929.587,67	3.425.015.000,00	25.909.251.226,14
1.1.1.1.1 Landesschatzanweisungen Fremdwährung	100.643.353,00			100.643.353,00
1.1.2 Kredite / Schuldschein- und Ver- tragsdarlehen beim nichtöffentlichen Bereich				
1.1.2.1 bei Kreditinstituten (Gebietsansässige/Gebietsfremde)	3.108.299.525,27	253.000.000,00	308.245.505,54	3.053.054.019,73
1.1.2.2 beim sonstigen inländischen Bereich	4.759.223.277,52	191.000.000,00	518.669.378,22	4.431.553.899,30
1.1.2.3 beim sonstigen ausländischen Bereich	112.000.000,00			112.000.000,00
1.1.3 Kredite / Schuldschein- und Vertragsdarlehen beim öffentlichen Bereich				
1.1.3.1 bei Ländern	1.025.000.000,00			1.025.000.000,00
1.1.3.2 bei verbundenen Unter- nehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	40.000.000,00			40.000.000,00
1.1.3.3 beim sonstigen öffentlichen Bereich	195.000.000,00		100.000.000,00	95.000.000,00
<b>Summe Kreditmarktmittel</b>	<b>28.704.502.794,26</b>	<b>10.413.929.587,67</b>	<b>4.351.929.883,76</b>	<b>34.766.502.498,17</b>
<b>1.1.1 + 1.1.2 + 1.1.3</b>				
<b>1.2 Schulden bei öffentlichen Haushalten</b>				
1.2.1 Schulden beim Bund				
1.2.1.1 Wohnungsbaudarlehen und Sonstige Darlehen	64.820,05		9.049,88	55.770,17
<b>Fundierte Schulden Ende Haushaltsjahr GESAMT</b>	<b>28.704.567.614,31</b>	<b>10.413.929.587,67</b>	<b>4.351.938.933,64</b>	<b>34.766.558.268,34</b>
<b>Abgrenzung Haushaltsjahr zum Kalenderjahr / Überleitung zum Schuldenstand per 31.12. gemäß den Meldeanforderungen DESTATIS</b>				
<b>Fundierte Schulden Ende Haushaltsjahr</b>	<b>2019</b>			<b>2020</b>
Schuldenaufnahme für HH 2019 mit Valuta nach 31.12.2019	28.704.567.614,31			34.766.558.268,34
Schuldenaufnahme für HH 2020 mit Valuta nach 31.12.2020	-151.771.539,80			-4.740.521.861,81
<b>Fundierte Schulden am 31.12.</b>	<b>28.552.796.074,51</b>			<b>30.026.036.406,53</b>
Kassenkredite im öffentlichen Bereich	23.784.332,04			500.000.000,00
Kassenkredite im nicht-öffentlichen Bereich**)	509.000.000,00			241.900.000,00
<b>Summe Schulden des Länder-Kernhaushaltes per 31.12. (incl. Kassenkredite)</b>	<b>29.085.580.406,55</b>			<b>30.767.936.406,53</b>
<b>Abgrenzung Länder-Kernhaushalt Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich (DESTATIS Fachserie 14 Reihe 5)</b>				
<b>Fundierte Schulden</b>	<b>Stand per 31.12.</b>	<b>2019</b>		<b>2020</b>
abzüglich 1.1.3. beim öffentlichen Bereich		28.552.796.074,51		30.026.036.406,53
abzüglich 1.2.1.1 Wohnungsbau- und Sonstige		-1.260.000.000,00		-1.160.000.000,00
plus Kassenkredite im nicht-öffentlichen Bereich**)		-64.820,05		-55.770,17
		509.000.000,00		241.900.000,00
<b>Schuldenstand am 31.12. des Länderkernhaushaltes SH beim nicht- öffentlichen Bereich</b>		<b>27.801.731.254,46</b>		<b>29.107.880.636,36</b>
<b>Pro-Kopf-Verschuldung (Basis: Schulden des Länderkernhaushaltes beim nicht-öffentlichen Bereich; DESTATIS Fachserie 14 Reihe 5)</b>				
	<b>Stand per 31.12.</b>	<b>2019</b>		<b>2020</b>
Einwohnerzahl per 30.06. (Grundlage: Zensus 2011)		9.587,18 EUR/EW (2.899.885)		10.015,39 EUR/EW (2.906.316)

\*) Schuldenstand um den Eigenbesitz des Landes an Schatzanweisungen in Höhe von 6.520.635,67 Euro (Vorjahr 7.684.901,33 Euro) - wie auch in der Schuldenstatistik der Länder berücksichtigt - vermindert.

\*\*\*) incl. erhaltene Barsicherheiten von Kreditinstituten

## 2. Sonstige Schulden

	Haushaltsjahr Ende <b>2019</b> EURO	Haushaltsjahr Ende <b>2020</b> EURO
2.1 Kassenkredite		
2.1.1 im öffentlichen Bereich	23.784.332,04	500.000.000,00
2.1.2 im nichtöffentlichen Bereich *)	509.000.000,00	241.900.000,00
2.1.3 kurzfristige Forderungen **)	-485.383.557,51	-903.380.504,16
2.2 Fremdgelder	-14.049.066,29	-43.946.577,79
<b>Sonstige Schulden insgesamt</b>	<b>33.351.708,24</b>	<b>-205.427.081,95</b>
<b>Summe der Landesverschuldung (ohne Sondervermögen)</b>	<b>28.737.919.322,55</b>	<b>34.561.131.186,39</b>

\*) Darin enthalten sind erhaltene Barsicherheiten in Höhe von 141,9 Mio. Euro aus Collateralzahlungen (2019: 109,0 Mio. Euro).  
Den erhaltenen Barsicherheiten stehen gestellte Barsicherheiten in Höhe von 1.241,25 Mio. Euro (2019: 884,95 Mio. Euro) entgegen.  
Das Sicherheitenkonto wies am 31.12.2020 einen Saldo von +1.099,35 Mio. Euro (2019: +775,95 Mio. Euro) auf.  
\*\*) Anlagen bei andere Ländern und bei Banken

### Nachrichtlich:

	Haushaltsjahr Ende <b>2019</b> EURO	Haushaltsjahr Ende <b>2020</b> EURO
<b>1. Übrige Verbindlichkeiten/ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte</b>		
1.1 Übrige Verbindlichkeiten		
1.1.1 Aus Lieferungen und Leistungen	2.074.492,34	1.779.678,00
1.2 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte		
1.2.1 Finanzierungsleasing	9.420.028,00	7.180.850,00
1.3 ÖPP-Projekte		
1.3.1 Projektsummen insgesamt	35.449.485,00	34.521.924,00
1.3.2 bisher geleistete Zahlungen aller laufenden ÖPP-Projekte insgesamt	17.651.109,00	19.592.233,00
<b>Summe</b>	<b>64.595.114,34</b>	<b>63.074.685,00</b>

## 2. Schuldenähnliche Verpflichtungen

2.1 Restanten von noch nicht abgeforderten Einlösungsbeträgen für Wertpapiere des Landes incl. Zinsen	50.280,52	50.280,52
2.2 Rückzahlungsverpflichtungen an den Bund aus gemeinschaftlicher Finanzierung	30.606,43	29.517,50
2.3 Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand	13.557.438,83	17.041.461,21
<b>Summe</b>	<b>13.638.325,78</b>	<b>17.121.259,23</b>

Dokumentation gemäß Ausführungsgesetz zu Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (AG)

	Ist 2020
	- in T € -
Bereinigte Einnahmen gemäß § 2 Absatz 2 AG (./ Konsolidierungshilfen gemäß § 10 AG)	14.648.366
Bereinigte Ausgaben gemäß § 2 Absatz 3 AG	15.132.836
Saldo der haush.-technischen Verrechnungen gemäß § 2 Absatz 4 AG	0
<b>Finanzierungssaldo gemäß § 2 Absatz 1 AG</b>	<b>-484.470</b>
<b>Saldo zu berücksichtigender besonderer Finanzierungsvorgänge gemäß § 3 Absatz 1 AG</b>	<b>5.604.196</b>
Zuführung an Rücklagen gemäß § 3 Absatz 2 AG	5.640.876
Entnahme aus Rücklagen gemäß § 3 Absatz 3 AG	36.680
<b>Nettokreditaufnahme (+)/Nettotilgung (-)</b>	<b>6.088.666</b>
<b>Bereinigungen</b>	
Saldo finanzieller Transaktionen gemäß § 4 Absatz 1 AG	-238.758
Einnahmen aus finanziellen Transaktionen gemäß § 4 Absatz 2 AG	6.358
Ausgaben aus finanziellen Transaktionen gemäß § 4 Absatz 3	245.116
<b>Um finanzielle Transaktionen bereinigte Nettokreditaufnahme (+)/Nettotilgung (-) gemäß § 6 Absatz 3 AG</b>	<b>5.849.909</b>
Konjunkturkomponente gemäß § 5 AG	-705.285
Abzugsposition von der Konjunkturkomponente gemäß § 6 Absatz 2	0
<b>Strukturelle NKA gemäß § 1 Absatz 2 AG (Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))</b>	<b>5.144.623</b>
<b>Kreditfinanzierte Ausgaben infolge einer anerkannten Notsituation gemäß § 8 Absatz 1 AG<sup>1</sup></b>	<b>5.144.623</b>
Tilgungsbetrag laut Tilgungsplan gemäß § 8 Absatz 2 AG	0
<b>Strukturelle NKA unter Berücksichtigung von Notsituationen gemäß § 1 Absatz 2 AG i. V. m. § 8 AG (strukturelle Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))</b>	<b>0</b>
<b>Auffälligkeit? (nein, ja)</b> Auffällig, wenn strukturelle NKA unter Berücksichtigung von Notsituationen > 0.	<b>nein</b>
<b>Kreditaufnahmekonto gemäß § 6 Absatz 2 AG (seit 2020 kumulierte Nettokreditaufnahme / Null als Untergrenze)</b>	<b>705.285</b>
<b>Saldo des Konjunkturausgleichskontos § 6 Absatz 1 AG</b>	<b>-705.285</b>
<b>Saldo des Kontrollkontos § 7 AG</b>	<b>0</b>
<b>Kumulierte Tilgung ab dem Jahr 2024 (inkl. Sondertilgungen) gemäß Ziffer 4 der Drucksache 19/2491</b>	<b>0</b>

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 4 der Drucksache 19/2491 insgesamt zu tilgender Betrag

## **Darstellung der impliziten Verschuldung des Landes Schleswig-Holstein aus den Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern inkl. Beihilfe**

Der Barwert der zu erwartenden zukünftigen Versorgungszahlungen (inkl. Beihilfe) entspricht zum Stichtag 31.12.2020 einem Betrag von: 70.495,3 Mio. Euro.

Bei der Berechnung dieses Barwertes wurden die folgenden Sachverhalte zugrunde gelegt:

- Aktive und passive Beamtinnen und Beamte wurden entsprechend dem aktuellen Bestand berücksichtigt. Die zugrunde gelegte Lebenserwartung beträgt 82 Jahre. Sie wurde wie folgt ermittelt: Von den aktiven Beamten des Landes haben die männlichen ein Durchschnittsalter von 46 Jahren und die weiblichen eines von 44 Jahren. Der Anteil der männlichen beträgt dabei 43 %. Gemäß Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes (Tabelle 12621-0002) folgt daraus eine durchschnittliche Lebenserwartung von 82 Jahren.
- Den „Standards staatlicher Doppik“ folgend, wurde der Diskontzinssatz 1,20 % zugrunde gelegt. Dieser entspricht der Umlaufrendite für börsennotierte Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von über 15 bis einschließlich 30 Jahren (Deutsche Bundesbank, Statistik, Zeitreihe WU 3975) im Mittel der vergangenen zehn Jahre. Bei kamerale Haushalten ist eine Verbarwertung nicht vorgesehen. Aus diesem Grund existieren für die kamerale Haushaltsführung keine Vorschriften zur Diskontierung.
- Die lineare Anpassung der Versorgungsbezüge beträgt in 2021ff.: 2,0 %
- Für die Berechnung der voraussichtlichen Beihilfeausgaben wurde ein Steigerungssatz herangezogen, der aus der durchschnittlichen Veränderung der Beihilfeausgaben der Jahre 2015 bis 2020 errechnet wurde.

Zinseffekt: Im Zeitverlauf verändert sich der Barwert auch aufgrund der Schwankungen der Zinsen am Kapitalmarkt. Auf Basis des Diskontzinssatz des Vorjahres betrüge der o.g. Barwert 60.572,3 Mio. Euro. Somit geht eine Veränderung von 9.923,0 Mio. Euro rechnerisch auf die Veränderung des Diskontzinssatzes zurück.

Die dargestellten Berechnungen basieren nicht auf einem versicherungsmathematischen Gutachten wie z.B. bei Ländern und Kommunen mit doppischer Haushaltsführung zu finden, sondern auf den oben dargelegten Annahmen. Ein Vergleich mit der Bilanzierung doppisch buchender Länder und Kommunen ist daher nur bedingt möglich.

Die Darstellung erfolgt in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein.

Der Bestand des Versorgungsfonds am 31. Dezember 2020 mit 892,0 Mio. Euro beläuft sich auf 1,27 % der oben ausgewiesenen impliziten Verschuldung.

**C. Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen  
(Eventualverbindlichkeiten)**

Ermächtigungsgrundlage	Obligo am	Zugänge	Abgänge	Obligo am	Bürgschaftsrahmen lt. Haushaltsgesetz Euro
	01.01.2020	2020	2020	31.12.2020	
	Euro	Euro	Euro	Euro	
1. Förderung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft (§ 18 Abs. 1 HG 2020)	105.401.286,56	14.552.778,18	-	119.954.064,74	500.000.000,00
2. Bürgschaften für Schiffbaudarlehen (§ 18 Abs. 2 HG 2020)	1.695.401,91	-	-	1.695.401,91 (incl. Zinsen)	500.000.000,00
3. Gewährleistungen zur Abdeckung atomrechtl. Freistellungsverpflichtungen (§ 18 Abs. 3 HG 2020 *)	2.148.900,00	-	-	2.148.900,00	75.000.000,00
<b>Summe:</b>	<b>109.245.588,47</b>	<b>14.552.778,18</b>	<b>-</b>	<b>123.798.366,65</b>	<b>1.075.000.000,00</b>

\*) weitere Obligen auf der Grundlage dieser Ermächtigung sind unter "bürgschaftsähnliche Zusagen" erfasst.

\*\*) eine detaillierte Aufgliederung des Bestandes ergibt sich aus der nächsten Seite



**Stand am 31.12.2020:**

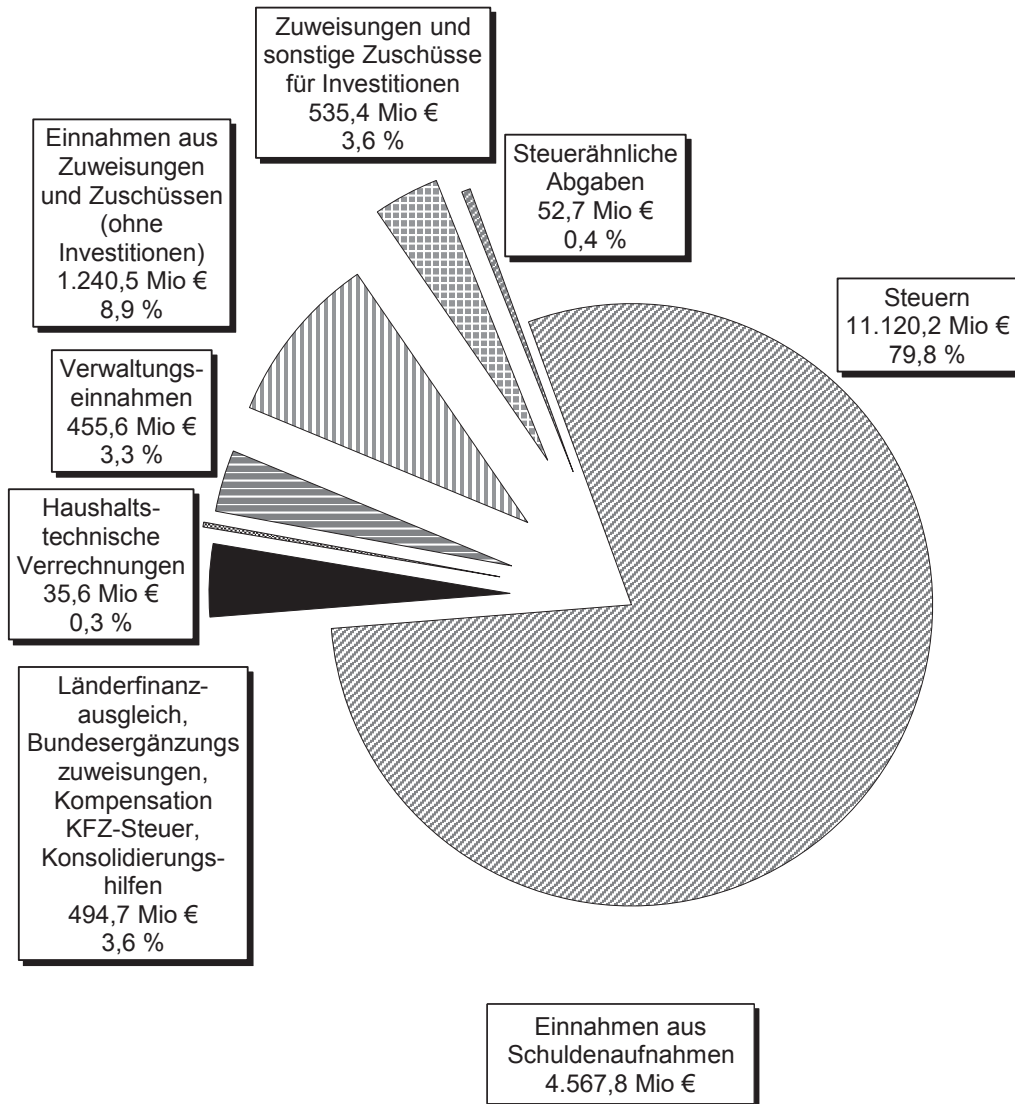
<b><u>Haushaltsgesetz 2020</u></b>	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
<b>1. § 18 Abs. 1 - Wirtschaftsförderung</b>				
Globalbürgschaften				
- TA (30 Mio. €)	30.840,00			
- gew. Wirtschaft (200 Mio. €)	9.942.400,00			
- IB-SoDa (30 Mio. €)	0,00			
- RBE BB (129,5 Mio. €)	96.424.732,48			
- 1. Nachtrag RBE BB (47 Mio. €)	1.260.743,50			
- RGE BB (18,3 Mio. €)	11.350.279,67			
- 1. Nachtrag RGE BB (6 Mio. €)	369.012,02			
- IB-SoBetProgr. Corona (5 Mio. €)	1.130.960,21			
Einzelbürgschaften	<u>0,00</u>	120.508.967,88		
<i>./. Abschlagszahlungen</i>		554.903,14		
<i>./. Bundesanteil GA-Bürgschaften</i>	0,00			
<i>./. Abschlagszahlungen</i>	<u>0,00</u>	0,00		
<i>./. Bundesanteil GA-Erweiterung</i>	0,00			
<i>./. Abschlagszahlungen</i>	<u>0,00</u>	0,00		<b><u>119.954.064,74</u></b>
<b>2. § 18 Abs. 2 - Schifffahrt/Schiffbau</b>				
Globalbürgschaft (400 Mio. €)	3.041.274,46			
zzgl. Zinsen (Altbürgschaften)	304.127,45	3.345.401,91		
<i>./. Abschlagszahlungen</i>		1.650.000,00		
<i>./. Bundesanteil GA-Erweiterung</i>	0,00			
<i>./. Abschlagszahlungen</i>	<u>0,00</u>	0,00	1.695.401,91	<b><u>121.649.466,65</u></b>
<b>3. § 18 Abs. 3 - GKSS-Forschungszentrum Geesthacht</b>				
			<u>2.148.900,00</u>	
			<b>Summe</b>	<b><u><u>123.798.366,65</u></u></b>

weitere bürgschaftsähnliche Zusagen	Ermächtigung EURO	Obligo Haushaltsjahr 2019 EURO	Obligo Haushaltsjahr 2020 EURO
1. Garantien im Zusammenhang mit Freistellungsverpflichtungen, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen (§ 18 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2017)	75.000.000,00	65.036.327,29	65.036.327,29
2. Landesgarantie für dem Land Schleswig-Holstein oder der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf überlassene Leihgaben (§ 18 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2017)	300.000.000,00	102.668.712,95	98.599.956,73
3. Garantien im Zusammenhang mit Existenzgründungsprogrammen (§ 23 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2019)	2.500.000,00	2.947.102,15	4.728.211,11
4. Garantien im Zusammenhang mit dem Beteiligungsfonds für Seed- und Start-up Finanzierung I (§ 23 Abs. 12 Haushaltsgesetz 2015)	20.000.000,00	462.250,00	237.139,63
5. Garantieerklärung im Zusammenhang mit dem Darlehensprogramm IB.SH Wachstumsdarlehen (§ 23 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2019)	2.500.000,00	2.514.487,37	3.677.952,40
6. Garantien im Zusammenhang mit dem EFRE-Seed- und Start-up Fonds SH (§ 23 Abs. 11 Haushaltsgesetz 2013)	975.000,00	471.228,26	201.853,26
7. Garantieerklärung im Zusammenhang mit dem EFRE-Risikokapitalfonds SH (§ 23 Abs. 13 Haushaltsgesetz 2018)	980.000,00	145.040,00	129.360,00
8. Garantieerklärung im Zusammenhang mit dem Sonder-Darlehensprogramm gemeinnützige Organisationen S-H § 18 (7) HG 2020	6.000.000,00	0,00	210.000,00
8. Selbstschuldnerische Bürgschaft für die Investitionsfinanzierung von Schienenfahrzeugen der AKN (§ 23 Abs. 11 Haushaltsgesetz 2015)	70.000.000,00	18.509.683,60	17.334.471,20
9. Unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung der Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival (§ 25 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2017)	1.200.000,00	1.200.000,00	1.200.000,00
10. Garantien zur Risikoabsicherung aus der Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen (§ 23 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2015 und Haushaltsgesetz 2019)	452.829.799,61	470.115.848,57	452.829.799,61
11. Garantieerklärungen des Landes Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit der Aufnahme von Krediten durch die HSH Finanzfonds AöR für den Erwerb von Aktien der HSH Nordbank AG sowie der Finanzierung der Inanspruchnahme der Garantien gem. § 3 Abs. 3 Staatsvertrag (LT-Drs. 16/2511 vom 27.02.2009); auf Schleswig-Holstein entfallender Anteil.	6.500.000.000,00	1.787.500.000,00	1.787.500.000,00
12. Garantieerklärungen des Landes Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit der Aufnahme von Krediten durch die hsh portfoliomanagement AöR gem. § 5 Abs. 4 Staatsvertrag in der Fassung vom 15.11.2019 (GVObI. Schl.-H. S. 580); auf Schleswig-Holstein entfallender Anteil.	1.715.000.000,00	939.491.276,50	930.256.295,50
13. Garantieerklärung gegenüber der Investitionsbank Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit der Gewährung von Darlehen für Krankenhausbaumaßnahmen (§ 26 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2011/2012)	289.000.000,00	215.607.623,19	275.581.080,81
14. Garantieerklärung gegenüber der Investitionsbank Schleswig-Holstein zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus für die bei der Investitionsbank entstehenden Darlehensforderungen *			
14.1 ab 1. Januar 1995 (§ 15 Abs. 8 Haushaltsgesetz 1996)	245.420.000,00	69.321.872,96	66.369.441,10
14.2 ab 1. Januar 1996 (§ 15 Abs. 8 Haushaltsgesetz 1997)	200.938.000,00	63.256.268,71	59.596.629,35
14.3 ab 1. Januar 1997 (§ 15 Abs. 8 Haushaltsgesetz 1998)	194.291.000,00	66.850.757,38	63.651.593,00
14.4 ab 1. Januar 1998 (§ 15 Abs. 7 Haushaltsgesetz 1999)	170.260.000,00	47.492.161,15	44.701.376,58

\* Korrektur der Bestände zum 31.12.2019 durch die IB.SH

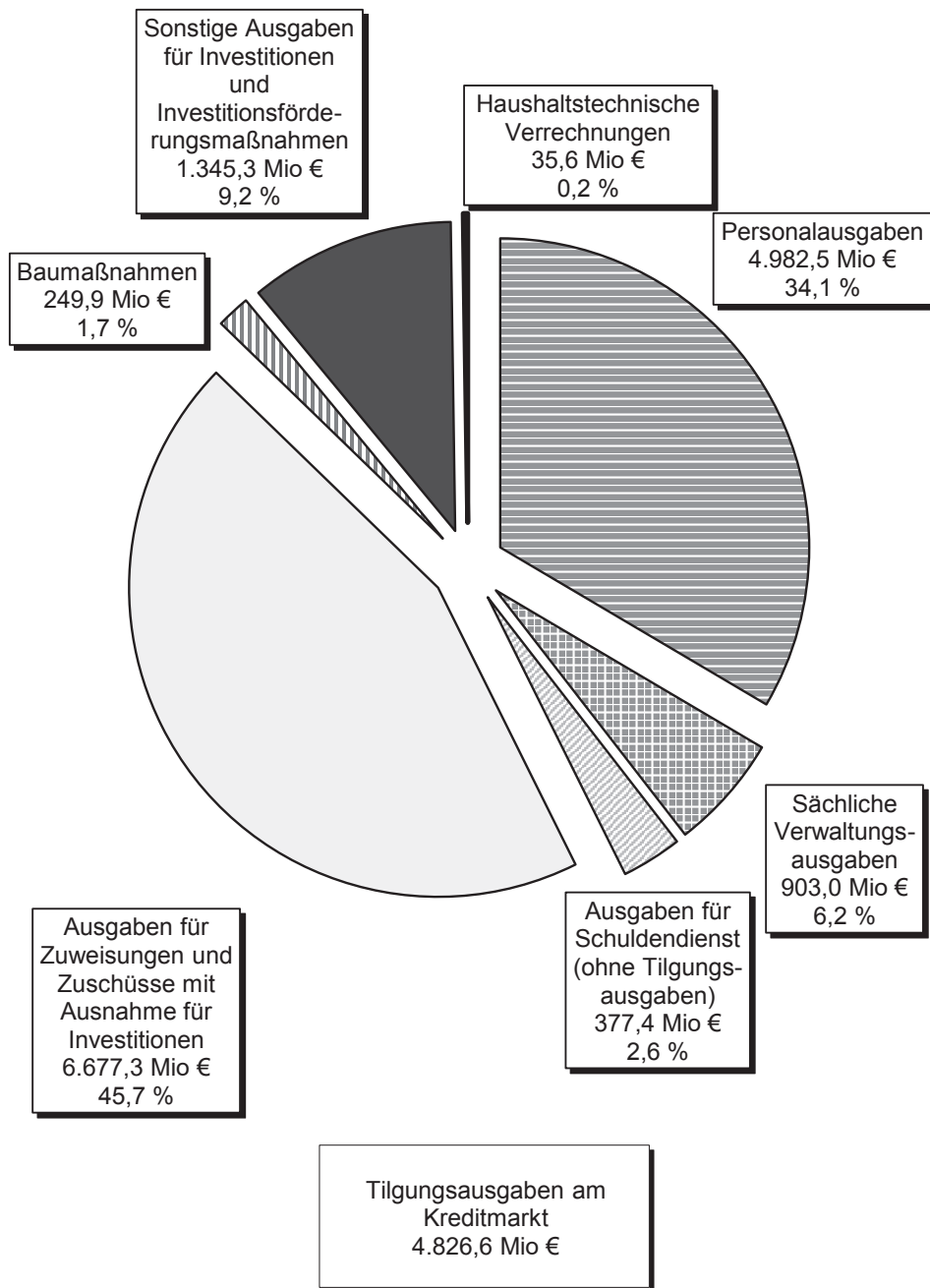
### Einnahmen 2022 nach Einnahmearten (Prozentangaben im Verhältnis der Nettoeinnahmen)

Anlage 1



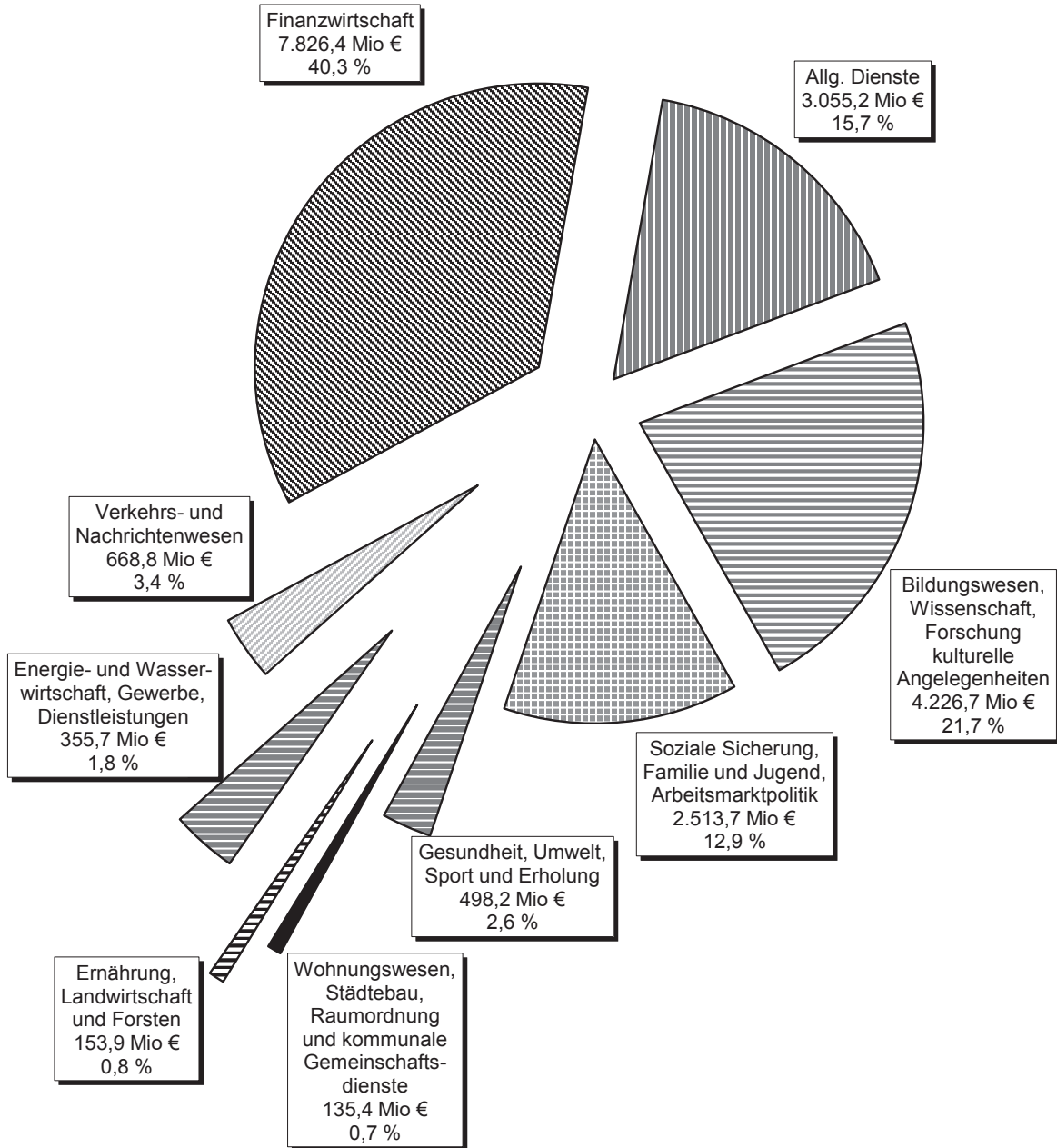
### Ausgaben 2022 nach Ausgabearten (Prozentangaben im Verhältnis der Nettoausgaben)

Anlage 2



### Ausgaben 2022 nach Aufgabenbereichen (in Prozent der Gesamtausgaben)

Anlage 3



## Allgemeine Bemerkungen

### Übersicht 1

#### Zuweisungen des Bundes für Investitionen einschl. Schuldenaufnahme

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Einnahmen	
			2021	2022
			-T€-	
<b>04</b>	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>			
042	Zuweisungen des Bundes für Präventionsprojekte des Landespräventionsrates Schles	04 10 - 231 01	-	-
042	Zuweisungen im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!"	04 10 - 231 02	1.069,4	1.287,3
042	Kostenerstattungen des Bundes für den Aufbau eines digitalen Sprech- und Datenfu	04 10 - 331 63	354,3	1.884,8
045	Sonstige Zuweisungen vom Bund	04 10 - 231 68	526,0	571,0
	Summe 04		1.949,7	3.743,1
	Summe 0		1.949,7	3.743,1
<b>23</b>	<b>Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)</b>			
235	Zuweisungen des Bundes für die Herrichtung von Asylunterkünften in Bundesliegens	12 04 - 231 01	-	-
	Summe 23		-	-
<b>27</b>	<b>Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII</b>			
271	Zuweisung des Bundes aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"	10 07 - 334 03	9.955,5	5.008,6
	Summe 27		9.955,5	5.008,6
	Summe 2		9.955,5	5.008,6
<b>32</b>	<b>Sport und Erholung</b>			
322	Zuweisungen von Bundesmitteln zur Finanzierung/ Förderung des Baues von Sportstät	04 02 - 331 01	-	-
322	Zuweisungen des Bundes für den Bau von Sportstätten für den Hochleistungssport a	04 02 - 883 03	-	-
322	Zuweisungen des Bundes für den Bau von Sportstätten für den Hochleistungssport a	04 02 - 893 03	-	-
	Summe 32		-	-
	Summe 3		-	-
<b>41</b>	<b>Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie</b>			
411	Finanzhilfen des Bundes für die soziale Wohnraumförderung	04 16 - 331 30	13.621,1	20.672,0
	Summe 41		13.621,1	20.672,0
<b>42</b>	<b>Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung</b>			
423	Finanzhilfen des Bundes für Städtebauförderungsprogramme	04 16 - 331 15	20.906,0	21.163,0
423	Finanzhilfen des Bundes für den Investitionspakt "Soziale Integration im Quartie	04 16 - 331 18	6.461,0	4.770,0
423	Finanzhilfen des Bundes für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	04 16 - 331 21	3.584,0	2.458,0
	Summe 42		30.951,0	28.391,0
	Summe 4		44.572,1	49.063,0
<b>69</b>	<b>Regionale Fördermaßnahmen</b>			
691	Erstattung vom Bund für betriebliche Investitionen	06 12 - 331 03	4.837,6	4.680,6

## Allgemeine Bemerkungen

### Übersicht 1

#### Zuweisungen des Bundes für Investitionen einschl. Schuldenaufnahme

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Einnahmen	
			2021	2022
			-T€-	
692	Erstattung vom Bund für Infrastrukturmaßnahmen	06 12 - 331 01	30.926,2	23.366,4
	Summe 69		35.763,8	28.047,0
	Summe 6		35.763,8	28.047,0
<b>72</b>	<b>Straßen</b>			
722	Zuweisungen des Bundes für vom Land vorfinanzierte Baumaßnahmen des Bundesfernst	06 14 - 331 08	-	-
	Summe 72		-	-
<b>73</b>	<b>Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt</b>			
731	Zuweisung des Bundes für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen	06 14 - 331 01	2.045,0	2.045,0
	Summe 73		2.045,0	2.045,0
<b>74</b>	<b>Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr</b>			
741	Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs	06 14 - 331 04	19.900,0	14.200,0
	Summe 74		19.900,0	14.200,0
	Summe 7		21.945,0	16.245,0
	<b>Zusammenstellung</b>			
0	Allgemeine Dienste		1.949,7	3.743,1
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik		9.955,5	5.008,6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung		-	-
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		44.572,1	49.063,0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		35.763,8	28.047,0
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		21.945,0	16.245,0
	insgesamt		114.186,1	102.106,7

**Allgemeine Bemerkungen**  
**Übersicht 2**  
**Sonstige Zuweisungen vom Bund**

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Einnahmen	
			2021	2022
			-T€-	
<b>01</b>	<b>Politische Führung und zentrale Verwaltung</b>			
011	Zuweisungen der Kosten der Bundestagswahl durch den Bund	04 01 - 231 02	3.430,0	-
011	Zuweisungen der Kosten der Europawahl durch den Bund	04 01 - 231 03	-	-
016	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund für das Amt für Bundesbau	05 06 - 231 02	3.342,0	4.000,2
016	Verwaltungskostenerstattung für die vom Finanzministerium übernommenen Aufgaben	05 06 - 231 03	65,0	65,0
018	Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund	11 05 - 231 01	3.685,0	3.400,0
	Summe 01		10.522,0	7.465,2
<b>04</b>	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>			
042	Erstattung des Bundes im Rahmen der Durchführung von Kontrollen zur Gefahrenabwe	04 10 - 231 03	14,0	15,0
042	Kostenerstattungen für den Betrieb eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems	04 10 - 231 63	3.280,2	3.077,2
044	Zuweisungen vom Bund für die Zivilschutzausbildung	04 05 - 231 01	150,0	150,0
044	Zuweisungen des Bundes	04 05 - 231 62	950,0	950,0
044	Zuweisungen des Bundes	04 05 - 231 65	153,1	153,1
045	Zuweisungen des Bundes für die Nutzung von Notliegeplätzen in komplexen Schadens	06 14 - 231 03	-	-
	Summe 04		4.547,3	4.345,3
<b>05</b>	<b>Rechtsschutz</b>			
051	Erstattung von Kosten in Staatsschutzsachen	09 08 - 231 01	200,0	200,0
	Summe 05		200,0	200,0
	Summe 0		15.269,3	12.010,5
<b>12</b>	<b>Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)</b>			
124	Erstattungen des Bundes	07 19 - 231 01	2,7	2,7
	Summe 12		2,7	2,7
<b>13</b>	<b>Hochschulen</b>			
133	Zuweisungen für Planungskosten im Hochschulbau	07 20 - 231 02	-	-
133	Zuweisung des Bundes für die Hochschulen des Landes	07 20 - 231 21	-	-
133	Erstattungen des Bundes für Baumaßnahmen der Hochschulen einschließlich der Hoch	12 12 - 331 02	10.353,2	9.574,8
	Summe 13		10.353,2	9.574,8
<b>14</b>	<b>Förderung für Schülern/innen, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.</b>			
141	Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Zuschüsse an Schülerinnen und Schül	07 24 - 231 05	38.000,0	38.000,0
142	Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Zuschüsse an Studierende	07 24 - 231 04	41.000,0	41.000,0
144	Zahlungen des Bundes zur Abwicklung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen A	06 16 - 231 03	15.210,0	29.328,0
	Summe 14		94.210,0	108.328,0



**Allgemeine Bemerkungen**  
**Übersicht 2**  
**Sonstige Zuweisungen vom Bund**

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Einnahmen	
			2021	2022
			-T€-	
<b>16/17</b>	<b>Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen</b>			
162	Erstattung der Kosten für die Sicherungsverfilmung von Kulturgut durch den Bund	07 42 - 231 01	161,0	161,0
164	Zuweisungen des Bundes für das Forschungszentrum Borstel	07 23 - 231 03	14.530,6	15.880,0
164	Zuweisungen des Bundes für das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften	07 23 - 231 06	5.806,1	6.032,1
164	Zuschuss des Bundes für das Institut für Weltwirtschaft	07 23 - 231 07	5.823,0	5.907,0
164	Zuweisungen des Bundes für die Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften	07 23 - 231 08	14.697,7	15.120,2
164	Zuweisungen des Bundes für die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften	07 23 - 231 09		
	Summe 16/17		41.018,4	43.100,3
	Summe 1		145.584,3	161.005,8
<b>23</b>	<b>Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)</b>			
233	Erstattung des Anteils des Bundes am Wohngeld	04 16 - 231 01	32.000,0	32.000,0
237	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	10 12 - 231 02	41.748,0	41.748,0
	Summe 23		73.748,0	73.748,0
<b>24</b>	<b>Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen</b>			
243	Rückzahlung überzahlter Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt gemäß § 6 LAG	11 11 - 231 02	-	-
244	Erstattungen des Bundes	10 03 - 231 03	1.561,3	1.605,7
249	Zuweisungen des Bundes nach dem Gräbergesetz	04 01 - 231 04	1.147,8	1.147,8
249	Zuweisungen des Bundes für die Pflege der verwalteten jüdischen Friedhöfe	04 01 - 231 05	12,8	12,8
	Summe 24		2.721,9	2.766,3
<b>28</b>	<b>Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz</b>			
282	Bundesbeteiligung nach § 46 a SGB XII	10 05 - 231 01	292.587,6	339.608,1
	Summe 28		292.587,6	339.608,1
<b>29</b>	<b>Sonstige soziale Angelegenheiten</b>			
291	Vom Bund einschließlich Zinsen	10 03 - 231 01	3.136,5	3.032,9
	Summe 29		3.136,5	3.032,9
	Summe 2		372.194,0	419.155,3
<b>33</b>	<b>Umwelt- und Naturschutz</b>			
332	Zuweisungen des Bundes für Grundlagen- und Datenarbeit im gemeinsamen Stoffdaten	13 12 - 231 03	40,0	40,0
332	Zuweisungen des Bundes für die Finanzierung von IMPEL-Projekten	13 12 - 231 04	-	-

## Allgemeine Bemerkungen

### Übersicht 2

#### Sonstige Zuweisungen vom Bund

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Einnahmen	
			2021	2022
			-T€-	
332	Erstattungen des Bundes für den Bundesfreiwilligen- dienst	13 18 - 231 01	3,0	3,0
	Summe 33		43,0	43,0
	Summe 3		43,0	43,0
<b>42</b>	<b>Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebau- aufförderung</b>			
421	Erstattung des Bundes für amtliche digitale Geobasis- daten	04 03 - 231 01	85,0	85,0
422	Erstattungen des Bundes für Projekte der Raumord- nung	04 08 - 231 06	-	-
	Summe 42		85,0	85,0
	Summe 4		85,0	85,0
<b>52</b>	<b>Landwirtschaft und Ernährung</b>			
521	Für nicht investive Maßnahmen der integrierten länd- lichen Entwicklung	13 20 - 231 01	30,0	30,0
521	Für nicht investive einzelbetriebliche Förderungs- maßnahmen	13 20 - 231 02	4.506,0	8.415,8
521	Für nicht investive Maßnahmen der Marktstrukturver- besserung	13 20 - 231 03	-	-
521	Für nicht investive sonstige agrarstrukturelle Maß- nahmen	13 20 - 231 05	328,9	328,9
	Summe 52		4.864,9	8.774,7
	Summe 5		4.864,9	8.774,7
<b>62</b>	<b>Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz</b>			
623	Für nicht investive wasserwirtschaftliche und kultur- bautechnische Maßnahmen	13 20 - 231 06	38,4	38,4
625	Für nicht investive Küstenschutzmaßnahmen	13 20 - 231 07	10.191,0	10.191,0
	Summe 62		10.229,4	10.229,4
<b>68</b>	<b>Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen</b>			
681	Sonstige Zuweisung vom Bund für die Pflege der ehemaligen Garnisonsfriedhöfe	05 06 - 231 04	4,3	4,3
	Summe 68		4,3	4,3
	Summe 6		10.233,7	10.233,7
<b>74</b>	<b>Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr</b>			
741	Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs	06 14 - 231 01	281.912,2	294.784,4
741	Erstattungen des Bundes zum Ausgleich betriebs- fremder Aufwendungen an nichtbunde	06 14 - 231 02	-	-
	Summe 74		281.912,2	294.784,4
	Summe 7		281.912,2	294.784,4
	<b>Zusammenstellung</b>			
0	Allgemeine Dienste		15.269,3	12.010,5
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten		145.584,3	161.005,8
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeits- marktpolitik		372.194,0	419.155,3
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung		43,0	43,0

**Allgemeine Bemerkungen**

**Übersicht 2**

**Sonstige Zuweisungen vom Bund**

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Einnahmen	
			2021	2022
			-T€-	
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		85,0	85,0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		4.864,9	8.774,7
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		10.233,7	10.233,7
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		281.912,2	294.784,4
	insgesamt		830.186,4	906.092,4

**Allgemeine Bemerkungen  
Übersicht 3  
EU – Mittel 2022**

in T€

Einnahmen			Ausgaben		
Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022
0407 - 231 03 MG 03	Einnahmen aus Fördermitteln der EU aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	0,0	0407 – 633 02 MG 03	Fördermittel der EU für die Neuansiedlung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein	0,0
0407 – 231 01 MG 03	Einnahmen aus Fördermitteln der EU für die Neuansiedlung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein	0,0	0408 – 883 01	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0
0407 - 231 02 MG 03	Einnahmen aus Fördermitteln der EU aus dem AMIF für die Rückkehrprogramme REAG, GARP	0,0	0408 – 892 02	Zuwendungen der EU im Rahmen von LEADER/Aktiv Region	0,0
0407 – 231 05 MG 05	Einnahmen aus Fördermitteln der EU aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds	2.200,0	0408 – 892 03	Zuwendungen der EU im Rahmen von LEADER/Aktiv Region	13.200,0
0407 - 231 65 TG 65	Einnahmen aus Fördermitteln der EU aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds	0,0	0408 - MG 03	Maßnahmen zur Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein	11.900,0
0408 – 271 07	Erstattungen der EU für die Beteiligung an INTERREG-Projekten der Landesplanung	0,0	0416 – 883 17 MG 04	Zuweisungen an Gemeinden für Maßnahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen des Programms OP EFRE 2014-2020	0,0
0410 – 272 01	Zuschüsse der EU für Projekte der Landespolizei Schleswig-Holstein und im Rahmen internationaler Zusammenarbeit	17,5			
<b>Summe Epl. 04</b>		<b>2.217,5</b>	<b>Summe Epl. 04</b>		<b>25.100,0</b>
0612 – 346 04	EU-Förderperiode 2014-2020 (Wirtschaft)	9.500,0	0612 - 883 05	EU-Förderperiode 2014-2020 (Wirtschaft)	9.500,0
0612 – 346 06	EU-Förderperiode 2021-2027 (Wirtschaft)	37.000,0	0612 – 883 02	EU-Förderperiode 2021-2027 (Wirtschaft)	37.000,0
0616 – 272 06	EU-Förderperiode 2021-2027 (Arbeit)	8.000,0	0616 – 686 05	EU-Förderperiode 2021-2027 (Arbeit)	8.000,0
<b>Summe Epl. 06</b>		<b>54.500,0</b>	<b>Summe Epl. 06</b>		<b>54.500,0</b>
0710 - 272 01	Zuweisung der EU zur Durchführung des „Programms für lebenslanges Lernen“	0,0	0710 - 535 06 MG 06	Durchführung des „Programms für Lebenslanges Lernen“ mit EU-Mitteln	0,0
0710 – 282 16	Zahlungen der Nationalen Agentur Erasmus + Schulbildung	20,0	0710 – 534 15 MG 06	Durchführung des Programms Erasmus+	20,0
0717 – 27201	Zuweisung zur Durchführung von Projekten	0,0	0717 – 535 01	Durchführung von Projekten	0,0
0718 - 272 01	Zuweisung der EU zur Durchführung eines Projekts im Rahmen des EU-Programms Erasmus+	0,0	0718 – 535 02	Durchführung eines Projekts im Rahmen des EU-Programms Erasmus+	0,0
0744 – 272 01	Zuschüsse der EU für Projekte der Archäologischen Denkmalpflege	0,0	0744 – 533 61 TG 61	Aufwendungen für Dienst- und Werkverträge	0,0
			0744 – 687 61 TG 61	Zuweisungen an Projektpartner im Interreg-Projekt BalticRIM	0,0
<b>Summe Epl. 07</b>		<b>20,0</b>	<b>Summe Epl. 07</b>		<b>20,0</b>

**Allgemeine Bemerkungen  
Übersicht 3  
EU – Mittel 2022**

in T€

Einnahmen			Ausgaben		
Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022
0901 - 271 12 MG 02	Erstattungen der EU für Dienstleistungen	0,0	0911 - 533 03	Für externe Dienstleistungen im Rahmen des Politikbereiches Kultur der EU-Ostseestrategie	25,0
0911 - 271 03	Erstattungen der EU im Rahmen des INTERREG- Ostseeprogrammes für die Koordinierung des Politikbereiches Kultur der EU-Ostseestrategie	50,0	0911 - 541 03	Ausgaben im Zusammenhang mit der Koordinierung des Politikbereiches Kultur der EU-Ostseestrategie	5,0
			0911 - 676 03	Erstattungen an europäische Partner im Rahmen der gemeinsamen Koordinierung des Politikbereiches Kultur der EU-Ostseestrategie	20,0
Summe Epl. 09		50,0	Summe Epl. 09		50,0

**Allgemeine Bemerkungen  
Übersicht 3  
EU – Mittel 2022**

in T€

Einnahmen			Ausgaben		
Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022
1317 - 271 10 MG 10	Zuwendungen der EU für Struktur- Maßnahmen im Fischereisektor (EF/EMFF)	3.500,0	1313 – 681 03 MG 02	Entschädigungen für Nutzungs- Beschränkungen, NATURA 2000	2.400,0
1317 – 271 31 MG 30	Erstattung aus dem EGFL für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen	31,5	1313 – MG 03	Biologischer Flächenschutz NATURA 2000 u. Artenschutz (Landeswasserabgabe)	3.400,0
			1313 - MG 23	Vertragsnaturschutz (Landeswasserabgabe)	14.682,5
1317 - 271 32 MG 30	Beteiligung der EU an den Zuweisungen der Landwirtschaftskammer bzgl. Bienenzuchterzeugnisse	6,0	1315 – 833 01 MG 01	Zuweisungen an Gemeinden für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte	,0
			1317-422 01	Personalkosten	500,0
1320 – 271 01	Erstattung der EU aus dem Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER)	92.033,8	1315-533 43 MG 43	Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes des Grundwassers	1.250,0
			1317-539 01	Verwaltungskosten für EU- Förderprogramme	233,5
			1317-MG 10	Zuwendungen der EU für Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EMFF/EMFAF)	3.500,0
			1317-685 28 MG 22	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	500,0
			1317-685 29 MG 22	Beratung für nachhaltige Landwirtschaft	1.000,0
			1317-684 30 MG 30	Zuschüsse zur Verbesserung der Produktion und Vermarktung von Bienenzuchterzeugnissen	37,5
			1317-686 30 MG 30	Sonstige Zuschüsse für Innovationspartnerschaft (EIP)	3.000,0
			1320-MG 03	Einzelbetriebliche Maßnahmen und Maßnahmen des Naturschutzes	17.375,0
			1320-MG 05	Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen	4.225,6
			1320-MG 06	Forstliche Maßnahmen	1.001,2
			1320-MG 08	Küstenschutz	9.000,0
			1320-MG 09	Integrierte ländliche Entwicklung	8.150,0
Summe Epl. 13		95.571,3	Summe Epl. 13		70.471,3

<b>Summe Haushalt 2022</b>	<b>152.358,8</b>	<b>Summe Haushalt 2022</b>	<b>150.141,3</b>
--------------------------------	------------------	--------------------------------	------------------

**Allgemeine Bemerkungen**

**Übersicht 4**

**Zuweisungen der Kreise und Gemeinden für Investitionen**

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Einnahmen	
			2021	2022
			-T€-	
<b>04</b>	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>			
042	Kostenerstattungen für das digitale Sprech- und Datenfunksystem und die kooperat	04 10 - 333 63	720,0	1.656,9
045	Zuweisungen für die Wasserrettung in der alltäglichen Gefahrenabwehr durch Kommu	04 05 - 633 70		20,0
	Summe 04		720,0	1.676,9
	Summe 0		720,0	1.676,9
<b>31</b>	<b>Gesundheitswesen</b>			
312	Von Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der Krankenhausfinanzierung	10 02 - 333 01	23.053,6	23.704,7
314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	10 02 - 633 71	-	-
	Summe 31		23.053,6	23.704,7
	Summe 3		23.053,6	23.704,7
<b>69</b>	<b>Regionale Fördermaßnahmen</b>			
692	Sonstige Einnahmen	04 08 - 333 71	-	-
	Summe 69		-	-
	Summe 6		-	-
	<b>Zusammenstellung</b>			
0	Allgemeine Dienste		720,0	1.676,9
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung		23.053,6	23.704,7
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		-	-
	insgesamt		23.773,6	25.381,6

## Allgemeine Bemerkungen

### Übersicht 5

#### Sonstige Zuweisungen der Kreise und Gemeinden

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Einnahmen	
			2021	2022
			-T€-	
<b>01</b>	<b>Politische Führung und zentrale Verwaltung</b>			
018	Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch Kreise und Gemeinden	11 05 - 233 01	1.400,0	2.500,0
	Summe 01		1.400,0	2.500,0
<b>04</b>	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>			
042	Kostenerstattungen für den Betrieb eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems	04 10 - 233 63	3.411,4	3.643,7
044	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	04 05 - 233 65	-	
	Summe 04		3.411,4	3.643,7
	Summe 0		4.811,4	6.143,7
<b>11</b>	<b>Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 12)</b>			
115	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Finanzierung der	07 10 - 233 18	9.323,4	10.087,5
115	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Privatschulfinanz	07 10 - 233 38	6.460,4	6.460,4
	Summe 11		15.783,8	16.547,9
<b>12</b>	<b>Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)</b>			
124	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten	07 18 - 233 01	3.477,2	3.477,2
124	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten	07 19 - 233 01	1.234,0	1.234,0
127	Beiträge der kreisfreien Stadt Flensburg an das Land nach § 137 SchulG	06 15 - 233 02	10,0	10,0
127	Landesanteil an Umschülerbeiträgen nach § 23 Absatz 6 SchulG	07 16 - 233 02	-	-
128	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Privatschulfinanz	07 10 - 233 48	483,7	289,8
129	Beteiligung der Kommunen an dem Schullastenausgleich des Landes Schleswig-Holste	07 10 - 233 28	1.160,7	963,9
129	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes Schleswig-Holstein mit Ha	07 10 - 233 58	2.525,6	2.525,6
	Summe 12		8.891,2	8.500,5
<b>19</b>	<b>Kultur und Religion (auch OF 18)</b>			
195	Erstattungen von Ausgaben für Zwecke der archäologischen Denkmalpflege	07 44 - 233 01	300,0	300,0
	Summe 19		300,0	300,0
	Summe 1		24.975,0	25.348,4
<b>23</b>	<b>Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)</b>			
235	Von Kreisen und Gemeinden	10 04 - 233 01	-	-
237	Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte nach § 8 des Unterhaltsvorschussg	10 12 - 233 01	17.680,6	17.680,6
	Summe 23		17.680,6	17.680,6
<b>25</b>	<b>Arbeitsmarktpolitik</b>			
253	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	06 15 - 233 01	-	-



## Allgemeine Bemerkungen

### Übersicht 5

#### Sonstige Zuweisungen der Kreise und Gemeinden

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Einnahmen	
			2021	2022
			-T€-	
253	Erstattungen aus dem Inland	06 15 - 281 02	-	-
	Summe 25		-	-
<b>26</b>	<b>Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)</b>			
266	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch öffentliche Träger	10 12 - 233 02	-	-
	Summe 26		-	-
<b>29</b>	<b>Sonstige soziale Angelegenheiten</b>			
291	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	10 05 - 233 01	-	-
	Summe 29		-	-
	Summe 2		17.680,6	17.680,6
<b>31</b>	<b>Gesundheitswesen</b>			
312	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	10 02 - 233 02	20.157,9	20.203,4
	Summe 31		20.157,9	20.203,4
	Summe 3		20.157,9	20.203,4
<b>42</b>	<b>Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung</b>			
421	Zuweisungen von Kreisen und Gemeinden	04 03 - 233 01	185,0	185,0
423	Rückzahlung von Bundesmitteln für Städtebauförderungsprogramme durch die Kommune	04 16 - 233 01	-	-
423	Rückzahlung von Landesmitteln für Städtebauförderungsprogramme durch die Kommune	04 16 - 233 02	-	-
	Summe 42		185,0	185,0
	Summe 4		185,0	185,0
<b>69</b>	<b>Regionale Fördermaßnahmen</b>			
692	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	04 08 - 119 71	-	-
	Summe 69		-	-
	Summe 6		-	-
	<b>Zusammenstellung</b>			
0	Allgemeine Dienste		4.811,4	6.143,7
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten		24.975,0	25.348,4
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik		17.680,6	17.680,6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung		20.157,9	20.203,4
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		185,0	185,0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		-	-
	insgesamt		67.809,9	69.561,1

**Allgemeine Bemerkungen**

**Übersicht 6**

**Zuweisungen für Investitionen an den Bund**

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Ausgaben	
			2021	2022
			-T€-	
<b>04</b>	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>			
045	Anteil an den Kosten für das Projekt "Optimierung der Warnung der Bevölkerung"	04 05 - 631 63	20,0	20,0
	Summe 04		20,0	20,0
	Summe 0		20,0	20,0
<b>33</b>	<b>Umwelt- und Naturschutz</b>			
332	An das WSA Cuxhaven für Investitionen des Bundes und der Küstenländer zur Bekämp	13 15 - 881 04	-	-
	Summe 33		-	-
	Summe 3		-	-
	<b>Zusammenstellung</b>			
0	Allgemeine Dienste		20,0	20,0
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung		-	-
	insgesamt		20,0	20,0

**Allgemeine Bemerkungen**  
**Übersicht 7**  
**Sonstige Zuweisungen an den Bund**

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Ausgaben	
			2021	2022
			-T€-	
<b>01</b>	<b>Politische Führung und zentrale Verwaltung</b>			
018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten an den Bund	11 05 - 631 01	1.000,0	3.500,0
019	Kostenanteil des Landes an Finanzierungen von länderübergreifenden IT-Maßnahmen	14 02 - 631 02	1.904,5	1.953,3
	Summe 01		2.904,5	5.453,3
<b>04</b>	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>			
042	Erstattung einsatzbedingter Mehrausgaben an die Bundespolizei	04 10 - 631 01	30,0	30,0
044	Landesanteil für die Bereitstellung eines Feuerlöschschleppers	04 05 - 631 62	56,5	56,5
044	Anteil an den Kosten für das Havariekommando	04 05 - 631 65	713,5	713,5
045	Kostenanteil Schleswig-Holsteins bei der Zuweisung von Notliegeplätzen bei kompl	06 14 - 631 02	-	-
	Summe 04		800,0	800,0
	Summe 0		3.704,5	6.253,3
<b>23</b>	<b>Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)</b>			
237	Erstattungen an den Bund im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	10 12 - 631 01	7.072,3	7.072,3
	Summe 23		7.072,3	7.072,3
<b>24</b>	<b>Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen</b>			
241	An den Bund für Erstattungen im Rahmen der Kriegsofferfürsorge	10 03 - 631 04	6,7	5,1
243	Zuschuss an den Bundeshaushalt gemäß § 6 LAG	11 11 - 631 01	200,0	200,0
244	Erstattungen an den Bund für Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz	10 03 - 631 05	23,0	23,0
244	Erstattungen an den Bund	10 03 - 631 06	2.900,0	2.800,0
	Summe 24		3.129,7	3.028,1
<b>28</b>	<b>Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz</b>			
286	Erstattungen an den Bund	10 05 - 631 03	100,0	100,0
286	Erstattungen an den Bund	10 05 - 631 65		
	Summe 28		100,0	100,0
	Summe 2		10.302,0	10.200,4
<b>33</b>	<b>Umwelt- und Naturschutz</b>			
332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund für Stellungnahmen im Rahmen des	13 12 - 631 01	15,0	-
	Summe 33		15,0	-
	Summe 3		15,0	-
<b>62</b>	<b>Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz</b>			
623	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Bundesanstalt für Gewässerkunde	13 15 - 631 01	0,7	0,7
	Summe 62		0,7	0,7

## Allgemeine Bemerkungen

### Übersicht 7

#### Sonstige Zuweisungen an den Bund

Funktion	Aufgabenbereich Zweckbestimmung	Titel	Ausgaben	
			2021	2022
			-T€-	
<b>64</b>	<b>Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung</b>			
646	Erstattung des Kostenanteils SH an Baden-Württemberg im Rahmen der Rücknahmeverp	13 16 - 631 03	3,5	3,5
	Summe 64		3,5	3,5
	Summe 6		4,2	4,2
<b>74</b>	<b>Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr</b>			
741	Technische Bahnaufsicht	06 14 - 631 01	310,0	310,0
	Summe 74		310,0	310,0
	Summe 7		310,0	310,0
<b>89</b>	<b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b>			
891	Erstattungen an den Bund gem. § 11 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe Ve	13 20 - 981 01	464,4	462,7
	Summe 89		464,4	462,7
	Summe 8		464,4	462,7
	<b>Zusammenstellung</b>			
0	Allgemeine Dienste		3.704,5	6.253,3
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik		10.302,0	10.200,4
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung		15,0	-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		4,2	4,2
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		310,0	310,0
8	Finanzwirtschaft		464,4	462,7
	insgesamt		14.800,1	17.230,6

**Allgemeine Bemerkungen**

**Übersicht 8**

**Zuweisungen an Kreise und Gemeinden**

<b>Funk- tion</b>	<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<i>Beteiligung EU / Bund</i>	<b>2020 Ist</b>	<b>2021 Soll</b>	<b>2022 Soll</b>
- T€ -						
<b>0</b>		<b>Allgemeine Dienste</b>				
<b>01</b>		<b>Politische Führung und zentrale Verwaltung</b>				
011	04 01 - 633 01	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Durchführung der kommunalen Bürgerbeteiligung		500,0	500,0	500,0
011	04 01 - 633 04	Zuweisung für Durchführung von Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten über Klimaanlagen (§26d EnEV)		131,2	113,0	135,4
011	04 08 - 883 01	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände		2.266,6	2.300,0	0,0
011	16 04 - 883 02	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände		4.474,0	8.276,0	5.701,3
014	04 01 - 633 07	Erstattung von Ausgaben der Gemeinden für die Durchführung des Zensus 2021		0,0	1.500,0	13.412,0
018	11 05 - 633 01	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten an Kreise und Gemeinden		2.968,5	2.200,0	3.000,0
018	11 05 - 633 02	Zuschüsse des Landes zur Durchführung der rechtsgleichen Wiederverwendung nach G 131		0,0	25,0	25,0
		Summe 01		10.340,3	14.914,0	22.773,7
<b>04</b>		<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>				
042	04 10 - 633 01	Zuweisungen von Verwaltungsausgaben an Kreise für die Überwachung des fließenden Verkehrs		2.177,8	2.174,7	2.174,7
044	04 05 - 633 61 TG 61	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte im Bereich Feuerwehresen		1.500,0	1.500,0	1.500,0
044	04 05 - 633 01	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für zivilschutzbezogene Lehrgänge		0,0	150,0	150,0
044	04 05 - 633 05	Erstattung von Personalkosten		0,0	0,0	1.500,0
044	04 05 - 633 06	Erstattung für die Unterhaltung von Löschfahrzeugen und Spezial-Gerät		0,0	0,0	12,5
044	04 05 - 633 07	Erstattung der Kosten für den Betrieb der Feuerwache Stadt Fehmarn		0,0	0,0	75,0
044	04 05 - 883 61 TG 61	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionen im Bereich Feuerwehresen		10.393,4	9.605,9	10.302,8
044	04 05 - 883 05	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen		0,0	0,0	100,0
044	04 05 - 883 06	Erstattung für die Unterhaltung von Löschfahrzeugen und Spezial-Gerät		0,0	0,0	37,5
044	04 05 - 883 07	Erstattung der Kosten für den Bau der Feuerwache Stadt Fehmarn		0,0	0,0	225,0
044	04 05 - 633 62 TG 62	Zuweisungen an Gem. u. GV (Schiffsbrandbekämpfung)	<i>B</i>	1.240,9	1.900,0	1.900,0
044	04 05 - 633 65	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	325,0	325,0
044	11 02 - 633 16	Zuweisungen an die kreisfreien Städte und die Stadt Brunsbüttel zum Ausgleich der Mehrbelastung auf Grund der Anhebung der Feuerwehruzulage		205,1	205,1	205,1
045	04 05 - 633 63 TG 63	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Zwecke des Katastrophenschutzes		437,9	459,0	459,0
045	04 05 - 633 04	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Helfereinsätze in Schleswig-Holstein		0,0	0,0	50,0
045	04 05 - 633 70	Zuweisungen für die Wasserrettung in der alltäglichen Gefahrenabwehr durch Kommunen in den nicht kommunalisierten Küstengewässern		0,0	0,0	20,0
045	04 10 - 633 68	Erstattung an Kommunen und sonstige Stellen für Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung		5.600,0	0,0	0,0
045	04 05 - 883 63 TG 63	Zuweisungen für Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte für Zwecke des Katastrophenschutzes		5.100,7	6.690,0	6.430,0
		Summe 04		26.655,8	23.009,7	25.466,6
<b>06</b>		<b>Finanzverwaltung</b>				
062	11 11 - 633 01	Durch die Dotationsgesetzgebung übertragene Sonderverpflichtung gegenüber der Stadt Kiel		1,8	1,9	1,9
		Summe 06		1,8	1,9	1,9
		<b>Summe 0</b>		<b>36.997,9</b>	<b>37.925,6</b>	<b>48.242,2</b>

**Allgemeine Bemerkungen**

**Übersicht 8**

**Zuweisungen an Kreise und Gemeinden**

<b>Funk- tion</b>	<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Beteiligung EU / Bund</b>	<b>2020 Ist</b>	<b>2021 Soll</b>	<b>2022 Soll</b>
<b>1</b>		<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>				
<b>11/12</b>		<b>Allgemeinbildende und berufliche Schulen</b>				
112	07 10 - 633 24 MG 24	Zuschüsse an die Schulträger für den Ersatz schulischer Assistenzkräfte		5.671,9	5.900,0	6.106,0
127	06 15 - 633 01	Schulkostenbeiträge an die Träger von LBS und BFK für SuS anderer BuLä		0,0	1.700,0	1.700,0
127	06 15 - 633 20	Erstattung von Sachkosten an die Kreise als Träger der Agrarfachschulen		404,4	410,0	410,0
127	07 16 - 633 01	Schulkostenbeiträge an die Träger von Landesberufsschulen und Bezirksfachklassen in S.-H. für Berufsschüler/innen anderer Bundesländer		1.958,5	0,0	0,0
129	07 10 - 633 03	An Schulträger für das Projekt "Kulturschule"		43,1	65,0	65,0
129	07 10 - 633 01	Zuweisungen für von Dritten durchgeführte Maßnahmen zur Sprachförderung		487,5	930,0	930,0
129	11 11 - 883 07	Zuweisungen an Kommunen für Investitionen in die energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastuktur	<i>B</i>	20.674,6	0,0	0,0
129	11 11 - 883 08 MG 14	Zuweisungen an Kommunen für Investitionen zur Verbesserung der Schulinfrastuktur		8.986,8	0,0	0,0
129	07 10 - 633 23 MG 23	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für Maßnahmen der Schulsozialarbeit		13.398,0	13.200,0	13.200,0
129	07 10 - 633 33 MG 23	Zusätzliche Zuweisungen		0,0	267,0	356,0
129	07 10 - 633 35	Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO für Maßnahmen der Schulsozialarbeit		0,0	690,0	2.760,0
129	07 09 - 883 01	Zuweisungen für Investitionen an Träger öffentlicher Schulen (ohne Pflegeschulen)		16.944,9	0,0	0,0
129	07 09 - 883 02	Landesanteil am Sofortausstattungsprogramm des Bundes		1.693,2	0,0	0,0
129	07 10 - 883 04	Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen zur Beschaffung mobiler Luftfilteranlagen		0,0	1.057,7	0,0
129	07 10 - 883 28	Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen für Investitionen und Ausstattungen		10.634,9	1.949,9	0,0
129	07 10 - 883 32	Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen für Investitionen und Ausstattungen		0,0	4.500,0	4.500,0
129	16 07 - 883 03	Zuweisungen an die Stadt Neumünster für den Neubau des Technikums		0,0	1.500,0	0,0
129	16 07 - 883 24	Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen für Investitionen zur Sanierung der Sanitärräume in Schulen		8.878,9	3.011,2	0,0
		Summe 11/12		89.776,7	35.180,8	30.027,0
<b>14</b>		<b>Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.</b>				
141	07 10 - 633 02	Erstattungen an Kreise und Wohnsitzgemeinden für gezahlte Ausbildungsbeihilfen (Wohnsitz auf Inseln und Halligen)		107,2	116,0	116,0
145	07 10 - 633 34	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte nach der Förderrichtlinie Zusatzbusse		0,0	4.400,0	0,0
		Summe 15		107,2	4.516,0	116,0
<b>16</b>		<b>Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen</b>				
162	07 40 - 633 02	Maßnahmen für die Erhaltung schriftlichen Kulturgutes kommunaler Körperschaften		180,5	150,0	150,0
		Summe 16		180,5	150,0	150,0
<b>18/19</b>		<b>Kultur und Religion</b>				
181	11 02 - 633 22 MG 02	Zuweisungen für Theater und Orchester gemäß § 14 FAG - KFA -		40.731,0	41.749,0	42.793,0
186	07 40 - 633 04	Förderung von Innovationen in öffentlichen Bibliotheken		278,6	320,0	320,0
186	07 40 - 633 05	Bibliothekspreis für öffentliche Bibliotheken		0,0	15,0	0,0
186	11 02 - 633 25 MG 02	Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens gemäß § 21 FAG - KFA -		7.996,0	8.196,0	8.401,0
187	07 40 - 633 03	An die Stadt Lübeck für konzeptionelle Weiterentwicklung der Grenzdokumentations-Stätte Lübeck-Schlutup		30,0	30,0	30,0
187	16 07 - 883 01 MG 02	Zuschuss für Investitionen an die Stadt Lübeck für die Sanierung und Modernisierung der Musik- und Kongresshalle Lübeck		2.000,0	2.000,0	0,0
187	16 07 - 883 02 MG 02	Zuschuss für Investitionen an die Stadt Schleswig für die Theaterspielstätte Schleswig		0,0	1.500,0	990,0
		Summe 18/19		51.035,6	53.810,0	52.534,0

**Allgemeine Bemerkungen**

**Übersicht 8**

**Zuweisungen an Kreise und Gemeinden**

<b>Funk- tion</b>	<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Beteiligung EU / Bund</b>	<b>2020 Ist</b>	<b>2021 Soll</b>	<b>2022 Soll</b>
		<b>Summe 1</b>		<b>141.100,0</b>	<b>93.656,8</b>	<b>82.827,0</b>
				- T€ -		
<b>2</b>		<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik</b>				
<b>23</b>		<b>Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)</b>				
235	04 01 - 633 09 MG 03	An Kreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich von Corona-bedingtem Mehraufwand bei Frauenfacheinrichtungen bei Zunahme häuslicher Gewalt		142,9	357,0	0,0
235	04 07 - 633 02	Fördermittel der EU für die Neuansiedlung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein		953,0	0,0	0,0
235	10 04 - 633 01 MG 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur		1.048,6	1.400,0	1.400,0
235	10 04 - 883 01 MG 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionsförderung		19.086,6	22.046,4	20.066,4
235	11 02 - 633 24 MG 02	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen gemäß § 16 FAG - KFA -		6.377,7	7.500,0	8.228,0
236	10 12 - 633 05	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen		835,8	700,0	700,0
236	10 12 - 633 22	Zuschüsse für laufende Zwecke an Kommunen		0,0	349,9	700,0
237	10 12 - 633 01	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	<i>B</i>	94.176,2	104.370,0	104.370,0
		<b>Summe 23</b>		<b>122.620,8</b>	<b>136.723,3</b>	<b>135.464,4</b>
<b>24</b>		<b>Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen</b>				
241	10 03 - 633 04	Landesanteil an den Ausgaben in der Kriegsopferfürsorge		603,3	680,0	660,0
241	10 03 - 633 08	Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Landesanteil)		807,3	1.100,0	1.302,9
244	10 03 - 633 01 MG 03	Landesanteil an den Ausgleichsleistungen nach § 7 des Beruflichen Rehabilitationsgesetzes		0,0	15,0	15,0
249	04 01 - 633 02	Zuweisungen an Kreise und Gemeinden nach dem Gräbergesetz	<i>B</i>	1.133,8	1.147,8	1.147,8
249	04 01 - 633 03	Zuweisungen an Kreise und Gemeinden für die Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe	<i>B</i>	25,4	25,5	25,5
		<b>Summe 24</b>		<b>2.569,8</b>	<b>2.968,3</b>	<b>3.151,2</b>
<b>25</b>		<b>Arbeitsmarktpolitik</b>				
252	06 16 - 633 09	Zahlungen des Bundes gemäß § 46 Abs. 5 bis 8 SGB II - Zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft u. Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II zur Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte	<i>B</i>	370.115,1	0,0	0,0
253	06 16 - 633 02	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration		30,2	0,0	0,0
253	06 15 - 633 06	Zuweisungen an öffentliche Träger		21,3	100,0	100,0
253	06 16 - 633 07	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	0,0	400,0
253	06 15 - 883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		41,0	79,7	79,7
253	06 16 - 633 11 MG 08	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Förderung aus dem ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020	<i>EU</i>	588,7	400,0	0,0
		<b>Summe 25</b>		<b>370.796,3</b>	<b>579,7</b>	<b>579,7</b>
<b>26</b>		<b>Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)</b>				
261	10 12 - 883 03 MG 05	Zuweisungen für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit kommunaler Träger		25,5	81,0	81,0
261	10 12 - 633 21	Erstattungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen		0,0	4.377,0	7.285,0
263	10 12 - 633 17	Zuweisungen an Kreis und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Bund- Länder- Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen	<i>B</i>	1.430,5	1.498,6	2.530,3

**Allgemeine Bemerkungen**

**Übersicht 8**

**Zuweisungen an Kreise und Gemeinden**

Funktio n	Titel	Zweckbestimmung	Beteiligung EU / Bund	2020	2021	2022
				Ist	Soll	Soll
					- T€ -	
265	10 12 - 633 06	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Mehrausgaben im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes		3.211,9	3.000,0	3.000,0
265	10 12 - 633 08	Erstattung von Kosten der Jugendhilfe bei fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt		1.143,6	1.380,0	1.764,0
265	10 12 - 633 15 MG 07	Erstattung von Kosten für Gewährung von Jugendhilfe nach Einreise gem. § 89 d SGB VIII		84,7	17.923,0	27.964,1
266	10 12 - 633 18	Förderung von Projekten der örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen		18,0	500,0	400,0
266	10 12 - 633 02 MG 06	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für präventive Maßnahmen		618,3	645,0	645,0
266	10 12 - 633 03 MG 06	Beteiligung an Aufwendungen zum Schutz junger Menschen		532,7	532,7	532,7
		Summe 26		7.065,2	29.937,3	44.202,1
<b>27</b>		<b>Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII</b>				
271	10 07 - 633 02 MG 03	Zuschüsse an Kreise und kreisfreie Städte zu Qualifizierungsmaßnahmen für Kindertagespflegepersonal		40,5	160,0	160,0
271	10 07 - 633 10 MG 01	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Sprachbildung sowie zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen		6.500,0	575,0	575,0
271	10 07 - 633 18	Förderungen nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe		28.655,3	496.386,0	555.142,2
271	10 07 - 633 19	An die "Kompetenzzentren Inklusion" bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe für Unterstützungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Thema Inklusion der frühkindlichen Bildung und Betreuung		0,0	0,0	9.964,0
271	10 07 - 633 20	Corona-KiTa-Aktionsprogramm 2021-2023		0,0	20.000,0	0,0
271	10 07 - 883 04	Zuweisung des Bundes aus dem fünften Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 bis 2021"		0,0	0,0	17.830,0
271	10 07 - 633 16	An örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie		62.501,2	44.982,5	0,0
271	10 07 - 883 03	Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Einrichtungen öffentlicher Träger - Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	B	8.649,5	9.955,5	5.008,6
271	10 12 - 633 09 MG 04	Zur Unterstützung von Familienzentren		5.270,6	5.500,0	5.500,0
271	11 02 - 633 26 MG 02	Zuweisungen an Kreise u. kreisfreie Städte zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen gemäß § 18 FAG - KFA -		100.000,0	0,0	0,0
271	11 11 - 883 06	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung von Investitionen in Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur		5.686,6	0,0	0,0
271	16 10 - 883 01	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionen in Kindertagesbetreuung		924,8	0,0	0,0
271	16 10 - 883 02	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionsförderungen zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Einrichtungen und Tagespflege		7.076,7	10.800,0	15.000,0
		Summe 27		225.305,2	588.359,0	609.179,8
<b>28</b>		<b>Soziale Leistungen nach dem SGB VII und dem Asylbewerberleistungsgesetz</b>				
281	10 05 - 63311	Erstattung an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit § 136 SGB XII		356,7	0,0	0,0
282	10 05 - 633 10	Erstattungen an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit §§ 41 ff. SGB XII	B	301.169,4	292.587,6	339.608,1
283	10 05 - 633 06	Erstattungen der Kosten der Eingliederungshilfe		0,0	0,0	757.096,0
286	10 05 - 633 05	Erstattung von Ausgaben der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe zum angemessenen Schulbesuch		8.390,8	9.229,9	10.152,9
286	10 05 - 633 65 TG 65	Erstattungen an Kreise und Gemeinden im Rahmen sozialgesetzlicher Leistungen		863.079,6	874.584,9	0,0
286	10 05 - 633 07	Erstattungen der Kosten der Sozialhilfe		0,0	0,0	112.888,4
286	10 05 - 633 08	Finanzierung von Personal- und Sachkosten		0,0	0,0	20.000,0
286	10 05 - 633 09	Erstattungen sonstiger sozialgesetzlicher Leistungen		0,0	0,0	16.498,0



**Allgemeine Bemerkungen**

**Übersicht 8**

**Zuweisungen an Kreise und Gemeinden**

<b>Funktion</b>	<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<i>Beteiligung EU / Bund</i>	<b>2020 Ist</b>	<b>2021 Soll</b>	<b>2022 Soll</b>
				- T€ -		
287	04 07 - 633 01 MG 03	Erstattungen von Leistungen im Rahmen der Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten		108.780,6	103.330,0	88.848,0
		Summe 28		1.281.777,1	1.279.732,4	1.345.091,4
<b>29</b>		<b>Sonstige soziale Angelegenheiten</b>				
291	04 01 - 633 08 MG 03	Zuweisung an Kommunen ab 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner zum Ausgleich von Mehrkosten für die Beschäftigung von kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten		501,4	731,0	631,0
291	04 07 - 633 03 MG 02	Integrations- und Aufnahmepauschale		10.133,7	2.400,0	2.025,0
291	04 07 - 633 04 MG 02	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Koordinierung der integrationsorientierten Zuwanderung		2.014,3	2.091,0	2.093,0
291	04 07 - 633 06 MG 05	Aufnahmepauschale bei Zuweisungen im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms 500		510,0	1.290,0	1.752,0
291	04 07 - 633 07 MG 02	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Umsetzung der Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein		627,2	750,0	0,0
291	10 03 - 633 07	Leistungen an Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz		611,1	565,0	610,0
291	10 05 - 633 01	Erstattungen von pauschalisierten Personal- und Sachkosten im Bereich Sozialhilfe		134,8	200,6	210,5
291	10 05 - 633 02	Landesblindengeld		8.071,4	9.427,3	9.427,3
291	10 05 - 633 12	Zur Abdeckung sozialer Härten, insbesondere Obdachlose und Tafeln, im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie		2.723,1	3.000,0	0,0
291	10 12 - 633 04 MG 11	Zuschüsse an Kommunen für innovative und modellhafte Projekte		0,0	10,0	10,0
291	10 12 - 633 12 MG 14	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für innovative Projekte zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements		0,0	4,3	4,3
291	10 12 - 633 14 MG 14	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Einrichtungen von Beratungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"		235,3	250,0	250,0
291	10 12 - 633 16 MG 04	Zuweisung an Kreise und kreisfreie Städte für Frühe Hilfen für Familien		826,6	1.072,0	1.072,0
291	10 12 - 633 19	Zuweisungen zur Stärkung des Ehrenamtes und der Selbsthilfe im sozialen Bereich an Gemeinden und Gemeindeverbände		16,2	3,0	3,0
291	10 12 - 633 20	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte im Rahmen der Umsetzung der Engagementstrategie		311,7	1.000,0	1.000,0
291	11 02 - 633 31 MG 02	Zuweisungen für Integrationsaufgabe		0,0	11.000,0	11.000,0
		Summe 29		26.716,8	33.794,2	30.088,1
		<b>Summe 2</b>		<b>2.036.851,2</b>	<b>2.072.094,2</b>	<b>2.167.756,7</b>
<b>3</b>		<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung</b>				
<b>31</b>		<b>Gesundheitswesen</b>				
312	10 02 - 633 02	Erstattungen an Kreise im Rahmen der Fachaufsicht über psychiatrische Fachkliniken		205,2	220,0	220,0
312	10 02 - 883 02 MG 03	Gesetzliche Ansprüche gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz an Kreise und kreisfreie Städte für verschiedene Krankenhausträger		45.958,4	46.107,3	47.409,5
314	09 01 - 633 02 MG 01	Zuweisungen an die Kommunen im Zusammenhang mit § 4 Abs.1 S. 4 Nr. 2 VIG		0,0	51,0	25,0
314	10 02 - 633 01	Erstattung der Personal- und Sachkosten an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Durchführung der intern. Gesundheitsvorschriften		53,4	148,0	148,0
314	10 02 - 633 03	Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Zwangsbehandlung psychisch kranker Menschen bei öffentlich-rechtlicher Unterbringung		0,0	158,0	100,0
314	10 02 - 633 04	Zuweisungen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichen Raum		129,2	150,0	300,0
314	10 02 - 633 06	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum		100,0	100,0	100,0

**Allgemeine Bemerkungen**

**Übersicht 8**

**Zuweisungen an Kreise und Gemeinden**

<b>Funk- tion</b>	<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Beteiligung EU / Bund</b>	<b>2020 Ist</b>	<b>2021 Soll</b>	<b>2022 Soll</b>
					- T€ -	
314	10 02 - 633 08	Zuweisungen an die kommunalen Landesverbände für den Aufbau eines elektronischen Kapazitätsnachweises im Rettungsdienst		198,2	500,0	500,0
314	10 02 - 633 09	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die personelle Unterstützung in den Gesundheitsämtern		5.000,0	0,0	0,0
314	10 02 - 633 10	Erstattung von Kosten der regionalen Teststrategie auf SARS-CoV-2		460,4	3.729,6	0,0
314	10 02 - 633 11	Zahlungen an die Gesundheitsämter für die Förderung der Digitalisierung		0,0	1.702,6	0,0
314	10 02 - 633 12	Erstattung von Kosten der Impfzentren zur Bekämpfung von SARS-CoV-2		1.400,0	3.326,9	0,0
314	10 02 - 633 13	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Stärkung des ÖGD		0,0	6.129,0	10.513,8
314	10 02 - 633 61 TG 61	Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen		2.875,0	2.875,0	3.415,9
314	10 02 - 633 62 TG 62	Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems		0,0	80,0	80,0
314	10 02 - 883 03	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionen aufgrund von Internationalen Gesundheitsvorschriften		0,0	684,0	0,0
314	10 02 - 883 04	Zuweisungen für die Förderung der Digitalisierung der Gesundheitsämter		0,0	2.213,8	0,0
314	10 02 - 633 69 TG 69	Erstattung der Personal- u. Sachkosten der Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Erstellung von Badegewässerprofilen und der Umsetzung der Trinkwasserverordnung		998,6	910,0	1.088,3
		Summe 31		57.378,4	69.085,2	63.900,5
<b>32</b>		<b>Sport und Erholung</b>				
322	04 02 - 633 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Starterprojekte des Zukunftsplans Sportland SH aus der Corona-Nothilfe		0,0	5.000,0	0,0
322	04 02 - 633 02	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Starterprojekte des Zukunftsplans Sportland SH		0,0	0,0	3.500,0
322	04 01 - 883 01	Förderung kommunaler eSport-Häuser		207,0	100,0	120,0
322	16 04 - 883 04	Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten		6.321,7	6.036,2	2.750,0
322	16 04 - 883 06 MG 01	Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung		0,0	8.494,0	7.962,0
322	04 02 - 883 04	Investitionszuschuss für den Umbau der Sporthalle Itzehoe		0,0	0,0	350,0
322	04 02 - 883 06	Einmaliger Investitionszuschuss für den Bau eines Skateparks in Wyk auf Föhr		0,0	0,0	100,0
322	16 04 - 883 05	Förderung der Landeshauptstadt Kiel zum Ausbau des Holstein-Stadions		0,0	1.000,0	6.300,0
322	16 04 - 883 08 MG 01	Zuweisungen des Bundes für den Bau von Sportstätten für den Hochleistungssport an Kreise und Gemeinden		409,2	1.823,2	2.132,5
		Summe 32		6.937,9	17.453,4	19.714,5
<b>33</b>		<b>Umwelt- und Naturschutz</b>				
332	13 13 - 633 03 MG 03	An Kreise und Gemeinden für nicht investive Maßnahmen des Biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes	EU	0,0	15,0	15,0
332	13 13 - 883 03 MG 03	An Kreise und Gemeinden für investive Maßnahmen des Biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes und für die Umsetzung von NATURA 2000	EU	2.006,8	1.106,9	1.156,0
332	13 16 - 633 57 MG 06	An Kreise und Gemeinden für Gefahrforschungsmaßnahmen an Grundwasser relevanten altlastverdächtigen Flächen		751,2	653,3	653,3
332	13 16 - 633 58 MG 06	An Kreise und Gemeinden für die Ermittlung von Altlasten		0,0	182,3	182,3
332	13 16 - 883 54 MG 06	An Kreise und Gemeinden für die Ermittlung von Altlasten und deren Sanierung		243,1	0,0	0,0
332	16 13 - 883 54	An Kreise und Gemeinden für die Altlastensanierung und das Flächenrecycling		0,0	1.000,0	1.000,0

**Allgemeine Bemerkungen**

**Übersicht 8**

**Zuweisungen an Kreise und Gemeinden**

<b>Funk- tion</b>	<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<i>Beteiligung EU / Bund</i>	<b>2020 Ist</b>	<b>2021 Soll</b>	<b>2022 Soll</b>
				- T€ -		
332	13 18 - 633 01 MG 01	Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Lehrgänge zur Qualifizierung von Natur- und Landschaftsführer/innen und Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/innen		0,0	1,0	1,0
		Summe 33		3.001,1	2.958,5	3.007,6
		<b>Summe 3</b>		<b>67.317,4</b>	<b>89.497,1</b>	<b>86.622,6</b>
<b>4</b>		<b>Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste</b>				
<b>41/42</b>		<b>Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie/ Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung</b>				
411	04 16 - 883 30	Zuweisungen im Rahmen des Entwicklungsfonds zur Stärkung von Innenstädten und Ortszentren		0,0	10.000,0	2.500,0
421	04 03 - 633 01	Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte nach der Vereinbarung über den Ausgleich finanzieller Mehrbelastungen aufgrund der Gutachterausschussverordnung		200,0	200,0	200,0
422	04 08 - 633 02	Zuwendungen für Projekte der Digitalisierung, der Regionalentwicklung und der interkommunalen Zusammenarbeit		956,8	287,5	210,0
422	04 08 - 633 03	Zuwendungen für Projekte in den Entwicklungs- und Entlastungsorten im weiteren Verflechtungsraum um Hamburg		0,0	0,0	300,0
422	04 08 - 633 61	Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	500,0	500,0
422	04 08 - 883 02	Zuwendungen für Projekte in den Entwicklungs- und Entlastungsorten im weiteren Verflechtungsraum um Hamburg		0,0	0,0	300,0
422	04 08 - 883 61	Zuwendungen für investive Projekte an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	1.520,0	1.520,0
423	04 16 - 883 15 MG 04	Zuweisungen aus Finanzhilfen des Bundes für Städtebauförderungsprogramme	<i>B</i>	23.184,4	20.906,0	21.163,0
423	04 16 - 883 16 MG 04	Zuweisungen des Landes für Städtebauförderungsprogramme		25.768,0	18.503,3	21.970,0
423	04 16 - 883 18	Zuweisungen aus Finanzhilfen des Bundes für den Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier"	<i>B</i>	320,0	6.461,0	4.770,0
423	04 16 - 883 21	Zuweisungen aus Finanzhilfen des Bundes für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten		0,0	3.584,0	2.458,0
423	04 16 - 883 22	Zuweisungen des Landes für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten		0,0	4.458,4	607,0
423	04 16 - 883 19	Zuweisungen des Landes für den Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier"		135,0	1.711,8	1.322,0
		Summe 42		50.564,2	58.132,0	55.320,0
		<b>Summe 4</b>		<b>50.564,2</b>	<b>58.132,0</b>	<b>55.320,0</b>
<b>5</b>		<b>Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>				
<b>52</b>		<b>Landwirtschaft und Ernährung</b>				
521	04 08 - 883 05	Zuweisungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände		309,1	700,0	4.200,0
521	04 08 - 883 03	Landwirtschaftlicher Wegebau		0,0	0,0	1.000,0
521	13 20 - 883 01 MG 09	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>EU / B</i>	758,8	1.020,0	1.020,0
521	13 20 - 883 04 MG 09	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>EU / B</i>	13.577,5	22.880,0	23.380,0
521	13 20 - 883 06 MG 09	Zuweisungen zur Förderung der Verkehrs- und touristischen Infrastruktur sowie von Schutzpflanzungen und Landschaftspflege an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>EU / B</i>	978,3	2.500,0	2.400,0
		Summe 52		15.623,7	27.100,0	32.000,0
<b>53</b>		<b>Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei</b>				
531	13 20 - 883 07 MG 06	Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur	<i>B</i>	173,9	100,0	200,0
532	13 17 - 883 10 MG 10	Zuschüsse für Investitionen an Kommunen im Rahmen der Strukturmaßnahmen im Fischereisektor	<i>EU</i>	0,0	885,0	885,0

**Allgemeine Bemerkungen**

**Übersicht 8**

**Zuweisungen an Kreise und Gemeinden**

<b>Funk- tion</b>	<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Beteiligung EU / Bund</b>	<b>2020 Ist</b>	<b>2021 Soll</b>	<b>2022 Soll</b>
		Summe 53		173,9	985,0	1.085,0
		<b>Summe 5</b>		<b>15.797,6</b>	<b>28.085,0</b>	<b>33.085,0</b>
<b>6</b>		<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>			- T€ -	
<b>62</b>		<b>Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz</b>				
623	13 15 - 633 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Kreise		1.388,1	1.668,0	1.698,0
623	13 15 - 633 02 MG 01	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Durchführung abwasserabgaberechtlicher Vorschriften		586,4	543,3	570,1
623	13 15 - 633 40 MG 40	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die unteren Wasserbehörden für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem		180,5	175,0	180,0
623	13 15 - 633 51 MG 51	Vollzug des Landeswasserabgabengesetzes Erstattungen von Kosten in den Bearbeitungsgebieten im Rahmen der Landeswasserabgabe		392,8	472,4	400,0
623	13 15 - 633 54 MG 54	Erstattung an Wasser- und Bodenverbände für die Durchführung der Unterhaltung an Gewässern 1. Ordnung		1.064,2	860,6	1.042,6
623	13 15 - 883 02	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Hochwasserschutzes		80,7	98,9	98,9
		Summe 62		3.692,7	3.818,2	3.989,6
<b>64</b>		<b>Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung</b>				
645	13 15 - 883 01	Zuweisungen an Gemeinden für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte		0,0	0,0	216,0
646	13 16 - 633 07	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	75,0	75,0
		Summe 64		0,0	75,0	75,0
<b>69</b>		<b>Regionale Fördermaßnahmen</b>				
692	04 08 - 633 71 TG 71	Zuweisungen an Kreise, Gemeinden, Zweckverbände und öffentliche Einrichtungen für grenzüberschreitende Maßnahmen in der Metropolregion Hamburg		499,7	600,0	600,0
692	04 08 - 883 71 TG 71	Zuweisungen an Kreise und Gemeinden für grenzüberschreitende infrastrukturelle Maßnahmen in der Metropolregion Hamburg		135,8	600,0	600,0
692	06 12 - 633 01 MG 03	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Kooperations- und Vernetzungsprojekte (Regionalmanagement)	<i>B</i>	53,5	0,0	0,0
692	06 12 - 633 03 MG 03	An Gemeinden und Gemeindeverbände für regionale Entwicklungskonzepte und Planungsleistungen		50,0	59,0	0,0
692	06 12 - 883 01 MG 03	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW	<i>B</i>	45.551,8	60.759,7	45.838,3
692	06 12 - 633 05 MG 18	An Gemeinden und Gemeindeverbände für nichtinvestive Maßnahmen		47,3	0,0	0,0
692	06 12 - 883 05 MG 18	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Strukturfondsperiode 2014-2018	<i>EU</i>	2.041,7	51.483,0	16.450,0
692	11 11 - 883 05 MG 07	Zuweisungen an Kommunen für Investitionen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden im Rahmen des Sondervermögens Aufbauhilfe	<i>B</i>	3.452,1	9.000,0	8.333,5
692	06 12 - 883 02	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen		0,0	0,0	38.700,0
		Summe 69		51.831,9	122.501,7	110.521,8
		<b>Summe 6</b>		<b>55.524,6</b>	<b>126.394,9</b>	<b>114.586,4</b>
<b>7</b>		<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>				
<b>72</b>		<b>Straßen</b>				
722	06 14 - 633 07	Zahlungen des Bundes gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFMStrMG) zur Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte		909,1	0,0	0,0
724	11 02 - 633 21 MG 02	Zuweisungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes- u. Kreisstraßen gemäß § 15 Abs. 2 FAG - KFA -		15.150,0	0,0	0,0

**Allgemeine Bemerkungen**

**Übersicht 8**

**Zuweisungen an Kreise und Gemeinden**

<b>Funktion</b>	<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<i>Beteiligung EU / Bund</i>	<b>2020 Ist</b>	<b>2021 Soll</b>	<b>2022 Soll</b>
				- T€ -		
724	11 02 - 883 22 MG 02	Zuweisungen für Projekte im Straßenbau gemäß § 15 Abs. 3 FAG - KFA -		5.250,0	0,0	0,0
725	06 14 - 883 04 MG 03	Zuweisungen für den kommunalen Radwegebau	B	3.450,2	1.020,0	1.040,0
725	06 14 - 883 07 MG 03	Zuweisungen für den kommunalen Straßenbau (ohne Radwegebau)	B	17.321,8	28.676,3	29.250,0
725	11 02 - 633 20 MG 02	Zuweisungen für Straßenbau (Unterhaltung und Instandsetzung von Gemeindestraßen) gemäß § 15 Abs. 1 FAG - KFA -		1.700,0	0,0	0,0
725	11 02 - 883 21 MG 02	Zuweisungen für Straßenbau (Um- u. Ausbau von Gemeindestraßen) gemäß § 15 Abs. 1 FAG -KFA-		1.900,0	0,0	0,0
		Summe 72		45.681,1	29.696,3	30.290,0
<b>73</b>		<b>Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt</b>				
731	06 14 - 883 27 MG 05	Zuweisungen an Gem. u. GV für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen	B	1.088,3	2.045,0	2.045,0
		Summe 73		1.088,3	2.045,0	2.045,0
<b>74</b>		<b>Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr</b>				
741	06 14 - 633 05	An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung	B	33.006,0	38.600,1	39.294,9
741	06 14 - 633 02 MG 02	An Hamburg-Randkreise für Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsraum	B	2.402,2	2.450,0	0,0
741	06 14 - 633 03 MG 02	ÖPNV-Vorhaben und -Untersuchungen der Kreise, kreisfreien Städte oder deren Zweckverbände und der Gemeinden mit überregionaler Bedeutung	B	0,0	36,0	36,0
741	06 14 - 633 04 MG 02	Zuschüsse zur Aufrechterhaltung für ansonsten aufzugebende Bahnstrecken	B	358,9	210,0	210,0
741	06 14 - 633 06 MG 02	An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung aus Regionalisierungsmitteln	B	35.740,0	37.700,0	40.000,0
741	06 14 - 883 06 MG 02	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	B	235,2	500,0	1.700,0
741	06 14 - 883 09 MG 03	An Gemeinden und Gemeindeverbände für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln	B	6.073,0	5.100,0	5.202,0
		Summe 74		77.815,3	84.596,1	86.442,9
<b>79</b>		<b>Sonstiges Verkehrswesen</b>				
791	06 14 - 633 01	Verein fahrradfreundliche Kommunen		52,5	50,0	50,0
791	06 14 - 633 08	Aktionsplan Radverkehr		0,0	270,0	370,0
		Summe 79		52,5	320,0	420,0
		<b>Summe 7</b>		<b>124.637,2</b>	<b>116.657,4</b>	<b>119.197,9</b>
<b>8</b>		<b>Finanzwirtschaft</b>				
<b>82</b>		<b>Steuern und Finanzzuweisungen</b>				
821	06 14 - 633 09	Erstattung zum Ausgleich von Konnexitätsfolgen		11,5	0,0	0,0
821	11 01 - 633 01	An die Stadt Lübeck abzuführende Teile der Spielbankabgabe		490,6	490,0	490,0
821	11 01 - 633 02	An die Stadt Westerland abzuführende Teile der Spielbankabgabe		151,2	152,5	0,0
821	11 01 - 633 03	An die Stadt Schenefeld abzuführende Teile der Spielbankabgabe		994,9	957,5	957,5
821	11 01 - 633 04	An die Stadt Kiel abzuführende Teile der Spielbankabgabe		545,6	625,0	625,0
821	11 01 - 633 05	An die Stadt Flensburg abzuführende Teile der Spielbankabgabe		380,6	347,5	347,5
821	11 02 - 633 27 MG 02	Konsolidierungshilfen gemäß § 16 FAG - KFA -		66.903,2	45.000,0	45.000,0
821	11 02 - 633 28 MG 02	Zuweisungen für die Verwaltungsakademie Bordesholm gemäß § 25 FAG		900,0	1.000,0	1.000,0
821	11 02 - 633 29 MG 02	Zuweisungen für kommunale Schwimmsportstätten gem. § 23 FAG		0,0	7.500,0	7.500,0
821	11 02 - 633 30 MG 02	Zuweisungen für den IT-Verbund Schleswig-Holstein gemäß § 24 FAG		0,0	1.500,0	1.500,0
821	11 02 - 883 20 MG 02	Sonderbedarfszuweisungen gemäß § 18 FAG -KFA-		5.240,0	4.500,0	4.500,0
821	11 02 - 883 23 MG 02	Zuweisungen für Infrastrukturlasten gemäß § 15 Abs. 4 FAG - KFA -		11.500,0	0,0	0,0
821	16 04 - 883 03	Zuweisungen zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur		15.000,0	0,0	0,0
		Summe 82		102.117,6	62.072,5	61.920,0
		<b>Summe 8</b>		<b>102.117,6</b>	<b>62.072,5</b>	<b>61.920,0</b>
<b>Gesamtsumme</b>				<b>2.630.907,7</b>	<b>2.684.515,5</b>	<b>2.769.557,8</b>

**Allgemeine Bemerkungen**

**Übersicht 8**

**Zuweisungen an Kreise und Gemeinden**

<b>Funk- tion</b>	<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<i>Beteiligung EU / Bund</i>	<b>2020 Ist</b>	<b>2021 Soll</b>	<b>2022 Soll</b>
				- T€ -		
		<u>davon:</u>				
		Kommunaler Finanzausgleich		2.019.670,1	1.890.015,5	2.027.563,7
		Sonstige Zuweisungen		611.237,6	794.500,0	741.994,1

**Allgemeine Bemerkungen**  
**Übersicht 9**  
**Dienstfahrzeuge 2022**

Epl.	Bezeichnung	Kraftfahrzeuge für				Spezialfahrzeuge	Anhänger	Krafträder, Mopeds	Wasserfahrzeuge	zusammen
		Personenbeförderung			Lastenbeförderung					
		Pkw mit Fahrerinnen/Fahrern	Pkw für Selbstfahrerinnen / Selbstfahrer	Elektro PKW						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
01	Landtag	7 (7)	8 (8)	()	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	15 (15)
02	Landesrechnungshof	1 (1)	5 (5)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	6 (6)
03	Ministerpräsident, Staatskanzlei	- (-)	1 (1)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	1 (1)
04	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung	37 (39)	1.391 (1.399)	6 (5)	38 (42)	195 (177)	59 (58)	37 (37)	32 (32)	1.795 (1.789)
05	Finanzministerium	- (-)	82 (78)	17 (10)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	99 (88)
06	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	9 (9)	9 (9)
07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	- (-)	28 (28)	()	- (-)	1 (1)	4 (4)	- (-)	- (-)	33 (33)
09	Ministerium für Justiz, Europa und Verbr.schutz	7 (7)	26 (25)	(0)	7 (7)	8 (8)	8 (8)	- (-)	- (-)	56 (55)
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	- (-)	3 (2)	- (-)	- (-)	- (-)	1 (1)	- (-)	- (-)	4 (3)
13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	- (-)	181 (175)	17 (16)	40 (39)	149 (146)	278 (274)	1 (1)	149 (147)	815 (798)
	zusammen	52 (54)	1.725 (1.721)	40 (31)	85 (88)	353 (332)	350 (345)	38 (38)	190 (188)	2.833 (2.798)

(Die Zahlen des Haushalts 2021 sind in Klammern angegeben)

**Allgemeine Bemerkungen**  
**Übersicht 10**  
**I. Unmittelbare Landesbeteiligungen**

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Stamm-/Grundkapital	Landesanteil		Erläuterungen
			am 31. Dezember 2021		
		in T€	in v.H.		
1	2	3	4	5	6
	<b>a) Banken und Förderinstitute</b>				
1.	hsh finanzfonds AöR	0,0	0,0	50,00	
2.	hsh portfoliomanagement AöR	0,0	0,0	50,00	
3.	Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100.000,0	100.000,0	100,00	
4.	WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	400,0	204,0	51,00	
5.	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt/Main	3.750.000,0	23.869,9	0,64	
6.	Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	3.995,0	1.149,0	28,76	
7.	PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	2.004,0	20,0	0,99	
	<b>b) Verkehrsbetriebe</b>				
8.	AKN Eisenbahn GmbH, Kaltenkirchen	4.903,6	2.451,8	50,00	
9.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH, Hamburg	60,0	1,8	3,00	
10.	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	26,0	13,0	50,00	
11.	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Berlin	62,6	3,7	5,91	
	<b>c) Unternehmen im Umweltbereich</b>				
12.	Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	75,00	25,00	33,33	



**Allgemeine Bemerkungen**

**Übersicht 10**

**I. Unmittelbare Landesbeteiligungen**

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Stamm-/Grundkapital	Landesanteil		Erläuterungen
		am 31. Dezember 2021			
		in T€		in v.H.	
1	2	3	4	5	6
13.	Nationalpark-Service gGmbH, Tönning	50,0	27,5	55,00	
14.	GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH, Neumünster	300,0	77,25	25,75	
15.	Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH, Groß Weeden	25,0	12,5	50,00	
16.	Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR, Neumünster	100.000,0	100.000,0	100,0	
	<b>d) Forschungs-, Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen</b>				
17.	Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH, Geesthacht am 24.03.2021 in Helmholtz-Zentrum hereon GmbH umbenannt	40,9	1,0	2,50	
18.	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH, Hannover	27,00	0,5	1,85	
19.	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, gemeinnützige GmbH, Grünwald	163,6	10,2	6,25	
20.	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41,9	1,0	2,44	
21.	InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	38,4	6,4	16,67	
22.	Universitätsklinikum Schleswig- Holstein AöR, Lübeck	18.477,0	18.477,0	100,00	
23.	Life Science Nord Management GmbH, Hamburg	62,5	25,0	40,0	
24.	Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH, Bremen	25,0	6,25	25,0	
25.	Seehundstation Friedrichskoog gGmbH, Friedrichskoog	25,0	12,75	51,00	
	<b>e) Sonstige juristische Personen</b>				
26.	Dataport, Altenholz	51.000,0	7.500,0	14,71	

**Allgemeine Bemerkungen**  
**Übersicht 10**  
**I. Unmittelbare Landesbeteiligungen**

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Stamm-/Grundkapital	Landesanteil		Erläuterungen
			am 31. Dezember 2021		
		in T€	in v.H.		
1	2	3	4	5	6
27.	Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des-Landes Schleswig-Holstein mbH, Kiel	750,0	750,0	100,00	
28.	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR, Kiel	8.000,0	8.000,0	100,00	
29.	Eichdirektion Nord AöR, Kiel	2.610,0	1.250,0	47,89	
30.	Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein AöR, Hamburg	1.663,0	873,0	52,49	
31.	Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH, Kiel	511,5	30,7	6,0	
32.	Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH	25,6	6,45	25,20	
33.	GKL – Gemeinsame Klassenlotterie der Länder AöR <sup>1</sup>				
34.	Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	150,0	150,0	100,0	
	<b>Unmittelbare Landesbeteiligungen in T EURO insgesamt</b>		<b>264.955,70</b>		

<sup>11</sup> Königsteiner Schlüssel

**Allgemeine Bemerkungen**

**Übersicht 11**

**II. Mittelbare Landesbeteiligungen**

Lfd. Nr.	Mittelbare Beteiligung über	Name des Unternehmens	Stamm-/Grundkapital	Anteil des Unternehmens in Spalte 2 am Gesamtkapital des Unternehmens in Spalte 3		Erläuterungen
				am 31. Dezember 2021		
			in T€	in v.H.		
1	2	3	4	5	6	7
	<p>Die mittelbaren Beteiligungen des Landes ergeben sich zwangsläufig aus Beteiligungen, die eine Reihe der unter Ziffer I. aufgeführten Unternehmen in Verfolgung ihrer Geschäftsinteressen eingegangen sind.</p> <p>Die nachstehende Zusammenstellung enthält mittelbare Landesbeteiligungen 1. Grades über diejenigen Unternehmen, an denen das Land mit mindestens 25 % unmittelbar beteiligt ist, soweit eine handelsrechtliche Veröffentlichungspflicht besteht.</p> <p><b>Bei den juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind sämtliche mittelbaren Beteiligungen aufgeführt.</b></p>					
	<p><b>a) Investitionsbank Schleswig-Holstein</b> (siehe Ziff. I., lfd. Nr. 3)</p>					
1		Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH, Kiel (MBG)	1.440,0	360,0	25,01	
2		Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH	716,0	63,9	8,93	
3		Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde mbH	3.000,0	19,2	0,64	
4		Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH	26,0	6,2	24,00	
5		NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG	3.945,0	3.945,0	100,00	
6		NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH	25,0	25,0	100,00	
7		Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel	27.500,0	13.916,3	50,60	Stimmrechtsanteil 94 %
8		Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	1.100,2	195,5	17,78	

**Allgemeine Bemerkungen**

**Übersicht 11**

**II. Mittelbare Landesbeteiligungen**

Lfd. Nr.	Mittelbare Beteiligung über	Name des Unternehmens	Stamm-/Grundkapital		Anteil des Unternehmens in Spalte 2 am Gesamtkapital des Unternehmens in Spalte 3		Erläuterungen
			am 31. Dezember 2021				
			in T€		in v.H.		
1	2	3	4	5	6	7	
	<b>b) AKN Eisenbahn GmbH (siehe Ziff. I., lfd. Nr. 8)</b>						
9		NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	3.000,0	1.500,0	50,0		
10		NBE nordbahn Eisenbahnverwaltungsgesellschaft mbH	25,0	12,5	50,0		
11		1. nordbahn Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG	25,0	12,5	50,0		
12		ENFG Verwaltungsgesellschaft mbH	25,0	12,5	50,0		
	<b>c) Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (siehe Ziff. I., lfd. Nr. 22)</b>						
13		Zentrum für Integrative Psychiatrie ZIP gGmbH Prävention-Therapie-Rehabilitation	25,0	25,0	100,0		
14		UKSH Akademie gGmbH	25,0	25,0	100,0		
15		Service Stern Nord GmbH	25,0	25,0	100,0		
16		UKSH Gesellschaft für IT-Service mbh (ITSG)	25,0	12,75	51,0		
17		UKSH Gesellschaft für Informationstechnologie mbH (GfIT)	25,0	12,75	51,0		
18		Ambulanzzentrum des UK-S-H gGmbH	25,0	25,0	100,0		
19		DIALOG Diagnostiklabor GmbH	25,0	18,73	74,9		
20		Universitäre Kinderwunschzentren GmbH	25,0	12,75	51,0		
21		UKSH Energy GmbH	25,0	25,0	100,0		
22		UniTransferKlinik Lübeck GmbH	170,2	80,0	47,0		
23		Medizinisches Versorgungszentrum der ZIPgGmbH (Tochter der ZIP gGmbH)	25,0	25,0	100,0		
24		IBAF Logopädieschule am UKSH gGmbH	25,0	12,5	50,0		

**Allgemeine Bemerkungen**

**Übersicht 11**

**II. Mittelbare Landesbeteiligungen**

Lfd. Nr.	Mittelbare Beteiligung über	Name des Unternehmens	Stamm-/Grundkapital	Anteil des Unternehmens in Spalte 2 am Gesamtkapital des Unternehmens in Spalte 3		Erläuterungen
				am 31. Dezember 2021		
			in T€	in v.H.		
1	2	3	4	5	6	7
	<b>d) Dataport (siehe Ziff. I., lfd. Nr. 26)</b>					
25		PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	2.004,0	4,0	0,20	
26		govdigital eG	100,0	10,0	10,00	
	<b>e) GVB (siehe Ziff. I., lfd. Nr. 27)</b>					
27		Spielbank SH GmbH	25,5	25,5	100,00	
	<b>f) hsh finanzfonds AöR (siehe Ziff I., lfd. Nr. 1)</b>					
28		HSH Beteiligungs Management GmbH i.L.	100,0	100,0	100,00	
	<b>g) Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein (siehe Ziff I., lfd. Nr. 10)</b>					
29		Deutschlandtarifverbund -GmbH	52,4	0,68	1,29	



## **Sachverzeichnis**

Die Zahlen geben Einzelplan, Kapitel und Titel bzw. Titelgruppen an.  
Das Wort „zu“ weist auf die Erläuterung hin.





## Sachverzeichnis

<b>A</b>			
		Altenpflege, Ausbildung	1004-683 04 1004-68400/05 1610-893 03
Abfallwirtschaft	1316		
Abgeltungsteuer	1101-018 01	Alt-Katholische Gemeinde Nordstrand	zu 0741-687 01
Abgeordnete, Leistungen an -	0101-MG 02	Altlastensanierung	1316-MG 06
Absatzförderung	0407-MG 04	Amateurtheaterverband	0740-684 39 MG 10
Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt 1204 – MG 09	0407 – MG 04	Amazone Schiff Amt für Bundesbau	1012 – 893 02 MG 05 Kap 1211 MG 01 Kap. 0506 MG 01
Abwasserabgaben	1313-MG 20 1315	Amt für Informationstechnik	0505-MG 04
Abwässerbeseitigung (Abwasseranlagen)	1320-346 08-MG 03 1320-883 02-MG 05 -887 05-MG 05	Amtsblatt für Schleswig-Holstein	zu 0401-531 03
Academia Baltica	0911-684 09	Amtsgerichte	0902
Achtundfünfziger-Regelung	alle Titel 452 01	An den LBV für Planungskosten des Landes im Zusammenhang mit Maßnahmen des Bundes	0614 891 03-MG 04
Adoptionsvermittlung	1012-632 01	Analysenverfahren, Arbeitsschutz	1004-533 05
Ärzttekammer	zu 1002-671 01 1002-TG 67	Anleihen, - Aufnahme von - - Zinsen für - - Tilgung von - - Marktpflege für	1116-EMG 01 1116-575 01-MG 01 1116-595 01-MG 03 1116-595 03-MG 03
Ärztliche Untersuchungen von Mitarbeitern/innen	alle Titel 526 05	Anpassungslehrgänge im Bereich Gesundheitsfachberufe	1002-533 04
Afrikanische Schweinepest	1111-971 05 1319-683 01 MG 02 1314-686 01	Anschlussfinanzierung für planmäßige Tilgungen für außerplanmäßige Tilgungen LVSH	1116-325 02-MG 01 1116-325 06-MG 01 1116-325 05-MG 01
Agrarinvestitionsförderungsprogramm	1320-346 04-MG-03 1320-662 03-MG 03 -892 20-MG 03	Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten	1314 - 68501 68502 68503
Agrarsoziale Gesellschaft	zu 1317-684 01	Anti-D-Hilfegesetz	1003-631 05
AIDS, Maßnahmen im Zusammenhang mit -	zu 1002-TG 62	Antikorruptionsbeauftragter	0401-526 02
Akademie für die ländlichen Räume	0408-685 04	Anwärterbezüge der Beamten im Vorbereitungsdienst	alle Titel 422 03
Akademie für öffentliches Gesundheitswesen (AföG)	1002-685 03-MG 01	Apothekenbesichtigungen	1002-526 06
Akademienprogramm	0723-685 16-MG 01	Apothekerkammer	1002-671 05
AKN-Eisenbahn GmbH -Erwerb von Aktien der AKN Eisenbahn AG	0614-682 01-MG 02 0506-831 01	Arbeitsentgelte für Gefangene	0903-681 05-MG 01
Aktiv Region	1319 - 271 02 0408 - 892 02	Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister (Senatoren) der Länder (ARGEBAU)	zu 0401-632 06
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	0416-88315 -88316-MG 04	Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien und der IMK	0401-632 01
Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meerforschung (AWI)	0723-TG 64	Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder	zu 0403-632 01
Algenüberwachung in Nord- und Ostsee	1315	Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig	0706-686 01
Allgemeine Finanzverwaltung	11		
Alphabetisierung	0746-686 13-MG 01		

## Sachverzeichnis

Arbeitsgerichtsbarkeit	0909	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	Alle Titel – 429 01
Arbeitsgerichtsverband	zu 0909-684 01	Aus- und Fortbildung	Alle Titel – 525 01
Arbeitskreis Staatlicher Hochbau	1211-546 02	Ausgleichsabgabe - nach SGB IX	0401-632 66 1005-634 01 Anlage zum Kap. 1003
Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Gefangene	0903-681 05-MG 01		
Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen	0616 – MG 01		
Arbeitsicherheit Arbeitsmedizin	0401-TG 72	Ausgleichsleistungen - an Hamburg für grenzüberschreitenden Schulbesuch - im Ausbildungsverkehr	0710-632 02 0614-682 03-MG 02 -683 03-MG 02
Arbeitsschutz	1004 - 685 01 1004 - 533 05	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	1320-683 15-MG 03
ARGEBAU	0401-632 06	Ausländerangelegenheiten	zu 0407
Arzneimittelinformationssystem (AMIS)	1002-533 03	Ausländische Märkte	zu 0612-683 01-MG 06
Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz	1106 – 28101,- 281 02 1106 – 281 03 533 01, 671 01	Auslagen in Rechtssachen	0902-526 11 bis -526 17 0904-526 11 0905-526 11 bis -526 13 0906-526 11 0908-526 13 bis -526 15 0909-526 11
Arzneimitteluntersuchung und -überwachung	1002-682 01-MG 01		
Asyl/Asylsuchende	0407-MG 03,MG 05 1111-232 01 1111-371 02 1111-971 03	Aussiedler	0407-MG 03
Asylbewerberleistungsgesetz	0407-633 01-MG 03 0407-681 01-MG 03	Ausstellungshalle volkskundliche Sammlungen	0740-893 25-MG 02
Attraktivitätssteigerung i.d. techn. Berufen	1111-971 07		
Aufbauhilfe, Sondervermögen	1111-MG 07		
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG -	0616-231 03		
Aufwandsentschädigungen der - Abgeordneten - parlamentarischen Vertreter der Minister	0101-411 02-MG 02  alle Titel 411 01 außer 0101-411 01-MG 02		
Ausbildungsverkehr, Ausgleichsleistungen im -	0614-MG 02		
Ausbildung, Umschulung und Fortbildung der Mitarbeiter des Landes	0305-MG 01		
Ausbildung und Fortbildung in der Wirtschaft	0616-MG 02 0616-MG 03		
Ausbildungsbeihilfen für Gefangene	0903-681 05-MG 01		
Ausbildungsförderung nach dem BAföG	0724-MG 01 0720-671 01 1111 – MG 11		
Ausbildungszentrum für Verwaltung	0305-685 02-MG 01		

## Sachverzeichnis

<b><u>B</u></b>			
		Berufsschüler aus anderen Bundesländern, Erstattung der Sachkosten	0710-633 01
Badewasserhygiene	1002-TG 69	Berufsschulunterricht im Fach Landtechnik, Zuschüsse an die DEULA	0710-684 08
Baggergut	1315-282 02 686 04	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	alle Titel 427 01
Bauliche Anlagen IT-Strategie Landtag	1201-519 02	Beschuldigte in Strafsachen, Justiz	0902-681 01
Baltic COMPAKT	1317 TG 62	Besoldungserhöhungen (Vorsorge)	1111 461 01
Baltic COMPASS	1317-TG 61	Betreuung von Bürgerkriegsflüchtlingen in Schleswig-Holstein	0407-MG 02/03
Baltica, Jazz und Folk.	0740-684 48-MG 13	Betreuungsangebote an verlässlichen Grundschulen und Förderzentren	0710-684 17 MG 17
Barsbüttel - Sanierung	1316-534 56-MG 06	Betreuungsstationen Betreuungswesen nach dem Betreuungsgesetz	1319-68402 zu 1012-684 05
Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Einsparkonzepte nach dem Liegenschaftsmodell	1211-712 01	Bewährungshelfer (s. auch Sozialpädagogen)	0902-534 02 0902-412 01 0902-459 03 0908-459 03
Baunebenkosten für Baumaßnahmen	1211-712 33 1212, 1221 1611-533 01	Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen	alle Titel 517
Bauspielplatz Roter Hahn e.V.	1012-684 08 MG 03	Bezügezahlungen und zentrale Personaldienstleistungen	0501
Bauunterhaltungskosten für landeseigene Liegenschaften und Drittanmietungen	Epl. 12, alle Titel 519 1605-712 01	Betriebszuschuss an das AWI	0723-TG 64
Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen	0104	Bibliothekstantieme	0740-685 01
Beförderungspaket	1111-461 03	Bienenzuchterzeugnisse	1317-684 30 MG 30
Behandlung psychisch erkrankter Gefangenen	0903-533 13-MG 02	Biersteuer	1101-061 01, -631 01
Behindertenpolitik	1005	Bildende Kunst	0740-MG 09
Behindertenpolitisches Gesamtkonzept	1005-533 04	Bildungsstätten	0746-MG 03
Beihilfen und Pflegeleistungen	1106-MG 01	Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume	1318 MG 01
Beihilferabattregelung	1106 281 01, - 02,-03 1106-533 01 1106-671 01	Bildungszentrum der Steuerverwaltung zu	0505
Belohnungen für Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen	0908-681 02	Bingo Ausgaben	1301-671 04, 1301-685 25 1111-122 09
Benzinproben, Untersuchung von -	1312-111 06 -534 06	Einnahmen aus	
Beratungs- und Informationswesen des mittelständischen Gewerbes	0612-MG 04	Bio Businessinnovatiom Netzwerk BioBus I Net - Projekt	1318-TG 62
Beratung in den Bereichen Innovation und Technologietransfer	0613-685 11-MG 07	Biologischer Flächenschutz und Artenschutz	1313
Bereitschaftspolizei	0410	Biomasse	1318-346 03 1318-892 01 MG 03
Berichte über soziale Lagen der Bevölkerung in Schl.-H.	1005-MG 10	Bioterrorismus	1002-MG 06
Berufliche Bildung in der Wirtschaft	0616-MG 02 0616-MG 03	Biotopkartierung	1313-533 07 MG 05
Berufsbildende Schulen	0716	Blindengeld, Landes-	1005-633 02
		Bodenschutz	1316

## Sachverzeichnis

Borstel, Forschungszentrum	0723-MG 02 1607 MG 03	Bundesmittel für - Ausbildungsförderung - bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen	0724-MG 01  0614-331 01
BOS-Funkmasten	1204-519 03 1204-711 03	- Feuer- und Katastrophenschutz auf der Untereibe	0405-TG 62 1317
Brandschutzmaßnahmen in Liegenschaften (Impuls)	1604 1607 MG 04 1609 MG 01 1603 MG 01	- Fischerei - Ausbau und Neubau von Hochschulen "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", Sonderprogramm	1212-331 02  0612-331 01,03-MG 03
Brandschutzmaßnahmen in Liegenschaften (ZGB) Brandschutzeinrichtungen der Gemeinden	1221-712 02  zu 0405-883 61 TG 61	- Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", Rahmenplan	zu 1320
Breitbandausbau	0613-MG 08 1606-893 11 1604-883 02	- Investitionen im Schulbau i.R. der energetischen Sanierung für Gemeinden mit Finanzproblemen	0710-331 22 1012-MG 03
Bruttokreditaufnahme	1116-EMG 01	- Jugendarbeit - Landwirtschaft - Wohnungsbau, Wohnraumförderung, Wohngeld und Städtebau	0416
Büchereiwesen - Zuweisungen zur Förderung -	0740-MG 06 1102-633 25-MG 02	- Sportstätten	zu 0402-1604-3310 MG01 -88308MG01
Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein	0103	- die Förderung der Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe - in Nordschleswig tätige Lehrkräfte	0708-231 02
Bürgerbeteiligung	0401-633 01	- Investitionsprogramm „Kinderbetreuungs- finanzierung“	1007 - 334 02
Bürgerenergie (Sondervermögen)	1111-634 02	- die Kompensation des Wegfalls GA Bildungsplanung	1007 - 334 03 0710 - 231 01
Bürgergesellschaft	1012-119 04 1012 - MG 14	- die Sicherungsverfilmung von Kulturgut - außeruniversitäre Forschungseinr.	0742 - 231 01 1607 - MG 03
Bürgerschaftliches Engagement	1012 - MG 17		
Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten	zu 0740-684 41-MG 11	Bundesstaatlicher Finanzausgleich - Ausgleichszuweisungen - Ausgleichsbeiträge	1102-212 01 1102-612 01
Bürgschaften, Inanspruchnahmen aus -	1104-871 01	Bundestagswahl - Erstattung der Kosten durch den Bund - Durchführung	0401-231 02 0401-541 01
Bürgschaftsbank Schl.-H. GmbH	1104-671 01		
Bürgschaftsentgelte	1104-111 01, 02	Bundesstraßen (Ortsdurchfahrten)	1102-63321 MG 02
Bund deutscher Nordschleswiger	0706-MG 01	Bundesversorgungsgesetz	1003-636 01
		Bundesvertriebenengesetz	1003-636 01
Bundesanstalt für Arbeit - im Rahmen der 58er-Regelung	alle Titel 452 01		
Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit (BASl)	zu 1004-684 04	Chef der Staatskanzlei	0301
Bundesentschädigungsgesetz	1003-MG 07		
Bundesergänzungszuweisungen	1102-211 01, 611 01	CO2 - Speicherung	1316 - TG 64
Bundesfinanzhilfe, Bundes- investitionsdarlehen	zu 1116-MG 04	Cochlear-Implant-Centrum (CIC)	0718-236 01 -671 03
		Copernicus	1301 TG 64

**C**

## Sachverzeichnis

<u>D</u>		Deutsch-französische Hochschule	0720-685 09-MG 01
Danewerk	0744-TG 64 0744-88302		
Dänische Minderheit -Kultur -	0706 MG 02 0710 MG 09		
Datenschutz, Unabhängiges Landeszentrum für -	0102		
Datenverarbeitung	Kap. 1402	Deutsch-Französisches Jugendwerk	1012-681 02-MG 03 1012-282 01
DDR/SED-Opfer-Entschädigung	1003-MG 04 -MG 05	Deutsch-Polnisches Jugendwerk	1012-681 03-MG 03 1012-282 02
DEGES Deutsche Einheit Fernstraßen- planungs- und -bau GmbH	zu 0614-891 01 MG 04 1606-891 03	Deutsch-Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten	0407-684 02 MG 02
Demenzkranke	zu 1002 – MG 02	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung –DZHW-	0723-685 19 MG 01
Demenzplan	1004-533 01 MG 01	Deutsches Zentrum Kulturgutverluste	0740-68507
Denkmalpflege, - archäologische - - Erhaltung der Bau- und Kunst- denkmäler	0744-TG 61 0745-893 01	Dezentrale Psychiatrie	1002- TG 61
Deutsch als Zweitsprache	0710 – TG 67	Diakonisches Werk	1005-684 65-TG 65
Deutsch-ausländische Kultur- einrichtungen	0740-684 52 MG 13	Dienstbezüge und dgl.	alle Titel der Obergruppe 42
Deutsche Digitale Bibliothek	zu 0740-685 02	Dienstgrundstücke usw., Bewirtschaftung von -	alle Titel 517
Deutsche Einheit Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds	1101 – 371 02	Dienstfahrzeuge, - Anschaffung von - - Betrieb von -	alle Titel 518 99, 811 alle Titel 514
Deutsche Forschungsgemeinschaft	0723-685 13-MG 01	Dienstreisen	alle Titel 527
Deutsche Hochschule für Polizei	0410-632 01	Dienst- und Schutzkleidung	alle Titel 514
Deutsche Minderheit in Dänemark	0706-MG 01	Digitales Funksystem	0405-535 61 0410-TG 63 Kap. 1406
Deutsche Richterakademie	0902-632 06	Digitalisierung	1614 MG 07
Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung von Viruskrankheiten	zu 1002-684 01	Digitalpakt Schule	0709
Deutscher Verkehrssicherheitsrat	0614-686 05	Direktzahlungen der EU	1317 MG 01
Deutsches Handwerksinstitut, Berlin	0612-686 08-MG 04	Disagio bei Kreditaufnahme	zu 1116-575 03-MG 01
Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin	0401-685 05	Domhof zu Ratzeburg, Unterhaltung der Grundstücke	1207 – 519 08
Deutsches Institut für Bautechnik, Forschungsprogramm	0401-685 06	Domhof zu Ratzeburg, Instandsetzungsmaßnahmen	1207 – 711 37
Deutsches Institut für Normung (DIN)	zu 1004-684 04	Domkirchengemeinde Ratzeburg	0741 - 687 01
Deutsches Rotes Kreuz	zu 0405-684 63-T663	Dom zu Schleswig	0741 – 893 02 1209 – 713 33 0408 – 883 05
		Dorfentwicklung/Dorferneuerung	0408 MG 03 1320-231 01-EMG 01 1320-346 11-EMG 03 1320-AMG 09
		Dotationsgesetzgebung	1111-633 01 -684 01
		Drogenmissbrauchsbekämpfung	1002-TG 61
		Drucksachen, Beschaffung von -	alle Titel 511

## Sachverzeichnis

Dürrehilfen		ELER	1318 - 892 07 MG 02 0408 - 892 01 MG 03 1320 - 892 22 MG 04
	<b>E</b>		
Echte Vielfalt Aktionsplan	1012-547 02 MG 16	Energiewende/Klimaschutz	1318-MG 03
E-Government (kommunale Projekte)	Kapitel 1403	Einnahmen erzielt durch die oder den Landesbeauftragten für politische Bildung	0106 – 129 02
E-Government (Landesverwaltung)	1614-MG 04	Entschädigung bei Berufsausübgs.-verboten u. Absonderungen sowie Entseuchungsmaßnahmen	1003-681 06
EFRE-Strukturförderperiode 2014-2020	0612-346 04	Entschädigung der Abgeordneten	0101-411 01-MG 02
Ehrenamtliche		Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	1501-412 01 0902-412 01 0904-412 01 0905-412 01 0906-412 01 0909-412 01
- Arbeitsrichter, Fortbildung	0909-534 02		
- in der Jugendarbeit, Erstattung Verdienstaussfall	1012-681 01-MG 03		
Ehrenpreise			
- für die Landwirtschaft	1301-681 01		
Ehrenzeichen und Orden	zu 0401-534 02	Entschädigungsansprüche Dritter	0407-546 65-TG 65 0410-535 01 0902 681 01 0908-681 01 0902-68102 0902-68103
Eichdirektion Nord	0601-682 01		
Einbruchschutz	0416-893 30 MG 03-		
Einfuhrumsatzsteuer	1101-016 01		
Eingliederungshilfe	1005-633 03 1005-TG 65 1111-971 04 1111-571 08	Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	1003-EMG 01 -633 08 -681 12
Einheitlicher Ansprechpartner AÖR	1403-MG 01	Entwicklungs- und Forschungsarbeiten	zu 0613-MG 07
Einigungsstelle	0401-526 09	Entwurfsbearbeitung und Bauüberwachung	-ETG 65 -ATG 65 -533 01, -752 01
Einkommensteuer	1101-012 01		
Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken nach § 228 Abs. 2 SGB IX	0614-111 03	Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB	1111-119 04 -671 01
Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	alle Titel 124	Erbschaftsteuer	1101-052 01
Einnahmen aus Veröffentlichungen	0401-119 01 0902-119 01	Erlöse aus dem Verkauf - unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände, aus Drucksachen, Akten, von Altstoffen und dergleichen - von Kraftfahrzeugen	alle Titel 119 alle Titel 132 01
Einzelbetriebliche Maßnahmen in der Landwirtschaft	1320-MG 03	Ersteinrichtung von Bauvorhaben	Epl. 12, alle Titel 812
Eisenbahnen,		Erwachsenenbildung	0746
- öffentliche Verkehrsunternehmen	0614-682 12-MG 02 -682 08-MG 02 -891 08-MG 02	ESF Förderperiode 2014-2020	0616-MG 08
- nichtbundeseigene -	Anlage VI zum Epl. 06	EU-Gemeinschaftsinitiativen	
	0614-682 01-MG 02 -682 07-MG 02	Eurojackpot, Einnahmen aus der Lotterie	1111-122 12
- private Verkehrsunternehmen	0614-533 01-MG 02 -683 05-MG 02 -892 01-MG 02 -683 01-MG 02	Europaangelegenheiten, - Ausgaben für - - Landesanteil an den Kosten für die Errichtung und Unterhaltung von ständigen Repräsentanzen im Ostseeraum	0911
Eisenbahnkreuzungsgesetz	0614-MG 02 – 883 05 891 05 891 05		
Elbeabkommen	0410-632 01	Europäische Hafenorganisation, Brüssel	0614-686 05
Elektromobilität	1613-812 03-MG 03 1613-812 05-MG 03 1613-893 02-MG 03		

## Sachverzeichnis

Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds-EGFL		1317-232 01	Fähren, - Unterhaltung und Betrieb - Fähranlage Missunde/Schlei	zu	0614-ETG 62-ATG 62
		1317-271 11	Fahrbereitschaft		0401 TG 63
		1317-271 31-MG 30			
		1317-231 32-MG 30	Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter		0614-TG 73
		1317-892 05			
		1320-EMG 03			
Europäischer Sozialfonds (ESF)	zu	-272 05 und -686 23-MG 02 0616-02 685 05 0616 MG 08	Fahrtkosten für versetzte usw. Beamte		alle Titel 453
			Familie		1012
Europäisches Zentrum für Minderheitenangelegenheiten (ECMI)		0706-686 07	Familienbildung und -beratung	zu	1012-MG 04
			Familienbildungsstätten	zu	1012-684 12-MG 04
Europa-Union		0911-684 06	Familienfördernde Maßnahmen		1012-MG 04
Europäische Bewegung	zu	0911-684 06	Familienleistungsausgleich, - Zuweisungen zum Ausgleich der Belastungen der Gemeinden		1102-613 02
Europawahl - Durchführung - Erstattung der Kosten durch den Bund		0401-541 03  -231 03	Fehlbetrag aus den Vorjahren		1111-961 01
			Fehlbetragszuweisungen		1102-613 21-MG 02
European Organisation of Regional Audit Institutions - EURORAI -		0201-685 01	Feldes und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze		1101-122 01
Eutiner Festspiele		0740-684 38 MG 10	Ferienwerk Schleswig-Holstein		1012-685 01 MG 03
Eutin, Stiftung Schloss		0740-684 03-MG 03 1607-MG 02	Fernerkundung		1313-MG 05 1317 MG 01
Ev.-Reformierte Gemeinde Lübeck	zu	0741-687 01	Fernsprechgebühren		alle Titel 511
			Feuer- und Katastrophenschutz auf der Unterelbe		0405-TG 62
Extremismus, Aufklärung von		0410-TG 67	Feuerschutzsteuer -Zuweisung an Epl. 04		1101-059 01 1101-981 01
Exzellenzinitiative Exzellenz- und Strukturbudget		0720 - 685 02 0720 - 685 20 MG 06	Feuerwehrunfallkasse		0405-636 61
			Feuerwehrwesen		0405
			Feuerwehruzulage		1102-633 16
			Filmförderung		0740-MG 12
Fachbeiräte		alle Titel 526 03	Finanzämter		0505
Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Hildesheim - Fachbereich Rechtspflege		0902-632 05	Finanzausgleichsumlage		1102-213 01
Fachhochschule - Flensburg - Kiel		1212, TG 76 1212, TG 72 0720-685 26 MG 06	Finanzgericht		0906
Muthesius Kunsthochschule - Lübeck - Wedel, staatlich anerkannte - private - - Baumaßnahmen		1212, TG 83 1212, TG 71 0720-TG 71	Finanzministerium		0501
			Fischerei		1317
			Fischerei --abgabe		1317-099 03-MG 10 -MG 11
			--aufsicht - Förderung der -		1317-534 02 1317-MG 10, 11, 12
	zu	1212-721 02 Kap. 1607- MG 04	Fischereiressourcen		0410-271 01
		0720-893 28	Flächenmanagement		1313-686 06 1315-533 53-MG 51
		1212-TG 82			
		0305-671 01	Flexible Arbeitsformen		1614 MG 02
Fachschulen	zu	0716			
Fachschule für Seefahrt	zu	0716-MG 01			
Fahndungskosten		0410-TG 64			

**E**

## Sachverzeichnis

Flüchtlinge		Freilichtmuseum Molfsee	zu	0740-MG 02 1607-MG 02
- Aufnahme und Verteilung	0407-MG 03			
- Integration	0407-MG 02	Freiwilliges ökologisches Jahr		1318-684 02
- Arbeitsmarktintegration	0616-MG 01	Freiwilliges Soziales Jahr		1012-MG 12 0710-535 01 -684 06
Flüchtlingshilfegesetz,		Fremdenverkehr (Tourismus)		0613-TG 61
- Rückflüsse aus Darlehen nach dem -	0501-162 03/182 02 -E-MG 03	Friedrichskoog, Küstenschutz- maßnahmen		0614-981 01-MG 06
- Erstattungen an den Bund für Leistungen nach dem -	0501-MG 03	Friesen		0706 MG 03
Kostenbeiträge an Träger von Landeplätzen f. Luftaufsichts- und -kontrollaufgaben	0614-MG 04	Frühe Hilfen, Fonds		1010 – 231 04 1012 – MG 09
Flüchtlingsrat	0407-684 01-MG 02	Fürsorgeleistungen		1105-443 01
Flurbereinigung	1320-231 01-MG 01 1320-157 01 1320-177 01 1320-381 04 1320-381 06 1320-346 02-MG 03 1313-887 03 1315-MG 07 MG 34 1315-637 54-MG 54 0408-546 01	Fußball-Toto, Einnahmen aus dem -		1111-122 07
		Futtermittelüberwachung		1319-533 04
				<b><u>G</u></b>
Förderzentren	0718, 0719	Ganztagsangebote/-schulen		0710-TG 62 0710-684 18-MG 17
Förderungsübergänge	1111-119 06	Garnisonsfriedhöfe		0506-517 04
- Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- u. Küstenforschung	0723-TG 63	Gartenschauen		0408 893 03
- Alfred-Wegener-Institut (AWI)	0723 TG 64	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH)		1220-533 21
Forschungsinstitute und -einrichtungen, wirtschaftsnahe -	zu 0613-MG 07	Gebühren		alle Titel 111
Forschungsstelle für das Straßen- und Verkehrswesen e.V.	0601-686 05-MG 01	Geburtshilfe in ländlichen Räumen		1002 – 633 06
Forschungszentrum Borstel	1607 MG 03 zu -232 01	Gedenkstätten, Förderung der		0740-684 41-MG 11
Forstliche Maßnahmen	1314 1320-389 03 1320-MG 06 1320-346 09-MG 03	Geldstrafen und Geldbußen		alle Titel 112
Fortbildung und Ausbildung in der Wirtschaft	0616-MG 02 0616-MG 03	Gefangenenentschädigung		0903-681 08
Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter/-innen	0401 TG 62 alle Titel 525 01	Gefangenenarbeit		0903-MG 01
Fraktionsmittel	0101-MG 05	Gefangenenbeförderung		0908-537 01
Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen	1609-893 07 1102-633 24-MG 02	Gefangenen- und Entlassenen- fürsorge		0903-681 01
Freie-Elektronen-Röntgenlaser (XFEL), Anteil des Landes	0723-892 12 MG 01	Gefangenenpflege		0903-MG 02
		Gefangenenwesen der Polizei		0410-539 01
		Gehörlosenverband Schleswig-Holstein	zu	1005-684 02
		Geldbußen Bereich Steuer		0505-112 01
		Geld statt Stellen		0711-0716-TG 88
		Geldbelohnung für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen		0908-681 02
		Gemeindestraßen		1102-633 20-MG 02 -883 21-MG 02



## Sachverzeichnis

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	0614 – MG 03	Gesundheit am Arbeitsplatz (GESA)	1004-546 01
		Gesundheitsberufe Gutachtenstelle	1002-685 06 MG 01
Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL)	1111-123 01	Gesundheitserziehung	0710-TG 61
Gemeinsamer Senat für Zoll- und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht Hamburg	0906-632 01	Gesundheitsfürsorge für Gefangene	0903-533 11 MG 02
		Gesundheitsmanagement	0305-535 03
Gemeinsames EU-Büro mit der Freien und Hansestadt Hamburg	0911-TG 61	Gesundheitswesen, öffentliches (Gesundheit)	1002
		Gewährleistungen	1104-111 01 -111 02
Gemeinsames Prüfungsamt der Länder Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein für die Große Juristische Staatsprüfung	0902-632 04	- Inanspruchnahme aus -	1104-871 01
		Gewässergüte	
Gemeinsames Prüfungsamt für die Zulassung von Rechtsanwälten aus der EU in Berlin	0902-632 08	- Förderung nach dem Abwasserabgabengesetz	1315
		- Wassergütestelle Elbe	1315-632 05-MG 01
Gemeinschaftsaufgabe, - Ausbau und Neubau von Hochschulen	1212	Gewässerunterhaltung	1315
- Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	1320	Gewalttaten, Entschädigungen für Opfer von -	1003-EMG 01 633 08 681 12
- Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	0612 - MG 03		
Gemeinschaftseinrichtungen der Länder im Bereich des Gesundheitswesens	1002-MG 01	Gewerbesteuerumlage	1101-017 01
Gemeinschaftsinitiativen EU		Giftinformationszentrale Nord (GIZ Nord) an der Universität Göttingen	zu 1002-632 02-MG 01
		Gleichstellung	
Gemeinschaftsschulen	0715		
Gentechnik	1312-533 03 1312-631 01	Geschäftsstelle	
Geobasisdaten	0403-231 01	Globale Mehreinnahmen	alle Titel 371
GEOMAR	0723 – TG 62	Globale Minderausgaben	alle Titel 372 alle Titel 972 01, 972 02, 972 05 alle Titel 549 01 alle Titel 462 01
Geothermie in Störungszonen	1316 – TG 67 1316 – 231 03		
Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	0902	Glücksspirale	1111-122 06 1111 – 684 14
Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit	0905	Glückstadt, Abschiebungshafteinrichtung	1204 – MG 09
Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit	0904	GMSH, Leistungsentgelte an die - Bewirtschaftung - Kostenerstattung an die - für Organierte Landesbau Bundesbau Mieten - Wirtschaftsplan -	1220-533 21 alle Titel 517 91 1211-713 33 alle Titel 518 91 1611-533 01 Anlage Einzelplan 12
Geräte, Büro usw.	alle Titel 511, 812	Gräbergesetz	0401-633 02
Gerichts- und ähnliche Kosten	alle Titel 526 01	Grenzverbände	0706
Gerichtsvollzieherentschädigungen	0902-459 02	Grenzdokumentationsstätte	0740 – 684 51 MG 15
Geschäftsbedarf	alle Titel 511	Grundbuch (Grundbuchautomation)	Kap 1402
Gesellschaft für Betriebswirtschaft zu Kiel e.V.	0612-686 05-MG 01	Grunderwerb	Landeswald 1212-alle Titel 821
Gesetz- und Ordnungsblatt für Schleswig-Holstein	0401-531 03	Grunderwerbsteuer	1101-053 03, 04
Gesundheitsberichterstattung	1002-TG 68		
Gesundheitsinitiative / Leitstelle Prävention	1002 – MG 04		

## Sachverzeichnis

Grundschulen	0711		Havariekommando	zu	1002-TG 65 0405-TG 65 1315-MG 04
Grundsicherung	1005-231 01 633 10		Hebammenwesen		1002-681 01
Grundstücksveräußerungen	1111-131 01		Hebammenhaftpflichtversicherung		1002-633 06
	SV Landeswald		Heilfürsorge		1106-44302
	1209-131 02 1212-131 01				
Grundstückswertermittlung	0403-633 01		Heimarbeitsgesetz	zu	1001-526 03
Grundwasserabgabe	1315-MG 21,22,23		Heimatkpflege		0740-MG 11
	1316-099 02		Heimvolkshochschulen		0746 – MG 03
	1320-099 02		Heimvolkshochschule Jaruplund		0746-684 06
	1320 MG 06				
Grundwasserschutz und Grundwasserbewirtschaftung	1315-MG 21, 22, 23		Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)		0723 –TG 62
Grundwasserschutz	1315-MG 42		Helmholz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- u. Küstenforschung		0723-TG 62
Grundwasseruntersuchung	1315		Hermann-Ehlers-Stiftung e.V.	zu	0746-68412-MG 02
Gutachten, - Kosten für - - Bereich Wirtschaft, Technologie und Verkehr - Gemeinschaftsaufgabe - Gutachterstelle für Kastration	alle Titel 526 99		Herrichtung von Interimsunterbringungen		1204-MG 05
	zu 0601-526 99		Hilfskasse der Abgeordneten		0101-684 04
	zu 0612-526 99 MG 03		HIS – Institut für Hochschulentwicklung e.V.		0720-685 18-MG 01
	1002-671 01		Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung		Epl. 12, Epl. 16
Gutachterausschüsse	0403-526 03		Hochschulen		1607-MG 04
Gymnasien	0714		Hochschule für Verwaltungs- wissenschaften Speyer		0305-632 01
Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle	1012-632 01		Hochschulpakt 2020 (Phase II)		0720 – 685 03
		<b>H</b>			
Hafengesellschaft Glückstadt mbH & Co. KG (HGG)	zu 0614		Hochschulpakt 2020 (Phase III)		0720 – 685 05
	0614-533 62-TG 62		Hochschulrektorenkonferenz - HRK -		0720-685 12-MG 01
Häfen, landeseigene - (vgl. auch "Fähren") - Einnahmen	1606 891 02		Hochschulvereinbarung Schl.-H.		0720-685 06-MG 06
	0614		Hochwasser, Elbehochwasser		0405-MG 03
	0614-ETG 62 -111 62		Hochwasser (Sondervermögen Aufbauhilfe)		1111-MG 07
Härteausgleichsfonds, NS-Opfer	1003-681 07		Hochwasserschutz		1315-MG 55
			Hospizversorgung		1004-893 01-MG 01
Haftkostenbeiträge der Gefangenen	0903-111 02		HSH Finanzfonds AöR		1104-871 02
HAKI e.V.	1012-684 27 MG 16 -684 28 MG 16				
Haithabu, Wikinger-Museum UNESCO-Weltkulturerbe Halligen	zu 0740-MG 02				
	zu 0744- TG 64				
	1315-893 01				
Hamburg, - grenzüberschreitende Maßnahmen in der Metropolregion - - Ausgleichsleistungen für grenzüberschreitenden Schulbesuch	0408-TG 71				
	0710-632 02				
Handelsklassenüberwachung	1319-MG 03				
Hanse-Office, Brüssel	0911-TG 61				
Hausdienstvergütungen	0902-427 04				
	0908-427 04				

## Sachverzeichnis

		Integration	0407-MG 02
IGLU	0710-232 01 0710-537 05 MG 05	Integrationsämter nach dem SGB IX	zu 1003-526 03
Impfplan, Nationaler	1002-534 62-TG 62	Integrationsmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten	0407-MG 02
Impfschäden, Leistungen für -	1003-633 07 -681 01	Integrierte ländliche Entwicklung	1320 MG 09
Impfstoffe Bevorratung	1002 - 534 02 MG 06	Integrierte Stationen	1313-TG 72
IMPULS 2030	Epl. 16	Interkultureller Dialog	0741 – 685 02
Industrieansiedlung, Industrie- gelände, - Werbemaßnahmen - Erwerb, Erschließung und Vor- haltung von Grundstücken (Bezug Brunsbüttel)	0612-535 01-MG 06  0612-MG 05	Internationale Gesundheitsvorschriften	1002-TG 66
Infektionsschutzgesetz	1003-633 07, -681 01 -681 06	Internationale Grundschul-Leseunter- suchung (IGLU)	0710-232 01, 0710-537 05-MG 05, -632 57-MG 05
Informations- und Kommunikations- technologien (IT)	Kap. 1402 + 1614	Interimsunterbringung für Asylsuchende Bewirtschaftung	1220-MG 05
Informations- und Beratungswesen des mittelständischen Gewerbes	0612-MG 04	Interkultureller Dialog	0741 – 685 02
Infrastrukturmaßnahmen, Zuwendungen gem. FAG	1102-883 23 MG 02 1604-381 01 MG 01	INTERREG	0911 671 01 - 02 0911 632 04 0901 232 01
Infrastrukturmaßnahmen (Planungskosten)	1611 – 533 01 1606-891 03	INTERREG IV	1316-271 01 1316-TG 66
Infrastrukturprogramm, Kommunales	1102-883 01	Investitionen Schulbau Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“	0710-MG 22 1007 – 334 02 - 03 1007 – MG 02 1607 – MG 06 1610-883 02
Innenministerium	0401	Investitionsprogramm „Kulturelles Erbe“	0740 - 893 07 MG 15 1607 MG 02
Innenministerkonferenz	0401-632 01		
Innovation	0613-MG 07	Investitionsprogramm Justizvollzug	1209 1609-MG 01
		Investitionszuschuss an das AWI	0723-893 64
Insolvenzberatung	1012-381 01 633 05 684 03	IT-Maßnahmen - Ausgaben für - "Informations- und Kommunikations- technologien (IT)"	Kap. 1402  1614
Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften	0723-TG 67	IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH)	1403-685 01
Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU), gemeinnützige GmbH	0710-685-05	<b>J</b> JA Schleswig	1209-TG 71
Institut für Krebsepidemiologie e.V.	1002-686 67-TG 67 -892 67-TG 67	Jagd	1314-099 04 -ATG 70
Institut für medizinische und pharma- zeutische Prüfungsfragen, Mainz (IMPP)	1002-685 02-MG 01	Johanniter-Unfall-Hilfe	zu 0405-684 63-TG 63
Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)	0717	Jüdische Friedhöfe	0401-231 05 -633 03
Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich (IQB)	0710-632 58-MG 05	Jüdische Landesverbände	0741-684 02 1607-893 21
Institut für Siliziumtechnologie (ISiT)	zu 0723-685 10-MG01	Jüdisches Museum Rendsburg	zu 0740-MG 02
		Jugendarbeit	1012-MG 03 1610-893 02
Institut für Weltwirtschaft - Zentralbibliothek und Wirt- schaftsarchiv	0723-TG 68 und TG 69	Jugendarbeitsschutzgesetz	zu 1004-526 03
		Jugendaufbauwerk (JAW)	0616-MG 06

## Sachverzeichnis

Jugendbildung, Förderung der außerschulischen -	1012-MG 03	Kinderschutzzentrum	zu	1012-633 03-MG 06
Jugendfeuerwehren	0405	Kinderschutzgesetz Land	zu	1012-MG 02
Jugendherbergen	1610-893 01	Kinderschutzgesetz Bund		1012-MG 09 1012 – 633 06
Jugendhilfemaßnahmen - Zuweisungen des Bundes - präventive Maßnahmen, Finan- zierungsbeteiligung gemäß JuFöG - investive Maßn.	1012-231 03 1012-MG 06 1012-MG 05	Kindertagesbetreuung Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe		1101 – 371 01
Jugendliche, Ausbildung und Betreuung benachteiligter Jugendlicher im dualen System	0616-686 08	Kindertageseinrichtungen -Sprachförderung -Bundesinvestitionsprogramm -ergänzende Fördermaßnahmen -Betriebskosten Investitionen		1007 / 1610 1102-633 26 MG 02 1007 – MG 01 1007 – MG 02 1007 – MG 03 1007 – MG 04 1610-893 01,02
Jugendpflege	1012	Kinos im ländlichen Raum		0740 – 892 01 MG 14
Jugendpresse	0746-684 16-MG 02	Kirchenangelegenheiten		0741
Jugendschutzmaßnahmen	1012-MG 03 1012-MG 06	Kirchensteuer, Erstattung von Verwaltungs- ausgaben	zu	0505-261 01
Jugendverbände	1012-684 09-MG 03	Kita-Geld		1007-671 01
Jung Europäische Förderalisten	zu 0911-684 06	Kleinere Städte und Gemeinden		0416-88315 88316-MG 04
Junge Islamkonferenz	0741-68501	Klimaschutz f. Bürger/-innen		1318-681 01 MG 03
Justizvollzugsanstalten	0903 1609-MG 01	Kloster Cismar	zu	0740-MG 02
JVA Neumünster	1209-TG 85	Kloster Uetersen		1111-684 01
JVA Kiel	1209-TG 69	Körperschaftsteuer		1101-014 01
JVA Lübeck	1209-TG 81	Kommunaler Finanzausgleich		1102-MG 02, 03
<b><u>K</u></b>				
Kampfmittelräumdienst	1204 – 712 05	Kommunaler Investitionsfonds		1102-359 01, Anlage zum Kap. 1102
Kassenüberschüsse	1111-119 07	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz		1111 – 334 09,334 10 533 03 1111 – MG 12, MG 14
Kassenverstärkungskredite, Zinsen für -	1116-575 04-MG 01	Kommunalwahl		0401-541 04
Katastrophen- und Feuerschutz auf der Unterelbe	0405-ETG 62 -ATG 62	Kompensationszahlung Bildungsplanung		1212-332 01
Katastrophenschutz	0405-TG 63	Kompetenznetzwerk für Bibliotheken	zu	0740-282 07, 0740-685 01
Keno/Zahlenlotterie, Einnahmen	1111-122 10	Kompetenzzentrum nachhaltige Vergabe Konferenz der peripheren Küstenregionen		1318 – 533 02 MG 04 0911-684 05
Kenntnisprüfung im ärztl. Bereich	1002 – 682 03	Konsolidierungshilfen(Land)		1102-211 02
Kieler Matrosenaufstand, Landesausstellg.	0740-546 03-MG 15	Konsolidierungshilfen, kommunale		1102-633 27 MG 02
Kinder	1012	Kontingentflüchtlinge	zu	1005-TG 65
Kinder-Jugendhilfe	1012-MG 01	Konzept zur Attraktivitätssteigerung in den technischen Berufen		1111 – 971 07
Kinder- und Jugenderholungs- fürsorge	1012-685 02-MG 03	Kooperation mit osteuropäischen Ländern		0401-529 02
Kinder- und Jugendbuchwochen	0740-684 26-MG 06	Kooperation Personaldienste -Sach- und Investitionsausgaben		Kap. 1405
Kinderfrüherkennungsuntersuchungen	1003-232 01	Korruption, Antikorruptionsbeauftragter		0401-526 02
Kinderkrebsregister	zu 1002-534 62-TG 62			

## Sachverzeichnis

Kraftfahrzeugsteuer Ausgleichszuweisungen des Bundes	1101-211 02	Kunstdenkmäler	0745-893 01
Kraftfahrzeugunfälle	1111-MG 01	Kunst- und Kunsthandwerk	0101-523 01
Krankenhäuser, - Universitätsklinikum SH, Baumaßnahmen Baumaßnahmen IT-Sicherheit - Prüfung von -	0720-MG 02 1212-TG 79 1212-TG 75 1002-683 08 1002-111 01 -526 08	Kunsthalle Kiel	0740-894 01 – MG 15
Sonderförderung	1002 – 892 03	Kunstpreis des Landes	0740-681 02-MG 14
Krankenhausfinanzierung	1002-233 02 1002-333 01 1002-MG 03 1102-981 03 1610-884 01 1610-892 02	Kuratorium für Forschung im Küsteningenieurwesen	1315-685 01
Krankenhausstrukturfonds	1002-331 01 1002-892 02		
Krebsregister	1002-235 01 282 02 1002-TG67/70		
Kreditmarktmittel, - Aufnahme - Zinsen - Tilgung	1116-EMG 01 1116-AMG 01 1116-AMG 03		
Kreiseltervertretungen	1007 - 535 01		
Kreisstraßen	1102-633 21-MG 02 -883 22-MG 02		
Kriegsgräberfürsorge	0401-231 04 0401-536 02 -633 02 -685 01 ETG		
Kriegsmunition	zu 0410-TG 68 0410-TG 68 ATG		
Kriegsopferfürsorge	zu 1003-182 01 zu -162 01 zu -231 03 -631 04 -633 04 -681 10 -863 03		
Kriminalitätsverhütung	0410-TG 66,66,67		
Kriminaltechnik	0410-TG 71		
Kriminologische Zentralstelle	0902-632 07		
Krückausperwerk	1315-894 11		
Küstenschutz	1613 – MG 02		
Kulturförderung Kulturknotenpunkte	0740 0740-684 55-MG 14 1607 MG 02		
Kulturstiftung der Länder	0740-685 06		
Kulturstiftung des Landes	0740-671 02		
Kultusministerkonferenz	0710-632 51-MG 05		
Kulturtouristische Initiativen	0740 - 686 09 MG 14		
			<u>L</u>
		Länderfinanzausgleich	1102-212 01 -612 01
		Landesamt für Ausländer- angelegenheiten	0407-TG 65
		Landesamt für Denkmalpflege	0745
		Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	1354 - Stellenplan
		Landesamt für Vermessung und Geoinformation	0403
		Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben	0746 686 12-MG 01
		Landesarbeitsgericht	0909
		Landesarchiv	0742
		Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz	zu 1004-526 03
		Landesbeauftragter für Datenschutz - Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz	0102
		Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung	0105
		Landesbeauftragter für politische Bildung	0106
		Landesbetrieb „Landeslabor Schl.-Holst.“	1319-MG 03 Anlage zum Kap. 1319
		Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH	Kap. 0614 - MG 04 1606-891 01
		Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein	1315 - 682 02 bis 11 1315 - 891 01 1315 - 894 04-06 1221 – MG 01 0614 – MG 06 1606 – 891 02 1613 – 891 05-MG 02
		Landesbibliothek	0743
		Landesblindengeld	1005-633 02
		Landeseltembeiräte	0710-538 06-MG 06
		Landeseltemvertretung	1007-535 01
		Landesfeuerwehrschule	0405 1604-711 04
		Landesfeuerwehrschule, Unterhaltung der Grundstücke	1204-519 05

## Sachverzeichnis

Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V. - Sozialfonds - - Zuschuss für die Ausbildungsstätte Rendsburg Institutionelle Förderung	0405-684 61 0405-686 61 0405-68561		Landesvertretung Schleswig-Holstein in Berlin, Bauunterhaltung	1204-519 06
			Landesvertretung Schleswig-Holstein in Berlin, Kälteanlage	1204-711 02
Landesfrauenrat	0901 – 684 11		Landeswahlbeauftragter für die Durch- führung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherung	1004-526 06
Landesgeschichtliche Sammlung	0743-523 01		Landeswasserabgabe	alle Titel 099 07
Landesgesundheitsbericht	zu 1002-TG 68		- Wirtschaftsplan	
Landeshaushaltsplan/-haushaltsrechnung, Druckkosten	0502-511 02		Landgerichte	0902
Landesinitiative Bürgergesellschaft	1012-MG 14 1012-119 01		Landtag - Veranstaltungen	0101 0101-MG 06
Landesjugendamt	1012		Landtagsfraktionen	zu 0101-MG 05
Landesjugendhilfeplanung	1012-546 01-MG 01		Landtagswahl	0401-541 02
Landesjugendring	1012-684 10-MG 03		Landesverfassungsgericht	1501
Landeskasse Schleswig-Holstein	0502		Landwirtschaftliches Beratungswesen	1317-685 29-MG 22
Landeskulturverband	0740-684 60-MG 14		Landwirtschaftliche Siedlung	1320-MG 03
Landesförderzentren	0718 0719			
Landeslabor	1319-EMG 03 1319-AMG 03 Anlage zum Kap. 1319 1613 – 891 01		Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	zu 0505-261 01 1317 MG 21
Landesmuseum	zu 0740-MG 02		LEADER , EU	1317-271 02 1317-892 02, 03 0408-892 02 0408-892 03
Landesmusikrat	0740-684 06-MG 08			
Landesmusikakademie	0740-68416-MG 08		Leasingraten für - Chefwagen - Polizeifahrzeuge - Leasing-Vorhaben Altenholz	0401-518 63-TG 63 0410-518 99 1222-TG 70 1204-518 62
Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V.	1313-685 05-MG 04 Anlage zum Kap. 1313			
Landesnetz SH	1402 MG 03		Lehramtsprüfungen	0710-MG 02
Landespflegeausschuss	zu 1004-526 03		Lehrerfortbildung	0717-MG 01
Landesplanung, Raumordnung	0408		Lehrplanausschüsse	0717-TG 63
Landespolizeiamt	0410		Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften	0723-TG 67
Landesrechnungshof	0201		Leistungen - an Abgeordnete - nach dem Parteiengesetz	0101-MG 02 0101-684 02
Landesschulbauprogramm	0710-MG 22		Leistungsentgelte zentrale Kurierdienste	1220-511 02
Landesschülervertretungen	0710-539 06 -MG 06		Leseförderung	0740-684 26-MG 06
Landesseniorenrat	1012-68423-MG 11		Anschlussfinanzierung aus der Schuldenübernahme der LVSH	1116-32505-MG 01
Landessozialgericht	0905		Zinsausgaben aus der Schuldenübernahme der LVSH	1116-57505-MG 01
Landessportverband	0402-684 02		Tilgung Kreditmarkt aus der Schuldenübernahme der LVSH	1116-59504-MG 03
Landessteuern	1101		Linderung von Notständen in besonderen Härtefällen	0301-681 01
Landesverband der Musikschulen in SH e.V.	0740-684 08-MG 08		Lindhof/Versuchsgut	1317-894 30-MG 30
Landesverband des Bundesverbandes Bildender Künstler	0740-684 21 MG 09			
Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V.	1002-684 06			

## Sachverzeichnis

Literatur	0740-MG 06	Metropolregion Hamburg	0408 – TG 71
Literaturförderung	0740-684 34-MG 06	Mieten und Pachten für - Grundstücke, Gebäude und Räume	Kap. 1220 alle Titel 518 01
Lohnsteuer	1101-011 01	- von der GMSH angemietete ...	Kap. 1220 alle Titel 518 91
Lotteriezweckabgaben, Verwendung	1111-MG 02	- Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	alle Titel 518 02, 51899
Lohnsteuerhilfverein, Gebühren für die Anerkennung als -	0505-111 04	Mietwohnungen, Einnahmen aus -	alle Titel 124
Losbrieflotterie, Einnahmen aus der -	1111-122 08	Migrantinnen und Migranten - Integration von	0407-MG 02
Lotteriesteuer	1101-057 01	- Aufnahme und Verteilung	0407-MG 03
		- Rückführung	0407-534 01-MG 03
		- Sprachkurse	0407-684 02-MG 02
		-Herrichtung von Unterkünften	0407-883 01-MG 03
		Integrationspauschale	0407-633 03 MG 02
		Migrationssozialberatung	0407-684 15-MG 02
Mädchenarbeit	zu 1012-684 10-MG 03	Minderheiten	0706
Männliche Opfer von Gewalt, Beratung	1012-533 02	Minderjährige Flüchtlinge	1012 MG 07
Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung	1320-683 04-MG 03	Minderjährige ohne gewöhnlichen Aufenthalt	1012-633 08
Marktpflege für Emissionen des Landes	1116-595 03-MG 03	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	1001
- Kosten der -	1116-547 01-MG 05	Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz	0901
Marktstruktur, - Verbesserung der -	1320-231 03-MG 01	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	1301
- -gesetz	1320-683 07-MG 04	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	0601
	1320-892 11-MG 04	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	0701
Marktüberwachung -produktbezogene u. stoffliche M.-	1312-MG 10	Ministerpräsident, Staatskanzlei	0301
Marktüberwachung von Bauprodukten	0401-533 02	Mittagsbetreuung an G8-Gymnasien	0710-684 19 MG 17
Maßregelvollzug	1002-236 01	Modellprojekt zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe	1005-633 03
	1002-MG 08	Modernisierung der Verwaltung	0401-TG 61
Max-Planck-Gesellschaft	0723-685 12-MG 01	Monitoring Natura 2000	Kap. 1404 1313-533 01 1315 534 09
Medienförderung	0740-MG 12	Multimar-Wattforum	Anl. zu 1315 LKN
Medientechnik	1201-519 04	Museenförderung	0740-MG 15
Medizinische Leistungen außerhalb des Regelsystems	1002-633 62-TG 62	Musik- und Kongresshalle Lübeck, Sanierung	1607 – 883 01-MG 02
Meeresverschmutzung Bekämpfung der -	1315-232 04	Musikfestival Schleswig-Holstein	0740-684 10-MG 08
	1315-MG 04	Musikförderung	0740-MG 08
Mehrarbeitsvergütung der beamteten Lehrkräfte	zu 0711-422 01, zu 0712-422 01, zu 0713-422 01, zu 0714-422 01, zu 0715-422 01, zu 0716-422 01,	Musikhochschule Lübeck	zu 0720-MG 06
Mensabetriebe der Hochschulen	zu 0724-681 33-MG 03	Muthesius-Hochschule, Fachhochschule für Kunst und Gestaltung, Kiel	zu 0720-MG 06
Mensen der Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein, Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen der -	1207-519 05	- Baumaßnahmen -	1212-TG 83
Mensen der Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein, Technische Bewirtschaftung der -	1220-517 91	MUTReWA –Projekt-	1315-TG 65

## Sachverzeichnis

<u>N</u>			
Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur	0701-119 01 -531 03	Nordische Filmtage	0740-684 45-MG 12
Nachversicherung	1105-636 01	Nordschleswig	0706-MG 01
Nachwuchswerbung, Polizei	0410-531 01	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	1314-632 05 1314-282 01
Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	0614-MG 02	Nord West Lotto, Einnahmen aus verfallenen Gewinnen	1111-123 02
Nationalpark Service gGmbH	1315-686 01	Normenausschuss Bauwesen	0401-632 05
NaSowas Beratungsstelle	1012-684 29 MG 16	NS-Opfer, - Entschädigung an - - Verfolgung von NS-Gewalttaten	1003-681 07 0908-632 02
NATURA 2000	1313 MG 02,03,21	Nutzungsbeschränkungen, Entschädigung für -	1313-681 01 MG 01 -681 02 MG 01
Netzwerk deutsche Gesundheitsregionen	zu 1002-684 01		
Naturnahe Umgestaltung der Fließgewässer	1320-893 03 MG 05 1320-887 11 MG 05	<u>O</u>	
Naturpark Holsteinische Schweiz	1313 893 07	Oberflächenwasserabgabe	1313-, 1315-, 1316-099 05
Naturparks	1313-686 07 MG 03 1313-883 03 MG 03 1313-893 06 MG 03	Oberlandesgericht	0902
Naturschutz - Stiftung	1313 – MG 02 - 03 Anlage zu Kap. 1313	Oberverwaltungsgericht Schleswig	0904
Naturschutzverein Oberes Treenetal	1313-686 07 893 07	Oddset-Wette, Einnahmen aus der -	1111-122 04
Nebenbeschäftigungen, Ablieferungen aus -	alle Titel 119 03	Öffentlicher Personennahverkehr	0614-MG 02
Nettokreditaufnahme/Nettotilgung Konjunkturell bedingte Nettokreditaufnahme	1116-325 01-MG 01 1116-32504-MG 01	Öffentlichkeitsarbeit - des Landtages - der Landesregierung - der Ministerien	0101-531 06 MG 06 0301-531 02 0401-531 02 0501-531 02 0601-531 02 0701-531 02 0901-531 02 1001-531 02 1301-531 02 0740-534 04 0410-531 02 1012-531 03-MG11 1012-531 05-MG14 0416-531 02
Netzausbau	1318-533 12 MG 03	- für Kultur - der Polizei - Seniorenpolitische Maßnahmen - Landesinitiative Bürgergesellschaft - Wohnungs- u. Städtebau	
Netzwerk Frühe Hilfe	1012-231 03 1012-MG 09	Ölunfallbekämpfung/ Meeresverschmutzung	1315 MG 04
Neurotraumatologie und Neurologie, Krankenhaus Malente	zu 1002-662 01	Olympiabewerbung 2024	0402 – 686 03
Neuwaldbildung	1314-685 01	Ombudsstelle Jugendhilfe	1012-684 24
Niederdeutsche Sprache	0740-684 42-MG 11	Onlinezugangsgesetz (Projekt)	1402 – 533 10
Norddeutsche Blindenhörbücherei e.V.	1005-684 08	ÖPP - Finanzierungen des Landes Hochbau	1222
Norddeutsche Kooperation im Bereich Gesundheitswesen	1002-632 02-MG 01 MG 02	Opfer des DDR/SED-Regimes	1003-MG 04, 05
Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege	1002-232 01 -MG 02	Opfer des Nationalsozialismus	1003-681 07 1003-MG 07
Nordkirche, Sondervereinbarung	zu 0740-282 09	Opfer von Gewalttaten	1003-MG 01 -633 08 0902-684 07-MG 01
Nordfriesisches Institut e.V.	0706- MG 03	Orchester, Zuweisungen für Betriebskosten	1102-633 22 MG 02



## Sachverzeichnis

Orden und Ehrenzeichen	0301-534 02	PISA	0710-537 05-MG 05 -632 55-MG 05
Ostseejugendsekretariat	zu 1012 – 684 14 MG 06		
Ostseeraum, - Errichtung und Unterhaltung von ständigen Repräsentanzen im -	0911-632 03	Planungskosten des Landes im Zusammenhang mit Baumaßn. d. Bundes	1606 -891 03
		Planungsleistungen im LBV	1111-685 02
		Planungsleistungen ohne unmittelbaren Baubezug	1211-533 33 1212-533 33
<b>P</b>			
Parlamentarische Kontrollorgane	0101-412 01	Plus 5, Einnahmen aus der Zusatzlotterie	1111-122 11
Parlamentarische Vertreter der Minister, Aufwandsentschädigung für -	0101-411 01-MG 02	Politische Bildung	0101-539 06-MG 06 0106
Parlamentsspiegel	0101-632 01	Polizei	0410
Parteien, - Erstattung der Wahlkampfkosten	0101-684 02	Polizei – Ausbildung	0410-525 01
Partner-Aktion Schleswig-Holstein für Verkehrssicherheit	zu 0614-TG 65	Polizei – Dienstfahrzeuge	0410-514 01 0410-811 01
Pauschalabfindungen für Polizeibeamte	0410-459 03	Polizeidiensthund	zu 0410-511 01
Pays de la Loire, Frankreich partnerschaftliche Zusammenarbeit	zu 0911-684 08	Polizeigewahrsam	0410-539 01
Personalratsmitglieder, - Reisekostenvergütungen für -	alle Titel 527 01	Portfolio „Ergebnis-Risiko- Steuerung Zinsausgaben“	1116 Anlage zum Kap. 1116
Personennahverkehr, öffentlicher -	0614-231 01-MG 02 -232 01 -331 04 -MG 02,	Post- und Fernmeldegebühren	alle Titel 511
Personenschutz	zu 0410-534 64	Preußischer Kulturbesitz, Stiftung	0740-685 02
Personenverkehr, Beförderung Schwerbehinderter	0614-TG 73	Primärprävention zur Verhinderung sexueller Übergriffe auf Kinder	0902-68502-MG 01
Perspektiv Schulen	0710-MG 27	Private Fachhochschule Wedel, staatlich anerkannte -	0720-TG 71
PETZE Institut f. Gewaltprävention	1012-684 18-MG 02	Pro-Familia-Deutsche Gesellschaft für Familienplanung	zu 1012-684 12-MG 04
Pflanzenschutz	1317-671 23-MG 21	Projekte der Entwicklungs- zusammenarbeit	1318-533 01 MG 04
Pflegeausbildung	1002 – 683 04 1002 – 683 06	Projekte im Rahmen der Gentechnik	1312-533 03
Pflegeberufekammer	1002 – 682 02	Prozesskosten, Erstattung der -	alle Titel 111 02
Pflegeberufereform	1002-TG 72	Prozesskostenhilfe	0902-526 11
Pflegeinfrastruktur	1004-MG 01	Prüfungsvergütungen	0505-525 03 0902-525 03 0903-525 03
Pflegeleistungen	1106-MG 01		zu 1001-525 02 1002-427 01 1003-525 01
Pflegestellen	0718-681 01	Psychiatrische Fachkliniken	1002-633 02
PflegeWERT	1002-535 01	Psychiatrie –dezentrale-	1002 – TG 61
Pflegeberufereform	1002 – TG 72	Psychiatrisch erkrankte Gefangene	0903-533 13 MG 02
Pinnauspierwerk	1315-894 10		

## Sachverzeichnis

### Q

		Reisekosten der Abgeordneten	0101-411 07-MG 02
Qualifizierungsmaßnahmen der Betriebe im Bereich Berufliche Bildung	0616-685 12-MG 02, -MG 03	Religionsunterricht	zu 0710-671 11-MG 04
Qualitätsförderung	1319-TG 61	Rennwettsteuer	1101-055 01, -056 01,
Qualitätssicherung, Weiterentwicklung der (Schulbereich)	0710-MG 21 0717-MG 02	Repräsentanzen im Ostseeraum	0911-632 03
Qualitätsentwicklung in Kitas	1007-MG 03	Repräsentationsmittel	0301-529 02
		Restrukturierungsfonds für von den Kommunen vorgehaltenen Wohnraum (REFUGIUM)	1102 234 01 1102 MG 05 1102 633 02-MG 05 1102 883 02-MG 05

### R

Rat zur Kriminalitätsverhütung	0410-TG 66	Rettungsdienst Kapazitätsnachweis	1002 – 633 08
Raumbedarfsdeckung des Landes	Kap. 1220	Römisch-katholische Kirche	zu 0741-684 01
Raumordnung, - Pläne	0408	Rückgarantievertrag mit HSH Finanzfonds AöR -Inanspruchnahme aus dem	1104-871 02
Reaktorsicherheit	1321	Rücklagen Zuführung an -	1111-MG 10 1116-MG 02 alle Titel der Obergruppe 91
Regionalschulen	0713	Entnahmen aus -	1111-MG 10 1116-MG 02 alle Titel der Obergruppe 35
Rechtsberatungshilfe	0902-526 16	Ruhegehälter	1105-431 01, -432 01 bis 432 25 -432 29
Rechtsschutz der Polizeibeamten	zu 0410-526 01		
Rechtssachen, Auslagen in -	0902-526 11 bis -526 17 0904-526 11 0905-526 11 bis -526 13 0906-526 11 0908-526 13 bis -526 15 0909-526 11		

### S

Regiekosten der GMSH	1220-533 22	Sabbatjahr	zu 916 05 1111 – 359 06
Regionale Berufsbildungszentren (RBZ)	zu 0716 0710-883 02 0716 - 359 08 535 01, 685 01	Sanierungsuntersuchungen	1002-119 02 1002-TG 64
Regionalisierung ÖPNV	0614-231 01 -232 01 -331 04 -MG 02	Seehundstation Friedrichskoog	1315-892 01
Rehabilitations- und Behindertensportverband Schleswig-Holstein e.V.	1003-671 03 1005-684 11	Seemannsschule, Schleswig-Holsteinische -	0614-ETG 64 -ATG 64 1206
Rehabilitierungsgesetz, Strafrechtliches -	zu 1003-231 03 -MG 04 -MG 05	Seniorenpolitische Maßnahmen	1012-MG11
Verwaltungsrechtliches -		Seuchenbekämpfung	zu 1002-TG 62
Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz Versorgung nach dem	1105 – 439 01	Sexuelle Vielfalt, Förderung des Akzeptanz	1012 – MG 16
Reisekosten -Schulausflüge	alle Titel 527 0710-MG 03	Sicherheitsanlagen	0903-511 02
		Sicherheitskonzept der Finanzämter	1221-712 10
		Sicherungsverwahrung, Vollzug in anderen Ländern	0903-632 04
		Sieger-Chance, Einnahmen an der Lotterie	1111-122 13
		Siliziumtechnologie, Fraunhofer-Institut für -	zu 0723 – MG 01

## Sachverzeichnis

Sinti und Roma	0706-MG 04	Spitzenforschung, Förderung ausgewählter Forscher und Forschergruppen	zu	0723-685 13-MG 01
Smart ReFlex Projekt	1318-TG 63			
Smog-Frühwarnsystem	1312-534 62-TG 62	Sportförderung		0402 1604 MG 01
Solarenergieausbau, Wettbewerb	1318-533 05 MG 03	Sportwettensteuer		1101-058 01
Sonderbedarfzuweisungen	1102-883 20-MG 02	Sportstätten, Sanierung		1604-MG 01
Sonderforschungsbereiche	zu 0723-685 13-MG 01	Spurensicherung, vertrauliche		0901-533 07 MG 03
Sonderkuren für Polizeibeamte	1106-443 02	Suchtgefahren am Arbeitsplatz (Leitstelle)		0305-535 03
Sonderpädagogische Förderung	0712	Suchtmittelmissbrauch, Bekämpfung des -		1002-TG 61 1002-381 01 1002-633 04 1002-684 03 1002-684 04
Sonder- und Förderschulen	0718 und 0719			
Sondervermögen „MOIN“ SH	1111-634 01			
Sondervermögen Bürgerenergie	1111-634 02			
Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur	0614.04-884 01	Super 6, Einnahmen aus der Zusatzlotterie		1111-122 05
Sonstige Steuern	1101-06901			
Soziale Lage, Berichte	1005-MG 10	Sydslesvigk Oplysningsforbund e.V.	zu	0746-684 12 MG 02
Soziale Stadt	0416 883 15 + 883 16-MG 04	Synagoge Lübeck		0741-893 03
				<b><u>SCH</u></b>
Soziale Wohnraumförderung	0416-MG 03			
Sozialgerichte	0905	Schatzanweisungen, - Aufnahme von - - Zinsen für -		1116-EMG 01 1116-575 01-MG 01
Sozialgesetzliche Leistungen	zu 1005-671 03 -TG 65 0718-681 02	- planmäßige Tilgung von - außerplanmäßige Tilgung von - Marktpflege für -	zu	1116-595 01-MG 03 1116-595 03-MG 03 1116-595 03-MG 03
Sozialversicherungssysteme	1004	Schiedsstelle im Bereich Jugendhilfe		1012-MG 08
Sozialstationen	zu 1005-TG 62	Schiedsstelle Pflegeberufegesetz		1002 – EMG 07 1002 – AMG 07
Sozialvertrag	1005-684 04			
Sozialwesen	1005	Schiedsstellen nach § 80 SGB XII und § 76 SGB XI	zu	1005-MG 01
Soziokultur - Landesarbeitsgemeinschaft	0740-684 54-MG 14	Schienenpersonennahverkehr, - öffentlicher		0614-231 01 -232 01 -331 04 -MG 02
Spätaussiedlerangelegenheiten	zu 0407	- Norderstedt		0614-693 02-MG 02
Sperrwerke, - Unterhaltung	1315-MG 08	Schienenverkehr, Untersuchungen		0614-533 03-MG 02 -534 01-MG 02 -633 03-MG 02 -682 05-MG 02
Spielbank Flensburg	zu 1101-633 05			
Spielbank Kiel	zu 1101-633 04	Schiffahrtsmedizin	zu	1002-632 02-MG 01
Spielbank Schenefeld	zu 1101-633 03	Schiffsbrandbekämpfung		0405-TG 62
Spielbank Travemünde	zu 1101-633 01	Schleswig-Holsteinische Anzeigen		0902-119 01 -531 03
Spielbank Westerland	zu 1101-633 02			
Spielbankabgabe	1101-093 01, 02 -633 01 bis -633 05	Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR	zu	Kap. 1314
Spielhallengesetz Sozialkonzepte	1002 – 111 02 534 03	Schleswig-Holsteinische Seemannsschule		0614-ETG 64 -ATG 64
Spiel 77, Einnahmen aus dem -	1111-122 03	Schleswig-Holsteinischer Heimatbund		0740-684 43-MG 11

## Sachverzeichnis

Schleswig-Holsteinischer Landtag	0101		<b><u>ST</u></b>
Schleswig-Holsteinische Vereinigung zur Bekämpfung von Tuberkulose und Lungenkrankheiten e.V.	zu 1001-684 02	Staatsanwaltschaften	0908
Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht	0906	Staatshaftung	0401-681 02
Schlüsselzuweisungen gem. FAG	1102-613 30-MG 03	Staatskanzlei	0301
Schloss Glücksburg	0740-684 29 MG 15	Staatsschutzsenat mit der Freien und Hansestadt Hamburg, Kostenanteil	0902-63212
Schloss Gottorf	zu 0740-MG 02 1607 MG 02	Stadtumbau West	0416-883 15 883 16-MG 04
Schülerbeförderungskosten	0710-633 02	Städtebauförderung	0416-MG 04
Schulausflüge	0710-MG 03	- Sanierung und Entwicklung	0416-883 15-MG 04 -883 16-MG 04
Schulbegleitung	1005-633 05	- Soziale Stadt	0416-883 15-MG 04 -883 16-MG 04
Schuldendienst	1116-AMG 01 bis 04	- Stadtumbau West	0416-883 15
Schuldendiensthilfen		- Aktive Stadt- und Ortsteilgrenzen	-883 16-MG 04
- im Rahmen des Schulbau-sonderprogramms	0710-623 02	- Städtebaulicher Denkmalschutz West	
		- Kleinere Städte und Gemeinden	
Schuldendiensthilfen an Fachkliniken	1002-662 02-MG 08	Standortmarketing	0601-546 01-MG 06
Krankenhausfinanzierung	1002 623 02 MG 03	Statistisches Amt Hamburg/ Schleswig-Holstein	0401-685 10
Pflegeinfrastruktur	1004 661 01 MG 01	Statistik	0401-MG 07
Behinderteneinrichtungen	1005 662 01	Stellenmittelfristplanung	1111 – 461 04
Schuldnerberatung	zu 1012-633 05 zu -684 03	Steuern	1101
Schuldscheindarlehen,		Steuerfahndungsdienst	0505-534 02
- Aufnahme von -	1116-EMG 01	Steuerverwaltung	0505
- Zinsen für -	1116-575 01-MG 01	Stiftung Anerkennung u. Hilfe	1012-234 02 1012 – MG 15
- planmäßige Tilgung von -	1116-595 01-MG 03	Stiftung für Hochschulzulassung	0720-632 12 (MG 01)
- außerplanmäßige Tilgung von	1116-595.03-MG 03	Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein	1313-686 02-MG 01 -893 01-MG 01 -894 01-MG 01 -894 02-MG 02 1315-893 33-MG 33 -892 07-MG 07 -893 07-MG 07 Anlage zum Epl. 13
Schulentwicklung	0717-MG 05	Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf	0740-MG 02 1607-MG 02
Schulen für Gesundheitsfachberufe	1002 – 683	Stiftung Schloss Eutin	0740-MG 03 1607 MG 02
Schulische Assistenz	0710 – MG 24	Stipendien	
Schulkinowoche	0740-68610-MG 14	- für Künstler	0740-686 11 MG 14
Schulprogramm-EU	1317 – 684 33	Stopp-Projekt	1315-231 03 1315 – TG 62
Obst, Gemüse und Milch	(MG 30)	Straffälligenhilfe	0902-MG 01
Schulpsychologischer Dienst	0710-TG 61	Strafvollzug	0903 0903-632 08
Schutzgebietsbetreuung	1313-685 03	Strahlenschutz	1321
Schutzimpfungen, Kosten für -	0407 533 65 1002-681 62-TG 62		
Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz	1012-119 04 -636 01 -671 02 -671 03-MG 04		
Schweinepest	1111-971 05		
Schwerbehinderte Menschen,			
- Ausgleichsabgabe			
nach § 77 SGB IX (einschl. Sondervermögen)	0401-632 66-TG 66 Anlage zum Kap. 1003 0614-TG 73		
- Erstattung der Fahrgeldausfälle			

## Sachverzeichnis

Straßenbau - Landesbetrieb	0614 - MG 04 1606 – 891 01	Tierverluste, Erstattungen an den Tierseuchenfonds für -	1319-671 12-MG 02
Studentenwerk Schleswig-Holstein - für die Durchführung des BAFöG - für soziale Maßnahmen - für das Projekt „Wohnen für Hilfe“ - für den Bau eines Service Centers an der CAU - technische Bewirtschaftung der Maschinen -Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen -Einnahmen technische Bewirtschaftung	0724-671 01 0724-681 33-MG 03 0724-681 34-MG 03 0724-893 33-MG 03  1220-517 06 1207-519 07 1220-124 04	Tilgungsbeträge  TIMSS  Tollwut  Totalisatorsteuer	alle Titel der Ober- gruppen 17 und 18 1116-MG 03 1116-581 01-MG 04  0710-632 57 MG 05 0710-537 05 MG 05  1319-683 07-MG 02  1317-685 32-MG 30 1101-055 01
Studienstiftung des Deutschen Volkes	0720-685 10-MG 01	Tourismus  Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein -Wirtschaftsplan-	0613-TG 61  Anl. zu Kap. 0613
Stundenweise zu erteilender Unterricht (Stundengeber)	zu 0710-MG 04	Traumatisierte Flüchtlinge, Beratung	1002-685 62-TG 62
<b><u>I</u></b>			
Täter- Opfer- Ausgleich	0902 –MG 01	Trennungsgeld	alle Titel 453
Tarifgemeinschaft deutscher Länder	1111-632 01 1111-261 01	Treuhandvermögen "Sachen u. Rechte" zu	1104-141 01 1104-671 01
Tariferhöhungen (Vorsorge) (globale Mehrausgaben)	1111-461 01	Trinkwasserhygiene	1002-TG 69
Tariftreue- und Vergabegesetz -Kostenerstattung an die GMSH	1211-533 97	Tuberkulosehilfe, Allgemeine - Türkische Gemeinde	zu 1005-TG 65 0407-684 01 MG 02
Technische Bewirtschaftung der Mensen der Hochschulen in SH	1220-517 91	<b><u>U</u></b>	
Technologietransfer	zu 0612-MG 06 0613-533 01-MG 07 0613-685 11-MG 07 0613-MG 07	U3-Betreuung	1007-331 01 1007-MG 02
Technologiezentrum Telekommunikations- überwachung	0410-632 01	Übergangswohnen	0903-533 05
Telemedizinische Versorgung	1002-633 04	Überschuss aus Vorjahren	1111-361 01
Theater Zuweisungen für -, - Betriebskosten - Theaterförderung, private und freie	1102-633 22-MG 02 0740-MG 10	Überschwemmungsgebiete	1315-533 55-MG 55
Tieferer Untergrund, Norddeutsches Becken (TUNB) Projekt	1316 TG 68	Überwachung des fließenden Verkehrs	0410-633 01
Tierheime	1319-684 01 1319-892 01	Umsatzsteuer	1101-015 01
Tierproduktion	1317-684 31, MG 30	Umschuldung von Krediten	zu 1116-325 06-MG 01 zu 1116-595 03-MG 03
Tierseuchenfonds - Erstattungen vom - - Erstattungen an den -	Anlage zum Kap. 1319 1319-634 01 1319-261 01 1319-281 01 1319-671 12-MG 02 1319-671 01	Umstellungshilfen an Landwirtinnen/Landwirte	1320-683 09-MG 07
Tierseuchenverhütung und -bekämpfung -Task-Force	1319-MG 02 1319-271 10 1319-632 01-MG 02	Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz	1002-TG 69
Tierschutzbeauftragter	1319 – 412 01	Umweltchemikalien - Wirkungsuntersuchungen	1002 TG 63 1002 – 261 01 1002 – 266 01
		Umzugskostenvergütungen	alle Titel 453
		Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz	0102
		Unbegleitete minderj. Ausländer	1012-MG 07 1111-232 02

## Sachverzeichnis

UNESCO Weltkulturerbe (Haithabu und Danewerk)	0744 TG 64			
			<b>V</b>	
Unfallfürsorge (nach dem LBG)	1105-443 01		VBL – Sanierungsgelder	1105 – 281 03 1105 – 636 03 1105 - 671 02
Unfallkasse Nord	1004-671 03 1004-685 01		VERA	zu 0710 MG 21
Unfallverhütung	zu 1004-671 03		Veranstaltungen - des Landtages	0101-534 06 - MG 06
Unfallversicherung, - Zuschuss an die Kleinbetriebliche Küstenfischerei	1004-636 02		Verband politischer Jugend	0746-684 13-MG 02
- in Betrieben des Landes, für Kinder in Kindergärten, Schüler, Studenten und Mitarbeiter	zu 1004-671 03		Verbesserung der regionalen Wirtschafts- struktur, Gemeinschaftsaufgabe	0612 - MG 03
- für Schulkinder, die am mutter- sprachlichen Unterricht teilnehmen	0710-671 03		Verbraucheraufklärung (Ernährung)	1004
Universität Flensburg - Baumaßnahmen	zu 0720-MG 06 1212-TG 77 1607 MG 04		Verbraucherinsolvenzberatung	1012-633 05 1012-684 03
Universität Kiel - Baumaßnahmen	zu 0720-MG 06 1212-TG 73 1607 MG 04		Verbraucherschutz	0901 MG 01 - 02
Universität Lübeck - Baumaßnahmen	zu 0720-MG 06 1212-TG 74 1607 MG 04		Verein fahrradfreundlicher Kommunen	0614 – 633 01
Universitätsklinikum S-H, - Baumaßnahmen	0720-MG 02 1212-TG 75 + 79		Verfassungsschutz	0401-TG 64 0901 MG 01 - 02
Unternelbe, Feuer- und Katastrophenschutz	0405-ETG 62 -ATG 62		Verfolgtenorganisationen	1003-685 04
Unterhaltsvorschussleistungen	1012-231 02 -233 01 1012 -631 01 -633 01		Verfügungsmittel	alle Titel 529
Unterkunft für Asylsuchende Boostedt Herrichtung	1204-MG 04		Vergiftungsfälle, Giftdatenbank Nord (GIZ Nord) -	zu 1002-632 02-MG 01
Unterkunft für Asylsuchende Neumünster, Haart 148	1221-MG 02		Vergleichsarbeiten (VERA)	0710-MG 21
Unterkunft für Asylsuchende Boostedt und Neumünster, Bewirtschaftung	1220-MG 04		Verkehrserziehung	0410-541 01
Unterkunft für Asylsuchende Seeth, Herrichtung	1204-MG 06		Verkehrsfinanzgesetz 1955, Darlehen nach dem -	zu 0601-173 02 bis
Unterkunft für Asylsuchende Lütjenburg, Herrichtung	1204-MG 07		Verkehrsinfrastruktur, Sondervermögen	0614-884 01 MG 04
Unterstützungen - für Beamte, Angestellte und Arbeiter - der Abgeordneten und ehemaligen Abgeordneten sowie der Hinterbliebenen	alle Titel 442  0101-411 06-MG 02		Verkehrsministerkonferenz	0601-632 05-MG 01
Unterstützungsleistungen für in Dienst- ausübung verletzte Beamte/Arbeitnehmer	1105 – 443 02		Verkehrsüberwachung, Verkehrs- Sicherheit	0410-526 07 0410-633 01 zu 0410-812 01
Untersuchungen von Mitarbeitern	alle Titel 526 05		Verlässliche Grundschule	0710 - 684 17 MG 17
Urheberrecht - Abgeltung von Urheber- rechtsansprüchen	0101-531 04  1111-531 09		Verletztenversorgung auf See	0405 TG 65
Urlaub auf dem Bauernhof, Infrastrukturmaßnahmen	0408-893 01-MG 03		Vermischte Einnahmen	alle Titel 119 99
			Vermischte Verwaltungsausgaben	alle Titel 546 99
			Vermögenssteuer	1101-051 01
			Vernetzungsstelle f. Seniorenernährung	1004 – 231 01 1004 – 686 08 MG 09
			Versorgung	1105

## Sachverzeichnis

Versorgungsausgleichsbeiträge an Sozialversicherungsträger	1105-432 26	Vorschulische Sprachförderung	1007-MG 01
Versorgungsbezüge	1105-431 01 432 01-432 25 432 29	Vorwegabzüge gem. FAG	1102-MG 02
Versorgungsfonds, Zuführung zum Versorgungskassenbeiträge	1105 - 63401 0903-671 04	<b>W</b>	
Versorgungslasten, - Beiträge zu den -	1105-282 01 -282 02, -03 -282 04 -282 05 -381 01 -381 02	Waffen und waffentechnische Geräte für die Polizei	zu 0410-511 01 -514 01 -812 01
- Erstattung von -	1105-231 01 -232 01 -233 01 -281 01 -631 01 -632 01 -633 01 -671 01	Wahlen, - Kosten für die Durchführung von -	0401-541 01 -541 02 -541 03 -541 04
		Waldbauliche Maßnahmen, - Förderungsmaßnahmen außerhalb der Staatsforsten	1320-MG 06 1314
		Waldschäden	1314-533 53 MG 06
		Waldvertragsnaturschutz	1313 681 28-MG 23
		Warftverstärkung	1315-893 01
Versorgungsfonds	1105-634 01	Wasserbau –zivil- und militärischer-	1315-TG 64
Versorgungssicherungsfonds	1002 – TG 71		
Vertragsnaturschutz	1313 MG 21,23	Wasser- und Bodenverbände	1320-887 03-MG 05 -887 11-MG 05 -887 07-MG 08 1315-887 03-MG 03
Vertrauensärztliche Untersuchung von Versorgungsempfängern	1105 – 526 05	Wassergütestelle Elbe	1315-632 01
„Vertretungsfonds“ zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall	0710-MG 04	Wasserrahmenrichtlinie, Umsetzung zu Wasser und Boden	1315-637 34 MG 34
Verwaltungsgerichte	0904	Wasserschutzgebiete, - Grundwasserschutz, - Grundwasserbewirtschaftung	1315-533 29
Verwaltungsreform	0401-TG 61	Wasserschutzpolizei	zu 0410
Verwarnungsgeld	0410-112 01	Wasserschutzpolizeiboote	0410-811 02
Volksabstimmungsgesetz	0401-541 05	Wasserschutzpolizeiliche Zuständigkeit auf der Elbe	0410-632 01
Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge, Flensburg	zu 0401-536 02	Wasserschutzpolizeischule in Hamburg	0410-632 01
Volkshochschulen	0746-MG 01	Wasserstoffstrategie Schleswig-Holstein	1318-MG 03
Volkskrankheiten, Bekämpfung von -	zu 1002-TG 62	Wasserversorgungsanlagen	1320-231 06-MG 01 1315-883 20
Volkskundliche Sammlung	zu 0740-MG 02	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	1320-231 06-MG 01 1315-MG 05
Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte, Entschädigungen	0502-459 02 0505-459 02 0902-459 02	Wasserwirtschaftliche Vorplanung, Gutachtertätigkeit	zu 1315
Vollzugs- und Vollstreckungskostenordnung, Kosten nach der -	zu 0410-111 01 0410-539 02	Weiterbildung - Bereich berufliche Bildung (vgl. auch Qualifizierungsmaßnahmen der Betriebe)	0746-MG 01 0616-685 12-MG 02 -MG 02
Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten	1002-MG 08	Weinabgabe	0901 – 119 06 MG 01 0901 – 534 05 MG 01
Vorbeugende Verbrechensbekämpfung	0410-632 01 0410-538 01		
Vorgriffstunden, Ersatz von	1111 – 461 02		

## Sachverzeichnis

Werbemaßnahmen für den Bereich Wirtschaft einschl. Fremdenverkehr	0612-535 01-MG 06	Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau	0416
Wiedergutmachung	1003-MG 06	Wolfsmanagement	1313-533 08 MG 02 1313-685 02 MG 02 1313-546 01 MG 02
Wiesenvogelschutz	1313-685 06-MG 04		
Wikinger-Museum in Haithabu	zu 0740-MG 02		<b>X</b>
WiMo Monitoringkonzepte für die Deutsche Bucht	1315 TG 63	XFEL, Anteil des Landes an den Investitionskosten für den Freie-Elektronen-Röntgenlaser	0723-892 12-MG 01 0723 685 18
Wirtschaft in Schleswig-Holstein, - Beratungs- und Informationswesen - Berufliche Bildung - Forschung, Entwicklung, Innovation - Gutachten	0612-MG 04 0616-MG 02, MG 03 0613-MG 07 zu 0601-526 99		<b>Z</b>
- Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	0612 MG 03	Zahlenlotto 6 aus 49, Einnahmen aus dem -	
- Breitbandausbau	0613-MG 08 1604-883 02 1606-893 11	- am Sonnabend - am Mittwoch	1111-122 01 -122 02
- Werbemaßnahmen	0612-MG 06	Zahlenlotterie Keno, Einnahmen aus der -	1111-122 10
Wirtschaftsministerkonferenz	0601-632 05-MG 01	Zentralbibliothek der Wirtschafts- Wissenschaften	0723-TG 69
Wirtschaftspläne, - Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) - Kommunalen Investitionsfonds - LKN - Landesbetrieb Landeslabor - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie - Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX - Sondervermögen Versorgungsfonds - Sondervermögen REFUGIUM	Anlage zum Kap. 1211 Anlage zum Kap. 1102 Anlage zu Kap. 1315 Anlage zum Kap. 1319 Anlagen IV und V zum Epl. 06 Anlage zum Kap. 1003 Anlage zum Kap. 1105 Anlage zum Kap. 1102	Zentrale Kurierdienste Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltung zur Verfolgung von NS-Gewalttaten in Ludwigsburg Zentrale Brandschutzmaßnahmen Zentrale Personaldienstleistungen Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)	1220-511 02 0908-632 02 1207-519 02 1212-712 01 0312 1221
Wirtschaftswegebau	1320-231 04-MG 01	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten (ZLG)	1002-685 05-MG 01
Wissenschaftliche Aufarbeitung struktureller und personeller Kontinuität nach dem Dritten Reich in S-H	0101-MG 07	Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)	zu 1004-632 01
Wissenschaftliche Bibliotheken, - Katalogisierungsverbund der -	0720-TG 69	Zentralstelle für Fernunterricht	0710-632 54-MG 05
Wissenschaftsrat	0720-685 13-MG 01	Zentrum für selbstbestimmtes Leben e.V.	1012 – 684 15 MG 14
Witwen- und Waisengelder	1105-431 01, -432 01 bis 432 25 -432 29	Zeugenentschädigungen	0410-526 08 0902-526 13 0905-526 11 0904-526 11 0908-526 13
Wohlfahrtsverbände	zu 1004-684 02-MG 01 1004-68403-MG 02 1005-66201 1005-68403 1012-684 03	Zeugenschutz	0410-TG 64
- Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbegehrende	zu 0407 -	Zinsderivate	zu 1116-575 01-MG 01 zu 1116-575 10-MG 02 Anlage zum Kap. 1116
Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	0416-231 01 -681 02	Zinsen	alle Titel der Obergruppe 15 und 16 1116-AMG 01 1116-561 01-MG 04 Anlage zum Kap. 1116
Wohnraumförderung, Soziale	zu 0416-MG 03		
Wohnraumförderungsprogramm	0416-Vorbemerkungen	Zinsrücklagen	1116-AMG 02



## Sachverzeichnis

Zivilschutz	0405
Zukunftsprogramm Arbeit	0616-MG 04
Zukunftsprogramm Wirtschaft Schleswig-Holstein 2007 bis 2013	0612-346 05 0612-MG 17
Zusätzliche Erläuterungen (zu den Hochschulen)	Anlage zum Epl. 10
Zusatzrenten und Ersatzzusatzrenten	1105-439 05
Zuschüsse an die LVSH	Epl. 12, Titel 894
Zuschüsse Dritter zur Senkung der Neuverschuldung	1116-282 01
Zuschüsse an Dritte im Zusammenhang mit der Dachmarke	0601 – 686 01-MG 06
Zuweisungen zur Förderung innovativer Fahrradinfrastruktur	0614 – 833 01
Zwangsbehandlung psychisch Kranker	1002-633 03
Zweckabgaben aus staatlich organisierten Lotterien und Wetten	1111-12201 bis 122 13 1111 – MG 02
Zweckrücklage Wohnungsbau	Anlage zum Kap. 0416

